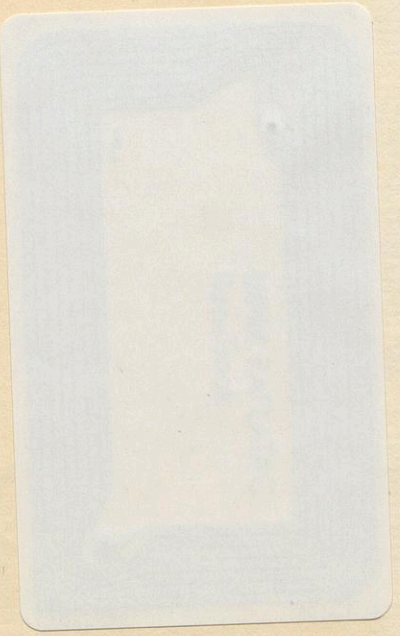


N11< 25152000 021

UB Tübingen

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR HEIMATKUNDE IM BISTUM HILDESHEIM

48-50



Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart

Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

1980
Hildesheim · 48. Jahrgang

Bernward

Die Verfasser der Beiträge

Dr. Hans-Georg Aschoff
Wissenschaftlicher Assistent
Simrockstraße 18
3000 Hannover 1

Dr. Friedrich Eymelt
Oberarchivrat i. K.
Kalenberger Graben 16
3200 Hildesheim

Detlev Hellfaier M. A.
Bibliotheksassessor
Kantstraße 29
1000 Berlin 12

Direktor Wilhelm Machens
An den Vier Linden 36
3200 Hildesheim

Dr. Josef Nowak
Schriftsteller
Bischof-Gerhard-Straße 31
3200 Hildesheim

Dr. Christof Römer
Kustos am Landesmuseum Braunschweig
Fasanenstraße 67
3300 Braunschweig

Ute Römer-Johannsen
Kirchenhistorikerin
Fasanenstraße 67
3300 Braunschweig

Zum Titelbild:
Helmstedt, St. Ludger:
Blick vom Nordflügel des ehem.
Benediktinerklosters auf den Paßhof
(Klausur) mit der Doppelkapelle
und der ehem. Klosterkirche.
Siehe Aufsatz Chr. Römer, Seite 49

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

ISBN 3 87065 208 X
1980
© Bernward Verlag GmbH, Hildesheim
»Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit
und Gegenwart«
Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim
Schriftleitung: Dr. Friedrich Eymelt / Dr. Heinz-Josef Adamski
Titelgestaltung: Paul König, Hildesheim
Gesamtherstellung: Bercker Graphischer Betrieb, Kevelaer

2
Z A 2592

Für die Beiträge sind nach Form und Inhalt
die jeweiligen Verfasser selbst verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort
Hans Reuther 5

In memoriam Joseph Fehlig 7

Der Totenschild Burchards V. von Oberg († 1522)
Detlev Hellfaier 9

Der Lettner des Hildesheimer Domes
Josef Nowak 21

Ein Reichskloster als Katholischer Stützpunkt in Niedersachsen: St. Ludgeri zu Helmstedt in der Barockzeit
Christof Römer 49

Die Hildesheimer Bischofswahlen im 20. Jahrhundert
Hans-Georg Aschoff 65

Kampf gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule in Lamspringe 1937–1939
Friedrich Eymelt 83

Das neue Diözesanmuseum
Wilhelm Machens 91

Berichte über kirchliche Baumaßnahmen und Restaurationen in der Diözese Hildesheim
Ute Römer-Johannsen 101

Neuerwerbung des Diözesanmuseums Hildesheim
Friedrich Eymelt 109

Rezensionen 109

Vereinsbericht 119

Vorwort

Der 48. Jahrgang unserer Vereinszeitschrift »Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart« enthält insgesamt acht Beiträge sowie mehrere Rezensionen. Wie aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich, wurde entsprechend zahlreicher Anregungen und Wünsche von Mitgliedern anläßlich der Jahreshauptversammlung am 21. Mai 1980 in Hildesheim diesmal der Themenkreis der Aufsätze wieder weiter gespannt, als es in den vergangenen Jahren möglich war, wo nicht zuletzt aus Anlaß von Jubiläen kunst- und baugeschichtlichen Abhandlungen der Vorrang gegeben wurde. Aus den verschiedensten Fachgebieten kann sich daher der Leser in diesem Band mit dem Ergebnis von Einzelforschungen auseinandersetzen, die zeitlich vom Mittelalter bis in unsere jüngste Vergangenheit reichen. Dazu gesellen sich Berichte von dokumentarischem Wert über Baumaßnahmen und Restaurierungsarbeiten an zwei bedeutsamen Gotteshäusern in unserer Diözese: dem hochgotischen Liebfrauenmünster St. Aegidien zu Braunschweig und der klassizistischen St. Ludwigs-Kirche in Celle. Diese Berichte werden, ebenso wie die Beschreibung des wiedererstandenen Diözesanmuseums in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hildesheimer Dom und seiner Schatzkammer, sicher viele Mitglieder zur Besichtigung dieser Kirchen und des Diözesanmuseums anregen.

Es ist das Anliegen des Vorstandes, auch zukünftig durch Aufsätze aus möglichst vielen Themenbereichen und, geographisch gesehen, aus allen Teilen unserer großflächigen Diözese, von der Lüneburger Heide bis zum Untereichsfeld, vom Lappwald und Elm bis zum Lauf der Weser, neue Leser nicht nur innerhalb des Bistums Hildesheim, sondern auch draußen zu gewinnen. Neuen Autoren und nicht zuletzt dem akademischen Nachwuchs soll die Möglichkeit zur Veröffentlichung einschlägiger Arbeiten in einer Form geboten werden, die für den interessierten Leser noch anregend und verständlich bleibt und zugleich dem Fachmann nützlich ist.

Neben diözesan- und landesgeschichtlichen Beiträgen sind fallweise sicher auch Abhandlungen aus weniger bekannten, aber nicht minder bedeutsamen Fachgebieten für die Zukunft erwünscht; es sei beispielsweise an die Musikgeschichte und an die Organologie, an die Numismatik und an das religiöse Brauchtum erinnert. Der Rezensionsteil sollte möglichst noch ausgebaut werden, damit durch eine sachlich-kritische Wertung von einschlägigen Fachleuten dem Leser nicht nur weitere Publikationen erschlossen werden, sondern ihm auch ein Einblick in geistige Strömungen und Auseinandersetzungen unserer Zeit unter dem Aspekt der Diözese Hildesheim vermittelt wird.

Im November 1980

Prof. Dr. Ing. Dr. phil.
Hans REUTHER
Erster Vorsitzender

In memoriam Joseph Fehlig

Nach 47-jähriger Tätigkeit im kirchlichen Dienst war Joseph Fehlig an seinem 69. Geburtstag, dem 31. Oktober 1977, als Diözesan-Oberbaurat in den Ruhestand getreten. Knapp drei Jahre später, am 8. September 1980, starb er nach kurzer schwerer Krankheit.

Der aus Söhre im Kreis Hildesheim stammende Bauhandwerker wurde nach Besuch der Kunstgewerbeschule und der Höheren Technischen Lehranstalt in Hildesheim im Jahre 1930 vom Bischöflichen Generalvikariat für die Bauunterhaltung und Baupflege in seiner Heimatdiözese verpflichtet. Es war die Zeit, in der sich im damaligen Deutschen Reich ein von historischen Stilanklängen befreiter schöpferischer Sakralbau durchgesetzt hatte, der auf theoretischen Überlegungen vornehmlich von Rudolf Schwarz basierte und vor allem von Dominikus Böhm an den Kölner Werkschulen, von Albert Bosslet in Würzburg und schließlich von dem damals in Düsseldorf lehrenden österreichischen Akademieprofessor Clemens Holzmeister realisiert wurde.

Größere bauliche Bauaufgaben konnte Joseph Fehlig zunächst nicht übernehmen. Das sogen. Dritte Reich war dem Sakralbau ohnehin abhold, und der Zweite Weltkrieg brachte jegliche Bautätigkeit zum Erliegen. Joseph Fehlig war zeitweilig gezwungen, den Bau von Ausweichkrankenhäusern zu übernehmen und am Wiederaufbau zerstörter Krankenanstalten mitzuwirken.

Der Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach 1945 in die Diözese Hildesheim, die das größte deutsche Bistum ist, hatten innerhalb weniger Jahre ihre Seelenzahl vervierfacht. 284 Kirchen und Kapellen entstanden allein bis Ende Oktober 1977, an denen Joseph Fehlig als Vorstand des Bischöflichen Bauamtes zumindest beratend mitgewirkt hat. Davon hat er, seit 1952 als Diözesanbaurat und ab 1968 als Diözesanoberbaurat, 70 Sakralbauten persönlich entworfen. Dazu gesellten sich viele andere Bauaufgaben in der Diözese, u. a. die Errichtung von 70 Pfarrhäusern und Pfarrheimen, der Wiederaufbau der kriegszerstörten Marienschule in der Bischofsstadt unter Einbeziehung ihrer romanischen und barocken Substanz, ferner mehrere Gebäude am Großen und Kleinen Domhof, Wohnheime und nicht zuletzt auch seine Mitwirkung an der Wiederherstellung des Hildesheimer Domes.

In den Jahren des Wiederaufbaus, wo in den anderen westdeutschen Diözesen vielerorts der Kirchenbau eigenwillige und oft auch recht kostspielige Lösungen hervorgebracht hat, die eine sogenannte neue Architekturauffassung erkennen lassen sollen, hat Joseph Fehlig es entsprechend der Situation im Diasporabistum Hildesheim verstanden, seine Kirchen und Kapellen stets zurückhaltend zu gestalten; zuweilen erscheinen sie auf den ersten Blick außen wie innen bescheiden, aber immer würdevoll. Als erfahrener Praktiker dachte er stets an eine solide Konstruktion, und als überdurchschnittlich begabter Entwerfer an eine moderne, jedoch keineswegs modische Gestaltung. Es waren Gotteshäuser der gerichteten Ordnung nach dem Prinzip der Wegkirche oder Gotteshäuser der zentrierten Ordnung, die sich manchmal sogar dem exzentrisch angelegten Zentralraum nähern. Aus der Reihe seiner Schöpfungen seien hier zwei Beispiele erwähnt: die 1961 konsekrierte St. Nikolauskirche in Clausthal-Zellerfeld und die 1964 geweihte Kirche Maria Trost in Ahlem im Randgebiet der Landeshauptstadt Hannover. In einem fundierten Aufsatz im 35. Jahrgang unseres Jahrbuches hat er 1967 die Entwicklungsphasen des Kirchenbaus im Bistum Hildesheim nach dem Zweiten Weltkrieg dargelegt.

Joseph Fehlig blieb trotz vieler äußerer Ehrungen (Verleihung des Ordens Pro Ecclesia et Pontifice und der Bistumsmedaille zum 1100jährigen Domjubiläum, ferner Ernennung zum Ritter des Gregoriusordens) ein frommer und bescheidener Familienvater. Er verstand es, im Gespräch mit seinen Auftraggebern, den Priestern und Pfarrgemeinden, deren Überlegungen und Auffassungen vom Kirchenbau in die rechte Form zu bringen. Bei Unterredungen mit Fachkollegen hat er stets aufmerksam zugehört und sich ernstlich bemüht, deren Gedanken zu ergründen und als oft willkommene Anregungen für die eigene Entwurfsarbeit zu nutzen. Er war ein ausgesprochen angenehmer und menschlich denkender Verhandlungspartner, der nie vorschnell geur-

teilt hat, sondern erst nach gründlicher Überlegung seine Meinung vertrat. So hat ihn der Verfasser dieses Nachrufs von 1957–1966 oft bei der Lösung denkmalpflegerischer Probleme kennen und schätzen gelernt und danach bis kurz vor Joseph Fehligs Tod in der Kommission für Kirchenkunst. Sein architektonisches Schaffen wird als steinernes Zeitdokument der ersten drei Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg in die Geschichte der Diözese Hildesheim eingehen.

Hans Reuther

Der Totenschild Burchards V. von Oberg († 1522)

*Ein Beitrag zur Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde und zur Heraldik des 16. Jahrhunderts**

Von Detlev Hellfaier

Das Totengedenken hat im Laufe der Jahrhunderte in Bild und Plastik, Wort und Schrift die unterschiedlichsten Ausprägungen erfahren. Einzelne Epochen und einzelne Regionen haben eigenständige Formen hervorgebracht, die sich entweder bis zum heutigen Tage – gelegentlich nur geringfügig modifiziert – erhalten haben oder denen nur eine relative Kurzlebigkeit beschieden gewesen ist. Zu den Formen des Totengedenkens, die in der Gegenwart nicht mehr praktiziert werden, gehören die sogenannten Toten- oder Memorienschilde, die eine interessante und bedeutende Gruppe der Grab- und Gedächtnisinschriften ausmachen. Rudolf M. Kloos hat kürzlich eine wohl alles wesentliche umfassende Charakteristik dieser Denkmäler vorgelegt; ihr ist kaum etwas hinzuzufügen. Sie soll daher gleichsam einleitend wiedergegeben werden: »Totenschilde gibt es vom 14. bis in das 19. Jahrhundert hinein. Sie wurden an den Wänden und Pfeilern der Kirchen aufgehängt. Ihr wesentlicher Inhalt besteht immer aus dem Wappen des Verstorbenen und einem Todesvermerk. Sie sind rechteckig oder rund; bei den ersteren ist die Inschrift zeilenweise angeordnet, bei letzteren umlaufend. Das Material ist durchweg Holz, das Wappen ist entweder gemalt oder ganz oder teilweise plastisch gestaltet. Die Inschrift ist meist gemalt ... Die Totenschilde haben eine ähnliche Funktion wie die Epitaphien, nämlich das Andenken der betreffenden Person festzuhalten, auch wenn sie etwa auswärts begraben liegen ... Die Herkunft des Brauches wird erklärt aus der Sitte, über dem Grab des Kriegers dessen Schild aufzuhängen; tatsächlich sind die ältesten Totenschilde in der Elisabethkirche in Marburg offenbar ursprünglich Kampfschilde gewesen« [1].

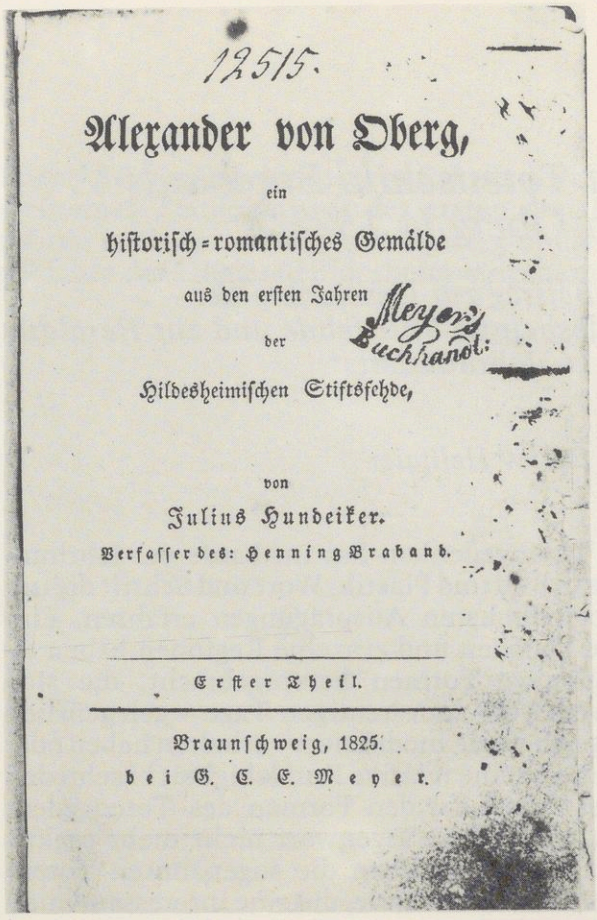
Der Hinweis auf die »Kampfschilde« in der Elisabethkirche in Marburg dürfte wohl der Literatur entnommen worden sein, ansonsten ist nicht bekannt, auf welcher Materialbasis Kloos zu seiner Definition gelangt ist. Daß Totenschilde auch dann »das Andenken der betreffenden Person« festhalten, »auch wenn diese etwa auswärts begraben liegen«, bedeutet nach meinen Beobachtungen eher die Ausnahme, denn Totenschilde finden sich nahezu immer in der Nähe des Grabes desjenigen, von dessen Tod sie Kunde geben. Mit anderen Worten: findet sich in einer Kirche ein Totenschild, so darf man zunächst davon ausgehen, daß sich das Grab des Verstorbenen entweder in der Kirche selbst oder auf dem zugehörigen Kirchhof befindet. Die Beobachtung Kloos', daß ein durch einen Totenschild geehrter Verstorbener »auswärts« sein Grab gefunden haben kann, Totenschild und Grab also nicht am selben Ort zu finden sein müssen, trifft wohl vor allem für Totenschilde von Kaisern und Königen, Fürsten und Landesherren – zum Teil längst vergangener Zeiten – zu, mit denen die jeweilige geistliche Institution ihre ideelle Verbundenheit durch ein solches Denkmal darzustellen bestrebt gewesen ist; genau solche Totenschilde befinden sich z. B. in der Münchner Frauenkirche, die Kloos durch seine Aufnahme ihrer Inschriften besonders vor Augen gestanden haben mögen. Er faßt zudem den Gebrauch von Totenschilden zeitlich sehr weit. Wie die von mir herangezogene Literatur hinreichend zeigt, rühren früheste Beispiele noch aus dem 13. Jahrhundert, seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Totenschilde dann schnell ab, jüngere Schilde scheinen mir mehr nostalgischen Ursprungs zu sein.

Vor allem Kirchen Süddeutschlands, die Frauenkirche in München [1a], mehrere Mainzer Kirchen [2], aber auch die schon bei Kloos genannte Elisabethkirche in Marburg [3], das Ulmer Münster und die großen Pfarrkirchen Nürnbergs [4], um nur einige zu nennen, weisen noch heute eine Vielzahl solcher Totenschilde auf, die ihre Gesimse und Pfeiler schmücken. Regionale Untersuchungen über Totenschilde liegen beispielsweise für das Mittelrheingebiet, für Thüringen und Tirol vor [5]. Währenddessen sind Denkmäler dieser Art im norddeutschen Raum vergleichsweise selten anzutreffen. Selbst wenn man einen größeren Schwund, hervorgerufen durch Bilder-

stürmerei, pures Desinteresse früherer Jahre an der Erhaltung und Vernichtung durch Kriegseinwirkung in Rechnung stellt, wird dennoch unzweifelhaft deutlich, daß diese Form des Totengedenkens in jenem Teil Deutschlands offenbar eine geringere Verbreitung gefunden hatte. Die Serie von Totenschilden, die sich etwa im Lübecker Dom oder in der Marktkirche zu Hannover[6] erhalten können, dürfen darüber nicht hinwegtäuschen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es daher nicht, daß das Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises Peine nur einen Totenschild nachweist, nämlich denjenigen Burchards V. von Oberg († 9. Okt. 1522); dieser Totenschild befindet sich heute in der evangelischen Pfarrkirche zu Oberg[7]. Der Totenschild erinnert den Besucher des Gotteshauses noch heute an die Zeit der großen Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523)[8], eine Zeit, die nächst der des großen Schismas (1331–1350)[9] ohne Zweifel zu den dunkelsten und traurigsten Perioden der hildesheimischen Geschichte zu zählen ist. Dabei wiegt das erstgenannte Ereignis ungleich schwerer: mit dem Quedlinburger Rezeß vom 13. Mai 1523, der das Ende der Stiftsfehde markiert, war die Teilung des Hochstifts in das – später so benannte – bischöfliche Kleine Stift und das welfische Große Stift für über 100 Jahre festgeschrieben worden. In der Hand Bischof Johanns IV. aus dem Hause der Herzöge von Sachsen-Lauenburg verblieb mit der Stadt Hildesheim, die sich ohnehin der bischöflichen Gewalt weitgehend entzogen hatte, sowie den Ämtern Steuerwald, Marienburg und Peine nurmehr ein territorialer Torso, die übrigen acht Ämter mit ihren Burgen und Städten, Kirchen und Klöstern teilten sich die Sieger, die Herzöge Erich von Calenberg-Göttingen und Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Erst 120 Jahre später, im Jahre 1643, ermöglichte eine andere politische Konstellation die Restitution des Hochstifts.

Wenngleich der Streit um den Hildesheimer Bischofsstuhl im 14. Jahrhundert und die Stiftsfehde im Reformationsjahrhundert zwei kaum miteinander zu vergleichende Konflikte darstellen, so sind sie sich zumindest in einigen Auswirkungen nicht unähnlich. Zu diesen Gemeinsamkeiten zählt nicht nur das kaum zu beschrei-


12515.

Alexander von Oberg,

ein

hiſtoriſch-romantiſches Gemälde

aus den erſten Jahren

der

Hildesheimiſchen Stiftsfehde,

Meyers Buchhandl.

von

Julius Hundeiker.

Verfaſſer des: Henning Braband.

Erſter Theil.

Braunſchweig, 1825.

bei G. C. E. Meyer.

Abb. 1: J. Hundeiker, Alexander von Oberg – Titelblatt – Ex. StUB Göttingen 8° Fab. VII, 560 d

Foto: StUB Göttingen

bende Elend, in das vor allem die Landbevölkerung in solchen Fehden gestürzt wurde, sondern auch der Zwist innerhalb des Hildesheimer Domkapitels, Uneinigkeit durchaus auch unter den Hildesheimer Ratsmitgliedern, Spaltung der stiftischen Führungsschicht, des Adels, sowie die Entfremdung der Städte untereinander, hier vornehmlich Hildesheims und Braunschweigs, die doch gerade zur Wahrung des Landfriedens im sächsischen Städtebund zusammengeschlossen waren. Die anderen Städte der Einung, allen voran die große Nachbarstadt Braunschweig, mühten sich vergeblich, Hildesheim aus der – später – unglücklichen Koalition herauszulösen.

Die Beteiligung der Herren von Oberg am Bischofstreit, der die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts überschattete, ist nur wenig bekannt[10], um so mehr dagegen blieb die Erinnerung an die erfolgreiche Verteidigung der Burg Peine durch deren Pfandinhaber Fritz von Oberg im Herbst des



Abb. 2: Totenschild Buchards V. von Oberg
Foto: H. Peter

Jahres 1521 gegen die verbündeten Welfenfürsten wach[11]. Der Erfolg des Obergers, den Adolf Bertram vom kriegstechnischen Gesichtspunkt her wohl zu Recht »eine vereinzelte glänzende Episode in dem so unheilvollen Kriege«[12] nennt, lebt noch heute in der zeitgenössischen volkstümlichen Lyrik und Prosa fort, so unter anderem in der jüngeren Peiner Eulensage[13]. Noch 300 Jahre später hat die Rolle der Herren von Oberg in der Hildesheimer Stiftsfehde einem lokalen Literaten Stoff für einen Roman geboten und seine Phantasie angeregt: In seinem »historisch-romantischen Gemälde aus den ersten Jahren der Hildesheimer Stiftsfehde«, so der Untertitel, behandelte der aus Vechelde stammende Pfarrer Elias Gerhard Julius Hundeiker (1784–1854)[14] die Taten Alexanders von Oberg, eines Sohnes jenes Fritz von Oberg, die diesem nicht nur das dankbare Wohlwollen seines Landesherrn, des Hildesheimer Bischofs Johann, sondern auch die Gunst der schönen Hippolita von Rautenberg eingebracht haben sollen; die Liebe der beiden, so der Roman, versöhnte letzthin die auf herzoglicher Seite stehenden von Rautenberg und die unter den Bischöflichen verharrenden von Oberg. Ein stark retuschiertes »Gemälde«, das – von den Zeitgenossen gern gelesen – verständlicherweise mit den tatsächlichen Gegebenheiten nur wenig gemein hat; diese zu vermitteln lag allerdings auch nicht in der Absicht seines Verfassers.

Der eingangs genannte Totenschild Burchards von Oberg, um den es im folgenden geht, macht zur Genüge deutlich, daß die Wirklichkeit weit weniger romantisch gewesen ist; denn er erinnert nicht nur an ritterliche Tugenden, sondern vor allem an Krieg und Zerstörung, an Waffengewalt und Tod, und obgleich man in jener Zeit sicher ein anderes Verhältnis zum Sterben hatte als heute, auch an die Trauer der Hinterbliebenen.

Der Schild in der Pfarrkirche zu Oberg ist, so weit sich übersehen läßt, eines der ältesten, wahrscheinlich sogar das älteste Relikt am namengebenden Ort, das unmittelbar auf einen Angehörigen der Niederadelsfamilie von Oberg Bezug nimmt. Er befindet sich seit 1979 an der Ostwand des Chores zur Rechten des spätklassizistischen Kanzelaltars aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Zuvor hing der Schild an der Chorsüdwand innerhalb der sogenannten Gutsprieche, der hölzernen Empore mit dem Patronatssitz; die Prieche wurde kürzlich in den nördlichen Querhausarm verlegt. An welcher Stelle sich der Schild vor dem Anbau von Querhaus und Chor (1899/1900) befunden hat, wissen wir nicht[15].

Hier zunächst die Beschreibung des Totenschildes[16]: Der Durchmesser des runden Eichenholzschildes beläuft sich auf 86 cm. In Temperamalerei zeigt er auf blaugrünem Grund das Vollwappen Burchards von Oberg bestehend aus der aufrecht stehenden Tartsche, darin balkenweise zwei schwarze Rauten auf goldenem Grund als Schildfigur. Abgesehen vom Rand ist die Fläche der Tartsche mit feinem Rankenornament versehen. Mit der Brustpartie auf der Tartsche sitzt der siebenspangige Bügelhelm auf; beidseitig abhängend die gezaddelte Helmdecke in Schwarz und Gold. Die Helmzier besteht aus dem Marschallstab, der mit drei Pfauenfedern besteckt ist und von zwei schwarzen Rauten flankiert wird. Wie das gesamte Wappen so wird auch die umlaufende Inschrift durch Schattenränder plastisch hervorgehoben. Die Inschrift lautet[17]:

A(nn)o. 1522. [jahr.]
in sinte Dionisi(us) dage. scha openbahr
ein storm vor sesen. wasz groht.
da Borchert von Obergen. in Marien deinste is
geschoten doht.

Der Erhaltungszustand des Totenschildes ist sehr gut, denn er wurde erst vor kurzem – 1979 – restauriert[18], dabei der alte Zustand wohl gut getroffen, wenngleich die Inschrift eine Verschlimmbesserung erfuhr: statt *scha openbahr* liest man nun *scho openbahr*[19], das *a* wurde also in ein *o* verwandelt. Es wäre sicher wünschenswert, daß dieser Fehler rückgängig gemacht würde. Der Schild trägt bedauerlicherweise kein Künstlersignet, so daß ungewiß bleiben muß, wer ihn angefertigt hat und wo dies geschehen ist. Man darf annehmen, daß es sich um eine einheimische, wie sich zeigen wird, wohl Hildesheimer Arbeit handelt.

Bevor auf die Herkunft und Datierung des Schildes näher einzugehen ist, wenden wir uns zunächst dem Mann zu, dessen Tod vor Seesen überhaupt den Anlaß zur Anfertigung des Totenschildes gegeben hat. Über Burchard V. von Oberg ist nur wenig bekannt. Die Überlieferung läßt ihn kaum persönliche Konturen gewinnen. Wir wissen, daß er der drittälteste Sohn Hilmars X. und seiner Gemahlin Ilsebe, einer geborenen von Steinberg, gewesen ist; älter waren seine Brüder Berthold III. und Burchard IV., jünger die Geschwister Heinrich, Konrad, Hilmar, Gisela, Anna und Salome[20]. Die beiden Burcharde wurden üblicherweise zumeist mit den Zusätzen »der Ältere« und »der Jüngere« voneinander unterschieden. Im Jahre 1484 wird der jüngere Burchard V. erstmalig erwähnt, als er nach dem Tode des Vaters Hilmar gemeinsam mit seinen Brüdern der Belehnung des Albert Smedes aus Oberg zustimmt[21]. Er dürfte zu der Zeit noch sehr jung gewesen sein. Der Tod des Vaters hatte die Neubelehnung erforderlich gemacht; sie wurde vom Senior der Familie, ihrem wesentlich älteren Vetter Bodo II. vorgenommen. Bodo war im übrigen der Vater jenes Fritz von Oberg, der während der Stiftsfehde mit der Burg Peine den herzoglichen Angriffen standhalten konnte; ein weiterer Sohn Bodos war Wulbrand von Oberg, der als Inhaber mehrerer geistlicher Ämter zu den markanten Persönlichkeiten des sächsischen Klerus' dieser Jahre zu rechnen ist[22]. In der Folgezeit, also nach 1484, wird Burchard nur gelegentlich in den üblichen Geschäftsangelegenheiten genannt, die nur wenig über ihn aussagen. Vor allem bleibt unbekannt, wo er seinen adligen Wohnsitz genommen hat; neben der Burg Oberg, die allerdings kaum allen gleichzeitig lebenden Familienangehörigen hat Platz bieten können, dürfte er sich wohl meist in der unmittelbaren Nähe Bischof Johanns in Hildesheim oder auf Steuerwald, vielleicht gelegentlich auch auf der Burg Peine befunden haben. Diese Annahme gründet in der Tatsache, daß er zumindest zur Zeit der Stiftsfehde zu den bischöflichen Räten gehört und in dieser Eigenschaft wiederholt an Verhandlungen mit den herzoglichen Gegnern teilgenommen hat[23]. Ob diese Aufenthaltsorte allerdings auch jeweils für seine Familie, seine Gemahlin Anna und seine Söhne Christoph und Franz zu gelten haben, steht dahin.

Als sein älterer Bruder Burchard IV. im Sommer des Jahres 1520 starb, nahm er, da zudem Berthold schon 1511 nicht mehr am Leben gewesen ist[24], als Senior seines Hauses die Belehnung der Vasallen vor[25]. Während die näheren Umstände von Bertholds Tod nicht überliefert sind, war das Ableben des älteren Burchard einer der Klagepunkte, die der Hildesheimer Bischof in einer ruhigen Phase der Fehde gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig vorzubringen hatte; denn Burchard IV. soll angeblich von herzoglichen Leuten *niedergeschlagen und in den Tod verwundet* worden sein. Nach Aussagen der herzoglichen Seite habe er *sich argwöhnig gemacht, weil er ein lediges Pferd geführt und die Flucht ergriffen hat*, außerdem habe man ihn für einen anderen, nämlich für Hans Peters gehalten; denn dem war man offensichtlich auf den Fersen[26]. Obgleich der Oberger durch sein merkwürdiges Gebahren, vermutlich wegen des Diebstahls eines Pferdes, die tödliche Gefahr selbst heraufbeschworen hat, bleibt der Zwischenfall nach wie vor mysteriös.

Burchard IV. war damit der erste Angehörige der von Oberg, der in den Kämpfen der Stiftsfehde sein Leben lassen mußte. Er sollte nicht der einzige bleiben, denn, wie nicht zuletzt der Totenschild hinreichend zeigt, folgte ihm sein Bruder Burchard V. zwei Jahre später vor Seesen in den Tod. Mit der Erstürmung Seesens im Oktober 1522 begann die »letzte Episode der furchtbaren Stiftsfehde«[27]. Über diese Erstürmung berichtet der Hildesheimer Domdechant Johann Oldecop († 1574) in seiner Chronik recht ausführlich und glaubwürdig[28]. Demnach war der mittlerweile

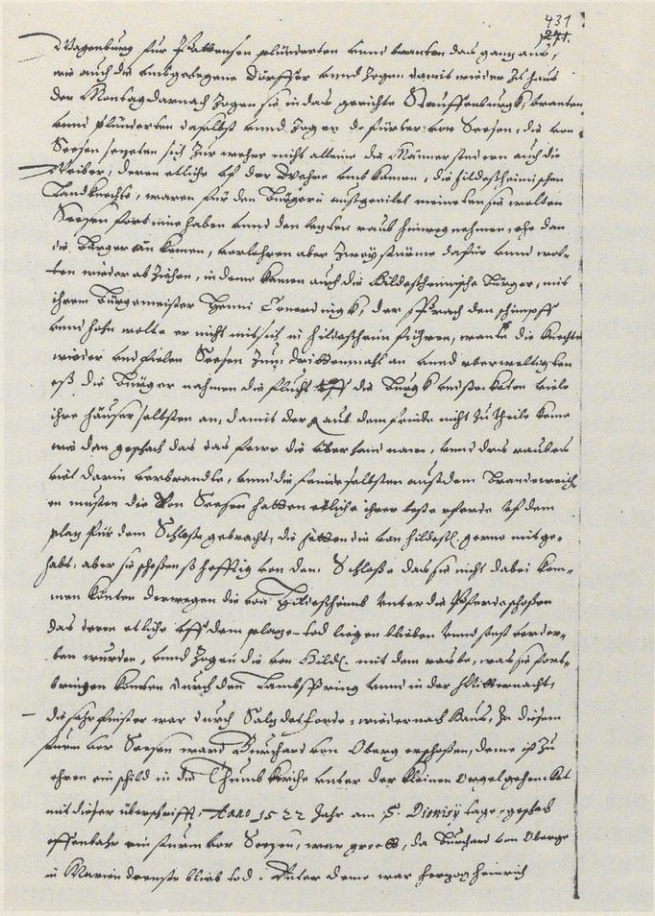


Abb. 3: Askanius von Heimburg, Beschreibung des Totenschildes, HAB Wolfenbüttel Cod. Guelf. 44 Extrav. 2° Bl. 431
Foto: HAB Wolfenbüttel

mit der Reichsacht belegte Hildesheimer Bischof Johann nach erfolgreicher Söldnerwerbung im Hochstift Münster nach Hildesheim zurückgekehrt und war im Verein mit dem Hildesheimer Bürgeraufgebot in welfisches Gebiet gezogen, eine unmittelbare Reaktion auf jüngste Raubzüge Erichs von Calenberg. Der Bischof verheerte und plünderte zunächst Pattensen und die umliegenden Dörfer, wandte sich dann dem westlichen Harzvorland, namentlich dem Gericht Staufenburg zu, um nachfolgend Seesen einzuschließen. Nach zwei vergeblichen Versuchen gelang es, die Stadt zu erstürmen, doch blieb die Burg in den Händen der als äußerst tapfer geschilderten Einwohner[29]. Die Verluste auf beiden Seiten dürften beträchtlich gewesen sein, allein auf Seiten der bischöflichen Angreifer waren nach Henning Brandis 20 Tote und 60 Verwundete zu beklagen, von denen etliche an den folgenden Tagen ihren Verletzungen erlagen[29a]. Zu den Toten gehörte, wie wir wissen, Burchard von Oberg, den – folgt man der Inschrift des Totenschildes – ein Geschoß aus einer Feuerwaffe oder Armbrust tödlich getroffen hatte.

Johann Oldecop erwähnt den Tod Burchards nicht; diesen nennen jedoch der Hildesheimer Bürgermeister Henning Brandis († 1529) und der Hildesheimer Domherr Askanius von Heimburg († 1613)[30], der gegen Ende des 16. Jahrhunderts die erste »Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde« geschrieben hat[31]. Er fußt dabei verständlicherweise weitgehend auf den Ausführungen Oldecops, fügt aber bei der Erzählung vom Sturm auf Seesen die Nachricht vom Tode Burchards von Oberg ein: *In diesem Sturm vor Seesen ward Burchard von Oberg erschossen. Deme ist zu Ehren ein Schild in die Thumkirche unter der kleinen Orgel gehänget*[32]. Seine Quelle bestand also aus einem »Schild« im Hildesheimer Dom. Er teilt uns auch dessen Inschrift mit. Wie sogleich zu erkennen ist, weicht diese nur geringfügig von derjenigen des Oberger Schildes ab[33], eine Tatsache, die sicher stutzig machen muß, denn neben kleinen, in dieser Zeit bedeutungslosen orthographischen Abweichungen wurde allein die Jahreszahl ausgeschrieben und durch Hinzufügen des Wortes »Jahr« der Endreim auf »openbar« hergestellt:

Anno dusent vif hundert twei und twintig Jahr
An Sanct Dionysii Dage geschach openbar
Vor Seesen ein Sturm, was groet,
Als Borcherd van Oberg in Mariendienst is schoten dot.

Wie schon Bertram festgestellt hat, dürfte diese Inschrift mit ihrem recht einfallslosen und holprigen Reim derjenigen auf dem Epitaph Hans Barners, der 1521 bei der Verteidigung der hildesheimischen Burg Steinbrück umgekommen war[34], nachgebildet worden sein; Barners Epitaph befindet sich an der Außenwand des Hildesheimer Domes, es trägt die folgende Inschrift[35]:

Anno. d(omi)ni. XV^cXXI. Jaer.
des. Ma(n)dages. na. Mauricius, sche(n).
ope(n).baer.
de. storm.vor. der. stenbrugge(n). vas. groet.
dar. vas. hans. berner. In. Marie(n). denste. bleve(n). XXXVII. dot.

Der Mitteilung des Askanius von Heimburg aus dem späten 16. Jahrhundert, derzufolge im Dom ein »Schild« aufgehängt gewesen sein soll, das vom Ableben Burchards Kunde gab, ist nunmehr weiter nachzugehen. Wie sich zeigen läßt, bestätigt die weitere Überlieferung von Heimburgs Aussage. Vom Anfang des 18. Jahrhunderts stammt ein Inventar des Domes, das auch dessen Denkmäler miteinbezieht. Dieses Inventar beschreibt unter anderem die Lage eines »Wappens« (*insigne*) unter der kleinen Orgel an einem Pfeiler, also im nördlichen Querschiff, und gibt auch die mit diesem Wappen in Verbindung stehende Inschrift wieder[36]. Der Anschaulichkeit und leichteren Nachprüfbarkeit halber stellen wir den gesamten Inventareintrag vor:

> *Sub minoris organo columna appendet insigne quoddam Bothmari [!] de Oberg cum sequenti inscriptione: Anno 1522. In Sünte Dionysius dage schah openbar ein storm vor Sesen was groht, da Bothmer [!] van Oberg in Mariendeinsten is geschoten doht.*

Die Inschrift ist bis auf einen Lesefehler – statt *Burchard* steht *Bothmer* – mit der des Oberger Schildes identisch. Als im Jahre 1734 der Hildesheimer Domherr und Kammerpräsident Johann Friedrich Anton von Bocholtz († 1755)[37] dafür Sorge trug, daß das »Wappen von Oberg« *(Wapfen [!] von Oberg),* das bisher an einem Pfeiler im Innern des Domes befestigt gewesen war, *der antiquität halber und zum Andencken* in die von ihm renovierte Kapelle der Heiligen drei Könige gebracht war und dort aufgehängt wurde[38], handelte es sich zweifelsohne um den »Schild«, den Askanius von Heimburg, und das »Wappen«, das das Inventar beschrieben haben. Schild, Wappen und Inschrift stehen hier selbstverständlich für einen Totenschild, denn um nichts anderes kann es sich hier gehandelt haben.

Auch der Hardegser Pastor und – vor allem für die Zeit des Mittelalters aber auch sonst gelegentlich – phantasiereiche Geschichtsschreiber Johannes Letzner († 1613)[39] kannte diesen Totenschild *(Tafel)* im Hildesheimer Dom, entweder aus eigener Anschauung oder aber, was wahrscheinlicher ist, aus Kenntnis der Ausführungen des Askanius von Heimburg[40], setzt aber in seiner »Hildesheimischen Chronika« die sicher interessante Nachricht hinzu, Burchard sei *zu Hildenseim auff den kleinen Thumhoff begraben, wie dat folgende Grabschrift vermeldet.* Er läßt nun auch hier kurioserweise eine Variante der uns bereits anderweitig bekannten Inschrift folgen:

Anno tausent funffhundert zwei und zweintzig iahr,
An S' Dionisi tag geschah offenbar.
Fur Sesen ein schlacht was gros,
Als Borchert von Oberg sein leben verloss.

Wenngleich die Erzählung dieser Inschrift wohl eher in Zweifel zu ziehen ist, ein Epitaph für Burchard ist bisher anderweitig nicht bezeugt, so dürfte der Hinweis auf das Grab Burchards auf dem kleinen Domhof sehr wohl der historischen Wirklichkeit entsprechen; denn sowohl der Ritter Statius von Münchhausen († 1518) als auch der obengenannte Hans Barner, die beide auf bischöflicher Seite während der Stiftsfehde ihr Leben hingeben mußten, hatten ihre letzte Ruhe auf dem sogenannten Ritterkirchhofe in unmittelbarer Nähe der Domkirche gefunden[41]. Auch Burchard V. von Oberg dürfte hier einen ehrenvollen Platz erhalten haben. Der Totenschild im Hildesheimer Dom hat sich somit aller Wahrscheinlichkeit nach in enger Nachbarschaft zum Grabe Burchards befunden; darauf wird noch zurückzukommen sein.

Das Verhältnis der beiden Totenschilde, im Hildesheimer Dom und in der Kirche zu Oberg, zueinander verlangt nach diesen Ausführungen nunmehr eine Klärung. Es spricht ohne jeden Zweifel dafür, daß es sich hier nicht um zwei verschiedene, in ihrer Ausgestaltung aber gleichartige Totenschilde handelt, sondern daß der Oberger Totenschild und jener im Hildesheimer Dom nachgewiesene identisch sind. Die Beschreibungen bei Askanius von Heimburg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und des Inventars vom beginnenden 18. Jahrhundert sowie die Erwähnung des Wappenschildes im Zusammenhang mit der Renovierung der Kapelle der Heiligen drei Könige im Dom läßt an der Identität keine Bedenken aufkommen. Totenschilde befanden sich, wie eine ganze Reihe von Beispielen hinreichend belegt[42], wenn nicht in unmittelbarer Nähe des Grabes, also etwa über

oder neben demselben, so doch nur in geringer Entfernung von diesem. Johannes Letzners Ergänzung zu den Ausführungen des Askanius von Heimburg gewinnt daher, gerade durch das Vorhandensein des Totenschildes im Hildesheimer Dom, an Glaubwürdigkeit: Totenschild und Grabstätte bedingen einander gleichsam. Ein gleichartiger Totenschild fern des Grabes kommt somit kaum in Frage; die weitgestreute Literatur über Totenschilde kennt einen solchen Fall bisher nicht. Ein Unikat gerade in einer norddeutschen Dorfpfarre sollte man daher nicht anführen.

Wie es zur Übertragung des Totenschildes von Hildesheim nach Oberg gekommen ist, entzieht sich bisher unserer Kenntnis. Ohne sich auf das Gleis der reinen Spekulation zu begeben, ist sicher bedenkenswert, daß Totenschilde seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr zu den gängigen bildlichen oder plastischen Formen des Totengedenkens zählen; gegenüber den oft mit barocken Schmuckelementen überladenen Kirchen jener Zeit nahmen sie sich gelegentlich wohl geradezu archaisch aus. Ihre Beibehaltung kam beinahe einem Anachronismus gleich, und nur pietätisches Empfinden stand mancherorts ihrer Vernichtung entgegen. Auch der Totenschild Burchards V. von Oberg fügte sich offenbar nicht mehr ohne weiteres in das gerade barockisierte Innere des Hildesheimer Domes; das domkapitularische Protokoll vom 12. November 1734 spricht bezeichnenderweise vom *Wapfen* [!] *von Oberg, welches vor verfertigter Stuccaturarbeit an den Pileren im Thumb gehangen.* Die barocke Ausgestaltung der Bischofskirche war bereits erfolgt, der Totenschild scheint hier mittlerweile fehl am Platze gewesen zu sein. Daß es sich tatsächlich so verhalten haben dürfte, geht aus dem folgenden hervor, denn das gleiche Protokoll kommentiert das Ersuchen des Kammerpräsidenten und Domherrn von Bocholtz, den Schild in die Kapelle transferieren zu lassen, mit den Worten, der Schild solle *der antiquitaet halber und zum Andencken in der von ihm* [sc. von Bocholtz] *renovirten Capellen nach dem grossen Thumbhoff aufhangen* werden[43]. Die Verlegung des Totenschildes aus dem nördlichen Querschiff, ein eindeutig exponierter Platz, in eine Seitenkapelle bedeutete vor diesem Hintergrund ein erster Schritt auf dem Wege zur gänzlichen Entfernung aus dem Hildesheimer Dom; anders ausgedrückt: die Entfernung des Totenschildes war nur noch eine Frage der Zeit, sie war gewissermaßen vorprogrammiert. Das Jahr 1734 ist zugleich der terminus post quem für die Übertragung des Stückes von Hildesheim nach Oberg. Gelegenheit boten dazu möglicherweise die Säkularisation des Hochstifts im Jahre 1802 oder vielleicht auch die Jahre der napoleonischen Herrschaft 1807–1813. Terminus ante quem dürfte das Jahr 1852 sein, als das Gut Oberg, an dessen Besitz das Patronat über die dortige Kirche geknüpft war und heute noch ist, an die Braunschweiger Familie von Kalm gelangte. Danach darf man wohl niemandem mehr ein Interesse an diesem Schild unterstellen, auch nicht dem 1852 schon hochbetagten herzoglich-braunschweigischen Oberkammerherrn, dem Grafen Hilmar Ludwig von Oberg, der im Jahre 1861 als letzter männlicher Angehöriger der Herren von Oberg in Braunschweig sein Leben beschloß. Hector Wilhelm H. Mithoff konnte den Totenschild jedenfalls im Jahre 1875 im Artikel »Oberg« im dritten Band seiner »Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen« beschreiben[44].

Obgleich nunmehr augenscheinlich dem Grabe Burchards V. entzogen, hängt der Schild heute dennoch an einem Ort, der für eine Traditionspflege alle Voraussetzungen mitbringt und kaum geeigneter sein kann. In der Flur des namengebenden Ortes Oberg befand sich die umfangreichste Besitzkumulation der Herren von Oberg[45]. Im späten Mittelalter belief sich der Grundbesitz hier auf $40\,^1/_2$ Hufen, also mehr als 300 Hektar, eine Größe, die das Gut Oberg heute noch einnimmt; hinzu kamen Anteile am Zehnten und eine Reihe von Herrschaftsrechten, von denen das Kirchenpatronat zu den wichtigsten zu zählen ist. Die Kirche diente ihnen selbstverständlich zugleich als Grablege – und stünde dem nicht die glaubwürdige Hildesheimer Überlieferung entgegen, die den Totenschild für den dortigen Dom eindeutig festlegt, kämen auch für das Grab Burchards an diesem Ort mit guten Gründen kaum Zweifel auf. In der Kirche, die um die Jahrhundertwende umfangreiche bauliche Veränderungen erfahren hat, deren Turm und Teile des Langhauses jedoch mittelalterlich sind[46], haben unter anderem Burchards Neffen Heinrich X. († 1555) und Hilmar XII. († 1587) ihre

letzte Ruhe gefunden. Das schöne Bildepitaph Heinrichs und seiner Gemahlin Veronika von Enzensberg († 1589) findet sich heute wie der Totenschild an der östlichen Chorwand allerdings links des Kanzelaltars[47]. Hilmars Epitaph steht heute mit einer Reihe von anderen – der Witterung ausgesetzt – im Gutsbereich; man hatte sie anläßlich der Um- und Erweiterungsbauten 1899/1900 aus der Kirche entfernt; gleiches gilt für das pompöse Wandgrabmal des Jobst Asche von Oberg († 1720) außen an der Westwand des nördlichen Querhausarmes[48]. Die Patronatskirche bildete seit jeher mit dem unmittelbar angrenzenden Schloß gleichsam eine Einheit; trotz aller Veränderungen, die die Bauten im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben, sind sie nach wie vor steinerne Zeugen einer vergangenen adligen Herrschaft. Der Totenschild hat somit nach weitem, durch seine Genese bedingtem Umweg zu einem bisher unbekannten Zeitpunkt zwischen 1734 und 1852 seinen eigentlichen Bestimmungsort erreicht. Dieser Bedeutung müssen sich Angehörige der letzten Generationen der Herren von Oberg, auf deren Initiative hin die »Heimholung« des Schildes zurückzuführen sein dürfte, wohl bewußt gewesen sein, nur so lassen sich deren Motive begreifen.

Kehren wir jedoch nun zum Totenschild selbst noch einmal zurück. Seine Herkunft haben wir mit gewichtigen Argumenten wahrscheinlich machen können, es bleibt allerdings noch die Frage nach seiner Datierung offen, denn so, wie sich dieser Schild uns heute darbietet, wurde er nicht unmittelbar nach dem Tode Burchards, also etwa noch in der Amtszeit Bischof Johanns, angefertigt, wie man vielleicht aufgrund der Inschrift annehmen könnte. Durch den Bericht des Askanius von Heimburg wissen wir zunächst nur, daß sich der Schild gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Hildesheimer Dom befunden hat. Das Wappen auf dem Totenschild entzieht sich einer genaueren zeitlichen Einordnung. Bügelhelme dieser Art waren für Adelswappen das ganze 16. Jahrhundert über und noch später im Gebrauch, die Tartsche mit den beidseitigen Einschnitten ist gleichfalls für das ganze 16. Jahrhundert belegt[49], so unter anderem auf dem oben bezeichneten Bildepitaph Heinrichs X. von Oberg und seiner Gemahlin, das nach 1589 angefertigt worden ist. Diese Form der Tartsche ist zudem noch auf einem Wappenstein zu sehen, der jetzt linker Hand im Durchgang vom Kirchhof zum Gut, schon jenseits der Gutsmauer, auf dem Epitaph der Irmgard von Gadenstadt († 1599) befestigt ist, ohne zu diesem zu gehören; das ganze Wappen mit Tartsche, Bügelhelm, gezaddelter Helmdecke, Marschallstab, flankierenden Rauten und Pfauenfedern sieht demjenigen des Totenschildes recht ähnlich. Da der Wappenstein jedoch nicht datiert ist, bietet er auch für den Totenschild keine Anhaltspunkte einer zeitlich eindeutigen Fixierung. Aus diesem Grunde kommt der Schrift für eine Datierung entscheidende Bedeutung zu. Wie schon die Beschreibung des Totenschildes[50] gezeigt hat, handelt es sich bei dem Schrifttyp keineswegs um eine gotische Minuskel, wie dies die Bau- und Kunstdenkmäler verbreitet haben[51], sondern um eine Fraktur. Diese Schrift kam für Inschriften vergleichbarer Art im süddeutschen Raum im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu größerer Verbreitung. P. Zahn hat die Frakturinschriften auf zwei Nürnberger Friedhöfen eingehend untersucht und wertvolles Bild- und Tafelmaterial vorgelegt[52]. Da für Norddeutschland bisher vergleichbare Frakturinschriften in repräsentativer Anzahl fehlen, muß das Material Zahns trotz methodischer Bedenken hier zum Vergleich herangezogen werden. Dabei ergeben sich eindeutige Merkmale, die die Inschrift des Totenschildes und, da eine Erneuerung der Inschrift in neuerer Zeit nicht festzustellen ist, damit auch diesen selbst in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts datieren; zu diesen Merkmalen gehören die eigenwilligen Unterlängen und Abschwünge vor allem bei den Buchstaben *g* und *h*, ferner die Nadelform des langen *s* mit der zweifach gebrochenen Krücke, die pfeilspitzenartigen Füße von *m*, *n*, *r* und *e*, um nur die aussagekräftigsten zu nennen; eine nicht ganz schlüssig zu erklärende Form haben m. E. die Majuskeln in *Marien* und *Dionisius*. Sofern diese tatsächlich jünger sind, dürfte dies wohl nur durch eine Nachbesserung zu erklären sein; es ist aber keinesfalls ausgeschlossen, daß auch sie in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gehören. In dieser zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte sich die Fraktur mit Sicherheit innovationsähnlich von Süddeutschland her ausgebreitet, die fortgeschrittenen Formen dieser Schrift dürften mittlerweile auch in den nördlicheren Gegenden Deutsch-

lands adaptiert worden sein. Eine frühere Datierung, so ist noch einmal zu betonen, scheidet aus.

Die Datierung des Totenschildes in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts wirft zwangsläufig die Frage auf, wer in Hildesheim in dieser Zeit noch Interesse an der Ehrung eines 1522 Gefallenen durch einen Totenschild gehabt haben könnte. Die Antwort zielt unweigerlich auf Burchard (VI.) von Oberg, der von 1557–1573 die Bischofswürde in Hildesheim bekleidet hat[53]. Bischof Burchard war einer der Söhne jenes Burchard IV. von Oberg, der 1520 irrtümlich von herzoglichen Reitern erschlagen worden war, und dessen Gemahlin Sophia von Steinberg[54]; er war somit ein Bruder der oben erwähnten Heinrich X. und Hilmar XII., die in der Kirche zu Oberg begraben sind, und ein Neffe unseres Burchard V., der vor Seesen in den Tod gegangen ist. Dem Bischof aus dem Oberger Hause darf man ein begreifliches Interesse zubilligen, für das Totengedenken seines gleichnamigen Oheims, der zudem noch im Kampf für das Hochstift und dessen bischöflichen Landesherrn gefallen war, Sorge zu tragen. Auf seine Veranlassung hin dürfte die Anfertigung des Totenschildes und dessen Anbringung im Dom zurückzuführen sein. Daß der Totenschild erst einige Jahrzehnte nach dem Ableben Burchards V. geschaffen worden ist, darf nicht verwundern. Wie Beispiele aus dem süddeutschen Raum hinreichend zeigen, können gerade Totenschilde mit erheblichem Zeitverzug angefertigt und zum Totengedenken und zur Totenehrung in Kirchen aufgehängt worden sein, die lebendige Erinnerung an den Toten oder ein ausgeprägtes Traditionsbewußtsein vorausgesetzt[55].

Abschließend ist noch ein Blick auf das Oberger Wappen zu werfen. Der Totenschild überliefert Burchards Wappen im Stil der Zeit: Tartsche, Bügelhelm und blätterartig aufgelöste (»gezaddelte«) Helmdecke kennzeichnen die Adelswappen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das vorliegende Wappen bedeutet bisher wohl das älteste bisher bekannte Vollwappen der Herren von Oberg, welches sich nicht auf einem Siegel befindet; zeitlich frühere Wappendarstellungen beschränken sich auf den Schild mit Schildfigur. Während Vollwappen der allgemeinen Siegelentwicklung folgend in den Siegeln der von Oberg seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert belegt sind[56], ist die Schildfigur bestehend aus den beiden Rauten bereits im ältesten Oberger Siegel aus dem Jahre 1267 zu erkennen[57]. Die Deutung der Rauten hat trotz wiederholter Versuche bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt[58].

Zu den wesentlichen Elementen eines Wappens gehören letztendlich die Wappenfarben. Das Wappen auf dem Totenschild Burchards zeigt die Tinktur Schwarz in Gold. Nach der Wappendarstellung auf dem sogenannten »Wernigeröder Löwenteppich« aus der Zeit zwischen 1415/1474[59], die bisher übersehen wurde[60], und der Wappenzeichnung im Wappenbuch des Braunschweiger Zollschreibers und Chronisten Hermann Bote[61] von etwa 1514 stellt das Wappen Burchards V. von Oberg die bisher drittälteste farbige Wappenwiedergabe der Herren von Oberg dar.

Obgleich die Zeit der Adelsherrschaft längst der Vergangenheit angehört, halten die Wappen der Orte Oberg, Stederdorf und Duttenstedt im Landkreis Peine[62] und das Wappen der Stadt Oebisfelde[63] jenseits der deutsch-deutschen Grenze durch die Beibehaltung der Oberger Rauten die Erinnerung an diese Familie wach; die Gemeinden bekunden damit einmal mehr historisches Bewußtsein.

Anmerkungen

* Dieser Beitrag erscheint in stark gekürzter und veränderter Form auch im Peiner Heimatkalender 11, 1981. – Zeitschriften und Serien sind nach dem Sigelverzeichnis bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte, Bd. 1, 10. Aufl. 1969, S. 37 ff. zitiert.

1 R. M. Kloos, Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 1980, S. 79 f.

1a Beschrieben in: Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München, ges. und bearb. von R. M. Kloos (Dt. Inschriften 5, Münchener Reihe 1), 1958.

2 Zu den prominenten Toten der Stadt Mainz gehört zweifellos Johannes Gutenberg († 1468), dessen Totenschild über seinem Grabe in der Franziskanerkirche A. Ruppel wahrscheinlich machen konnte, vgl. A. Ruppel, Der Totenschild am Grabe Gutenbergs, in: GutenbergJb 12, 1937, S. 35–42. – Noch im Jahre 1727 konnte ein Mainzer Domvikar 149 Totenschilde aus der Zeit von 1283 bis 1720 im Mainzer Dom beschreiben, ebenda, S. 37. – Siehe vor allem: Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650, ges. und bearb. von F. V. Arens auf Grund der Vorarbeiten von K. F. Bauer (Dt. Inschriften 2, Heidelberger Reihe 2), 1958.

3 Vgl. A. L. J. Michelsen, Über die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Progr. z. 5. Generalversammlung d. Vereins f. thüring. Geschichte . . ., 1857. – F. Warnecke, Die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der Elisabethkirche in Marburg. Unter Berücksichtigung der von L. Bickell angefertigten Aufnahmen und Beschreibungen, 1884. – F. Küch, Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg, in: ZVHessGLdKde NF. 26, 1903, S. 145–225, hier S. 204–215.

4 Vgl. A. Rieber, Totenschilde im Ulmer Münster, in: 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift, hg. von H. E. Specker u. R. Wortmann (ForschGUlm 19), 1977, S. 330–376. – Zahlreiche Abb. von Totenschilden aus den Kirchen Nürnbergs, Münchens, Augsburgs und Nördlingens in dem Tafelwerk: Totenschilder und Grabsteine, zsgest. u. hg. von M. Gerlach, Wien 1896. – K. Pilz, Der Totenschild in Nürnberg und seine deutschen Vorstufen, in: AnzGermanNationalmus 1936–39, S. 57–112.

5 N. N., Totenschilde in mittelalterlichen Kirchen, in: GbllMittelrheinBistümer 1, 1884, S. 114–117. – H. Hofmann, Epitaph und Totenschild der Renaissance- und Barockzeit, Diss. phil. Jena 1922 (masch.). – E. Egg u. O. Trapp, Totenschilde in Tirol, in: Veröff. d. Tiroler Landesmus. Ferdinandeum 52, 1972, S. 17–150. – Herrn Oberbibliotheksrat Dr. J. Zimmer, u. Herrn Dr. F. Kobler, beide München, verdanke ich den Hinweis auf: T. D. S. Bayley u. F. W. Steer, Painted heraldic panels, in: The Antiquaries Journal 35, 1955, S. 68–87, und K. Pilz, Der Totenschild, in: Kunst u. Kirche 19, 1942, S. 77–81.

6 Vgl. A. Brecht, Die Memorienschilde in der Marktkirche zu Hannover, in: Heimatland (Hannover) 1972, S. 36–38. – Die Zahl der dortigen Totenschilde lag offensichtlich höher; zu den während des 2. Weltkrieges zerstörten Stücken zählte auch der Totenschild Bertholds von Oldershausen, der 1553 in der Schlacht bei Sievershausen gefallen ist, vgl. D. Upmeyer, Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof (VeröffInstHistLdForschUnivGött 10), 1977, S. 237, hier wohl aus Unkenntnis als »Holzteller« bezeichnet. – Die von Brecht vermutete Verwandtschaft der Totenschilde mit den »Leichenbrettern«, die in den Alpenländern Verbreitung gefunden haben, ist kaum anzunehmen. – Ein aufschlußreiches Beispiel dafür, daß mit dem Aufhängen von Totenschilden zugleich eine Sühneleistung abgegolten werden konnte, ist gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus Braunschweig überliefert. Die Stadt war genötigt, sich ihre Wiederaufnahme in die Hanse, aus der sie wegen der sog. »Schicht« von 1374 ausgeschlossen worden war, im Jahre 1380 mit etlichen Sühneakten zu erkaufen; hierzu gehörte u. a. der Bau einer Kapelle in unmittelbarer Nähe von Altstadtrathaus und St. Martinskirche, in der für die bei den Bürgerkämpfen erschlagenen Bürgermeister und Ratsherren Totenmessen gelesen werden sollten. Die Kapelle wurde gebaut und dem hl. Autor geweiht, Messen gestiftet und die acht Wappenschilde (!) der getöteten Ratsangehörigen aufgehängt. Der Verfasser des Schichtbuches, Hermann Bote († 1520), hatte die Totenschilde noch gesehen und ihre Wappen aufgezeichnet: *Also wart dusse cappelle gebuwet in sunte Martens parre uppe der Breden strate an dat rathus, unde is sunte Autors kappelle . . . unde in de kappellen worden gehenget achte schilde, ore wapen, der doden, . . . Unde de schilde sunt aldus getacht.* Es folgen in zwei Reihen die acht Wappenschilde. Vgl. Chroniken der niedersächsischen Städte, Braunschweig, Bd. 2, bearb. von L. Hänselmann, (ChronDtStädte 16), 1880, S. 318. – Vgl. dazu H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, 1861 (Nachdr. 1974), S. 544 f. – H. L. Reimann, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (Braunschw-Werkstücke 28), 1962, S. 56 ff. – R. A. Rotz, Urban uprisings in fourteenth century Germany: A comparative study of Brunswick (1374–1380) and Hamburg (1376), Diss. phil. Princeton 1970.

7 Beschrieben bei H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 3: Fürstenthum Hildesheim, 1875 (Nachdr. 1977), S. 207. – Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Peine, bearb. von H. Jürgens (u. a.), 1938, S. 118 mit Taf 36a (siehe Abb. 1).

8 Vgl. H. Delius, Die Hildesheimsche Stiftsfehde des Jahres 1519, 1803. – W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 1, 1837, S. 293 ff. – P. Busch, Verlauf der Stiftsfehde, in: ZHistVNdSachs 1846, S. 154–182. – O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 2, 1884, S. 275 ff. – A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, 1896, S. 110 ff. – Ders., Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2, 1916, S. 11 ff. – R. Doebner, Die Hildesheimische Stiftsfehde (1519–1523), in: Ders., Studien zur Hildesheimischen Geschichte, 1902, S. 83–99. – Hinzu kommen die Quellenbände: Die Stiftsfehde. Erzählungen und Lieder, hg. von H. A. Lüntzel, 1846, und: Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523), bearb. von W. Roßmann, hg. und erg. von R. Doebner, 1908. – Die kürzlich bei Prof. Dr. Patze in Göttingen eingereichte Dissertation von U. Stanelle, Neue Quellen zur Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde, stand der Benutzung leider noch nicht zur Verfügung.

9 Vgl. dazu: H. Hoogeweg, Der Streit um den Bischofssitz von Hildesheim (1331–1354), in: ZHistVNdSachs 1906, S. 1–48. – Ferner A. Suhle, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Papst Johann XXII. (1316–1334), Diss. phil. Berlin 1921 (masch.), S. 58 ff., sowie H. A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, Bd. 2, 1858, S. 299 ff. – Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 79 ff. – Ders., Geschichte, Bd. 1, 1899 (wie Anm. 8), S. 327 ff. – Unter dem Aspekt der innen- und verfassungspolitischen Entwicklung der Stadt Hildesheim vgl. Brigide Schwarz, Der »Pfennigstreit« in Hildesheim 1343 (SchrrReihe d. Stadtarchivs u. d. Stadtbibliothek Hildesheim 6), 1978.

10 Siehe D. Hellfaier, Studien zur Geschichte der Herren von Oberg bis zum Jahre 1400 (VeröffInstHistLdForschUnivGött 13), 1979, S. 101 ff. – Kurz auch: Ders., Zur mittelalterlichen Geschichte der Herren von Oberg, in: Peiner Heimatkalender 9, 1979, S. 98–103, hier S. 102.

11 Neben der in Anm. 8 zitierten Literatur vgl. noch die Peiner Stadtgeschichten von A. Köster, Geschichte der Stadt Peine und ihrer Umgebung, 1937, S. 39 ff., und von Th. Müller u. A. Zechel, Die Geschichte der Stadt Peine, Bd. 1, 1972, S. 91 ff.

12 Bertram (wie Anm. 8), S. 28.

13 Eine Reihe zeitgenössischer Stücke sind zusammengestellt bei Lüntzel, Stiftsfehde (wie Anm. 8), vgl. aber auch die ältere Sammlung von Schramm, Die Belagerung von Peine während der Stiftsfehde in gleichzeitigen Liedern besungen, in: NVaterlArchLüneburg 16, 1829, S. 12–39.

14 J. Hundeiker, Alexander von Oberg, ein historisch-romantisches Gemälde aus den ersten Jahren der Hildesheimischen Stiftsfehde, 2 Tle., Braunschweig 1825 (siehe Abb. 2). – Über J. Hundeiker vgl. F. Spehr, in: ADB, Bd. 13, 2. Aufl. 1969,

S. 401. – Julius' Vater, Johann Peter Hundeiker, hatte zuerst in Gr. Lafferde, von 1804 an in Vechelde eine den pädagogischen Vorstellungen Johann Bernhard Basedows folgende Lehr- und Erziehungsanstalt eingerichtet, vgl. F. Bosse, Der Edukationsrat Dr. Johann Peter Hundeiker und die Erziehungsanstalt zu Vechelde, in: ZHarzV 23, 1890, S. 429–472.

15 Mithoff (wie Anm. 7), S. 207, macht keine näheren Angaben.

16 Die Beschreibung des Wappens erfolgt entgegen der sonst sehr knappen Blasonierung hier ausführlicher.

17 Die in eckige Klammern gesetzten Teile der Inschrift wurden vom Verfasser ergänzt, die in runde Klammern gesetzten bezeichnen aufgelöste Kürzungen.

18 Die Restaurierung wurde von Frau Brigitte Klassen, Secklendorf über Bevensen, vorgenommen; der Initiatorin Frau Rosemarie Leßmann, Gut Oberg, habe ich für diesbezügliche Nachricht zu danken.

19 Auch Mithoff (wie Anm. 7), S. 207, las irrtümlich *scho openbahr*, danach auch falsch übernommen von D. Hellfaier, Ein Verzeichnis der Hildesheimer Lehen des Hilmar von Oberg, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 43, 1975, S. 67–75, hier S. 69 Anm. 11. – Die Fotografie aus den dreißiger Jahren bei Jürgens (wie Anm. 7), Taf. 36a, zeigt eindeutig *scha openbahr*.

20 Für die Zeit vom 16. Jahrhundert an sind die genealogischen Zusammenstellungen von Friedrich Frhr. von Löhneysen, StA Wolfenbüttel VII A Hs 14 Bd. 8, und von H. v. Reden, Genealogische Sammlung Oberg aus dem Nachlaß G. v. Lenthes, Gutsarchiv Wolbrechtshausen, recht zuverlässig; ich verzichte daher auf individuelle Nachweise.

21 StA Wolfenbüttel VII A Hs 261 Bd. 1, S. 107 Nr. 575.

22 Wulbrand von Oberg († 1523) war Propst der Stifter St. Blasius in Braunschweig, St. Alexander in Einbeck, des Moritzstifts vor Hildesheim, war Dompropst in Osnabrück, Propst des Zisterzienserinnenklosters Wienhausen, hatte daneben noch eine Domherrenpfründe im Hildesheimer Domstift; prosopographische Angaben mit Quellennachweisen bei R. Meier, Die Pröpste der Braunschweiger Kollegiatsstifte St. Blasius und St. Cyriacus, in: BraunschwJb 52, 1971, S. 19–61, hier S. 44 f.

23 Roßmann (wie Anm. 8), S. 352, 572.

24 Burchard IV. (der Ältere) nahm 1511, Sept. 1, als Senior die Neubelehnung der Oberger Vasallen vor, StA Wolfenbüttel VII A Hs 261 Bd. 1, S. 120 Nr. 648. – Nach einem fragmentarischen Lehnsverzeichnis, das von Heinrich X., einem Sohn Burchards IV., angelegt worden ist, wurde Burchard IV. 1512 mit den Hildesheimer Lehen belehnt: *Anno MDXII heft Borcherd von Oberge de older, min sehl[iger] vader, düsse hierin beschrewene lehen undt goedern von bischoppe Johanne von Hildensem tho Peine uppe s[iner] f[ürstlichen] g[naden] cantzeley empfangen;* Druck bei Hellfaier, Studien (wie Anm. 10), S. 197 Anm. 975. – Im Jahre 1511 wird Bertholds Witwe Gösta (von Iggenhausen) genannt: (1511) *Ad resign(andum) Goste uxoris quondam Bartoldi de Oberch militis Wulbrandus de Oberch prepositus ecclesie Osnaburg. r. 50 stucke landes, in den hof to Porterhusen* († Porterhusen, Gut vor Herford) *behorich, und alle guder, de Luleff van Iggenhusen vor un de vorg. Bertolt na van dem stychte to leyne hadden. Gosta reservavit sibi usufructum in eisdem bonis;* Einkünfte- und Lehnsregister der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford, bearb. von F. Darpe (Codex traditionum Westfalicarum 4), 1892 (Neudr. 1960), S. 310, vgl. auch S. 307. – 1512 werden Wulbrand und Bertholds jüngerer Bruder Konrad *(Cord)* von Oberg als dessen Testamentsvollstrecker genannt, StA Wolfenbüttel VII A Hs 261 Bd. 1, S. 121 Nr. 651.

25 StA Wolfenbüttel VII A Hs 261 Bd. 1, S. 124 Nr. 670.

26 Roßmann (wie Anm. 8), S. 514, 645.

27 Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 114.

28 Chronik des Johan Oldecop, hg. von K. Euling (BiblLitV 190), 1891, S. 91 f.; wie anderweitig beruft sich Oldecop bei der Erzählung des Zuges gegen Seesen auf den Bericht seines verstorbenen Vaters *(alse min zaliger vader . . . mi berichtet heft).* – Zu Person und Werk Johann Oldecops vgl. vor allem G. Scholz, Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Dechanten Johan Oldecop. Reformation u. kath. Kirche im Spiegel von Chroniken d. 16. Jh.s (RefGeschichtlStud 103), 1971. – Barbara Meyer-Wilkens, Hildesheimer Quellen zur Einführung der Reformation in Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 40, 1972, S. 1–82. – Zahlreiche Unzulänglichkeiten im Detail hat Elsa Varnové, Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chronisten H(enning) Brandis und J(ohan) Oldecop, in: ZHistVNdSachs 84, 1919, S. 169–240, bei Oldecop aufgedeckt.

29 Oldecop, S. 90: *Den ersten dach worden ore knechte, de de borger nicht mit sik hebben wolden, von den wellen und stormen geslagen . . . De von Sessen hadden sik mit scheten und steinwarpent wol geweret . . . dar* [sc. auf dem Wall] *ok heldinnen befunden worden.*

29a Henning Brandis' Diarium. Hildesheimsche Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hg. von L. Hänselmann, 1896, S. 243: *Borchert van Oberge bleif vor Sesen doet unde by XX doden. by LX worden vorwundet, dar storven vele van, alse Hans Remensnider, de starf den dinsdach darna* [Okt. 14].

30 Oldecop, S. 90. – Domherr in Hildesheim seit 1568, über ihn kurz Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 171 f.

31 Unter dem wenig später von Johannes Letzner (siehe Anm. 39) hinzugesetzten Titel *Von dem überaus landverderblichen Kriege, den Johann, der Bischof zu Hildesheim, mit den Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg A(nn)o domini 1519 und 1521 gehalten und geführet* gedruckt bei Lüntzel, Stiftsfehde (wie Anm. 8), S. 3–147. Lüntzels Vorlage befindet sich in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel Cod. Guelf. 44 Extrav. 2°.

32 Ebenda, S. 101 (siehe Abb. 3).

33 Siehe oben S. 11.

34 Oldecop, S. 89: *Hans Barner, de truwe helt, leit sin levent up der Steynbrugge.*

35 Mithoff (wie Anm. 7), S. 114. – Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 117.

36 Dombibliothek Hildesheim Ms 271, Bl. 13 (alt Bl. 23). – Herrn Jürgen Henz, Hildesheim, bin ich für freundlich gewährte Hilfe zu Dank verpflichtet.

37 Über ihn kurz Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 239 f.

38 Dombibliothek Hildesheim Ms 253, Bl. 133r.

39 Zu Leben und Werk Johannes Letzners vgl. H. Klinge, Johannes Letzner. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts, in: NdSächsJbLdG 24, 1952, S. 36–96.

40 Dombibliothek Hildesheim Ms 84, Bl. 82r: *Die teutschen Reim und Grabschrift stehen zu Hildesheim in einer Tafel . . . Anno M.D.XXII iahr, In S' Dionisius dage geschah openbar, Ein storm vor Sesen was grot, Dar Borcherd von Oberg in Marien denst is bleven dodt.* – Askanius von Heimburg hatte sein Manuskript oder Teile desselben Letzner übermittelt, dieser hat die »Geschichte der Stiftsfehde« Heimburgs durch Ergänzungen von wahren und erfundenen Begebenheiten »abgerundet«, vgl. Lüntzel, Stiftsfehde (wie Anm. 8), S. 3 f. Anm.

41 Oldecop, S. 60 f.: *Des anderen dages* [25. Febr. 1518] *wart he up der ridder kerkhoffe begraven.* – Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 117.
42 Siehe die in den Anm. 1a–5 zitierte Lit.
43 Siehe Anm. 38.
44 Siehe Anm. 7
45 Ausführliche Darstellung mit Quellennachweisen bei Hellfaier, Studien (wie Anm. 10), S. 8 ff., 22 ff.
46 Vgl. Jürgens (wie Anm. 7), S. 116–118. – H. Klettke, Die Entwicklung der mittelalterlichen Kleinkirchenarchitektur in der Diözese Hildesheim, in: JbGesNdSächsKG 57, 1959, S. 5–49, hier bes. S. 27. – G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, [Bd. 6:] Bremen und Niedersachsen, bearb. von G. Kiesow (u. a.), 1977, S. 562.
47 Jürgens (wie Anm. 7), S. 118 mit Taf. 35b.
48 Alle beschrieben ebenda, S. 118 f. mit Taf. 34c.
49 Ich verzichte auf Einzelnachweise; die zahlreichen Handbücher der Heraldik geben reichhaltiges Vergleichsmaterial an die Hand. Siehe etwa: E. Gritzner, Heraldik, in: Th. Ilgen, E. Gritzner u. F. Friedensburg, Sphragistik, Heraldik, Deutsche Münzgeschichte (Grundriß der Geschichtswissenschaft 1,4), 2. Aufl. 1912. – F. Hauptmann, Wappenkunde (Handbuch d. mittelalterl. u. neueren Geschichte 4), 1914. – A. M. Hildebrandt, Wappenfibel, 15. Aufl. 1967. – O. Neubecker, Heraldik. Wappen – ihr Ursprung, Sinn und Wert, 1977. – W. Leonhard, Das große Buch der Wappenkunst, 2. Aufl. 1978. – A. Zappe, Grundriß der Heraldik (Grundriß der Genealogie 8), 1968. – H. Hussmann, Über deutsche Wappenkunst, 1973.
50 Siehe oben S. 12.
51 Jürgens (wie Anm. 7), S. 118.
52 P. Zahn, Beiträge zur Epigraphik des sechzehnten Jahrhunderts. Die Fraktur auf den Metallinschriften der Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus zu Nürnberg (MünchHistStud, Abt. Hist. Hilfswiss. 2), 1966.
53 Vgl. Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 139 ff.
54 Der Bischof war somit kein »Nachkomme« Burchards V., wie Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 140, angibt.
55 So errichteten etwa die Benediktiner des Klosters Oberaltaich im 15. Jahrhundert für ihren schon 1104 gestorbenen Stifter, den Grafen Friedrich I. von Bogen, ein Grabmal und ergänzten dieses noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch einem Totenschild, vgl. Wittelsbach und Bayern, Bd. 1,2: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Katalog d. Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut v. 14. Juni – 5. Oktober 1980. Hg. von H. Glaser, 1980, S. 48 Nr. 55. – Vgl. ferner die in den Anm. 1a–5 zitierte Lit.
56 Vgl. D. Hellfaier, Mittelalterliche Siegel der Herren von Oberg, in: Alt-Hildesheim 49, 1978, S. 15–30, hier S. 19 f. (2. Siegel Hilmars IV., zwischen 1364/67).
57 Ebenda, S. 17 (Siegel Hilmars I. von 1267, Aug. 21).
58 Ebenda, S. 25. – Unbefriedigend auch die Deutung bei P. Gründel, Wappensymbolik, 1907, S. 45. – Hinreichend widerlegt und wissenschaftlich unhaltbar ist der Versuch, Wappenbilder auf Runen zurückzuführen und damit zu deuten. Der »gewichtigste« Vertreter der »Runenschwärmerei«, Bernhard Koerner, hat im Oberger Wappenbild die Verbindung der O-Rune mit der Berg-Rune sehen und daraus ein redendes Wappen konstruieren wollen, siehe B. Koerner, Handbuch der Heroldskunst, Bd. 2, 1925, S. 245. – Zu dieser »Deutung« die beißende Kritik O. Hupps: »Spaßeshalber noch ein Pröbchen der ›Sinndeute‹ [sc. Koerners]. Die Herren von Oberg führen in Gold nebeneinander zwei schwarze Rauten. Im Umriß der Raute erkennt Dr. Koerner die o-Rune, von der man, offenbar um den Namen kräftig auszudrücken, vorsichtshalber zwei Stück nebeneinander gestellt hat. Aber hier ist der Erfassungsblitz in der Eile danebengefahren, denn nicht die o-Rune, sondern die im Futhark ihr folgende ng-Rune kommt in Rautenform vor. Damals, als er [sc. Koerner] das Wappen Oberg für seinen Reklamezettel zeichnete, war der Herr Regierungsrat noch nicht ganz sattelfest in den 16 Runenformen. Da es aber nun schon einmal geschehen, stellt er die falsche Form in seiner Runenübersicht S. 45 stillschweigend neben die richtige o-Rune«, O. Hupp, Runen und Hakenkreuz. Eine archäolog. Studie mit heraldischen Schlußfolgerungen, 1921, S. 149 f. – Noch immer lesenswert sind die beherzten Schriften, mit denen Hupp der vor allem bei Laienforschern rasch umsichgreifenden Runensucht bei Wappendeutungen entgegentrat und damit bei allen seriösen Vertretern der historischen Hilfswissenschaften Beifall fand, vgl. O. Hupp, Wider die Schwarmgeister, Tle. 1–3, 1918–19. – Ders., Halali! Die Beleidigungsklage Koerner gegen Hupp nach den Gerichtsakten dargestellt, 1923. – Der Runenglaube in Bezug auf Wappen hält sich dennoch immer noch beharrlich und man verzichtet gelegentlich nicht, zumindest auf diese Deutungsmöglichkeit zu verweisen, so etwa J. Jünemann, Zur ältesten Geschichte von Burg und Dorf Barlissen, in: GöttJb [12], 1964, S. 121–147, hier S. 142. – Ders., Sparren und Sittich im Schilde des Geschlechts von Berlepsch, in: GöttJb [26], 1978, S. 99–131, hier S. 99 f.
59 A. Fink, Der Wappenteppich der Adelheid von Bortfeld, in: NiederdtBeitrrKunstg 1, 1961, S. 169–186, hier S. 177 ff., mit älterer Lit.
60 Zu ergänzen bei Hellfaier, Studien (wie Anm. 10), S. 124, und Ders., Mittelalterliche Siegel (wie Anm. 56), S. 26.
61 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel Cod. Guelf. 120 Extr. Bl. 211 v. – Abb. bei Hellfaier, Mittelalterliche Siegel (wie Anm. 56), S. 26, Abb. 12. – Druck, ohne Abb. der Wappen: Chroniken (wie Anm. 6). – Zu Person und Werk Hermann Botes vgl. B. U. Hucker, Hermann Bote (1467–1520), in: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 9, hg. von E. Kalthoff (VeröffHistKommNdSachs 22), 1976, S. 1–21.
62 Beschreibungen und Abb. bei A. Rabbow, Braunschweigisches Wappenbuch, 1977, S. 74 f. (Duttenstedt), S. 77 f. (Stederdorf), S. 93 f. (Oberg).
63 Das Oebisfelder Wappen, in Silber ein natürliches Käuzchen mit um die Brust gehängtem goldenen Schild, darin zwei schwarze Rauten balkenweise, wurde 1444 im Zusammenhang mit der Erhebung Oebisfeldes zur Stadt vom dortigen Grundherrn Günther von Oberg († 1448), dem letzten Angehörigen der Oebisfelder Linie, verliehen; vgl. Th. Müller, Geschichte der Stadt und des Amtes Oebisfelde nebst Urkundensammlung, 1914, S. 82 f. – F. Mertens, Heimatbuch des Kreises Gardelegen und seiner näheren Umgebung, 1955, S. 119. – Lexikon Städte und Wappen der DDR, hg. von H. Göschel unter Mitarb. von K. Blaschke, 1979, S. 323 f. (mit Abb.).

Der Lettner des Hildesheimer Domes

Von Josef Nowak

Arnold von Fridag, der Stifter

Der Renaissance-Lettner, von dem in dieser Arbeit die Rede ist, stand fast 400 Jahre – genau: 397 Jahre – im Dom zu Hildesheim. Er wurde im Jahr 1943 abgebrochen, um ihn vor drohendem Bombenschaden zu bewahren. In der Phase des Dom-Wiederaufbaus, die von 1950 bis 1960 dauerte, wurde der Lettner nochmals für kurze Zeit in den Dom aufgenommen, erhielt dann aber seinen neuen Platz in der dem Dom benachbarten Sankt Antonius-Kirche. Daher lautet der Titel der Arbeit »Der Lettner des Hildesheimer Domes«. Er kann nicht mehr lauten »Der Lettner im Hildesheimer Dom.«

Der Betrachter eines Kunstwerks ist meist geneigt, vier Fragen zu stellen, die er gern beantwortet sehen möchte: Wer war oder ist der Meister? Wann hat er das Werk geschaffen? Hatte er einen Auftraggeber? Befindet sich das Werk noch am alten Platz?

Die vierte Frage ist schon beantwortet: Der Lettner steht nicht mehr am alten Platz, wenn auch nur wenige Schritte davon entfernt.

Die Frage nach dem Meister soll als letzte erörtert werden. Die beiden restlichen Fragen, nach der Zeit der Entstehung und nach einem etwaigen Auftraggeber, erfordern keine besonderen Forschungen. Der Lettner selbst macht die gewünschten Aussagen. An zwei Stellen ist sein Geburtsjahr eingemeißelt: 1546.

Eine – ebenfalls in Stein gehauene – Inschrift unter einer Bildtafel nennt den Auftraggeber: Arnold von Fridag. Er war Domherr der Kathedrale von Hildesheim. Aus derselben Inschrift geht hervor, daß der Lettner für den Marien-Dom bestimmt war.

Die Jahreszahl 1546 bedeutet wohl, daß der Lettner in diesem Jahr, dem Todesjahr seines hundertjährigen Stifters, aufgestellt, das heißt zusammengebaut wurde. Es ist zu vermuten, daß der Meister mit seinen Gesellen etwa um dieselbe Zeit die Lettner für die Dome zu Münster und Hildesheim schuf. Beides kann nur in seiner heimatlichen Werkstatt geschehen sein. Von dort wurden die Stücke nach Hildesheim gefahren und an Ort und Stelle zusammengefügt. Wo sich die Werkstatt befand, wird später bei der Frage nach dem Meister zu erörtern sein. Ein Vergleich der beiden Lettner in Aufbau und Wirkung ist leider nicht mehr möglich. Im Dezember 1870 wurde das Bauwerk im Dom zu Münster abgebrochen. Man kann nur noch Bruchstücke im Landesmuseum sehen. Wilhelm Effmann, dem wir ein Werk über den karolingischen Dom zu Hildesheim verdanken, datiert den münsterschen Lettner etwa in die Zeit von 1537 bis 1542. Da dieser geistig und stilistisch noch ganz der Spätgotik, wenn auch mit Einflüssen leise erwachender Renaissance, verhaftet ist, muß man ihn als Vorgänger des Hildesheimer Lettners ansehen. Stilistisch ist die Hildesheimer Situation umgekehrt. Geist und Form gehören hier der Frührenaissance an, wenn der Meister auch noch spürbar sich der Gotik verbunden weiß.

Der Domherr von Fridag entstammt der Inschrift nach einem alten westfälischen Adelsgeschlecht, das übrigens heute noch im Oldenburgischen ansässig ist. Fridags engere Heimat war Husen bei Westhoven im Kreis Hörde. Auch ohne die erwähnte Inschrift käme die Forschung auf das Haus Fridag zu sprechen. Sein Wappen ist gleich dreimal am Lettner zu sehen, dazu noch ein viertes Mal auf dem Epitaph für Arnold von Fridag, das früher an der Dom-Apsis angebracht war, sich jetzt im Kreuzgang des Domes befindet. Die drei Ringe im Wappen lenken den Blick nach Münster, zum Epitaph des Domdechanten Dietrich Schade. Dieses entstand möglicherweise um 1540, nachdem das erste, 20 Jahre vorher gehauene Epitaph vermutlich von den Wiedertäufern zerstört worden war. Die Großmutter des Domdechanten Schade war eine Tochter des Hauses Fridag. Darum befindet sich das Wappen mit den drei Ringen auch auf dem Schade-Epitaph. In Münster gab es zur damaligen Zeit eine schon in der zweiten Generation schaffende Bildhauerfamilie, der zahlreiche westfälische Kunstwerke in Stein, vornehmlich Epitaphien, zugeschrieben werden.

Clemens Stolte, der Retter

Der Lettner stand bis zum Jahr 1943 zwischen den beiden westlichen Vierungspfeilern des Domes. Die schweren Bombenschäden, die Lübeck im Jahr 1942 erlitten hatte, versetzten ganz Deutschland, soweit es an der Erhaltung von Kunstwerken interessiert war, in Alarmzustand. Man begann im großen Stil, meist im Gegensatz zu den politischen Machthabern, mit der Bergung der Kirchenschätze. Dank der Hartnäckigkeit, die der damalige Domdechant Clemens Stolte piae memoriae sowohl staatlichen wie kirchlichen Stellen gegenüber an den Tag legte, wurde mit den Bernwards-Türen, der Christus-Säule, dem Taufbecken und dem Radleuchter des Hezilo auch der Lettner vor dem sicheren Untergang gerettet. Ohne Stoltes Tatkraft wäre auch der Domschatz samt den alten Meßgewändern und dem Altargerät verloren gegangen. Alles, was der Dom heute noch an Bronzegüssen, Goldschmiedearbeiten, Buchmalereien, Handschriften und kostbaren Geweben besitzt, verdankt er der Umsicht und Zähigkeit des Domdechanten Clemens Stolte und seiner wenigen Helfer.

Die Bergungsarbeiten am Lettner erwiesen sich deshalb besonders schwierig, weil seit 1803 die alte Streitfrage, ob der Dom Staatseigentum oder eine eigene Rechtsperson, ob folglich der Staat oder die Kirche für die Bergung zuständig sei, ungelöst war. Mit solchen Überlegungen gab sich Clemens Stolte nicht lange ab. Er griff einfach zu und füllte vorhandene Erdbunker am Kehrwiederwall und die beiden Totenkeller am Priesterseminar und im Gymnasium Josephinum mit dem Kunstbesitz des Domes, aber auch anderer Hildesheimer Kirchen an. Beim Abbau des Lettners entdeckten die Retter zu ihrem Schrecken, daß sie nunmehr eine lange und mühselige Arbeit zu bewältigen hatten. Die vielen Einzelstücke waren mit Eisen verdübelt, die wiederum in Blei eingebettet waren und sich nur selten daraus lösen ließen. Sie mußten fast alle durchgesägt werden. Stolte selbst, von der Natur nicht mit großen Körperkräften ausgestattet, handhabte die Eisensäge unermüdlich und über die Grenze seiner Leistungsfähigkeit hinaus. Die abgebauten Lettner-Teile wurden in Kisten gepackt und in die Keller der Dom-Kurien, zum Teil auch nach Lamspringe gebracht. Nur die großen, unteilbaren Stücke wie die vier tragenden Pilaster verblieben im Nord-Paradies des Domes.

Es ist allein Stoltes Verdienst, wenn nach dem Untergang der Hildesheimer bürgerlichen Renaissance am 22. März 1945 der Lettner als vornehmster Repräsentant dieser Kunst-Epoche übrig blieb, als kirchlicher Zeuge gewiß. Es wird aber noch darüber zu sprechen sein, was er für das bürgerliche Hildesheim bedeutete. Man konnte 1943 mit gutem Grund hoffen, daß der Lettner den Bombenkrieg ohne Schaden überdauern werde. Daß eines Tages brennender Phosphor in die Keller rinnen würde, konnte niemand ahnen. Glücklicherweise kam der Lettner dennoch glimpflich davon. Mehrere Kisten gingen in Flammen auf. Einige Bildplatten zersprangen im Feuer, konnten aber nachher gekittet werden. Andere Platten blieben heil, wenn auch gerötet und geschwärzt. Am schwersten beschädigt wurde die Bildtafel Mariae Krönung. Antlitz und Oberkörper Christi wurden, vermutlich für immer, zerstört. Reiches Bildmaterial vom früheren Zustand ist glücklicherweise vorhanden. Der Generalvikar Dr. Otto Seelmeyer ermächtigte während seiner Amtszeit den Verfasser dieser Arbeit, Vorder- und Rückseite des Lettners mit allem Detail fotografisch aufzunehmen. Zu diesem Zweck wurde ein hohes Gerüst bewilligt und aufgestellt. Es dauerte dann mehr als 40 Jahre, bis der damalige Plan, eine Monographie über den Lettner herauszubringen, Gestalt gewann.

Der architektonische Aufbau

»Das steinerne Gegitter vor dem Sacrario oder das Monument des Domherrn Arnold von Fridag« – so nennt Johann Michael Kratz das Werk in seinem Buch »Der Dom zu Hildesheim« – war nicht das erste seiner Art. Schranken oder auch noch so schöne Trennwände zwischen Mittelschiff und Chor, zwischen Gemeinde- und Altarraum, hält man heute für überflüssig, ja verfehlt. Das hat man übrigens auch schon zur Zeit des Barock getan, in der nicht wenige Lettner beseitigt wurden. Wie der Weg vom spätgotischen Netzgewölbe zur Kassetten-Decke der Renaissance führte, so wurde aus der durchbrochenen Lettnerwand der Renaissance schließlich das Chorgitter des Barock. Ein entscheidender Schritt

dazu wurde im Hildesheimer Dom vollzogen. Der Lettner, wohl einer der spätesten seiner Art, stünde ohne den Bombenkrieg von 1942–1945 noch unversehrt an seinem alten Platz. Der zweifache Ab- und Wiederaufbau hat seine funktionalen Zwecke nicht unerheblich gestört, wie noch darzustellen sein wird.

Nach den Forschungen von J. M. Kratz, der leider mit Quellenhinweisen sehr sparsam ist, soll schon der Altfrid-Dom des 9. Jahrhunderts Schranken aus Holz oder Stein zwischen dem Hohen Chor, dem Raum für die Priester und dem Schiff, dem Raum für die Gemeinde, gehabt haben. Bischof Hezilo soll nach dem großen Dombrand von 1046 den Neubau ebenfalls mit Chorschranken ausgestattet haben. Wann sich nun diese Schranken zu einem Lettner entwickelten, das ist nicht bekannt. Lettner kommt vom lateinischen lectorium, was Lesebühne bedeutet. Folgt man dem Wortlaut eines Directoriums im Besitz der Hildesheimer Dom-Bibliothek, so ist im Jahr 1482 das Vorhandensein eines Ambo bezeugt. Das lateinische Wort Ambo bedeutet Lesepult. Dieses diente dem Priester oder Diakon zum Lesen der Epistel und des Evangeliums. Gab es zwei Ambonen, so war einer für die Epistel, der andere für das Evangelium bestimmt. Vor dem Lettner stand – auch in Hildesheim – der Altar ante crucem, auf deutsch der Altar vor dem Kreuz, an dem das hl. Opfer vor dem Volk dargebracht wurde.

Nach dem Bericht von J. M. Kratz im zweiten Band seines Werkes über den Hildesheimer Dom fand der nahezu hundertjährige Domherr Arnold von Fridag ein »steinernes Gegitter« vor, das zerfallen oder dem Zerfall nahe war. Möglicherweise handelte es sich dabei um einen gotischen Lettner. Der greise Domherr beschloß, den Rest seines Vermögens, den er noch nicht den Armen geschenkt hatte, zum Bau eines neuen Lettners zu verwenden. Das geht aus der schon genannten Inschrift – zitiert und übersetzt bei Kratz – hervor, desgleichen die Tatsache, daß Fridag noch kurz vor seinem Tode das vollendete Werk sehen durfte.

Domherr Arnold hatte aber nicht nur ein schadhaftes Steingitter vorgefunden, sondern auch eine wohl dazu gehörende monumentale Kreuzigungsgruppe aus gotischer Zeit, desgleichen ein Adlerpult spätromanischer oder frühgotischer Herkunft. Daß der Domherr beide Kunstwerke, wohl aus Gründen traditioneller Wertschätzung und Verehrung, mit seinem neuen Lettner verbinden wollte, geht eindeutig aus dessen Architektur hervor. Von den fünf Bogenstellungen, die den Lettner bekrönen, sind drei durch kräftige Mittelpilaster so verstärkt, daß sie das Kruzifix und seine beiden Assistenzfiguren zu tragen vermögen. Der geschichtliche und liturgische Rang des Adlerpults ist architektonisch dadurch erwiesen, daß der Meister des Lettners ohne Rücksicht auf die sonst gewissenhaft bewahrte Symmetrie neben die Lettner-Kanzel, und zwar auf deren Nordseite, der Evangelienseite, eine Säule stellte, auf der das Adlerpult ruhte. Auf solche Weise wurden Kreuzigungsgruppe und Adlerpult aus alter Zeit mit dem Bauwerk der Neuzeit verbunden und wahrten bei aller Modernität die Tradition. Der Lettner hatte eine vierfache Funktion: Dekorative Trennwand zwischen Chor und Mittelschiff zu sein, den tragenden Unterbau für die Kreuzigungsgruppe zu bilden, in seiner Mitte an Stelle des aufgegebenen Ambo die Kanzel aufzunehmen und dem Adlerpult den ihm gebührenden Rang zu erhalten. Geblieben ist von diesen klaren vier Funktionen nur die eine, die Kreuzigungsgruppe zu tragen. Da es in der Antonius-Kirche kein Presbyterium gibt, ist der Lettner keine Trennwand mehr, sondern höchstens noch eine riesige Retabel. Die Kanzel in seiner Mitte wurde ausgebaut und zur Seite gerückt. Das Adlerpult ist im Dom geblieben. Die ihm ehedem zugeordnete Säule trägt jetzt das ewige Licht am Altar in der Antonius-Kirche.

Der theologische Aufbau

Der architektonische Aufbau des Lettners kann von seinem theologischen nicht getrennt behandelt werden. Gründe uralter Hildesheimer Tradition sprechen dafür, daß nicht der Bildhauer, sondern ein Hildesheimer Theologe, Arnold Fridag oder ein anderer, dem Lettner das spirituelle Programm gesetzt hat, ein Programm, das keineswegs dem der Welt zugewandten Geist der Renaissance, sondern ganz und gar der Lehre der Kirche und ihrer Verkündigung entsprach. Wenn auch in der oberitalienischen und niederländi-

schen Renaissance, deren Einfluß auf den Meister des Lettners unbestritten ist, alt- und neutestamentliche Bilder oft nebeneinander stehen – was schon in den ersten Zeugnissen frühchristlicher Kunst zu beobachten ist –; Hildesheim hatte da seine eigene Tradition. Die von Bischof Bernward im Jahr 1015 gegossenen Bronze-Türen, die wiederum eine geistige Verwandtschaft mit der noch viel älteren Kirche Santa Sabina in Rom bekunden, zeigen korrespondierende Szenen aus dem Alten und Neuen Testament. Das Hildesheimer Taufbecken nimmt diesen Grundgedanken auf, wenn auch, schon aus räumlichen Gründen, in weniger ausgeprägter Form. Der theologische Urheber oder Mitdichter am Bilderzyklus des Lettners muß ein hervorragender Kenner der hl. Schrift und der Exegese gewesen sein. Er hat dafür gesorgt, daß Plastik und Theologie zu einer Einheit verschmolzen, wie sie die Kunstgeschichte, zumal die der Renaissance, kaum sonstwo kennt.

In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Entstehungszeit des Lettners zu verweisen. 29 Jahre nach Martin Luthers erstem Auftreten in Wittenberg, ein Jahr nach dem Beginn des Reform-Konzils von Trient, wurde der Lettner aufgestellt. Luther selbst war zwei Jahrzehnte zuvor im Gegensatz zu Calvin und Zwingli den Bilderstürmern entgegengetreten. Diese haben damals, wie man heute noch in Holland sehen kann, auf den steinernen Bildplatten die Häupter Christi, seiner Mutter, der Apostel und Heiligen mit dem Hammer zerschmettert. In Münster, der Heimat des Lettners und seines Meisters, der die schändlichen Ausschreitungen noch selbst erlebt hat, wurden nach zeitgenössischem Text »alle Althar, Sacrament und der heiligen Kästen abgerissen, beide Orglen zuschanden gemacht, alle glaßfenster zu kleinen stucken zerschlagen, gemacht, daß alle Bilder und die Paradeyßthüre sind verbrennet, daß die Sybillen hinter dem Chor sind alle verschimpffiert und vor dem Chor der Salvator und das Marienbild seind entzwey gesegt und ein heimlich gemach daraus gemacht«. Von solchem Wissen beschwert, wollten Fridag und sein Bildhauer in einer Zeit allgemeiner Unruhen und verwirrter Köpfe ein Monument des Glaubens errichten, auch für verirrte katholische Gemüter, eine Bibel aus Stein mit einer christologischen und einer marianischen Bildfolge.

Vier Pilaster, zwei äußere und zwei innere, geben dem Bauwerk die Struktur. Zwischen den beiden inneren Pilastern lag die Kanzel, zu der vom Hohen Chor ein paar Stufen hinaufführten. Zwischen den äußeren und inneren Pilastern öffnete sich je eine Tür von der Vierung in den Hohen Chor. Rechts und links von den beiden äußeren Pilastern bot eine Wand Raum für je zwei Bildtafeln übereinander. Quer über dem Gesims lag eine Bildwand mit fünf nach der Mitte emporgestuften Flächen. Über diesen Bildflächen erhoben sich im selben Rhythmus gestufte, nach der Mitte emporsteigende Rundbogen. Der höchste Bogen in der Mitte trug den Herrn am Kreuz, die beiden nächstniedrigen zur Rechten und Linken waren für Maria und Johannes bestimmt. Die beiden äußeren, noch niedrigeren Bogen hatten keine Last mehr zu tragen. Diese eindrucksvolle Konstruktion war durchdrungen von einer geistigen Konzeption. Sie soll in einer rein schematischen Zeichnung sichtbar gemacht werden.

Die alttestamentarischen Bildtafeln werden von der Theologie sowohl den Personen als auch den Ereignissen nach als Vor-Bilder neutestamentarischer Personen und Ereignisse gedeutet. Im Johannes- und Matthäusevangelium, im Hebräerbrief des Apostels Paulus und im Jakobus-Brief lassen sich die betreffenden Schriftstellen nachlesen. Bei den Tafeln, die die Königin von Saba und die Weisen aus dem Morgenland zeigen, lag sicher das Meßformular vom Fest Epiphanie zugrunde, dessen Lectio und Evangelium von diesen Personen und Ereignissen sprechen. Die Einflüsse der Liturgie und der hl. Schrift auf die Komposition der Bildfolge kommen ganz klar zum Ausdruck.

Die Bild-Inhalte

Evangelienseite untere Tafel: Melchisedech empfängt den Patriarchen Abraham und reicht ihm Brot und Wein

Evangelienseite obere Tafel: Christus reicht den Jüngern das Herrenmahl im verwandelten Brot und Wein

Dritte Tafel: Abraham führt gehorsam seinen

Sohn Isaak zum Opfer, wird aber von dem Engel, der ihm ins Schwert greift, daran gehindert, das Opfer auszuführen

Vierte Tafel: Im Neuen Testament wird das Opfer des Menschensohnes vollzogen – Christi Fall unter dem Kreuz

Fünfte Tafel: Die Juden knien hilfeflehend vor der Ehernen Schlange, durch deren Anblick sie geheilt werden

Sechstes Bild: An Stelle einer Bildtafel erhebt sich das monumentale gotische Kreuz mit den beiden Assistenzfiguren Maria und Johannes

Siebente Tafel: Die Schiffsleute werfen den Propheten Jona über Bord und direkt in den Rachen des Meeresungeheuers hinein

Achte Tafel: Der Herr wird von seiner Mutter und seinen letzten Freunden auf Erden ins Grab gebettet

Neunte Tafel: David triumphiert über den niedergeschlagenen Goliath

Zehnte Tafel: Der auferstandene Herr »sprengt als Sieger die Pforten der Hölle« und vollendet damit das Werk der Erlösung

Die Rückseite oder Chor-Innenseite des Lettners war schon im Dom dem Betrachter nicht ohne weiteres zugänglich. In der Antonius-Kirche bleibt diese dem Blick ganz verborgen. Der Abstand des Lettners von der Rückwand der Kirche ist außerdem viel zu gering. Wie über dem Gesims der Vorderseite befinden sich auch auf dem der Rückseite fünf gestufte Bildtafeln. Sie sind motivisch und bis in Einzelheiten hinein mit den Tafeln der Vorderseite nahezu identisch. Am stärksten fällt dabei Christi Begegnung mit Veronika ins Auge. Sie fehlt auf der Vorderseite.

Die beiden äußeren Pilaster haben wieder vier Bildtafeln, diesmal marianische, neben sich.

Tafel I: Salomo empfängt die Königin von Saba, die ihm Gold, Spezereien und Edelsteine bringt

Tafel II: Die Weisen aus dem Morgenlande überreichen dem göttlichen Kind Gold, Weihrauch und Myrrhen

Tafel III: Assuerus krönt Esther zu seiner Königin

Tafel IV: Die Mutter des Herrn wird von der allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Himmelskönigin gekrönt

Die fünfte (mittlere) Tafel der Querwand trägt auf der Vorder- wie auf der Rückseite Arnold von Fridags Wappen mit den drei Ringen, die Jahreszahl 1546 und den Weihespruch SOLI DEO GLORIA – Ehre sei Gott allein. Dieser Weihespruch befand sich auch auf dem münsterschen Dom-Lettner. Da, wo der Lettner in Hildesheim sich an die westlichen Vierungspfeiler lehnte, standen auf der Höhe der Querwand die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus.

Mitten in den Unterbau des Lettners war die wie ein Bug vorspringende Kanzel eingesetzt. Sie hatte die Form eines halben Achtecks. In der Mitte vorn stand der Herr mit dem Kreuz in der einen und der Weltkugel in der andern Hand. Rechts von ihm stand Maria mit dem Kind auf dem Arm und dem Szepter in der Hand. Es ist wohl das schönste Marienbild am Lettner. Dem Herrn zur Linken stand Bischof Bernward, als Architekt ein (heute zerbrochenes und darum kaum noch kenntliches) Winkelmaß im Arm. Dann folgten links und rechts in gerader Anordnung je zwei der vier Evangelisten. Die Kanzel ist heute aus dem Lettner herausgelöst und steht mit ihren drei vorderen Bildtafeln etwas beziehungslos abseits. Die beiden Tafeln mit den Evangelisten bilden jetzt den Sockel für den Tabernakel und sind damit so gut wie unsichtbar geworden.

Domkapitularische Protokolle vom 4. und 10. Juni 1957 lassen es als gewiß erscheinen, daß Arnold von Fridag mit dem hellen Sandstein seines Lettners nicht ganz zufrieden war und daß er deshalb seinen Testamentvollstrecker, den Domherrn Johann von Münchhausen ermächtigte, Teile des Lettners zu vergolden, wofür er 500 Goldgulden ansetzte. Bekannt wurde Fridags testamentarische Verfügung erst nach dem Tode Münchhausens im Jahr 1597. Es scheint aber, daß die Summe zu dem beabsichtigten Zweck nicht

verwendet wurde. Der Grund dafür ist unbekannt.

So lange der Lettner im Dom stand, waren noch zwei Bildtafeln an den beiden westlichen Vierungspfeilern angebracht: auf der Evangelienseite Adam und Eva unter dem Apfelbaum, auf der Epistelseite das Stifterbild. Auf dieser Tafel wurde der Stifter Arnold von Fridag der Hauptpatronin des Domes, der Muttergottes, von den Aposteln Petrus und Paulus vorgestellt. Für diese beiden Tafeln war in der Antoniuskirche, die keine Pfeiler hat, kein Platz mehr. Sie hängen jetzt im Treppenhaus des Diözesanmuseums, nur wenige Schritte vom Lettner entfernt. Die zum Stifterbild gehörige Widmungsunterschrift lautet:

Arnoldus veteri Freidagus stemmate natus
Sumptibus hoc propriis nobile struxit opus.
Ante necem intacte colui quo virginis edem
Hec ait affectus sunt monumenta mei.
Divitias reliquas dat paupertatis ad usus
Ut flectant iram Christe benigne tuam.
Mille voluptates alii sectentur opesque
Ad poenam vertant impia turba suam.
Hic coeleste opibus numen placavit egenis
In coelo pretium qui bene fecit habet.

Ins Deutsche, von J. M. Kratz übertragen, lauten die fünf lateinischen Distichen:

Arnoldus Freitag, entsprossen aus altem Geschlechte,
Setzt aus Eigenem hier dieses erhabene Werk;
Lebend noch hab ich damit den Dom der Jungfrau geschmücket,
Sprach er, aus innerem Drang sproßte dies Denkmal hervor.
Und der Armen gedenkend, weiht er die übrigen Sätze,
Daß sich wende dadurch, gnädiger Christus, Dein Zorn.
Mögen erjagen auch andre sich tausend Vergnügen und Schätze,
Mag sich selber damit strafen die ruchlose Schar.
Jener jedoch hat mit eigener Habe den Himmel versöhnet,
Wer die Armen begabt, findet im Himmel den Lohn.

Der Lettner ist nicht das einzige Werk, das in Hildesheim an Arnold von Fridag und seinen münsterschen Bildhauer erinnert. Im Kreuzgang des Domes befindet sich das Epitaph dieses Domherrn. Er wird darauf kniend – wie auf dem Stifterbild von Petrus und Paulus – der Muttergottes vorgestellt. Schon Adolf Bertram hat im zweiten Band seiner Geschichte des Bistums Hildesheim auf diese stilistische und inhaltliche Verwandtschaft zwischen Lettner und Epitaph hingewiesen. Ob aber, wie Bertram meint, das Epitaph chronologisch dem Lettner folgte, erscheint doch zweifelhaft. Vielleicht ist es richtig, die Reihenfolge umzukehren. In der damaligen Zeit scheuten sich Männer von Rang nicht im geringsten, ihre Grabstätten, Särge und Grabplatten selbst in Auftrag zu geben. So mag auch Arnold von Fridag gehandelt haben, wobei ihm seine Verwandtschaft mit dem schon erwähnten Domdechanten Dietrich Schade den Weg nach Münster gewiesen haben kann. Dort mag er das Schade-Epitaph, vielleicht sogar den im Entstehen begriffenen münsterschen Lettner gesehen haben. Stilkritisch kommt hinzu, daß Maria, Petrus, Paulus und der Stifter auf dem Epitaph viel kraftvoller, in viel herberen Linien gezeichnet sind als auf dem Stifterbild. Das ist trotz der Verwitterung deutlich erkennbar. Das Stifterbild wirkt in der Aussage viel weicher, im Ausdruck viel milder. Es offenbart alle Schwächen einer Kopie. Beide Bildplatten sind ikonographisch innerhalb der christlichen Kunst höchst interessant. Petrus mit dem breiten, robusten Fischergesicht hat den eckig geschnittenen Bart, Paulus mit der Stirn des Intellektuellen den langen, wehenden Bart, modern und uralt zugleich. Die frühchristliche Tradition ist auf dem langen Weg durch die Jahrhunderte ungebrochen geblieben.

Stifterbild und Grabmal erweisen sich auch durch die obige Widmungsinschrift und die Grabschrift aufs engste verbunden. Ihr Inhalt könnte auf denselben Verfasser hinweisen. Die Grabschrift, infolge der starken Verwitterung vielleicht bald nicht mehr zu entziffern, lautet in lateinischer Sprache:

EPITAPHIVM CVM FAMILIAE VETVSTATE . TVM PIETA TIS COMMENDATIONE NOBILIS VIRI DOMINI ARNOLDI FREIDAG . DE ECCL(ES)IA ET PAVPERTATE OPTI(M)E MERITI.

Grabmal des durch das Alter seiner Familie und den Ruhm frommen Wandels edlen Herrn Arnold Fridag, der um die Kirche und die Armut hohe Verdienste sich erworben hat.

HIC IACET ARNOLDVS PARVA FREIDAGVS IN VRNA.
QVI NON PARVVS HONOS ORDINIS HVIVS ERAT.
NANQVE VOLVPTATES ODIT, VIXITQVE PVDICE.
VIRGINITATIS AMANS, HOSTIS AMORIS ERAT.
NON ILLI LVXVS IRRITAMENTA FVERUNT
DIVITIAE . QVARUM COPIA MAGNA FUIT
AT PAVPERTATIS BONA CVNCTA RELIQVIT AD VSVS
CVR: PAVPERTATIS NANQVE ERAT ILLE PARENS
FVNDE PIAS LACHRIMAS PAVPERTAS, FV[N]DE QVERELAS.
DVM FREIDAGVS OBIT . ORBA PARENTE TVO ES.

Ins Deutsche von Adolf Bertram übersetzt:

Hier ruht Arnold Fridag im Dunkel der niedrigen Urne,
Der zur Ehre und Zier diesem Kapitel gereicht.
Denn er haßte die sündhaften Lüste und lebte in Keuschheit,
Liebte jungfräulichen Sinn, irdischer Liebeslust feind.
Nicht hat zur Üppigkeit ihn der Glanz des Reichtums verleitet,
Den ihm ein gütig Geschick hatte in Fülle verlieh'n.
All' sein Hab und Gut gab er hin zum Dienste der Armen,
Da er die Armut stets treu wie ein Vater geliebt.
Weine nun Tränen der Liebe, zerfließe in Klage, o Armut!
Denn da Fridag stirbt, bist du des Vaters beraubt.

Der Hildesheimer Lettner wurde wie der münstersche aus dem in der Nähe Münsters vorkommenden Baumberger Sandstein gehauen. Es handelt sich um einen ziemlich hellen, elegant und schmiegsam wirkenden Stein, der sich fast mit der Klinge des Messers bearbeiten läßt und deshalb von einigen Generationen münsterscher Bildhauer bevorzugt wurde. Damit ist nun die Frage nach dem Namen des Meisters gestellt. Sie hat schon J. M. Kratz um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beschäftigt. Ohne in Spekulationen zu verfallen, hielt er es für möglich, daß an diesem Werk italienische Steinmetzen tätig gewesen seien. Kratz befand sich insofern auf der richtigen Spur, als er italienische Einflüsse erkannte. Diese liegen in der Tat vor. Die dekorative Renaissance kam mit Sicherheit aus Oberitalien über die Niederlande nach Münster. In Flandern wie in der Lombardei, auch noch südlich davon, fehlt es nicht an Bildwerken, die als stilbildend in Frage kommen.

Johann Brabender genannt Beldensnyder

Erst im Jahr 1915 gelang es Karl Döhmann, den Meister des Hildesheimer Lettners mit dem münsterschen Bildhauer Johann Brabender genannt Beldensnyder (oder Beldensnider) aktenkundlich zu identifizieren. (Westfalen – Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen, Heft 2 und 3/1915.) Brabender ist ohne allen Zweifel ein Landschaftsname wie Schwab, Sachs, Franke, Flemming, Heß und andere. Beldensnyder ist ein Berufsname und bedeutet in oberdeutscher Sprache Bildschnitzer. Johann Brabender war sowohl Bildschnitzer als auch statuarius, zu deutsch Steinmetz. Die Familie ist nach Döhmanns Forschung in Münster in mindestens drei Generationen nachgewiesen. Johanns Vater Heinrich war wohl das stärkste künstlerische Talent in der Bildhauer-Familie. Davon zeugt allein schon eine Paulus-Figur im Paradies des Domes zu Münster. Voll schlanker Hoheit steht der Apostel da mit einem Gesicht voller Demut, spiritueller Autorität und mystischer Versenkung. Hier ist höchste Stufe der Vergeistigung erreicht. Nur mit den Köpfen der beiden Apostelfürsten, die an den äußeren Bogen auf dem Gesims des Lettners stehen, nähert sich der Sohn einigermaßen der Ausdruckskraft seines Vaters. Er dürfte im Jahre 1538 seinem verstorbenen Vater als Meister der münsterschen Werkstätte nachgefolgt sein. Damals war Johann etwa 35 bis 40 Jahre alt. Gestorben ist er im Jahr 1562.

Klaren Umriß in der Kunstgeschichte erlangte Johann eigentlich erst im Jahr 1905 insofern, als bestimmte Werke einem bestimmten Meister zugeschrieben wurden, ohne daß sein Name zweifelsfrei festgestellt werden konnte. Friedrich Born gab im zweiten Heft der »Beiträge zur westfälischen Kunstgeschichte« ein Verzeichnis von 15 Werken bekannt, als deren Urheber ein mün-

sterscher Bildhauer anzusehen sei. Nur der Name dieses Mannes war noch nicht so recht ermittelt. Es fällt allerdings auf, daß Born den Hildesheimer Lettner in seinem Verzeichnis überhaupt nicht nennt, sei es, daß er von seiner Existenz nichts wußte, sei es, daß er seine stilistische Zugehörigkeit nicht erkannte. Das ist um so weniger verständlich, als das schon erwähnte Schade-Epitaph in Münster neben dem Wappen der Familie Fridag einen hl. Mauritius zeigt, der ebenso gut als Mohr auf dem Hildesheimer Drei-Königs-Bild auftreten könnte. Ein Mauritius von ganz gleicher Art ist auch auf dem Epitaph des Domherrn Bertold Biscopinck in Münster zu sehen. Und was dort den Pilatus und den Apostel Jakobus betrifft, so wären beide mühelos in den Hildesheimer Lettner einzubauen gewesen. Noch stärker tritt die thematische und stilistische Verwandtschaft beim Epitaph des Weihbischofs Johann Biscopinck in Münster hervor. Hier handelt es sich um das von Brabender besonders geliebte und mit geringen Variationen immer wiederkehrende Drei-Königs-Bild, das unverwechselbar im Ausdruck ist. Meister Brabender ist immer wieder von der Identität der Personen, der Bildinhalte und Ornamentik ergriffen, so daß seine Tafeln einander wie Geschwister gleichen.

Mehrmals tritt bei Johann Brabender das erste Menschenpaar auf. Adam und Eva stehen unter dem Apfelbaum, der – wie alle Bäume bei diesem Meister – merkwürdig schuppenartige Blätter hat. Mitten drin sitzt der Teufel als ein menschenähnliches Wesen mit einem bis auf die Erde hinab reichenden Schlangenleib. Diese wenigen Hinweise auf Werke in Westfalen mögen genügen, um für Besucher in Münster und auch in Osnabrück festen Vergleichsboden zu gewinnen. Zu erwähnen wäre allenfalls noch eine Drei-Königs-Tafel, die sich in der Spitalkirche zu Latsch bei Glurns im oberen Etschtal befindet. Diese Tafel stammt aus der Werkstatt des Allgäuer Bildhauers Jörg Lederer und dürfte um 1520 entstanden sein. Maler wie Bildhauer hatten zu Brabenders Zeit erwiesenermaßen eine sechsjährige Lehre zu absolvieren und anschließend noch bei einem Meister im Ausland zu arbeiten, bevor ihre Ausbildungszeit abgelaufen war. Bei der damaligen Kleinstaaterei ist der Begriff »Ausland« sicher sehr weit zu fassen. Noch im 19. Jahrhundert war das zu Preußen gehörende Bistum Paderborn für das Königreich Hannover Ausland, desgleichen das zu Hannover gehörende Bistum Hildesheim für Preußen. Vielleicht hat Brabender eine Zeitlang bei Lederer gearbeitet. Dann könnte auf die unbestreitbare stilistische Verwandtschaft etwas Licht fallen. Einen urkundlichen Beweis gibt es allerdings nicht oder noch nicht.

Um Johanns Renaissance-Verwandte aufzusuchen, braucht man freilich nicht bis nach Südtirol zu fahren, man findet sie schon in Köln, Brüssel, Lüttich, Mecheln und Xanten. Auch gotische Vorbilder sind kaum zu übersehen. Die zweimalige Grablegung oder Beweinung des Herrn droben über dem Fries erinnert schon in ihrem äußeren Aufbau stark an die Bildtafel in der ehemaligen Zisterzienser-Abteikirche Notre Dame du Refuge zu Ath. Sie ist in Tournai zwischen 1400 und 1410 entstanden. Für die Übergangszeit von der Gotik zur Renaissance hat Mecheln gleich drei Lettner geliefert, einen für Lier in Flandern, einen für Brüssel und einen für Sankt Maria im Kapitol zu Köln.

Der unverwechselbare Stil

Über 150 Figuren befinden sich auf den Bildtafeln des Hildesheimer Lettners. Rechnet man die Köpfe in den Fruchtkränzen und nur die großen Geschöpfe unter den Grotesken hinzu, dann sind es über 200 Gestalten. Beldensnider liebt den weichen Ton, die maßvolle Ruhe, die eher lyrische als hochdramatische Darstellung. Das wird ganz deutlich etwa auf der Bildtafel David-Goliath. David ist kein jugendlicher, streitbarer Israelit mit der Schleuder in der Hand, Goliath ist kein erschreckendes Ungetüm, kein Berg von Mensch. Beide sind in die deutsche Ritterrüstung gekleidet, wie sie Florian Geyer und Götz von Berlichingen im großen Bauernkrieg getragen haben dürften und wie sie an den beiden Schächern aus der berühmten Kreuzigungsgruppe von Hans Bachofen im Frankfurter Kaiserdom noch heute zu sehen sind. Ganz dekorativ und keineswegs böse holt David mit dem Schwert zum letzten Schlag aus. Wenn Jona über Bord geworfen wird, dann gleichen die Täter durchaus nicht rohen Mördern. Ihre Gesichter sind von dem dü-

steren Geschehen kaum berührt. Auf den beiden Grablegungen erscheinen die Mienen der Zeugen zwar gefühlvoller, aber von ekstatischem Schmerz wie bei Grünewald oder erschütternder Trauer wie bei Riemenschneider ist nichts zu spüren. Der Lettner wirkt und soll gewiß auch wirken in der Gesamtschau aller seiner Teile, nicht in der einzelnen Tafel oder Figur.

Auch der Erzvater Abraham und seine beiden Begleiter treten als deutsche Ritter mit Schwert und Eisenhut auf. Wo immer es angängig ist, sind Männer und Frauen zeitgemäß gekleidet. Statt charakteristischer männlicher Züge behilft sich Beldensnider mit zwei Arten von Bärten, mit dem väterlich-prophetischen, langen, wallenden und mit dem viereckig geschnittenen Kolbenbart, wobei die mehr herrscherlichen oder soldatischen Naturen mit dem Kolbenbart ausgestattet sind. Dem beabsichtigten milden Gesamtausdruck kommt das von Beldensnider bevorzugte Halbrelief entgegen. Selbst die Roheitsdelikte der Schergen auf dem Kreuzweg des Herrn sind eher mit Nachsicht als mit brutaler Härte gezeichnet. Die grausame wie die erhabene Szene schließen bei Meister Johann eine bewußte und gewollte Verspieltheit nicht aus. Eine Frau – sie könnte in der Grazie ihres Leibes gut die Schwester des Mohrenkönigs sein – steht am Rande des Kreuzwegs, ein Kind auf dem Arm, ein zweites an der Hand, sichtlich um der Pflicht der Neugier zu genügen. Ab und zu wird eine Bildlücke mit einem sitzenden oder liegenden Hündchen geschlossen. Und während sich der Auferstandene mit großer Geste zum Höllenrachen hinabbeugt, steht am Rande, Adam und Eva zu Füßen, ein noch ganz junges, nacktes Bürschchen, gewissermaßen als Augenzeuge der unerhörten Handlung, ohne jede innere oder auch nur äußere Begründung.

Mit diesen stilistischen Anmerkungen mag das Geheimnis dieses Lettners entschleiert werden. Die Bildtafeln führen im Grunde genommen keine eigene Existenz, sie ordnen sich ganz dem dekorativen Zweck ein. Darum sind sie selbst mit reich profilierten Muschel- oder Fächerbögen geziert, ohne daß man diese achtfache Wiederholung als störend empfinden möchte. Ebenso wenig stößt man sich an den Köpfen in den Fruchtkränzen, die jeweils von zwei Balustersäulchen eingefaßt sind und so fast den Charakter eines Schmuckstücks aus Metall gewinnen. Da die Balustergleichzeitig gliedern und rahmen, kommt ihnen ein hoher ornamentaler Eigenwert zu. Sie verstärken den Eindruck eines Maßwerks, das doch wohl nur aus gotischer Erinnerung stammt. Dazu tragen auch die Fabelwesen in den Tympanen der fünf Rundbogen bei. Der durchbrochene Stein wirkt wie ein Spitzenmuster, ebenfalls eine gotische Reminiszenz. Wo Fläche ist, da ist die Erfindungsgabe des Bildhauers zur Stelle. Sicher hat Beldensnider die besten Ornamentstecher (Kupferstecher) seiner Zeit gekannt und von ihren skurrilen Einfällen regen Gebrauch gemacht. Da wird der Mensch mit der Pflanzen- und Tierwelt eins, wenn auch auf dem Umweg über die Groteske. Hier erreicht Meister Johann jene fast einsame Höhe der Dekoration, die den Altmeister der Kunstgeschichte Georg Dehio so begeisterte.

Während die Phantasie des Meisters im Dekorativen unerschöpflich erscheint, ist sie bei der Darstellung des Menschen weniger bedeutend. Die Figuren sind allesamt eher gedrungen als schlank. Der Hals ist merkwürdig kurz. Hände und Füße sind wenig durchgearbeitet. Die Füße stecken meist in breiten, flachen Schuhen, sogenannten Bärentatzen oder Kuhmäulern. Bei Leibröcken, Mänteln und sogar eingerollten Fahnen bricht Vorliebe zur strengen Parallelfalte durch. Nicht nur in den bekannten Werken Beldensnyders – mit dem Hildesheimer Lettner dürften es wohl 16 sein – sondern auch innerhalb des Hildesheimer Lettners wiederholen sich Gesichter und Haltungen, man möchte sagen der Hauptdarsteller, auch ihrer Assistenzfiguren, ohne deshalb langweilig zu wirken. Man könnte sie ohne Gefahr austauschen, denn der Gesamteindruck der Wand würde nicht gestört.

Johann Beldensnyder ist sicher kein so großer Bildhauer wie Tilman Riemenschneider oder Veit Stoß. Mit beiden hat er nur eines gemeinsam, die Auseinandersetzung mit dem gotischen Erbe. Er war ein tüchtiger, solider Kunsthandwerker im besten Sinne dieses Wortes. Er nahm in sein angeborenes Können die Stilelemente der italienisch-flämischen Renaissance auf und bildete sie sicher ohne heftige innere Kämpfe fort. Die fremde, glatte, klare Kunst der Renaissance

wurde in ihm nicht wiedergeborene Antike, sondern Übernahme einer glänzenden Dekoration in ein gotisches Gerüst. Seine Kunst und sein künstlerischer Einfluß reichten über den Hildesheimer Dom weit hinaus.

Es ist mangels urkundlicher Unterlagen schwer zu sagen, was am Lettner Meister- und was Gesellenwerk ist. Einige Bildtafeln wie die Anbetung der Könige, das Abendmahl und Mariae Krönung sind von höherer Qualität als andere. Hier ließe sich an des Meisters eigene Hand denken. Manchmal meint man ihn dabei zu ertappen, daß er mit Holzschnitzerei statt mit Steinhauerei beschäftigt sei. Der fast geklöppelte Sandstein in den fünf oberen Rundbogen geht möglicherweise auch direkt auf den Meister zurück. Diese Bogen sehen aus wie gotische Ziergiebel, die man so lange geweitet hat, bis sie die Form des Halbrunds annahmen. Selbst die gotischen Krabben (Kriechblumen) befinden sich noch auf den Rändern der Bogen. Das monumentale Kreuz auf dem Scheitel des Mittelbogens kommt heute leider nicht mehr zur rechten Geltung. Das Tonnengewölbe der Antonius-Kirche ist zu niedrig und liegt drückend über der Kreuzigungsgruppe.

Der doppelte Abbau und Wiederaufbau des Lettners ist verständlicherweise nicht ganz ohne Folgen geblieben. Die beiden Mitteltafeln über dem Gesims (oder unter dem Kreuz) wurden verwechselt, was aber wegen ihres identischen Bildinhalts kaum ins Gewicht fällt. Die beiden heute im Treppenhaus des Diözesanmuseums hängenden Seitentafeln (Adam/Eva und Stifterbild) sind zwar befriedigend aufgehängt, aber die in Stein gehauenen Inschriften sind verwechselt. Unter Adam/Eva liest man den Stiftertext, unter dem Stifterbild die Geschichte des Sündenfalls. Um das zu merken, muß man freilich der lateinischen Sprache mächtig sein. Ändern läßt sich dieser Mißstand wohl nicht mehr. Eine der Tafeln ist diagonal durchgerissen und gut restauriert, aber nun nicht mehr abzubauen, weil sie sonst womöglich ganz zerbräche.

Es gibt alte und neue Schäden am Lettner, was dank den Lichtbildaufnahmen vor 1945 deutlich zu erkennen ist. Im allgemeinen ist leider zu sagen, daß seitdem Hände und Füße, vor allem beim Jesuskind, beschädigt oder abgestoßen worden sind. Das alles ist jedoch zu ertragen, da die Bild- und Ornamentkomposition nicht gestört wird. Unbefriedigend ist der jetzige Standort. Wer die Lichtbilder aus der Zeit vor der Zerstörung des Domes studiert oder gar in seinem Gedächtnis das alte Bild des Lettners bewahrt, der ist heute noch gebannt von der Sicherheit der Proportionen, von den Maßen und Abständen, die Meister Johann seinem Werk zugrundegelegt hat. Er hat den Lettner so in den Triumphbogen der Vierung hineingestellt, daß die Harmonie zwischen Schmuckwand, Kreuz, Assistenzfiguren, Säulen- und Pfeilerkapitellen und oberem Trägergebälk vollendet war. Kein Zweifel, daß er den Lettner im Gedanken an das Kreuz entworfen und gebaut hat. Der gekreuzigte Heiland schwebte hoch über dem Altar und dem Chor. Da war nichts von Schwere zu spüren, nichts von drückender Decke und räumlicher Enge. Alles war ausgewogen. Heute fehlt dem Lettner der Abstand nach oben und auf seiner Rückseite der Chor oder ein Raum von entsprechender Tiefe.

Einige Urteile von Historikern und Kunsthistorikern

Das ganze Monument bekundet in der That die Meisterschaft eines Künstlers und scheint wie aus einem Guß hervorgegangen zu sein. Mit Recht wage ich daher zu behaupten, daß keine Kirche in deutschen Gauen ein so schön gearbeitetes Gegitter besitzt als gerade der hildesheimer Dom. *Johann Michael Kratz, 1840*

Der Lettner, ein Werk von überraschender Gedankenfülle und Formschönheit, ist besonders auch durch den künstlerischen Ausdruck seines liturgischen Gedankeninhalts, der Verherrlichung des Kreuzestodes Christi, von besonderer Bedeutung. *H. W. H. Mithoff, 1871–1880*

Der Lettner des 16. Jahrhunderts ist eine durchbrochene Steinwand von höchster dekorativer Pracht, in der Mitte eine Kanzel, zu ihren Seiten Türen, der übrige Teil der Wand mit Reliefs zwischen Pilastern und Friesen verkleidet. Über dem Hauptgesims eine Attika, nach oben von fünf staffelförmig nach der Mitte ansteigenden Halb-

kreisgiebeln abgeschlossen, auch in diesem Teil eine Fülle von Relief-Szenen aus feinem Sandstein, in der Anordnung an niederländische Schnitzaltäre erinnernd. Die tektonischen und ornamentalen Formen in einer aus der Lombardei und Venedig abgeleiteten Frührenaissance, gemischt mit spätgotischen Erinnerungen. Die Komposition des Ganzen, wenn auch ohne höheres architektonisches Gefühl, durch den Eindruck des Reichtums überwältigend und alles Detail durch Feinheit des Geschmacks und technische Brillanz höchst ausgezeichnet.

Georg Dehio, 1905–1912

Der Lettner entzückt durch seinen eleganten Aufbau, seine klare, lichte und harmonische Gliederung, seine Fülle von Anmut und Leben, seinen Reichtum an Ornamenten. Er ist (mit Veltheims Grabplatte) das erste kirchliche Kunstwerk im Bistum, an welchem die Zeitgenossen den neuen Reichtum der Formenwelt bewunderten, den die Renaissance erschloß ...

Adolf Bertram, 1899–1925

Es mag erstaunlich genug sein, daß mitten in der Zeit, als die Wirren der Reformation weite Teile Deutschlands ergriffen hatten und auch Hildesheim nicht verschont blieb, in dieser Stadt eines der großartigsten dekorativen Werke der nordwestdeutschen Renaissance entstehen konnte.

Victor H. Elbern, 1974

Das Unbegreifliche

Mit diesen vier Urteilen von Historikern und Kunsthistorikern ist die Liste der den Lettner rühmenden Stimmen so ziemlich erschöpft. Man kann es nicht leugnen, daß der Lettner in der Hildesheimer Kunst- und Stadtgeschichte niemals die ihm zukommende Rolle gespielt hat. Die Lobgesänge, die auf die bürgerliche Renaissance der Stadt Hildesheim angestimmt wurden, haben des Lettners meist nicht mit einem Wort gedacht. Dabei war diese Bürgerkunst sowohl im Aufbau wie im Ausdruck, in der geistigen Potenz schlechthin dem Lettner weit unterlegen. Inzwischen ist auch schon das begeisterte Wort Georg Dehios aus seinem 1977 neu aufgelegten Handbuch ausradiert worden. Die Herausgeber haben das Preislied des Altmeisters der deutschen Kunstgeschichte kurzerhand gestrichen. Warum wohl? Man kann nur vermuten, daß der Lettner als eine der bernwardinischen Kunst benachbarte Bauplastik eben zugunsten der romanischen und gotischen Baudenkmäler übersehen wird. Es ist fast nicht zu glauben, daß er sogar in Kunsthandbüchern, die dem Fremdenverkehr dienen und in Hildesheimer Verlagshäusern erschienen sind, nicht einmal erwähnt wird. Das ist um so weniger zu begreifen, als ja doch die längst in Asche verwandelte bürgerliche Renaissance immer wieder in Bilderbüchern auftaucht, während die Herausgeber an der vorhandenen kirchlichen Renaissance achtlos vorüber gehen. Und sie tun das, obwohl der Lettner mit hoher Wahrscheinlichkeit eine der Geburtsstätten auch der bürgerlichen Renaissance in Hildesheim war. Die zahlreichen verbrannten und die wenigen noch erhaltenen Holzschnitzereien der städtischen Renaissance können sich an künstlerischer Qualität in keiner Weise mit den Bildtafeln und der Ornamentik des Lettners messen. Sie sind fast durchweg gröber und plumper gearbeitet, von einfachen Handwerkern eben, nicht von einem Meister, der wie Johann Brabender gen. Beldensnyder an der Schwelle der großen Kunst steht.

Das Studium der Stadtgeschichte und der mit ihr verbundenen Architektur verhilft noch zu einer weiteren Erkenntnis: Alle bedeutenden bürgerlichen Renaissance-Bauten Hildesheims – das Knochenhaueramtshaus muß als wesenhaft in der Gotik wurzelnd außer Betracht bleiben – sind nachweislich erst nach 1546 entstanden. Man spricht ja auch vom Hildesheimer »Meister der Frührenaissance« und verweist darauf, daß er den Lettner gekannt habe. Selbstverständlich haben auch Bauherr und Steinmetzen des nur noch in ein paar dürftigen Stücken vorhandenen Kaiserhauses den Lettner gesehen. Sicher ist Kaspar Borcholten, der sich diese stolze Residenz erbauen ließ, in Frankreich und auch in Heidelberg gewesen. Um aber Männerköpfe in Kränzen, Groteskfiguren und Blattornamente zu studieren und als Vorlagen zu verwenden, waren keine Weltreisen notwendig. Schon seit 40 Jahren stand damals der Lettner im Dom, nicht nur als eine theologische Aussage, nicht nur als eine Glaubenspredigt in Stein, sondern auch als ein Lehrbuch für alle Handwerker der Stadt, ein Handbuch der Ornamentik mit Blumen, Blät-

tern, Ranken, Gewinden, Fruchtkränzen, Sonnen, Sternen, Muscheln, Masken, Medaillons, Grotesken, Pilastern und Balustern, mit allem, was der Holzschnitzer und Steinmetz brauchte. Es tat wirklich nicht not, an die Loire zu fahren. Um eine Vorlage zur Nachahmung oder Weiterentwicklung zu finden, genügte durchaus der kurze Weg zum Hildesheimer Domhof. Warum das so sorgfältig verschwiegen wird, ist kaum zu fassen. Man kennt die Sucht der Menschen, das zu sagen und zu schreiben, was alle sagen und schreiben. Vielleicht liegt der Fall hier so, daß man vom Lettner nicht redet und schreibt, weil alle von ihm nicht reden und schreiben. Nur Otto Beyse hat, und fast nur in einer Randbemerkung, versucht, den Lettner und seine Bedeutung in die Stadtgeschichte einzuordnen.

Es ist bis zur Stunde nicht gelungen, eine Monographie über den Lettner aufzustöbern. Die vorliegende Arbeit wäre der erste Versuch dazu, dem Lettner, seinem Meister Johann Brabender und seinem Stifter Arnold von Fridag den ihnen gebührenden Platz in der Hildesheimer und deutschen Kunstgeschichte zu sichern. Es ist nur ein schwacher Trost, wenn man erfährt, daß Johann Brabenders Werke auch anderswo nur wenig ästimiert wurden. Sein Taufbecken in Osnabrück wurde im Lauf der Jahrhunderte so gründlich mit Ölfarbe beschmiert, daß der Kunsthistoriker Mithoff im Jahr 1871 den irrtümlichen Satz niederzuschreiben vermochte: »Das hölzerne Taufgefäß von 1560 ist von eigentümlicher Gestalt . . .« Hauptsächlich aber war und ist es aus Stein. Als der fast hundertjährige Domherr Arnold am 1. September 1546 starb, war der Hildesheimer Dom schon mehrere Wochen auf Druck des protestantischen Rates der Stadt geschlossen. Gottesdienst am Kreuzaltar gab es von da an nicht mehr, und niemand wußte wie lange. Es grenzt fast an ein Wunder, daß das im selben Jahr aufgerichtete steinerne Glaubensbekenntnis alle Stürme überdauerte und den Geist seines Stifters unverfälscht bewahrt hat.

Literatur:
Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 1899–1925. – Otto Beyse, Hildesheim 1938. – Friedrich Born, Die Beldensnyder in »Beiträge zur westfälischen Kunstgeschichte, Heft 2/1905«. – Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 1905–1912 und 1977. – Karl Döhmann, Bunickmann und Brabender genannt Beldensnider in »Westfalen – Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen, Heft 2/3, 1915«. – Wilhelm Effman, Der ehemalige Lettner (Apostelgang) im Dom zu Münster in »Aus Westfalens Vergangenheit, 1893«. – Victor H. Elbern / Hermann Engfer / Hans Reuther, Der Hildesheimer Dom in »Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 41./42. Jahrgang«. – Johann Michael Kratz, Der Dom zu Hildesheim, 1840. – H. W. H. Mithoff, Die Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannoverschen 1871–1880 – Museen der Stadt Köln, Die Parler, 1979.



Der Lettner, wie er heute in der Sankt Antonius-Kirche steht.



Melchisedech panem vinumque hic fert Abrahamo (hier wie auf anderen Bildern ist der lateinische Text ohne Abbreviaturen wiedergegeben)
Melchisedech reicht dem Abraham Brot und Wein



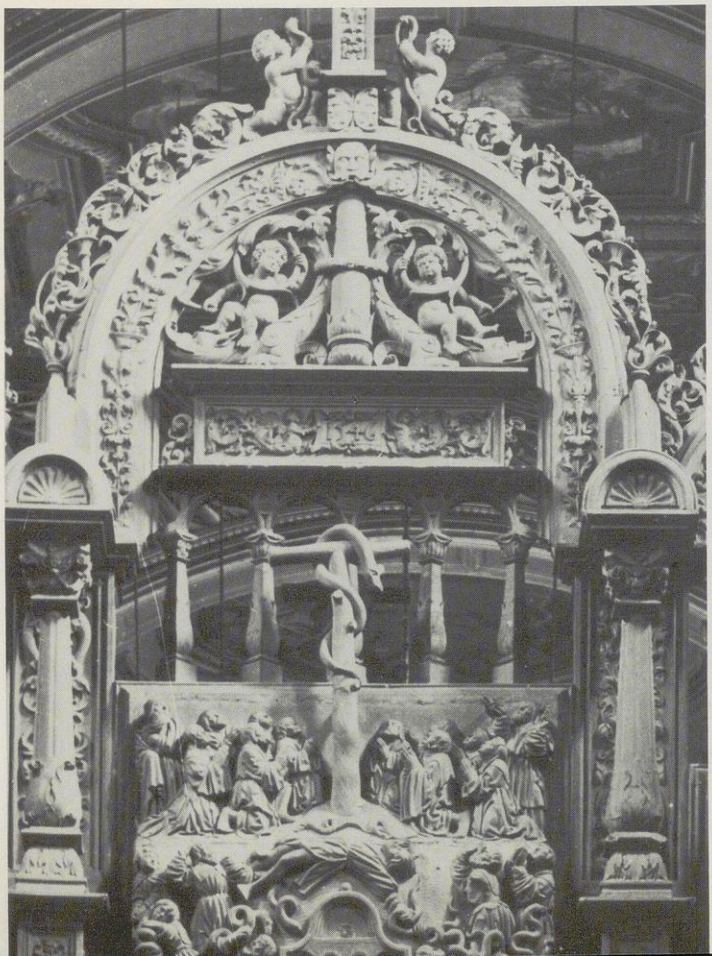
Discipulis cena Christo celebrante paratur
Den Jüngern wird das Mahl unter Celebration Christi bereitet

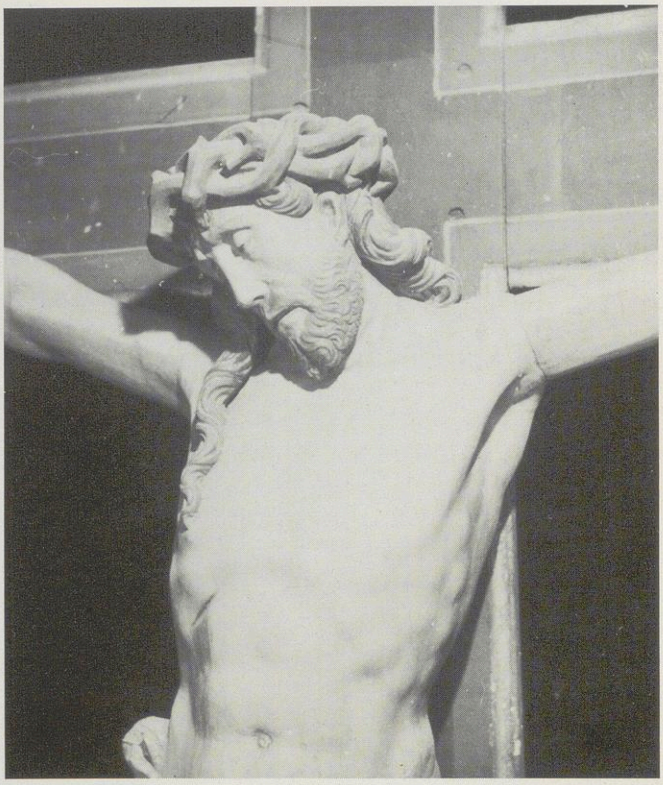


Abraham zum Opfer seines Sohnes Isaak bereit



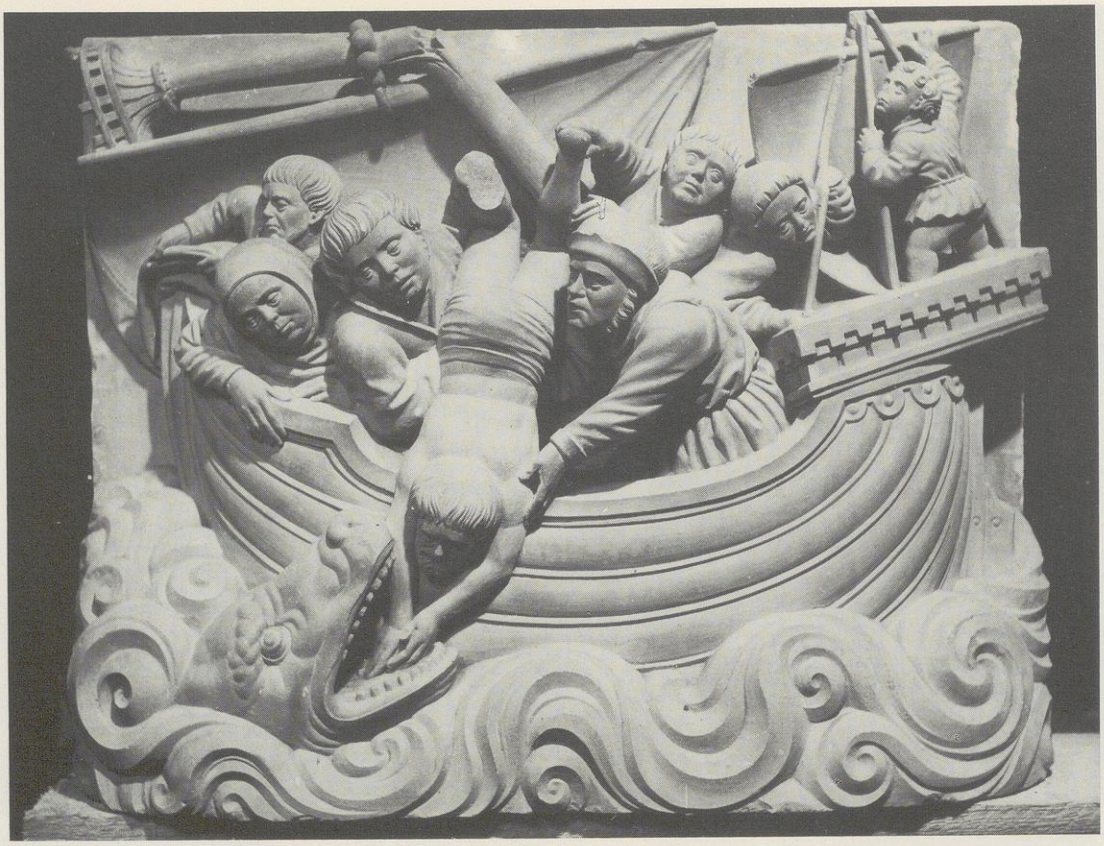
Christi Fall unter dem Kreuz





Der Heiland der Welt am Kreuz

◀ *Die knienden Juden flehen vor der ehernen Schlange um Hilfe*



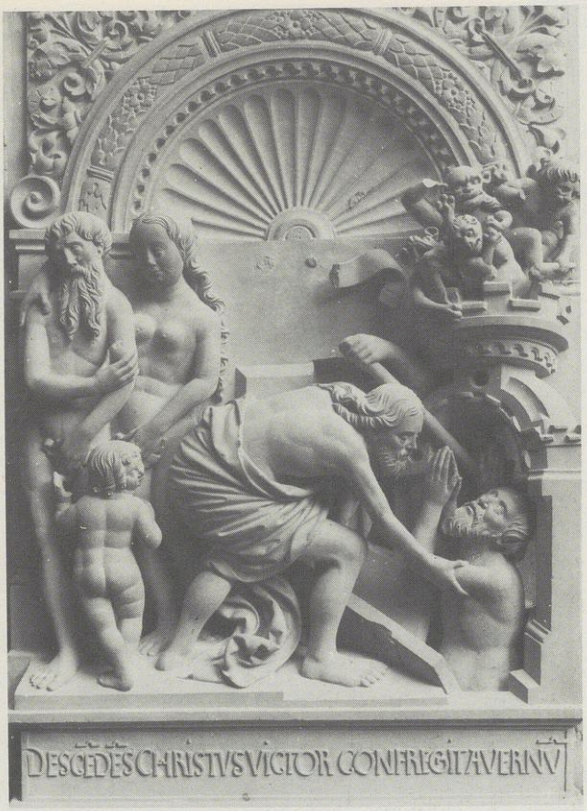
Jona ins Meer geworfen und vom Wal verschlungen



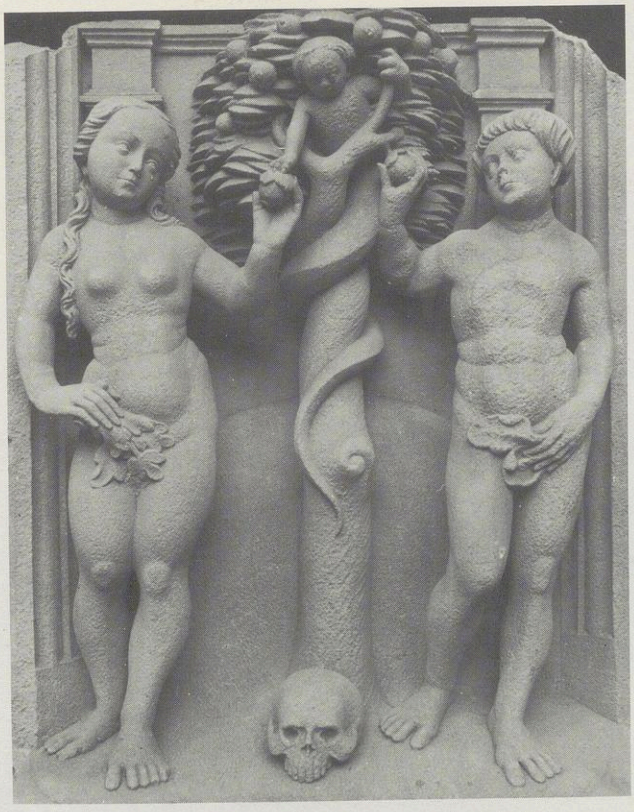
Grablegung des Herrn durch seine letzten Freunde



Hic Goliath funda jacet ictus ipse Davidis
Hier liegt Goliath, von Davids Schleuder getroffen



Descendens Christus Victor confregit Avernum
Christus, zur Unterwelt hinabsteigend, zerbricht deren Tor als Sieger



Adam und Eva, vom Satan bedient, unter dem Apfelbaum



Das Stifterbild, auf dem Arnold von Fridag der zwischen Petrus und Paulus thronenden Gottesmutter huldigt



Fridags Grabstein als Vorbild (?) des Stifterbildes vom Lettner



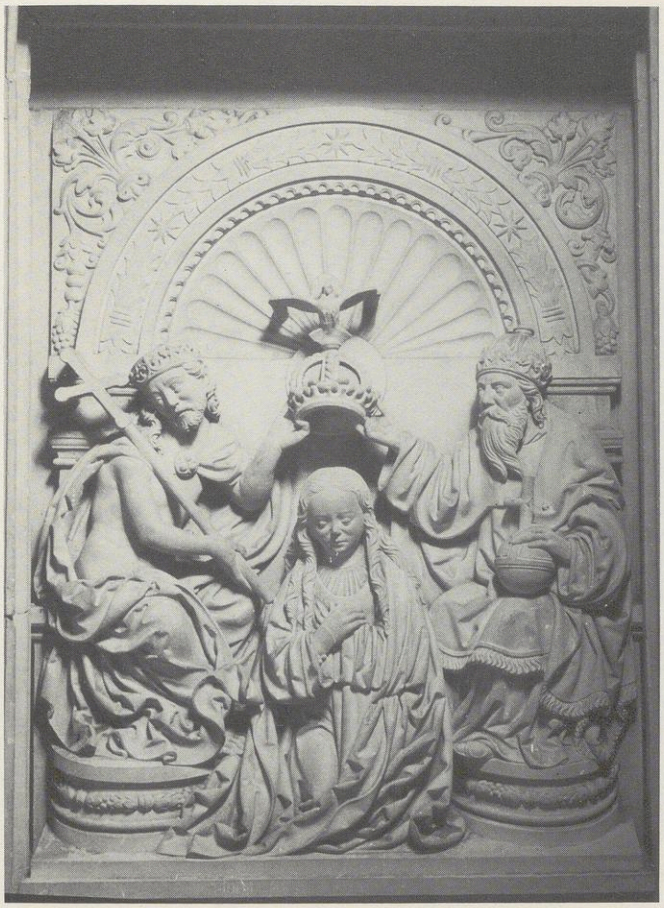
Dona Saba Salomo regine plurima sumpsit
Salomo empfängt von der Königin von Saba reiche Geschenke



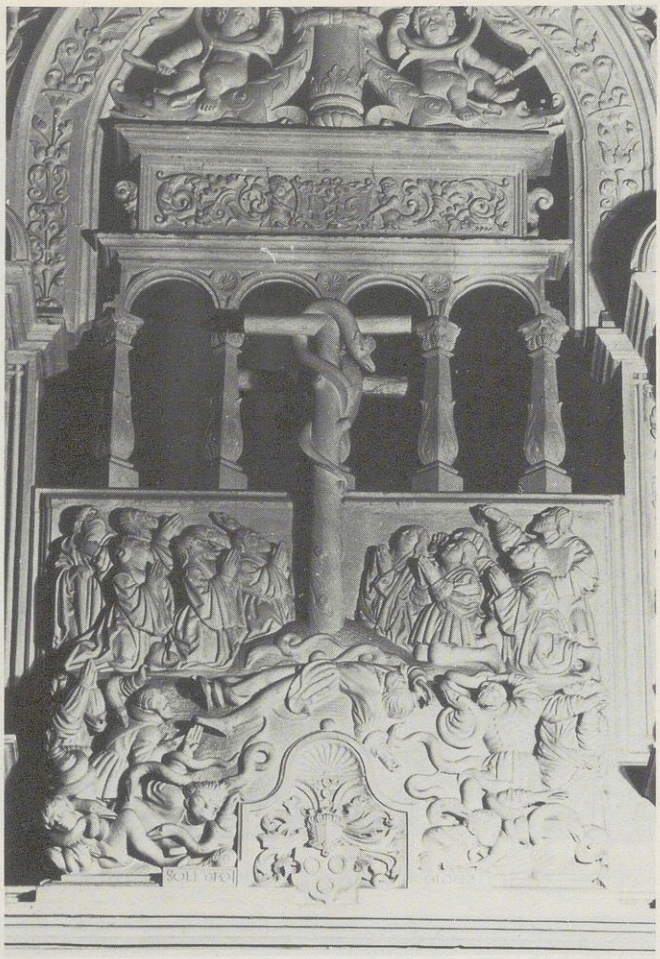
Dona Magi Christo mirrham aurum thusque tulerunt
Die Weisen bringen Christus Myrrhe, Gold u. Weihrauch als Gaben



Hester ad Ahassueri thalamum regina levatur
Esther wird als Gattin des Ahasver zur Königin erhoben

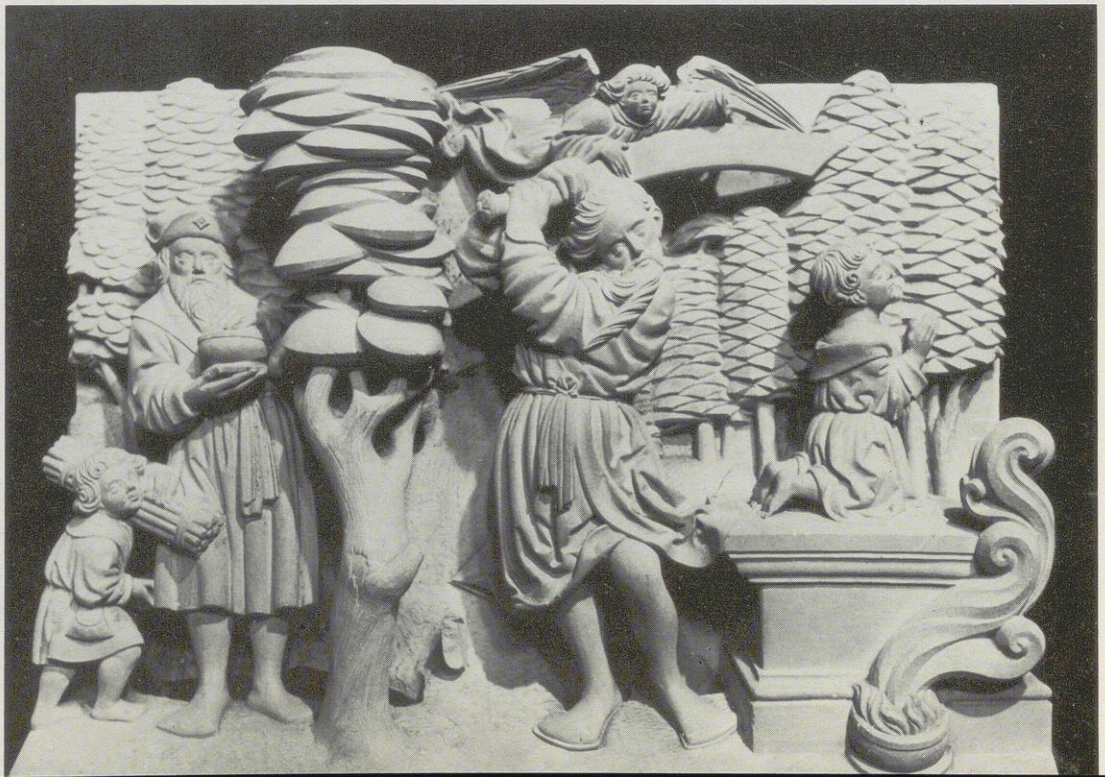


Virgo Maria poli conscendit regni triumpho
Die Jungfrau Maria besteigt triumphierend den Himmelsthron



Die knienden Juden vor der ehernen Schlange

Abraham zum Opfer seines Sohnes Isaak bereit





Christus begegnet der Veronika, die das Schweißtuch in den Händen hält



Jona ins Meer geworfen und vom Wal verschlungen



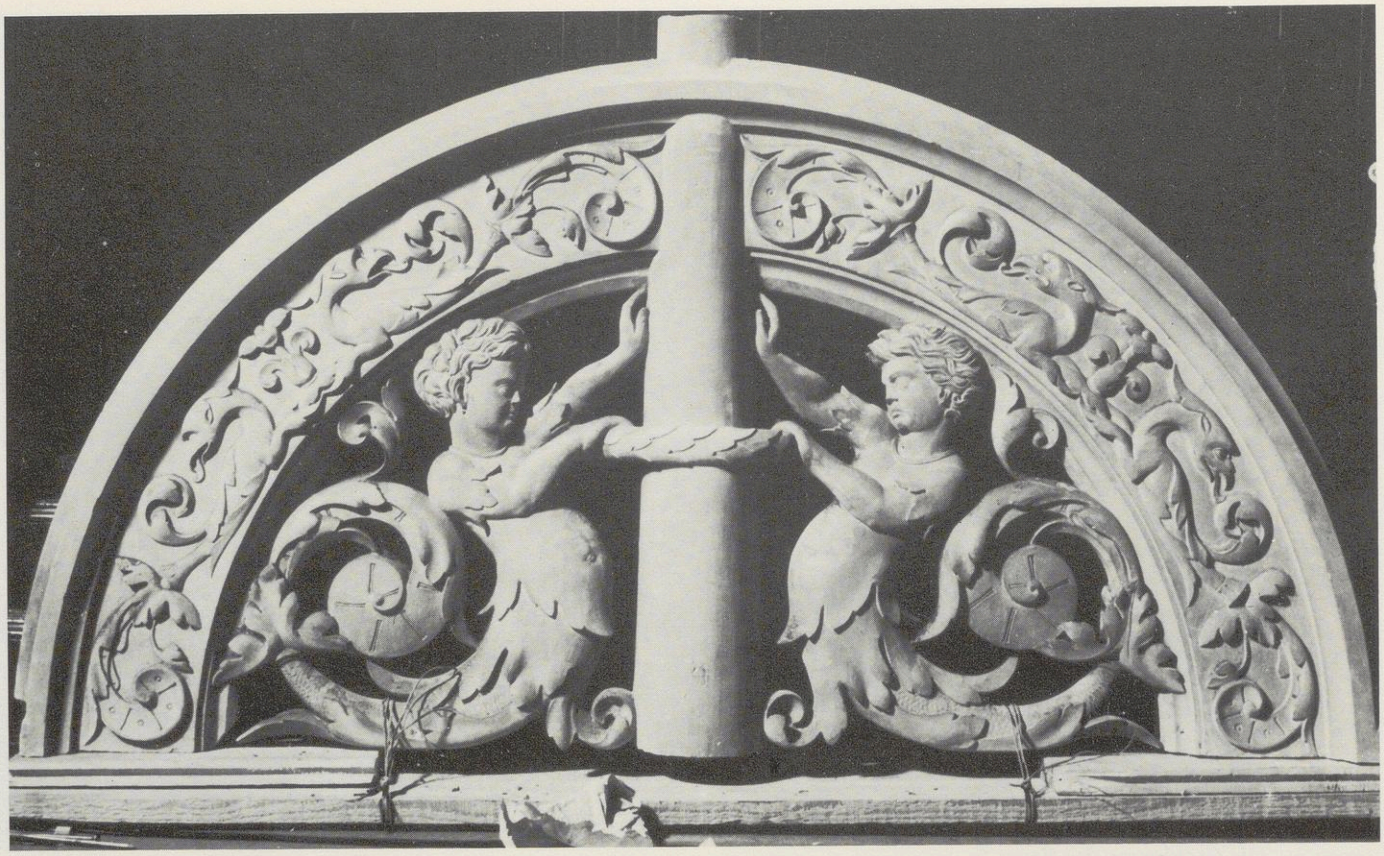
Die Grablegung des Herrn



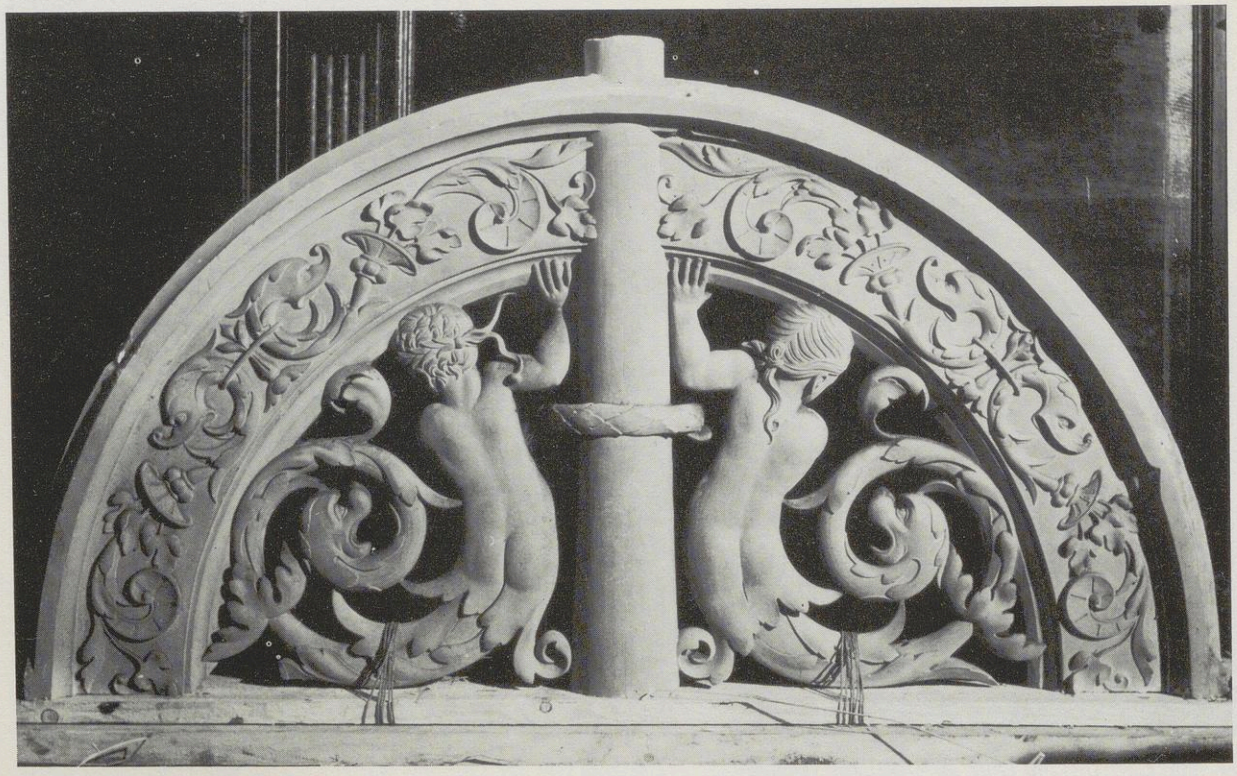
Einer der Magier, dem Christuskind Gold als Geschenk reichend
Der Tradition nach ein Versuch zu Fridags Porträt



Christus von der Krönung Mariens – Kopf und Oberkörper heute zerstört



Groteske Figuren von der Vorderseite des Lettners



Groteske Figuren von der Rückseite des Lettners



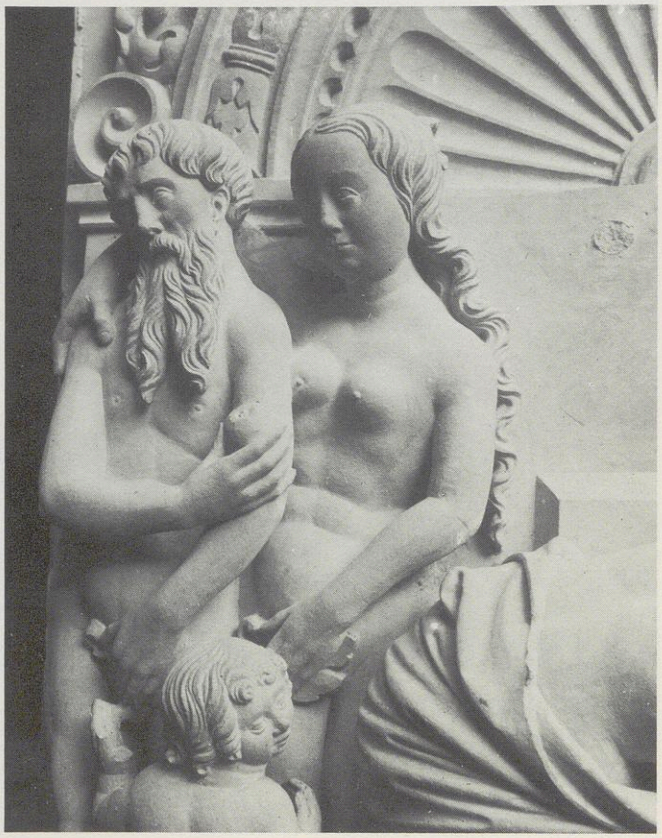
Männerkopf in einem Fruchtkranz



Männerkopf im Reliefband der Vorderseite



Johannes im Schoß des Herrn ruhend – Ausschnitt aus dem Abendmahlsbild



Adam und Eva – Ausschnitt vom Erlösungsbild

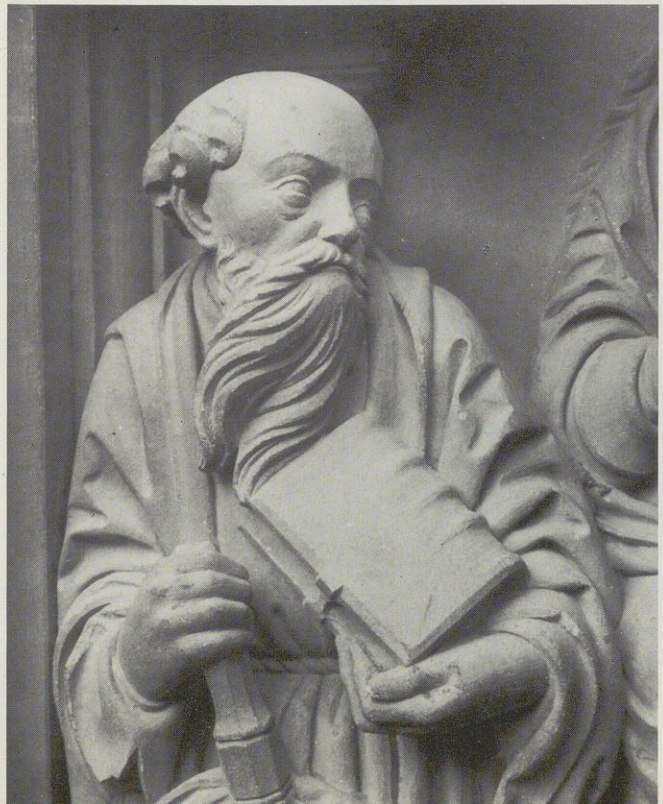


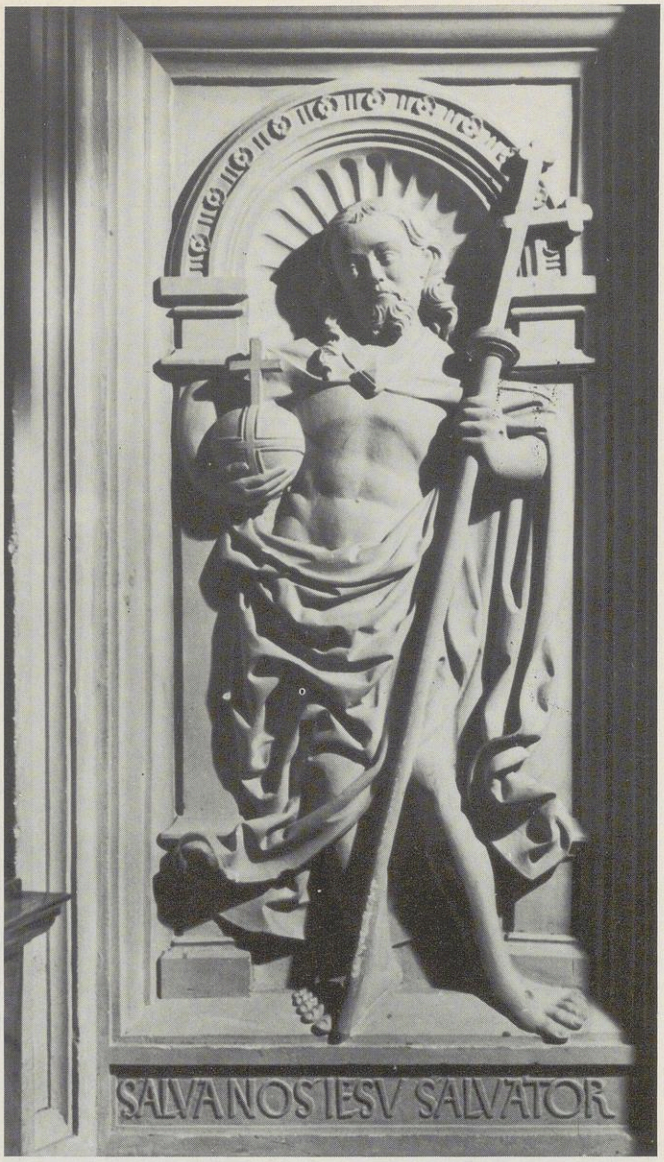
Die zwei Pfeilerfiguren von der Höhe des Lettners (Petrus und Paulus)



Der Apostel Petrus vom Stifterbild

Der Apostel Paulus vom Stifterbild

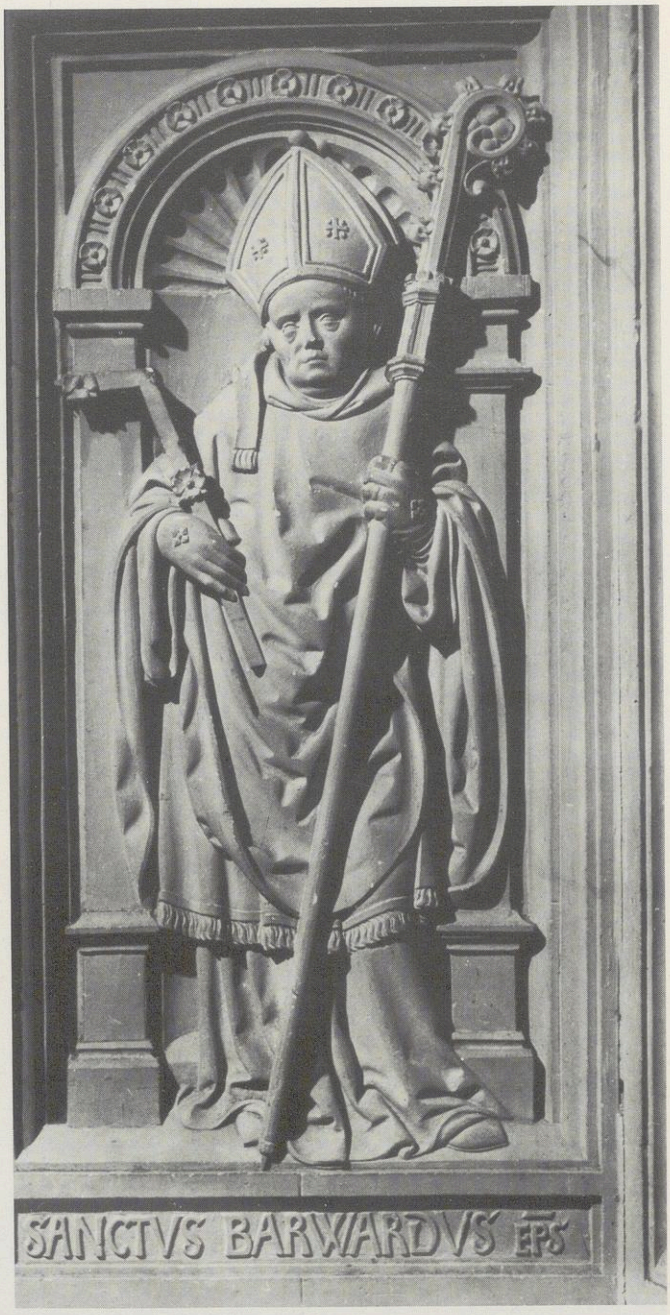




Salva nos Jesu Salvator – Jesus Erlöser rette uns
Mittelfigur in der Kanzel



Ave Maria gratia plena – Sei gegrüßt Maria voll der Gnade
Seitenfigur in der Kanzel



Sanctus Bernwardus episcopus – Der heilige Bischof Bernward
Seitenfigur in der Kanzel



Spätromanischer oder frühgotischer Bronce-Adler als Lesepult

Ein Reichskloster als katholischer Stützpunkt in Niedersachsen: St. Ludgeri zu Helmstedt in der Barockzeit

Von Christof Römer

I. Das »Türkentor« von 1716: Reichssymbolik in Helmstedt

Im Jahre 1716, als der österreichische und kaiserliche Feldherr Prinz Eugen von Savoyen und der Feldmarschall-Lieutenant Ferdinand Albrecht II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Bevern, die Türken bei Peterwardein am 5. 8. 1716 besiegten und mit der Bezwingung von Temesvar die Eroberung Ungarns vollendeten[1], errichtete das Reichskloster St. Ludgeri zu Helmstedt am Eingang zu seinem Wirtschaftshof ein Giebeltor, auf dem in Symbolen und mit Inschriften der Aufstieg Österreichs und der Niedergang des Türkischen Reiches gefeiert wurden[2]. Am Fries über den seitlichen Pilastern symbolisieren die strahlende Sonne und der abnehmende Mond die aufsteigende und die im Niedergang befindliche Großmacht. Inschriften – hier in den Übersetzungen von J. Henze wiedergegeben[3] – verdeutlichen die Aussage:

par Austria soli –
Österreich gleicht der Sonne
par Turcia lunae –
dem Mond (aber) gleicht die Türkei.

Am Giebel und am Fries des Torgebälkes weisen zwei weitere Inschriften durch ihren Wortlaut und mittels Chronogramm auf das Jahr 1716:

regnum dilatante Carlo Sexto –
zur Zeit, als Karl VI. das Reich ausdehnte
anno conflictus, ubi Thrax est Mustapha victus turcia
porta ruit nostraque structa fuit –
in dem Jahr des Krieges, als der Thraker (Türke) Mustapha besiegt wurde, stürzte die Türkische Pforte zusammen und unsere wurde erbaut.

Hier wird also die Pforte zu den Schaf-, Schweine- und Kuhställen des Helmstedter Benediktinerklosters in recht anspruchsvoller Weise in eine verbale Verbindung zum Großvesir-Palast in Istanbul gesetzt. Zweifellos erlebte die »Hohe Pforte« 1716 mit dem Verlust Ungarns den Anfang vom Ende der osmanischen Vormachtstellung auf dem Balkan: die Aussage dieser Zeile der Inschrift hat sich also als realistische Prophezeihung erwiesen. Da das Chronogramm eindeutig zweimal 1716 anzeigt, ist das Tor mit höchster Wahrscheinlichkeit noch vor der Eroberung von Belgrad (16. 8. 1717) konzipiert und errichtet worden[4]. Damit wäre das »Türkentor« zugleich auch eine indirekte Huldigung für Herzog Ferdinand Albrecht II. aus der Linie Bevern, seit 1717 Reichs-General-Feldzeugmeister und 1735 schließlich Braunschweigischer Landesherr[5].

Die künstlerischen Gestalter des 1944 zerstörten und im Wiederaufbau befindlichen »Türkentores« sind einstweilen noch nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Im Klosterdienst standen damals Michael Helwig, der Schöpfer des Königslutterer Kaisergrabes, und ein »statuarius« Meyer[6]. Den Aufriß des Tores zeichnete möglicherweise Gerhard Cornelius (v.) Walrave, ein katholischer Niederländer, der, seit 1715 in preußischen Diensten, später durch prunkvolle Festungstore in Magdeburg und Stettin hervorgetreten ist[7].

Die Siege über die Türken gaben dem Reichspatriotismus starken Auftrieb und lösten in der Literatur und in der bildenden Kunst eine Welle von Türkenkriegsmotiven aus. In Höxter etwa, am Alumnat, ließ der Fürstabt von Corvey ein Chronostichon auf den Türkenfrieden Kaiser Leopolds I. von 1699 anbringen[8], auch hier, wie in Helmstedt 1716, unmittelbar auf ein Zeitereignis reagierend.

Die Reichsabtei Corvey befand sich am östlichen Ende eines Blocks katholischer Territorien in Nordwestdeutschland. Wie aber kam der kleine Konvent katholischer Mönche zu St. Ludgeri in seiner Diaspora-Situation zu einem derartigen, geradezu anmaßend erscheinendem »Wir-Gefühl«?

Tatsächlich war das Benediktinerkloster Helmstedt nicht etwa nur zweifelhaften Titeln nach,



Bild: Das 1716 errichtete »Türkentor«, das demnächst wiedererrichtet werden soll.
Foto: Historische Aufnahme im Pfarrarchiv St. Ludger.

wie etwa die Klöster Riddagshausen, Ringelheim, Berge bei Magdeburg usw., ein »kaiserlich freies Kloster«, sondern wirklich in Verbindung mit dem Kloster Werden a. d. Ruhr als Doppelabtei ein anerkannter Reichsstand und Kreisstand im Westfälischen Reichskreis[9].

Die »kleinen« Reichsstände sahen sich im 17. und 18. Jahrhundert allerdings dem Druck der sich bildenden Großstaaten wie Brandenburg-Preußen, Pfalzbayern oder Kurhannover ausgesetzt. Bei noch gewahrter formeller Respektierung galten besonders die Reichsstädte und die Reichsabteien den großräumig denkenden Beamten der großen und größeren Flächenstaaten als Hindernis für eine rationale, ökonomisch und militärisch wirkungsvolle Verwaltung. Das Eigenleben dieser kleinen Reichsstände war aber durchweg nicht erloschen[10].

II. Katholisches Reichskloster inmitten lutherischer Territorien

Mit dem Regierungsantritt von Herzog Julius (1568–1589) wurde das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und damit auch die Stadt Helmstedt endgültig lutherisch[11]. Der katholisch bleibende Konvent zu St. Ludgeri unter der Leitung eines Propstes hatte um sein Überleben zu kämpfen, obgleich – reichsrechtlich gesehen – dem Braunschweiger Herzog ebensowenig territorial-herrschaftliche als religiöse Maßnahmen zustanden. Dem Helmstedter Kloster gelang es – mit der ständigen Rückenstärkung durch die Werdener Abtei – den Konvent zum einen und den katholischen Glauben zum anderen über die Bedrängnisse der Reformationszeit und des Dreißigjährigen Krieges hinweg zu erhalten. Das Aussterben des »mittleren« Hauses Braun-

schweig 1634 ermöglichte Verhandlungen mit der welfischen Dynastie über den Status des Helmstedter Klosters, da nach der Rechtsauffassung des Abtes zu Werden jetzt die an die Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel verlehnte Stadt Helmstedt der Abtei anheimgefallen war[12]. Der Rezeß von 1654 bekräftigte nunmehr auch schriftlich und vertragsrechtlich die Reichsstandschaft von St. Ludgeri zu Helmstedt und somit die Reichsunmittelbarkeit des Klosterbereiches samt dem »Ostendorf« zwischen Stadt und Kloster. Die Kriminalgerichtsbarkeit verblieb zwar den Herzögen als auszuübendes Recht, aber die Freiheit von Visitationen »in personis vel rebus« wurde dem Kloster ausdrücklich zugesichert[13].

Dieser Rezeß begünstigte die Wiederbegründung eines landwirtschaftlichen Eigenbetriebes und setzte das Kloster instand, in der Zeit der Pröpste Ferdinand von Erwitte (1661–1667) Gregor Overham (1667–1687) und Aemilian Rhaman (1693–1704) einen benediktinischen Lebensstil mit durchweg etwa 8–10 Mönchen zu verwirklichen[14]. Gleichzeitig nahm die Domänenwirtschaft des Klosters einen kräftigen Aufschwung, so daß St. Ludgeri aus eigener Kraft baulich vollständig erneuert werden konnte: zuerst ab 1666 die Doppelkapelle und die Kirche, 1676 einen Turm für die Glocken und ab 1697 auch die Wohn- und Wirtschaftsgebäude[15]. In diesen Bauten manifestiert sich ein starkes Selbstbewußtsein, trotz der religiösen und politischen Isolierung. Die Wiederherstellung der Doppelkapelle war insofern ein symbolischer Schritt, als hier die Erinnerung an den historischen Ursprung des Christentums im Helmstedter Raum beschworen wurde[16]. Der Bau des Turmes zeigte an, daß die »Versteckzeit« für die Katholiken vorbei war[17].

Ganz wesentliche Fortschritte im Sinne des oberdeutsch-österreichischen Barocks hat das Helmstedter Kloster mit seiner nicht überaus prächtigen, aber doch sehr stattlichen Anlage unter dem Propst Robert Verbockhorst in den Jahren 1706–1721 gemacht. Propst Robert, gebürtig aus Venlo im damals niederländischen Geldern und vorher Mönch von Werden a. d. Ruhr und Pfarrer von St. Lucius in Neukirchen, wurde am 23. 3. 1706 vom Abt von Werden zum Propst von Helmstedt ernannt. Er traf am 2. 4., also in weniger als zehn Tagen, in St. Ludgeri ein. Nach rastloser Tätigkeit starb Robert Verbockhorst am 2. 7. 1721[18].

Der Propst war als Vorsteher einer Abtei mitten in den Geschäften der Welt[19]. Als er 1712 zusammen mit Pater Gisbert Krumpe nach Werden fuhr und sich durch die Universität Helmstedt einen Identitätspaß ausstellen ließ, reiste P. Gisbert gemäß Paßbeschreibung »in schwartzer Kleidung«, Propst Robert aber »in brauner Kleidung und einer perique«[20].

Propst Verbockhorst führte persönlich ein aufschlußreiches Einnahme- und Ausgabenregister[21]. Demnach galt sein Interesse sehr wohl der Bautätigkeit, aber auch der feierlichen Ausgestaltung der Messen durch zeitgemäße liturgische Gewänder und neue vasa sacra. Er besaß die einen Niederländer auszeichnende Liebe zu »schilderijen« (Ölgemälden). Seine Bücheranschaffungen beweisen Vielseitigkeit: genannt werden neben liturgischen und religiösen Büchern auch politisches und konfessionell aktuelles Schrifttum sowie auffallend viel iuristische Literatur, wobei offenbar die Bemühung bestand, dem Kloster eine solide iuristische Grundausstattung zu beschaffen.

III. Das Benediktinerkloster als Stützpunkt katholischer Seelsorge

Die lebhaftere kirchliche und politische Kontaktpflege der Helmstedter Benediktiner Ende des 17. Jahrhunderts regte offenbar auch die Seelsorgetätigkeit des Klosters stark an. Beinahe hundert Jahre lang hatten die damals 2–4 Konventualen aus Rücksicht auf die nun vollkommen lutherische Umwelt den 1542 dem Kloster aufgezwungenen lutherischen Prediger in der Klosterfreiheit wohnen lassen und hielten nur in aller Stille Gottesdienst in der Felicitaskrypta. Erst der Vertrag von 1654 mit den welfischen Fürsten stellte die kirchliche Hoheit des Klosters wieder voll her, womit die lutherische Pfarrstelle in der Klosterimmunität endgültig erlosch[22]. Als katholischer Pastor amtierte schon seit 1634 einer der Konventualen, Anton Titz. Die katholi-

sche Pfarrstelle ist also in Reaktion, wenn nicht sogar in Ablösung einer lutherischen entstanden, denn im Mittelalter war dem Kloster keine Pfarrei inkorporiert gewesen. Die de facto – Existenz einer katholischen Pfarrei seit 1629/1634 beruht dabei auf der Territorialherrschaft der Doppelabtei Werden-Helmstedt, nicht etwa auf einem (mehr oder weniger usurpierten?) »Gewohnheitsrecht«[23].

Die katholische Gemeinde bei St. Ludgeri wuchs im 17. Jahrhundert anscheinend stetig. Im Jahre 1658 schrieb das Fürstlich Wolfenbüttelsche Konsistorium, die lutherische Landeskirchenbehörde, an die Stadt Helmstedt: Der Generalsuperintendent Cellarius habe zu verstehen gegeben, »daß alda in dem Ostendorff und in der Stadt unterschiedtliche Persohnen, so der Papistischen religion zugethan, sich häußlich niedergelassen und wohnen sollen, welche zu der Kloster Kirchen sich halten, Ihre sacra verrichten, von dem Kloster Prediger sich copulieren, Ihrer Kinder tauffen und Ihre Todten begraben lassen sollen« – ausführlicher Bericht wird erbeten[24]. Auch wenn dieser Bericht nicht überliefert ist, so steht doch fest, daß sich die Ostendorf-Gemeinde schon gefestigt hatte. Ein Taufregister ist ab 1678 (4. 12.), ein Register der Getrauten schon für 1713–1725 und der Verstorbenen von 1713 bis 1780 erhalten. Es hat den Anschein, daß die Helmstedter Klosterfreiheit samt den Stiftshäusern in der Stadt von Katholiken gerne zum Wohnsitz genommen wurde; möglicherweise hat das Kloster bei der Auswahl seiner Bediensteten mit Vorzug Katholiken herangezogen. Jedenfalls war ein Teil der Anfang des 18. Jahrhunderts in der Stiftsimmunität wohnenden Laien katholisch[25].

Während die katholische Seelsorge und die Bildung einer katholischen Gemeinde in der Immunität gemäß dem Prinzip »cuius regio, eius religio« (nämlich des Abtes von Werden und Helmstedt) spätestens seit dem Vertrag von 1654 nicht mehr ernsthaft angefochten werden konnte, führten einzelne Seelsorgeakte, die außerhalb der Immunität erfolgten – insbesondere die Spendung des Sakraments der Krankensalbung (»Letzte Ölung«) – immer wieder zu Konflikten, weil der Westfälische Friede (gemäß dem Instrumentum Pacis Osnabrugense) den Katholiken nur per landesherrlichem Gnadenakt die Religionsausübung in Norddeutschland zugestand. Selbst in Emmerstedt, wo das Kloster innerhalb der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landesherrschaft seit 1654 die Untergerichte besaß, waren keine Seelsorgeakte ohne die durch den Westfälischen Frieden und durch die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Verordnungen vorgeschriebenen Prozeduren möglich. Denn nach Reichsrecht hatte der Pfarrer der Ecclesia dominans unter Ausschluß jedes anderen Geistlichen pfarramtliche Funktionen auszuüben. Ihm allein flossen die Stolgebühren seines Sprengels zu. Verzichtete der Ortspfarrer auf die Parochialhandlung mit Genehmigung des zuständigen Konsistoriums, so kamen ihm dennoch die Stolgebühren zu[26].

Die Zahl der vereinzelt außerhalb der Helmstedter Klosterimmunität lebenden Katholiken, etwa als Angehörige der Universität Helmstedt, nahm in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu. Dies ist der allgemeinen Auflösung der Konfessionsgrenzen zuzuschreiben, die einen Wohnungswechsel in anderskirchliche Orte bzw. die Aufrechterhaltung der persönlichen Konfession erst ermöglichte. Im Jahre 1695 erhielt die Wolfenbütteler Regierung die »glaubwürdige Nachricht«, daß nicht nur anläßlich der Braunschweiger Handelsmessen in der Stadt Braunschweig, sondern auch sonst und in anderen Orten des Fürstentums Wolfenbüttel« als zu Helmstedt, Königslutter, einigen Bahrdorfischen, Bartenslebischen und Bülowschen Dörfern«, ja sogar in der Residenzstadt Wolfenbüttel »papistische Geistliche ... ihre sacra administriren« sollen[27].

Diese Klage von 1695 beweist, daß im Oberamt Schöningen und in den benachbarten Adelsherrschaften die ausschließlich lutherische Religionsausübung nicht mehr gewährleistet war. Das Konsistorium ließ daraufhin eine Akte über die Territorial- und Kirchenrechtsverletzungen durch die Katholiken anlegen (»Acta, die violatio territorialis et sacrorum der Cath. in hiesigen Lande betr.«). Als »violatio« galt dabei besonders die Sakramentenspendung. Einer Mitteilung des Konsistoriums an den Helmstedter Generalsuperintendenten vom 19. 3. 1710 ersehen wir, daß der Prior des Ludgeriklosters zu Patienten (außerhalb der Immunität) gegangen war. Ein dies-

bezügliches Vermahnungsschreiben an den Propst des Benediktinerklosters erging ebenfalls am 19. März[28]. Schon 1711 geschah der nächste Vorfall. Am 5. Mai protestierte ein kaiserlicher Notar im Auftrage der Stadt Helmstedt gegen das dem Tanzmeister der Universität, Trambie, »clandestine« (= heimlich) gespendete Sakrament der Krankensalbung. Am 13. Mai schreiben Propst, Prior und Konvent an den Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel in Beantwortung der Beschwerde von Gerichtsschultheiß, Bürgermeister und Rat, es sei unverantwortlich, einen Religionsverwandten beim Sterben allein zu lassen und ihn nicht mit den Sakramenten versehen zu dürfen. Der Konvent betonte, daß er auch »denen Evangelischen auff hiesigen closter in ihrer krankheit einen geistlichen aus der Stadt Helmstedt verlangen, willigst denselben zu ihn gelassen«[29]. St. Ludgeri forderte also, im Bewußtsein seiner Reichsstandschaft, reziproke Rechtsausübung und wollte sich nicht wie ein landesuntertäniges Kloster behandeln lassen. Regierender Herzog des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel war damals Anton Ulrich (1704–1714), 1710 zum Katholizismus konvertiert[30]. Briefe wie dieser an den Herzog, wurden von der Kanzlei in Empfang genommen und auf dem »Dienstwege« der zuständigen Behörde zur Stellungnahme oder Beantwortung zugeleitet. Diese Behörde – hier das Fürstliche Konsistorium – beschloß noch am gleichen Tage auf die Eingabe der Stadt Helmstedt, der dortige Gerichtsschultheiß möge vom Kloster 20 Taler eintreiben »wegen ungewöhnlicher solennität (= Feierlichkeit)« beim Begräbnis des Tanzmeisters auf dem Kirchhof des Klosters; das Konsistorium verwies dabei auf die 1709 erneuerte Braunschweigische Kirchenordnung. Es wich dem Argument des Seelsorgebedürfnisses also aus und übte die im 17. Jahrhundert gebräuchliche Praxis, religiösen Minderheiten nur stille Gottesdienste und allenfalls die nichtöffentliche Vornahme sakramentaler Handlungen zu erlauben. Dieses Vorgehen, insbesondere auch die Berufung auf die Braunschweigische Kirchenordnung von 1709, war geltendes Landesrecht, doch konnte das Ludgerikloster im vorliegenden Fall die Anwendung nur als mangelnde Respektierung seiner Reichsunmittelbarkeit werten[31].

IV. Die »Catholische Gemeinde« zu Helmstedt 1714

Inzwischen wurde im Ostendorf, also innerhalb der reichsrechtlich geschützten Immunität, katholischer Unterricht gehalten, den angeblich sogar evangelische Kinder besuchten. Der Helmstedter Generalsuperintendent Friedrich Weise († 1735), im Amt seit 1697, berichtete dem Konsistorium am 18. 3. 1712: »Es hat sich hihr in Ostendorfe, der Vorstadt vor Helmstedt, eine papistische Frau, des Organisten auf dem Closter Lüdgers eheweib eine zeitlang unterstanden, öffentliche schule zu halten und die evangelische Kinder zu unterrichten«. Er hätte ihr das Schulehalten verboten, »aber weil ich keine macht habe« (im Immunitätsbereich), habe sie fortgefahren auch nach seinem »verbothe«. Er, Weise, sei dann zum Magistrat gegangen: »ich bin selbst auf dem Raht – Hause gewesen und habe gebethen, dieser Frau ihr unternehmen zu verwahren, man hat (zu)gestanden, daß es unrecht und gefährlich sei...«. Auf diese Eingabe erließ das Konsistorium ein Mandat an den Rat der Stadt, es solle der »Organistin« solches Schulehalten verboten werden und den unter der Iurisdiktion des Rates stehenden Einwohnern bei Strafe untersagt werden, ihre Kinder zu dieser Schule im Ostendorf zu schicken[32]. Der Helmstedter Rat hatte nun den »Schwarzen Peter« zurückerhalten: wie sollte er sich im Ostendorf durchsetzen? Aber war er als Rat nicht verantwortlich dafür, daß es die Bürger Helmstedts wagten, ihre Kinder dort zur Schule zu schicken? Wir hören nichts mehr von der Fortsetzung dieses Falles.

Beim nächsten Religionskonflikt 1714 trat nicht nur der Benediktinerkonvent, sondern auch die »Catholische Gemeinde« zu Helmstedt der Wolfenbüttelschen Regierung entgegen. Herzog Anton Ulrich war am 28. 3. 1714 gestorben. Sein von 1714 bis 1731 regierender Sohn August Wilhelm schlug einen strikt lutherischen Kurs ein, ist aber persönlich eher das Gegenteil eines Eiferers gewesen: er reaktivierte die innere Landesverwaltung des Fürstentums und ließ dabei den (natürlich lutherischen) Verantwortlichen der Landesbehörden erheblichen Spielraum[33]. Vom 6. 7. 1714 datiert ist die »Supplication der sämtlichen Catholischen Gemeinde daselbst«[34] – es ist offenbar das erste öffentlich-demonstrative Auftre-

ten der katholischen Gemeinde zu Helmstedt, reichsrechtlich gedeckt durch die Reichsunmittelbarkeit des Klosters. Dieser Schritt bedeutet zugleich eine starke Demonstration gegen jedwede landesherrlichen Eingriffe in Kirchensachen auf der Stiftsimmunität.

Als katholische Kirchengemeinde verstanden sich aber dabei nicht nur die »Catholischen auf der Klosterfreiheit«, sondern auch die unter der Iurisdiktion des Rates wohnenden »Catholischen Bürger«. Bei dem Streitfall handelte es sich um den in einem Klosterhaus am Papenberg gereichten »geistlichen Trost« für »eines Catholischen Bürgers und bildhauers Tochter ... welcher (= der statuarius Meyer)[35], in besagten Closter hause, worüber es (= das Kloster) auch vermöge eines Recessus Jurisjudiction habe (seit 1654), wohnet«. Die Tochter sei »auch catholisch erzogen«, habe neulich schwer-, ja todkrank gelegen, so daß ihr öffentlich das hochheilige Abendmahl gereicht worden sei. Der Antwort auf die Beschwerde des Helmstedter Rates fügte die katholische Gemeinde noch hinzu, »daß dieses freye Exempt stifft, nachdem es in hiesigen lande die christliche Glaubenskerze oder -fahne vor anno 809 angezündet«[36], seit längerem sowohl »denen alhier jedesmahl binnen und ... außen Helmstedt wohnenden Catholischen Bürger und Einwohner, als auch studierender Catholischen studiosos, und ankommenden Handtwerksgesellen, undt gesinde« mit christlichem Trost beigewohnt und auch »wenn sich leib und seel trennen sollen, die sacra ungehindert öffentlich mitgetheilet«[37].

Hier sind die Gruppen genannt, denen sich das Ludgerikloster vorzugsweise anzunehmen hatte: Universitätsangehörige, Handwerker und Gesinde – nicht erwähnt sind Soldaten. Die also schon öffentlich, wenn auch sicher sehr diskret gehandhabte Praxis des Beistandes für die Religionsverwandten soll jetzt ausdrücklich sanktioniert werden: die katholische Gemeinde wollte aus dem Dasein im Winkel heraustreten. Herzog August Wilhelm wird in der Eingabe daran erinnert, daß der Fürst seligen Angedenkens (= Anton Ulrich) der »alhie (= in Helmstedt) befindlichen calvinischen oder reformierten Gemeinde, welche nur aus einem Apotheker und einem Sprachmeister besteh(e)t«, erlaubt habe, mit den im Brandenburgischen wohnenden Calvinischen »privat« zusammenzukommen und dabei zu »kommunizieren«[38]. Die katholische Gemeinde appelliert an Herzog August Wilhelm, in Helmstedt möge die Sakramentenspendung nicht länger behindert und der Brauch abgestellt werden, daß jeder Tote für schwere Kosten aus dem Bereich der fürstlichen Iurisdiktion »herausgekauffet werden muß«. Offensichtlich bereitete die politische Gemeinde, also der Stadtmagistrat, den nichtlutherischen Religionsgemeinschaften erhebliche Schwierigkeiten, wobei das kodifizierte Recht (auch im Fall des Papenberg-Hauses) zweifellos die städtischen Amtsträger zu diesen Schritten legitimierte. Der Wachtmeister Bühler, der im Hause des Bildhauers Meyer am Papenberg eine Stube bewohnte, tat sicher seine Pflicht, wenn er durch seinen Bericht über die Sakramentenspendung für »die Meyerin« den beschriebenen Konfessionskonflikt auslöste. Einzelheiten über den Fall wußte der Wachtmeister aber nicht, denn in dem am 2. 6. 1714 aufgesetzten Protokoll gab Bühler kund, er wisse nicht, ob es der Propst war, der das »heyl. Abendmahl« gereicht habe. Die gestellte Frage läßt erkennen, daß die Möglichkeit gezielter Vorwürfe gegen den in der Stadt mißliebigen Propst eruiert worden ist[39].

Eine Antwort des Herzogs oder der Wolfenbütteler Regierung ist der katholischen Gemeinde auf ihre Supplikation von 1714 offensichtlich nicht zuteil geworden; Wolfenbüttel wandte sich durchgehend an den Klosterkonvent. Die Landesregierung aber nahm den Streitfall von 1714 zum Anlaß, nicht nur die Stadt Helmstedt, sondern auch die umliegende Region auf Vorgänge ähnlicher Art zu beobachten. Der Oberamtmann von Schöningen, zu dessen Sprengel auch Helmstedt gehörte, wurde mit Brief vom 22. 5. 1715[40] darauf aufmerksam gemacht, daß die »catholischen Geistlichen« im Ludgerikloster sich anmaßten, ihren, in »unseren« Landen wohnenden Religionsverwandten »ohne vorherige Anmeldung und erlangte Concession die sacra zu administrieren«. Ungeachtet eines Warnungsschreibens des Fürstlichen Konsistoriums vom 19. 3. 1710 hätten vor etwa drei Wochen der Pater Prior und der Benedictus »Geißmar« (= v. Geismar, der spätere Abt) gemäß eigenem »Geständnis« gegenüber dem Pastor Mag. Kölbel zu Wolsdorf

zweimal den schon bald danach verstorbenen Hauptmann v. Hoym besucht und ihm das Abendmahl gereicht und die letzte Ölung gespendet. Am dritten »hujus«, also am 3. 5. 1715, sei »noch ein Mönch« aus dem Helmstedter Kloster nach Königslutter in das Haus des dortigen Scharfrichters gekommen und hätte einem Mädchen namens Marion Wends, kurz bevor sie gestorben sei, das heilige Abendmahl gereicht und das »ohne concession (und) unangemeldet«. Dies sei ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens, und die Mönche seien wegen Aufruhrs anzumahnen und im Wiederholungsfall in Arrest zu nehmen![41]

Diese Anmahnung ist tatsächlich geschehen, und das Kloster rechtfertigte sich beim Herzog am 15. 7. 1715[42] mit dem Hinweis auf den Religionsfrieden von 1555. Im übrigen seien die Sakramente »in casu necessitas« gereicht worden, ja – wie es in einem weiteren Brief in dieser Sache hieß – in »casu extremae necessitas«. Herzog August Wilhelm lenkte in einem Brief vom 21. 9. 1715 ein[43]: er legte zwar den fürstlichen Rechtsstandpunkt noch einmal dar, forderte also Anmeldung und »Concession« – widrigenfalls sollte jeder Vorfall als eine »turbation Serenissimi iuriam territorii et sacrarum« gewertet und 100 Taler als Sanktion dieser aufrührerischen Verletzung der fürstlichen Territorial- und Kirchenhoheit entrichtet und sofort eingetrieben werden, doch verfolgte er die konkreten Streitfälle nicht weiter.

V. Der Kampf um die Integrität der Klosterimmunität 1716

Im Jahre 1716 kam es zu mehreren Zusammenstößen zwischen dem Ludgerikloster und dem Stadtschultheißen. Die Anlässe waren nichtig – aber dem Propst Verbockhorst ging es um nichts weniger als um die Souveränität seines Klosters als Reichsstand. Die Stadt Helmstedt hatte ihrerseits im April 1714 den Benediktinern vorgeworfen, sie mißachteten (mit einer vermeintlichen »Entführung« eines Dominikaners aus einem Gasthof) die Iurisdiktion des Rates[44]. Diese Streitpunkte zwischen Kloster und Stadt bzw. Herzog waren an sich nicht neu: es ging um die Immunität der Klosterfreiheit, insbesondere um die Auslegung der dem Herzog als Ausfluß der Schutzvogtei zugeordneten Hochgerichtsbarkeit, weiterhin um die Erstreckung der Immunität auf klostereigene Häuser in der Stadt, um die Pacht-, Zins- und Meierkontrakte für die Klosterländereien um Helmstedt herum. Das Ludgerikloster war praktisch der einzige Grundherr, denn es gab nicht einmal eine stadteigene Flur. Sogar für ihre Häuser in der Stadt zahlten zahlreiche Bürger nach wie vor den Anerkennungszins an das Kloster: ein Heberegister zur Zeit der Aufhebung des Benediktinerkonvents weist im Osten der Stadt 17 verzinspflichtige Häuser aus, im Süderviertel 57, im Westerviertel 25, im Norderviertel 26; auch in der Vorstadt Neumark erhielt das Ludgerikloster aus 13 Häusern Erbzinsgeld[45].

Seitdem das Kloster in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine vielfältigen, aber zumeist nur noch als formell angesehenen Rechte wieder intensiver wahrnahm, kam es zu einer Vielzahl von Einzelstreitigkeiten: um den Viehdurchgang durch die Holzungen ab 1695, um das Jagdrecht als Flurhoheitsrecht, um die Besteuerung der Klosterhäuser in der Stadt, vor allem aber um die absolute Anerkennung der Klosterfreiheit als souveränem Herrschaftsbezirk von Abt und Konvent. Deshalb verweigerte das Kloster unter Bezugnahme auf den Rezeß von 1654 die Duldung von Amtshandlungen fürstlicher und städtischer Behörden.

Als die in Helmstedt einquartierten Dragoner im Januar 1716[46] einen Musketier aufgespürt hatten, der unerlaubt in Helmstedt seine Eltern besucht hatte, und diesen auf dem »Stiftskirchhof« und der »unstreitigen Freyheit« (so das Kloster) im Hause seines Vaters um acht Uhr abends festnehmen wollten, stellten sich die Mönche den Soldaten entgegen. Zuerst kamen aus der Kirche die Patres Antonius und Albertus, hierauf auch der Propst. Dieser redete die Dragoner »mit zornigen worten an, was sie auf seiner Freyheit zu thun, sie solten sich sofort wegpacken, oder er wolle baldt leute (her)schaffen, und ihnen den weg weisen, er ließe par force (= durch Gewalt) keinen von seiner freyheit nehmen; den kerl (= den Musketier) wolte er nicht vorenthalten, der Raht solte ihn aber zuforderst requiren (= also in aller Förmlichkeit dessen Übergabe

verlangen)«. So steht es in einer städtischerseits (!) verfaßten Augenzeugenschilderung, der jetzt weiter gefolgt sei: Der Corporal antwortete dem Propst auf dessen Vorhaltungen, er führe nur den Befehl des Rates bzw. des Herzogs aus, worauf der Propst »in eiffer gesaget, der Raht hätte ihm in seiner freyheit nichts zu befehlen, auch mehres mit alllen Zorn gedreuet (= gedroht), (und sie aufgefordert) sich wegzupacken (und) ... weiln nun unterdessen immer mehr und mehr Closter leute sich versamlet, der corporal auch nur ... mit 2 Mann zugegen (war) ... so hetten sie keiner gewalt widerstehen können, sondern abweichen müßen ...«.

Das Kloster ließ am folgenden Tag, dem 10. Januar, ein Notariatsinstrument aufsetzen und sandte dies dem Herzog zu mit einem Anschreiben: die Gewalttat sei geeignet, »unsere jurisdiction gröblich ... zu violiren«. Vom Helmstedter Schultheißen wird als Satisfaktion ein entsprechender Revers gefordert. Der Herzog möge gemäß seiner Pflicht als Vogt dem kaiserlich freien Stift allen hochfürstlichen Schutz und Schirm widerfahren lassen. Die Wolfenbütteler Regierung forderte ihrerseits einen Bericht des Gerichtsschultheißen Dingelstedt, der sich in seinem Brief vom 24. 1. 1716 auf die »advocatia« (= Vogteirechte) des Herzogs über das Kloster und die Freihäuser berief; dementsprechend beantwortete die Regierung am 30. Januar das Protestschreiben des Klosters. In einem weiteren Brief vom 9. 3. 1716 betont Wolfenbüttel, daß die »uns zustehende Edlen voigtey die criminaljurisdiction über dasiges Kloster und der Freyheit (= Klosterimmunität) ohnstreitig competiret, und wir auch solche durch bürgermeister und Raht zu Helmstedt administriren zu laßen wohl befugt, die hohen gerichte aber in dergleichen fällen die niedergerichte nie umb die capitivibus und ausfolgung der delinquenten zu requerieren pflegen ...«.

Dieser Rechtsstreit war noch in der Schwebe, als am Abend des 1. 8. 1716[47], um acht Uhr, »als unsere geistlichen sich zur ruhe begeben wollten«, etwa zwei- bis dreihundert, zum Teil bewaffnete Studenten »mit großem ungestüm« ein Tor des Klosters – offenbar das vordere zum Wirtschaftshof – in »gewaltsamer weise« aufbrachen und mit großem »Geschrey« in das Klostergelände eindrangen. Der Propst trat den Studenten entgegen, die sich beschwerten, daß einem der ihrigen in einem Erbsenfeld des Klosters eine Flinte weggenommen worden sei. Es gelang dem Propst, die Schimpfreden führenden Cives academici zum hinteren Tor herauszukomplimentieren und den Universitätspedell Stange herbeizuholen, ehe die tumultierenden Studenten erneut am Vordertor auftauchten. Verbockhorst sandte dem »senatui Academico« eine massive Beschwerde wegen dieser »friedbrüchigen invasion«.

Eineinhalb Monate später kam es zu einem erneuten Zusammenstoß um die Immunität des Klosters[48]. Am 2. September schrieb die fürstliche Regierung dem Propst erneut wegen der Durchsuchungsrechte in der Immunität; am 17. September versuchte der Visitator Valentin Wichmann unter militärischem Schutz durch ein Detachement des im Distrikt Schöningen stationierten Dragoner-Regiments[49] auf dem »Closter Kirchhoffe« tätig zu werden. Dem Visitator und dem Corporal Jakob Langen mit vier Dragonern trat zuerst der Pater Kellner, dann der Propst entgegen. Gemäß einem Wortprotokoll des Magistrates frug der Kellner den Corporal, ob ihm nicht schon gesagt worden wäre, »von ihrer freyheit wegzubleiben«. Als der Corporal sich auf seinen Befehl berief, sagte der Propst gemäß seiner Aussage schließlich: »ich sehr woll, daß der Hochlöbliche Gerichtsschulze es mir zum tort thut, undt dies ist die gute nachbarschaft, die wir haben ...«. Der Propst hätte dann noch »hinzugethan«, das Kloster hätte zwar keine Gewehre zur Hand, »würde man aber gewalt brauchen, so könte er auch leicht an die glocke schlagen laßen, sich alsdann schon leute finden würden.« Daraufhin sei er, der Corporal, mit seinen vier Mann »weiter gangen« und habe die Visitation »ahngehindert verrichtet«. Der Visitator fügte dem Magistratsbericht noch hinzu, der Propst habe »gedreuet (= gedroht), denen Helmstedtischen Einwohnern die Länder, Acker und Wiesen aufzukündigen und wegzunehmen, besonders hätte mehrgemelter Propst ihm sehr gedreuet, er wolte ihn schon finden, und ihn so zurichten laßen, daß er daran gedencken solte, der Closter schmidt hätte auch absonderlich ein loses Maul gehabt, ihme (gedroht auf) seinen blauen Rock zuschlagen, daß er dessen gedencken solte ...«. Auch sonst wäre die Obrigkeit schimpflich geschmäht

worden. Eine Abschrift dieses Magistratsbriefes ging später dem Kloster zu und wurde dort mit dem Vermerk »ein falscher Bericht« versehen. Bei der Aussage des Visitators steht als Randnotiz »ist erlogen«, speziell bei den Worten des Klosterschmiedes »undt diß ist falsch«. Ausdrücklich hingegen bestätigte der Propst in einer Randnotiz die im Bericht zitierten Worte des Schmiedes: »der Raht solte ihr Rathhauß warten und auf ihrem Marckte befehlen, auf dem Closter hätten sie nichts zu thun . . .« – dazu notierte der Propst am Rande des Schriftstückes: »undt diße worte sind die wahrheit in der thaht.«

Soviel ist zu erkennen: der Konflikt wurde mit erheblichem Einsatz ausgetragen und vergiftete die persönlichen Beziehungen. Für das Ludgerikloster spielte es offensichtlich eine große Rolle, daß seit der Wiederaufnahme des Wirtschaftsbetriebes eine zahlreiche »familia« vorhanden war, die – hier besonders markant in der Person des Schmiedes – mit ihrer Person die Interessen des Klosters zu verteidigen wußte und diesem das Gefühl einer gewissen Sicherheit gegen Übergriffe bot.

Die Drohung seitens des Ludgeriklosters an die Bürgerschaft, die Pachtverträge über die Gärten, Wiesen und Äcker aufzukündigen, erschien dem Stadtmagistrat offensichtlich hervorhebenswert. Schon 1669 hatte sich die Stadt ihr Näherrecht durch ein Rechtsgutachten bestätigen lassen, als nämlich die Wiederaufnahme einer klostereigenen Ökonomie durch Propst Franz v. Erwitte die Bürger in Besorgnis versetzt hatte. Im zitierten Magistratsbericht hat Propst Robert Verbockhorst seine angeblichen Worte in besagtem Punkte zwar als »falsch« qualifiziert, es scheint angesichts früherer Praktiken des Klosters eine solche Drohung aber wohl doch ins Spiel gekommen zu sein. Kloster wie Stadt wußten, daß das 1545 angesichts einer drohenden Fiskalisierung der Ludgeribesitztümer vereinbarte »Näherrecht« der Helmstedter Bürger eine wechselseitige, nur zum beiderseitigen Schaden aufkündbare Allianz beeinhaltete[50].

VI. Wachsamkeit und Diplomatie: Der Behauptungswille eines Reichsstandes

Zweifellos befand das Helmstedter Ludgerikloster sich in einer konfessionell und territorialpolitisch heiklen Position. Die Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel ignorierten am liebsten den reichsrechtlichen Status des Klosters. Die Bürgerschaft Helmstedts schwankte in ihrer Einstellung zu St. Ludgeri; die evangelisch-lutherische Geistlichkeit war zumindest von Mißtrauen gegenüber dem katholischen Stützpunkt erfüllt. Im Generalsuperintendenten Friedrich Weise (1697–1735) hatte das Benediktinerkloster einen sehr streng lutherisch-biblizistischen Professor und Geistlichen zum Gegenüber, der offenbar – siehe oben sein Vorgehen gegen die »papistische« Schulmeisterin 1712 – mit Pflichteifer bemüht war, den konfessionellen status quo zu wahren[51]. Die Universitätsprofessoren zeigten sich ansonsten eher freundlich, z. T. aufgeschlossen; am weitesten ging Johann Fabricius, der für die Heirat der Enkelin Herzog Anton Ulrichs mit dem späteren Kaiser Karl VI. ein dem Landesherrn angenehmes Gutachten über die Konversion der Prinzessin Elisabeth Christine verfaßt hatte[52].

Diözesanrechtlich hatte Helmstedt zur Diözese Halberstadt gehört, die nunmehr als katholisches Bistum nicht mehr existierte und daher zum Sprengel des Apostolischen Vikariats des Nordens gekommen war[53]. Glaubensgenossen besaßen die Benediktiner von St. Ludgeri erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder im Fürstentum Wolfenbüttel, vor allem in den Residenz- und Garnisonstädten Braunschweig und Wolfenbüttel[54]. Die Missionsstationen dieser beiden Städte wurden durch päpstliche Breve vom 14. 6. 1714 der Diözese Hildesheim zugeordnet[55]. Das einstige Bistum Hildesheim hatte bis an die Oker gereicht. Im Gebiet des Fürstbistums Halberstadt (bis 1626 welfisch, ab 1648 zu Kurbrandenburg) hatten sich Stützpunkte katholischen Glaubens gehalten, besonders eine Reihe von Stiften und Klöstern: das Benediktinerkloster Huysburg, das Augustinerkloster Hamersleben, das Augustinerinnenkloster Badensleben-Marienbeek, die Zisterzienserklöster Adersleben und Hedersleben sowie fünf Klöster in Halber-

stadt und eine Reihe von katholischen Kanonikaten, u. a. vier im Domstift. Im ehemaligen Erzbistum Magdeburg (1648/1660 kurbrandenburgisch) blieben dem alten Glauben treu das Benediktinerkloster zu Groß Ammensleben, die Zisterzienserinnenklöster in Althaldensleben, Meyendorf, Egeln-Marienstuhl und St. Agneten in Magdeburg[56]. Aus erteilten Pässen für die Klosterfuhrleute und andere Bedienstete sowie den Einnahme- und Ausgabenregistern von 1706–1723 geht hervor, daß mit den meisten Klöstern lebhafte geschäftliche Beziehungen bestanden. So kam es etwa vor, daß Vieh aus Helmstedt nach St. Agneten in Magdeburg getrieben wurde[57]. Besonders eng sind die religiösen Beziehungen[58].

Politisch suchte und fand St. Ludgeri zu Helmstedt gegenüber den Bedrohungen durch Braunschweig-Wolfenbüttel Rückhalt am Kaiserhof zu Wien ebenso wie St. Ludgeri zu Werden gegen seinen »Schutzvogt« Preußen. Es hieß also wachsam zu sein und Verbindungen zu pflegen. Verschiedene Ausgaben des Propstes Verbockhorst illustrieren die Situation[59]. 1707 ließ der Propst Pistolen und Flinten reparieren, 1709 und öfter kaufte er iuristische Werke, 1709 nahm er auch Dr. Oldecop in Hildesheim als iuristischen Consulenten an, weil es dem Herrn Dencker zu Helmstedt verboten war, »wider den Raht zu schreiben«. 1710 kaufte das Kloster die Braunschweigische Kirchenordnung von 1709, 1711 das »Archiv imperii« und 1712 ein Buch des lutherischen Abtes von Königslutter, Fabricius, über das »Imperii Romani doctrini«. Hilfreiche oder Wohlgesonnene wurden »tractiert«: Anfang 1711 erhielt der Hofrat Böttcher $2\,^1/_2$ stübgen (Wein)«; im Februar 1709 ist verzeichnet: ein Geldgeschenk »pro labore« für den Kammerdiener Lindemann, »Ahn den ich pflegte mein supplik zu adressieren«, schreibt Propst Verbockhorst, »als ich bey ihro Durchl(aucht) H(erzog) Anton Ulrich Audientz gehabt«. Auch für Appellationen nach Wien mußte viel Geld ausgegeben werde.

An den allgemeinen Zeitereignissen nahm das Kloster regen Anteil[60]. Kurz nach dem 26. 6. 1706 kaufte der Propst »ein neue Zeitung von vergangenen victori« – am 23. Mai hatte Marlborough im Spanischen Erbfolgekrieg Villeroi bei Ramilies geschlagen. Am 8. 8. 1706 gibt er dem Postschreiber inHildesheim einiges Geld »vor ein silbernes bildt Caroli Regis Hispan(orum)«, also Karls III. von Spanien, des späteren Kaisers Karl VI. (1713–1740), seit 1708 Gemahl der Enkelin Herzog Anton Ulrichs, Elisabeth Christine[61]. 1711 kaufte das Kloster eine »Historia Poloni« – 1709 hatte König Karl XII. von Schweden bei Poltawa gegen Rußland eine entscheidende Niederlage erlitten und war in die Türkei geflüchtet.

Wohl schon angesichts der bedrohlichen Zuspitzung des Konfliktes zwischen der Abtei Werden und der Krone Preußens reisten Propst Robert Verbockhorst und Pater Gisbert v. Geismar vom 22.–29. August 1712 zum Benediktinerkloster Werden a. d. Ruhr. Die Besetzung Werdens vom 13. 2. 1713 bis Juni 1714, aufgehoben erst nach massivem Einschreiten des Reichshofrates zu Wien[62], hat, wie wir sahen, den Helmstedter Konvent keineswegs eingeschüchtert, sondern seinen Widerstandswillen und seine diplomatischen Aktivitäten eher angestachelt. Es muß dem Abt in Werden ebenso wie dem Propst in Helmstedt eine grimmige Befriedigung gewesen sein, daß 1715 König Georg I. von England als ältester regierender Welfe nach dem Tode Herzog Anton Ulrichs beim Abt von Werden um die Helmstedter Lehen ansuchen mußte[63].

Die Friedensverhandlungen in Braunschweig um die Beilegung des Nordischen Krieges (1700–1721) boten dem Helmstedter Reichskloster vermehrte Möglichkeiten diplomatischer Geschäftigkeit. Aus nicht näher bekannten Gründen fungierte Propst Verbockhorst im August 1716[64] offenbar als Arrangeur für Gespräche des Grafen Johann Adolf v. Metsch (1654–1740), als Gesandten des kaiserlichen Diplomaten Kardinal Damian Hugo Graf Schönborn (1676–1743) mit dem russischen Gesandten Friedrich August v. Schleinitz († 1757), möglicherweise im Zisterzienserinnenkloster Adersleben bei Wegeleben im Halberstädtischen[65]. Über dieses Treffen ist im Ausgabenverzeichnis des Propstes angegeben: »2 ahm (= Ohm) franckenwein pro vino bibali in Adersleben... quando legati cardinalis Schonborn dominns Comes de Metz item Schleinitz legati Moscoviae pro vino«. Diese »Weinrunde«, gegebenenfalls wohl in dem 1708

erneuerten Ost- und Nordflügel dieses Klosters, war dem Propst etliche Taler wert[66].

Das Aderslebener Treffen könnte schon in Kenntnis des österreichischen Sieges über die Türken bei Peterwardein am 16. August stattgefunden haben – zumindest scheinen die Beratungen zwischen einem Vertreter der kaiserlichen Partei und einem Moskauer Gesandten in Zusammenhang mit den militärischen Entscheidungen in Ungarn nicht nur beiläufig stattgefunden zu haben. Vielleicht ist der Gedanke, ein »Türkentor« in der Ludgeriimmunität zu errichten, in der »Weinrunde« zu Adersleben ins Auge gefaßt worden, vielleicht zugleich auch als Antwort auf den Beschluß der Braunschweig-Wolfenbütteler Regierung im Jahre 1716, den Bezirk der braunschweigischen katholischen Pfarrkirche St. Nicolai – mit einem 1713 errichteten Giebeltor – ausgerechnet durch Pferdeställe von der Wallseite her »einzurahmen«[67]. Gegen das Helmstedter Triumphtor konnte Herzog August Wilhelm wohl schwerlich etwas einwenden, denn der Sieg bei Peterwardein war ja auch das Werk seines Neffen Ferdinand Albrecht II., mit dem er zudem in diplomatischem Gedankenaustausch stand[68].

VII. Die große Mauer und die Hoffnung auf Frieden

Die Abwehrhaltung und das Bewußtsein, die »Insel« abriegeln zu müssen gegenüber der andersgesonnenen Umwelt, kommt auch in den Bauten, in den großen Mauerzügen und durch die Emblematik der Tore in Helmstedt zum Ausdruck. Die Klausur wandelte sich 1708–1735 in ein schloßähnliches Geviert mit dem Westflügel von 1708, dem Nordflügel bis 1724, den Ostflügel bis 1735. Die Südflanke der Klausur bildete die gegenüber dem mittelalterlichen Bau infolge einer Zerstörungsaktion von 1553 stark verkürzte Kirche. Propst Verbockhorst erneuerte den West- und Nordflügel der Klausur und ließ das von seinem Vorgänger erbaute große Wirtschaftsgebäude östlich des Klosters verlängern[69]. Er programmierte damit eine neue Größendimension für die Bauten rund um das Klausurviereck. Es entstand so mit Ausnahme der Ostendorf-Seite ein zweiter Ring von Gebäuden (Ställe, Scheunen, Wohngebäude von Bediensteten)[69]. Solche Zusammenfassungen von Wohntrakten und Ökonomie zu einem repräsentativen Ganzen setzten sich damals erst als architektonische Lehrmeinung durch[70]: Eugen von Savoyen begann sein Belvedere bei Wien 1714, das Stift Göttweig entstand ab 1719. Auch Werden a. d. Ruhr erhielt erst in der Abtszeit des Benedikt v. Geismar (1728–1757), des einstigen Helmstedter Mönches und Propstes (1723), sein repräsentatives »Residenzschloß«[71].

Besonders auffallend und im Sinne der beschriebenen Situation des Klosters bezeichnend sind die zahlreichen und sehr hohen und sehr festen Mauern. Zum Ostendorf hin ist die Mauer ab 1712 gemäß der Ausgabenrechnung des Propstes entweder verstärkt oder sogar neu errichtet worden: 1712 ist der »murarius« Jan Damian, der Bauführer des Klosters, an der »maur« in Ostendorf tätig und erhält 165 Taler Lohn, so daß also große Arbeiten vorgenommen worden sein müssen. 1714/1715 gibt es nochmals über 116 Taler für Arbeiten »an Ostendorpffscher Seite »bei der Maur und Garten«. 1716 wird eine »große Scheidtmauer in area« errichtet, zur Schließung der Lücke, die durch den Abriß der alten Schaf- und Viehställe entstanden war, also offenbar eine Trennmauer zwischen Klausur und Wirtschaftshof. Ende 1716/Anfang 1717 ist das Türkentor als Vordertor errichtet worden – als Grenzpforte und als Triumphtor! Steinmetzarbeiten durch Michael Helwig an den Fenstern des Hauses am Klostertor sind 1717 bezeugt durch eine Eintragung im Ausgabenverzeichnis. Für 1718 hatte das Kloster finanzielle Aufwendungen in »causa civatatem des auffgeworfenen grabens hinter der maur«.

Auch die verschiedenen Wappen der Äbte und der Pröpste sind dem sich Nähernden ein deutliches »Halt!«[73]. Das Reichsschwert, gekreuzt mit den Abtsstäben, weist ebenso auf die Reichsunmittelbarkeit der Doppelabtei wie der doppelköpfige Adler am rechten Torpfeiler des »Roten Torweges«[74] oder die prunkvollen Titulationen in den Inschriften wie am Torhaus zum Wirtschaftshof[75] etwa diese: »Im Jahre 1710 unter dem hochwürdigsten und überaus angesehenem Herrn Coelestino, Abt der kaiserlich freien und exempten Klöster Werden und Helmstedt, er-

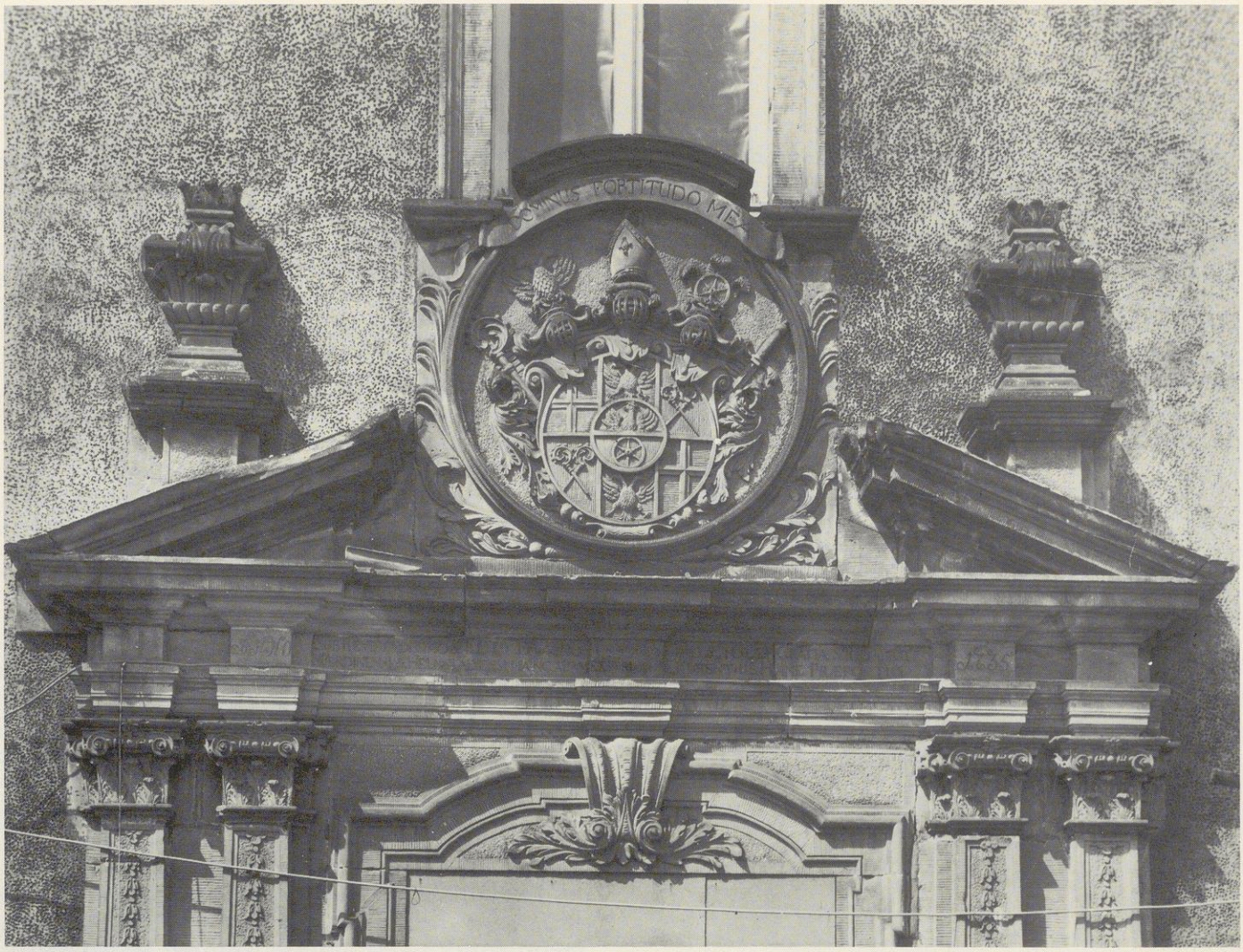


Bild: Das Hauptportal des Klosters St. Ludger (Ausschnitt).
Aufnahme: W. Birker / Braunschweig.

baute dies Gebäude von Grund auf der ehrwürdige Propst Robert Verbockhorst«.

Die Nachfolger Verbockhorsts haben in ähnlicher Weise die Nähe zum Kaisertum betont. So entstand im 1724 errichteten Nordflügel der Klausur ein stukkierter Saal, geschmückt mit Bildnissen Kaiser Karls VI. und seiner Gemahlin Elisabeth Christine, der Braunschweiger Prinzessin[76].

Die Konflikte um die Reichsunmittelbarkeit des Helmstedter Klosters setzten sich bis 1740 fort und haben der Nachwelt viele Akten beschert[77]. Erst um 1740 fanden sich die fürstliche Regierung und der Stadtmagistrat mit den reichsrechtlichen Gegebenheiten ab. So wurden von da an z. B. gesuchte Personen förmlich vom »Stiftsvogt« an der Grenze der Immunität dem »Stadtvogt« übergeben[78]. In den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts hatte schon die nur schriftliche Austragung der Streitigkeiten um die Souveränität des Klosters überwogen. Zweifellos bildete das Jahr 1716 einen Höhepunkt für die unmittelbaren Zusammenstöße. Robert Verbockhorst zeichnete sich wohl durch eine gewisse Direktheit des Auftretens aus – er befand sich aber auch in der Situation, erst einmal ein Halt gegenüber den fürstlichen und städtischen Ansprüchen setzen zu müssen. Wie sehr das entschlossene Auftreten dieses Propstes die Helmstedter Bürgerschaft verstört hatte, läßt ein Brief erkennen, den der Gerichtsschultheiß und Bürgermeister Daniel Jonas Dingelstedt mitsamt dem Rat zwei Tage nach dem Tode ihres Gegners am 4. 7. 1721 an den Herzog richteten[79]: sie wünschten, »des bey denen vielen an seiten des gedachten Closters uns obmovierten verdrißlichen streitigkei-

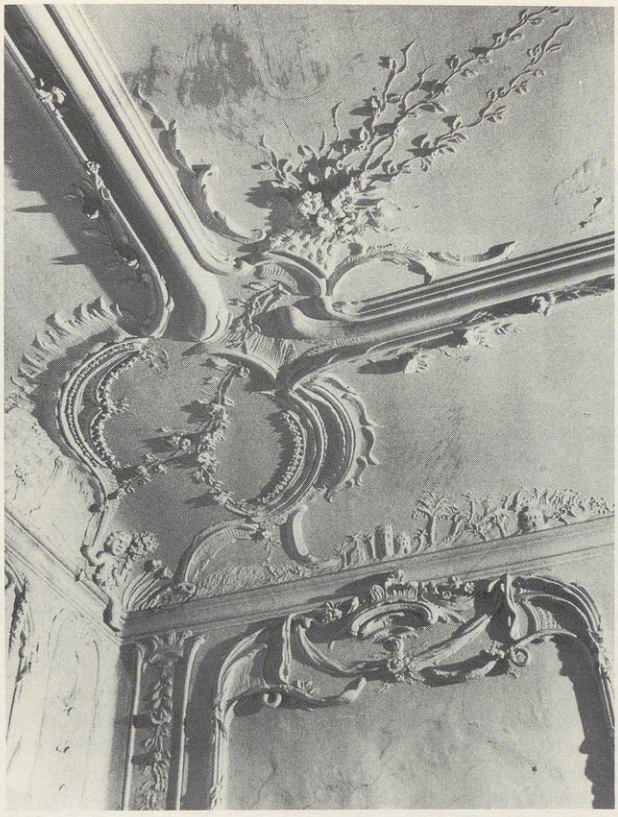


Bild: Stuckdecke des Kaisersaals (Ausschnitt).
Aufnahme: W. Burker / Braunschweig.

ten sothanen (= des Propstes) erledigte function durch ein friedfertiges, auch hiesiger Stadt und Gemeinde Gewohnheiten und Gerechtigkeiten einigermaßen kundiges subjectum ersetzt werden müßte...«. Die Stadt schlug dem Herzog vor, sich für den Pater Benedikt v. Geismar zu verwenden, »wir daher auch gute hofnung haben, daß derselbe zur Erhaltung beßerer Harmonie vieles contribuiren werden«.

Diese Intervention dürfte die Ernennung Pater Benedikts eher verhindert haben – tatsächlich übernahm Benedikt v. Geismar erst 1723 das Propstamt in Helmstedt, bis er 1728 dann zum Abt von Werden und Helmstedt gewählt wurde[80]. Die Stadt setzte 1721 als selbstverständlich voraus, daß der Herzog für die »erledigte function« des Helmstedter Klostervorstandes Einfluß ausüben würde und dürfe. Gerade aber diese Einstellung war vom Kloster aus gesehen das Hindernis für die »Erhaltung beßerer Harmonie«.

Von der besseren Kenntnis der hiesigen Gewohnheiten versprach sich die Stadt eine Behebung der dauernden Konflikte. Diese Sicht erscheint der Sachlage insofern angemessen, als die Verschränkung der Jurisdiktionen in Helmstedt wechselseitige Kompromißbereitschaft erforderten. Die Bürgerschaft und insbesondere der Gerichtsschultheiß Dingelstedt begriffen freilich nicht, daß Kompromisse vom Standpunkt von St. Ludgeri aus nur noch auf der Basis des vollständigen Respektes der Reichsunmittelbarkeit des Klosters möglich waren. Die Werdener Äbte und den Helmstedter Konvent durchdrang seit der Wende zum 18. Jahrhundert offensichtlich ein neues Bewußtsein ihrer Position, eine Art Sendungsbewußtsein, dem sie zeitweilig die Beschaulichkeit ihres benediktinischen Lebens geopfert haben. Daß die Helmstedter Benediktiner mit der Hoffnung auf Frieden in das 18. Jahrhundert hineingegangen sind, bezeugt die Inschrift, die Propst Aemilian Rhaman hatte 1697 an der neuen Scheune anbringen lassen[81]:

Vor Stürmen und Brand
vor Mäusen und Dieben
vor Blitz und Unwetter
bewahre uns, Herr!

Dem Klostervorsteher Robert Verbockhorst, dessen wenig beschauliche Amtszeit 1721 endete – »Wassersucht und Asthma hatten ihm die Kehle zugeschnürt« –, rühmten seine Helmstedter Mitbrüder im Totenzettel gleichwohl nach, daß er in diesen sechzehn Jahre allezeit an die geistlichen Güter dachte:

»Er stand im 56. Lebensjahre, im 34. Jahr seiner Profeß im 28. Jahr seines Priestertums. Nachdem er an der Kirche des Reiches zu Werden verschiedene Ämter wie Lehrer der philosophischen Wissenschaften, Novizenmeister, Subprior, Seelsorger in Neukirchen, lobenswert ausgeübt hatte, wurde er 1706 in Helmstedt als Priester eingesetzt. Er besorgte die Obliegenheiten seines neuen Amtes mit geschickter Hand und versah sie gerecht und vollständig. Er war von Eifer getrieben, Gottes Ehre zu mehren durch unermüdliche Teilnahme am Chorgebet; er war von der Sorge um das Haus Gottes besonders gedrängt; wie ein vorsorglicher Familienvater richtete er vieles Fruchtbringende ein, vermehrte die Gebäude und stellte Gebäude wieder her. War er hiervon auch in Anspruch genommen, so vergaß er jedoch nicht die geistlichen Güter, und sich

selbst ließ er sehr beständig Zeit für Gott ... Er möge ruhen in Frieden«[82].

Anmerkungen

1 Braubach, Max: Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie. Bde 1–5. München 1963–1965, speziell Bd. 3, S. 311 ff. – Odenthal, J.: Österreichs Türkenkrieg 1716–1718. Wien 1938. – Zu Ferdinand Albrecht II. vgl.: ADB 6, 1877, S. 681 f. (F. Spehr). – Bilzer, Bert: Dukat 1735. Braunschweig 1977 (= Städtisches Museum Braunschweig. Miszellen 28).

2 Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Bd I. Kreis Helmstedt, bearb. von Paul Jonas Meier. Wolfenbüttel 1896, S. 31 f. – Simon, Carl: Entstehen, Vergehen und Zukunft des Türkentors. In: Helmstedter Allgemeine Zeitung vom 17. 5. 1952. – Schaper, Robert: Geschichten aus Helmstedts Geschichte. Bd II/1. Helmstedt 1973, S. 42.

3 Henze, Inge: Zur Geschichte der Helmstedter Benediktinerabtei St. Ludgeri: Die lateinischen Inschriften an den Wirtschafts- und Konventsgebäuden des ehemaligen Klosters St. Ludgeri in Helmstedt. In: Braunschweigische Heimat 64, H. 3/4, 1978, S. 81–98, spez. S. 91 f.

4 So allgemeine Auffassung, vgl. Anm. 2 und 3.

5 Eine Hommage für Herzog Ferdinand Albrecht II. liegt zumindest ebenso nahe wie eine vermutete für den venezianischen Feldherrn und Korfu-Verteidiger Matthias v. d. Schulenburg aus Emden bei Haldensleben: vgl. Simon (s. Anm. 2) und mit unterstützenden Argumenten Henze (s. Anm. 3).

6 Beide Namen tauchen unter den Ausgabenposten der Jahre 1716/1717 auf, ohne daß eine Zuweisung der Arbeit für das Türkentor auf einen der beiden Künstler möglich ist, vgl. das Einnahme- und Ausgabenregister des Propstes Verbockhorst: Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (künftig: Nds StA Wo.), 11 Alt Ludgeri Nr. 60. – Über Michael Helwig vgl. Schrader, Wilhelm: Der Künstler des Kaisergrabes im Dom zu Königslutter. In: Braunschweigische Heimat 42/1, 1956, S. 39–43.

7 Wentz, Gottfried: Gerhard Cornelius von Walrave in: Mitteldeutsche Lebensbilder Bd 5. Magdeburg 1930, S. 63–85.

8 Artikel »Türkenkrieg« in: Heinzel, E.: Lexikon historischer Ereignisse und Personen in Kunst, Literatur und Musik. Wien 1956, S. 723 f. – Henze (s. Anm. 3), S. 92.

9 Zweifel an der Reichsstandschaft des Klosters sind unbegründet, vgl. Römer, Christof: Helmstedt, St. Ludgeri. In: Germania Benedictina. Bd VI. Norddeutschland. St. Ottilien 1979, S. 163–199, hier spez. S. 180 ff. – Die Feststellungen von Goetting (Goetting, Hans: Papsturkundenfälschungen für die Abteien Werden und Helmstedt. In: Mitteilungen des Instituts für Ökumenische Geschichtsforschung 62, 1954, S. 425–446) betreffen eine geistliche Exemption und sind somit für die territoriale Exemption irrelevant. Auch könnte eine Papsturkunde nach dem Reichsrecht des 12./13. Jahrhunderts keine Rechtskraft für politische Immunitäten haben.

10 Vgl. z. B. für die nächstgelegene Reichsstadt: Römer, Christof: Goslar und der Niedersächsische Kreis 1531–1797. In: Harz – Zeitschrift 28, 1976, S. 25–41.

11 Beste, Johannes: Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage. Wolfenbüttel 1889, S. 64 ff. – Woker, Franz Wilhelm: Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz. Freiburg 1880, S. 355 ff. – Piekarek, Roderich: Wie der katholische Glaube in Braunschweig verlorenging und wiedererstand. In: 250 Jahre Katholische Gemeinde Braunschweig. Braunschweig 1958, S. 3–77.

12 Stubbendiek, Dieter: Stift und Stadt Helmstedt in ihren gegenseitigen Beziehungen. Diss. phil. Göttingen 1974 (Göttingen 1974. Selbstdruck), S. 169 ff. – Römer (s. Anm. 9), S. 173 f.

13 Nds StA Wo: 4 Urk Nr. 26 und 27. – Vgl. Stubbendiek (s. Anm. 12), S. 186 f.

14 Römer (s. Anm. 9), S. 174 f., S. 184. – Quellenmäßig begründet ist: die Amtszeit F. v. Erwittes beginnt 1661 (nicht: 1662), wie die Geschäftstätigkeit der Helmstedter Pröpste erweist. Propst Rhaman führt den Vornamen »Aemilianus« (nicht: Aemilius), vgl. die Aufzeichnungen Roskamps, ediert von F. Jacobs. In: Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden 5, 1896, S. 179 ff., spez. S. 186.

15 Bau- und Kunstdenkmäler (s. Anm. 2), S. 15 f., S. 17 f. – Henze (s. Anm. 3).

16 Gregor Overham, Propst von St. Ludgeri in Helmstedt († 1687) war ein Historiker auf der Höhe seiner Zeit, vgl. Werdener Geschichtsquellen, hg. von Otto Schantz, 2. Teil, III. Die Annalen des Propstes Gregor Overham. Bonn 1919, bes. Einleitung S. 4 ff.

17 Eine der berühmtesten so titulierten Versteckkirchen ist »Ons' Lieve Heer op Solder« (Unser Herrgott unter'm Dache) in Amsterdam, 1681 zuerst bezeugt.

18 Ernennungsurkunden Verbockhorst: Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 100. – Tod: Gemäß Schreiben des Rates von Helmstedt an die fürstliche Regierung vom 4. 7. 1721. In der Totenliste der Bursfelder Kongregation ist der Propst im Mai 1722 verzeichnet. Totenzettel: Stadtarchiv Helmstedt: B VI 6c.

19 In den Aufzeichnungen Roskamps (s. Anm. 14) heißt es über R. Verbockhorst: »... praefuit laudabiliter et in spiritualibus et in temporalibus, obiit 2. Julii 1721 a zelo multum commendatus«.

20 Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri, Nr. 101 – Gisbert Krumpe, später Propst, 1737–1752, vgl. die Aufzeichnungen Roskamps (s. Anm. 14), S. 191.

21 Register Verbockhorsts: s. Anm. 6.

22 Joppen, Rudolf: Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg. Geschichte und Rechtsstellung bis zur Eingliederung in den Diözesanverband Paderborn. Teil 1 und 2. Leipzig 1964 (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 7) S. 281 f. – Stubbendiek (s. Anm. 12), S. 180 ff. – Römer (s. Anm. 9), S. 170 ff., S. 185 (aus erweiterter Quellenbasis).

23 Die sonst sehr eindringliche Darstellung von Joppen (s. Anm. 22), S. 282 berücksichtigt hier die Kirchenhoheitsrechte der Doppelabtei nicht genügend, wenn sie den Begriff »Gewohnheitsrecht« verwendet. Eine andere Frage bilden natürlich die kirchenrechtlichen Befugnisse des Abtes von Werden–Helmstedt.

24 Stadtarchiv Helmstedt: B VI 6c.

25 Krieg, R.: Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig. In: Zeitschrift des Harz-Vereins Jg 28, 1895, S. 383–391, bes. S. 391.

26 Joppen (s. Anm. 22), S. 88 f.

27 Landeskirchliche Archiv Braunschweig: V 767.

28 Ebd.

29 Ebd. – Auch: Stadtarchiv Helmstedt: B VI 6c; Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 1.

30 Hoeck, Wilhelm: Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig–Lüneburg–Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1845. – Woker (s. Anm. 11), S. 375 ff.

31 S. o. Anm. 26. – Kirchenordnung: Beste (s. Anm. 11), S. 347 f. –

Landesrecht: Stübner, Johann Christoph: Historische Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen seit der Reformation. Goslar 1800, S. 558 ff.

32 Landeskirchliches Archiv: V 767. – Über F. Weise: Beste (s. Anm. 11), S. 338, 377.

33 Herzog August Wilhelm: Eine Biographie fehlt und ist ein Desiderat. – Beste (s. Anm. 11), S. 358 ff.

34 Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 1.

35 S. o. Anm. 6.

36 809 ist das Todesjahr des hl. Liudger. – Zu der schwierigen Quellenlage über die Gründung des Klosters: Joppen (s. Anm. 22), S. 279 ff. – Stubbendiek (s. Anm. 12), S. 4 ff. – Patze, Hans: Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit. In: Geschichte Niedersachsens. Bd 1. Hildesheim 1977, S. 653–712, bes. S. 669 f.

37 Alle Zitate s. Anm. 34.

38 Vgl. das ähnliche Vorgehen Herzog Anton Ulrichs in der Stadt Braunschweig: Ute Römer – Johannsen und Christof Römer (Katalog) 800 Jahre St. Aegidien. Liebfrauenmünster der katholischen Propsteigemeinde St. Nicolai zu Braunschweig. Braunschweig 1979 (= Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 22), S. 62, Nr. 228, S. 63, Nr. 232.

39 Stadtarchiv Helmstedt: B VI 6c. – Zur Rechtsstellung der Papenberg-Häuser: Stubbendiek (s. Anm. 12), S. 195.

40 Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 1.

41 Ebd. – Auch: Landeskirchliches Archiv: V 767. – Gottfried Kölbel 1675–1731, Pfarrer von Wolsdorf (Freist, Friedrich-Wilhelm: Die Pastoren der Braunschweigischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche. Bd. II. Wolfenbüttel 1974, S. 169 (= Nr. 2099).

42 Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 1.

43 Ebd.

44 Stubbendiek (s. Anm. 12) S. 196 f.

45 Stubbendiek (s. Anm. 12), passim. – Römer (s. Anm. 9), S. 180.

46 Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 28.

47 Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 29.

48 Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 33.

49 Elster, Otto: Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Bd 2. Leipzig 1901, S. 22.

50 Stadtarchiv Helmstedt: B VI 6a. – Stubbendiek (s. Anm. 12), S.161 ff. und S. 199.

51 Vgl. Anm. 32 (Beste).

52 Stubbendiek (s. Anm. 12), S. 174 f. – Henze (s. Anm. 3), S. 84. – Beste (s. Anm. 11), S. 336 ff.

53 Woker (s. Anm. 11), S. 522 ff.

54 Woker (s. Anm. 11), S. 412 ff. – Römer-Johannsen / Römer (s. Anm. 38), S. 60 ff.

55 Woker (s. Anm. 11), S. 427 ff., bes. S. 435.

56 Joppen (s. Anm. 22), passim.

57 Pässe: Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 101. – Register Verbockhorsts: s. Anm. 6.

58 Ebd.

59 Register Verbockhorsts: s. Anm. 6.

60 Ebd.

61 Vgl. Anm. 30.

62 Vgl. Rüschen, Johannes: Das Kloster Werden vom 30jährigen Krieg bis zu seiner Auflösung im Jahr 1802. In: Münster am Hellweg 27, 1974, S. 125–129.

63 Nds StA Wo.: 4 Urk: Dieser Fonds enthält 42 Urkunden (1443–1799) zur Lehnsnahme der Herzöge zu Braunschweig–Lüneburg bei der Abtei Werden–Helmstedt.

64 Vgl. die Bemühungen katholischer Reichsstände um St. Nicolai in Braunschweig: Piekarek (s. Anm. 11), S. 56 ff.

65 Braubach (s. Anm. 1), Register.

66 Register Verbockhorsts: s. Anm. 6.

67 Piekarek (s. Anm. 11), S. 69 ff.

68 Beziehungen August Wilhelm–Ferdinand Albrecht II. 1714–1715 betr.: Voges, Hermann: Braunschweig-Wolfenbüttels Stellung zu Karl XII. von Schweden bei seiner Rückkehr aus der Türkei. In: Braunschweigisches Magazin 1911, Nr. 4/5, S. 54–66, bes. S. 62 f.

69 Bau- und Kunstdenkmäler (s. Anm. 2), S. 8–32, spez. S. 29 ff. – Anschauliche Beschreibung mit Karte und Luftphoto bei Henze (s. Anm. 3), S. 81 ff. – Knappe Neufassung der Architekturgeschichte von St. Ludgeri: Römer, Christof: St. Liudgeri in Helmstedt. Doppelkapelle–Barockkloster–katholische Pfarrkirche. München/Berlin 1980 (= Große Baudenkmäler H. 329).

70 Verwiesen sei, andeutungsweise, auf: Götz, Wolfgang: Deutsche Marställe des Barock. München 1964 (= Kunstwissenschaftliche Studien 34). – Hirschfeld, Peter: Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein. 3. Aufl. München 1964.

71 Bart, Jan: Werden und Helmstedt. Essen 1964, S. 34 ff. (mit Porträt auf S. 34).

72 Für das folgende: Register Verbockhorst: s. Anm. 6.

73 Zuletzt Henze (s. Anm. 3).

74 Reichsadler: Abb. in: Asche, Marta: Spaziergänge in Helmstedt. Helmstedt o. J., S. 31.

75 Zitiert nach Henze (s. Anm. 3), S. 87.

76 Bau- und Kunstdenkmäler (s. Anm. 2), S. 30. – Gute Abbildungen der Gemälde des Kaiserpaares bei Asche (s. Anm. 74), S. 30.

77 Die Schilderung von Einzelvorfällen wird hier mit dem Ende des Jahres 1716 abgebrochen. Vgl. Stubbendiek (s. Anm. 12), S. 189 ff. – Römer (s. Anm. 9), S. 175 ff.

78 Römer (s. Anm. 9), S. 183. – Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 38.

79 Nds StA Wo.: 11 Alt Ludgeri Nr. 38 und Nr. 101. – Stadtarchiv Helmstedt: B VI 6b. – Schaper, Robert (s. Anm. 2), S. 32 f.

80 Benedikt v. Geismar: s. Anm. 71.

81 Deutsche Übersetzung: Henze (s. Anm. 3), S. 86.

82 Totenzettel für Robert Verbockhorst: Stadtarchiv Helmstedt: B VI 6c. – Für die Übertragung und die Interpretation des Totenzettels sei Herrn Kaplan Hans Joachim Leciejewski, St. Aegidien-Braunschweig, herzlich gedankt.

Die Hildesheimer Bischofswahlen im 20. Jahrhundert

Von Hans-Georg Aschoff

1. Das Bistum Hildesheim um die Jahrhundertwende

Um die Jahrhundertwende war das Bistum Hildesheim mit 32 000 km² flächenmäßig eine der größten, mit ca. 170 000 Katholiken zahlenmäßig jedoch eine der kleinsten deutschen Diözesen: der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung, der unter 10 % lag, machte es zu einem ausgesprochenen Diasporabistum. Leiter der Diözese war seit 1871 Bischof Daniel Wilhelm Sommerwerk genannt Jacobi[1]. Die erste Hälfte seiner Amtszeit wurde durch den Kulturkampf bestimmt[2]. Sommerwerk hatte sein Amt mit dem Willen zur guten Zusammenarbeit und zur Wahrung des Einvernehmens mit den staatlichen Behörden angetreten und seiner Loyalität und parteipolitischen Abstinenz Ausdruck verliehen. Auch während des Kulturkampfes war er gegenüber den staatlichen Stellen um ein größtmögliches Entgegenkommen bemüht, soweit nicht wesentliche Interessen der Kirche berührt wurden. Nach dem Erlaß der Maigesetze von 1873 erkannte er die Notwendigkeit der Solidarität der preußischen Bischöfe und trat in ihre Abwehrfront ein, ohne die Linie des »passiven Widerstandes« zu überschreiten. Dennoch versuchte er, in den Auseinandersetzungen mit der Regierung unnötige Schärfen und aggressive Handlungen zu vermeiden. Diese konziliante Haltung, die ohne Zweifel durch den Hildesheimer Generalvikar Georg Kopp[3] beeinflußt wurde, trug dazu bei, daß von staatlicher Seite ein Absetzungsverfahren wie gegen andere preußische Bischöfe gegen Sommerwerk nicht näher in Betracht gezogen wurde. Obwohl Sommerwerk wegen der Nichtbesetzung vakanter geistlicher Stellen mit den Maigesetzen in Konflikt geriet und zu Geldstrafen verurteilt wurde, gehörte er zu den wenigen preußischen Bischöfen, die ihre bischöflichen Funktionen während des Kulturkampfes ohne Verhaftung und Absetzung ausführen konnten.



Bild: Daniel Wilhelm Sommerwerk genannt Jacobi (1871–1905). Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

Im Zuge der Beilegung des Kulturkampfes schloß sich Sommerwerk der Gruppe der preußischen Bischöfe an, die von Kopp angeführt wurde[4], der 1881 zum Bischof von Fulda ernannt worden war, 1887 Fürstbischof von Breslau wurde und 1893 mit Unterstützung Kaiser Wilhelms II. die Kardinalswürde erhielt; diese Gruppe von Bischöfen wurde als »regierungsfreundlich« bezeichnet, weil sie die Beendigung des Kulturkampfes nur in einem beiderseitigen Entgegenkommen von Kirche und Staat erblickte. Die preußische Regierung erkannte die Haltung Sommerwerks an. Sie verlieh ihm mehrere Orden (u. a. Preußischer Kronenorden I. Klasse), und 1900 wurde er zum Mitglied des preußischen Herrenhauses berufen.

In der zweiten Hälfte seiner Amtszeit widmete sich Sommerwerk der Behebung der durch den Kulturkampf eingetretenen Schäden und dem Ausbau der kirchlichen Organisation und der Seelsorge vor allem in den Diasporagebieten seiner Diözese. Während dieser Zeit wurden fast 40 Missionsstationen und Kirchen errichtet; der Schwerpunkt der neuen Gemeindegründungen lag in den durch die Industrialisierung entstan-

denen Ballungsgebieten um Hannover und Braunschweig.

Die äußere Organisation der Diözese Hildesheim war durch die Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum« geregelt worden, die nach Verhandlungen zwischen der Kurie und der hannoverschen Regierung 1824 publiziert worden war[5]. Sie legte die Umschreibung der Diözese, den Modus der Bischofswahl sowie die Ernennung der Domkapitulare und Domvikare fest; als Gegenleistung für die Dotation des Bistums räumte die Kurie der Regierung ein Mitwirkungsrecht bei der Bischofswahl und der Besetzung des Domkapitels ein. Gemäß der Bulle mußte das Domkapitel nach dem Tod des Bischofs der Regierung eine Liste mit Kandidaten für das Bischofsamt einreichen. Die Regierung hatte das Recht, ihr nicht genehme Personen zu streichen; jedoch mußte noch eine ausreichende Anzahl von Namen auf der Liste erhalten bleiben, um eine echte Wahl zu ermöglichen. Nach der Rücksendung der Liste schritt das Domkapitel zur Wahl eines nicht beanstandeten Kandidaten; der Gewählte wurde dem Papst genannt, der dann die Bestätigung aussprach.

Bei der Besetzung vakanter Domkapitelstellen reichten abwechselnd der Bischof und das Kapitel der Regierung eine Liste mit vier Kandidaten ein, von der sie mißliebige Personen streichen konnte. Daraufhin nominierte der Bischof bzw. das Kapitel einen der nicht beanstandeten Kandidaten.

Als infolge des Krieges von 1866 das Königreich Hannover seine Selbständigkeit verlor und in den preußischen Staatsverband eingegliedert wurde, blieb die Zirkumskriptionsbulle als quasi völkerrechtlicher Vertrag weiterhin gültig. Die der hannoverschen Regierung zustehenden Rechte gingen auf die preußische Regierung über. Die hannoversche Regierung hatte bei der Beurteilung der Kandidaten vor allem staatskirchenrechtliche Kriterien angelegt und Personen als »minder genehm« bezeichnet, von denen sie befürchtete, daß sie gegen die staatlichen Beschränkungen des kirchlichen·Freiheitsraumes ankämpfen und von einem strengkirchlichen Standpunkt aus das friedliche Nebeneinander der Konfessionen gefährden könnten; diese Personen, die die in der Kirchenhoheit des Staates begründeten Schutz- und Oberaufsichtsrechte in Frage zu stellen und die kirchlichen Belange den staatlichen überzuordnen schienen, wurden als »ultramontan«[6] bezeichnet und waren damit für die hannoversche Regierung »personae non gratae«. Die preußische Regierung beurteilte nach der Annexion und der Reichsgründung die Kandidaten darüber hinaus in besonderem Maße unter parteipolitischen Gesichtspunkten; für sie galt derjenige als »ultramontan«, der in enger Beziehung zur Zentrumspartei stand und dem man deshalb einen Mangel an nationalem Bewußtsein, wenn nicht sogar Reichsfeindlichkeit nachsagte.

Die unberechtigten Zweifel an der nationalen Zuverlässigkeit des Zentrums waren durch den Kulturkampf gestärkt worden, durch den die Partei aufgrund ihres Eintretens für kirchliche und Grundrechte und ihres Auftretens gegen die »Staatsomnipotenz« in die Opposition zur preußischen Regierung und zur Reichsleitung gedrängt worden war. Die Kandidaten für die geistlichen Stellen in der Provinz Hannover wurden neben ihrer Stellung zum Zentrum auf ihre Nähe zur »welfischen Bewegung« hin untersucht, wobei jedoch eine eindeutige Unterscheidung zwischen Zentrum und Welfenpartei in der Provinz kaum zu treffen war. Die welfische Bewegung[7] war aus dem Protest gegen die Annexion Hannovers durch Preußen entstanden; ihre Anhänger fanden sich in der Deutschhannoverschen Partei zusammen; ihr politisches Hauptziel war die Wiederherstellung des Königreiches Hannover. Mit dieser Zielsetzung gerieten sie in eine natürliche Gegnerschaft zum preußischen Staat. Aufgrund gemeinsamer Vorstellungen und Ziele, wie der Ausbau des Föderalismus, die Abwehr von Säkularisierungsbestrebungen, die Verurteilung der Annexionen von 1866, die Gegnerschaft gegen die Nationalliberalen, war es schon nach der Annexion zu einem Zusammengehen von Katholiken, die sich immer mehr an der Zentrumspartei orientierten, und Welfen in der Provinz Hannover gekommen; dieses Zusammengehen fand seinen Ausdruck in Wahlbündnissen und im Anschluß der welfischen Abgeordneten als Hospitanten an die Zentrumsfraktion im Reichstag. Wie die preußische Regierung keine Personen als Beamte einstellte, bei denen sie eine

welfische Gesinnung vermutete, so benutzte sie bis zur Jahrhundertwende ihr Mitwirkungsrecht bei der Besetzung geistlicher Stellen, um Kandidaten auszuschalten, die zugunsten dieser »ultramontan-welfischen« Bewegung gewirkt hatten oder von denen sie annahm, daß sie diese Bewegung förderten.

Das Hildesheimer Domkapitel bestand 1900 aus dem Domdechanten und Generalvikar Hugo[8] und den Domkapitularen Regens Heise[9], Koch[10], Hartmann[11], Bertram, Beelte[12] und Wiecker[13]. Von staatlicher Seite wurden die Domherren – mit einer Ausnahme – als »von milder Gesinnung«, politisch zurückhaltend und »korrekt« bezeichnet[14]. Nur Koch galt als »ein Geistlicher ohne feinere Bildung u. in seinem Auftreten ohne Formen und rücksichtslos«, der früher »auch in staatsfeindlicher Richtung agitatorisch hervorgetreten« sei[15]. Seine Aufnahme in das Domkapitel war mit Schwierigkeiten verbunden gewesen. Schon 1889 hatte Sommerwerk Koch auf die Kandidatenliste für eine vakante Domherrenstelle gesetzt; er war jedoch vom Kaiser auf die Berichte des Regierungspräsidenten in Hildesheim, Schultz, und des Oberpräsidenten von Hannover, Rudolf von Bennigsen, hin als minder genehm bezeichnet worden, weil er bei den Reichstagswahlen von 1884 sich an der Agitation zugunsten des welfischen Kandidaten beteiligt hatte. Bennigsen trat auch deshalb für die Streichung seines Namens ein, weil es nicht ausgeschlossen war, daß Koch nach seinem Eintritt in das Kapitel zum Generalvikar ernannt und durch ihn das strengkirchlich, ultramontan-welfische Lager gestärkt werden würde; die Stärkung dieses Lagers konnte sich nach der Meinung des Oberpräsidenten bei einer zukünftigen Bischofswahl für die staatlichen Interessen negativ auswirken[16]. Daß Koch 1893 doch noch in das Domkapitel aufgenommen wurde, verdankte er dem Einsatz Sommerwerks, der ihn als langjährigen, bewährten Beamten in der Diözesanverwaltung schätzen gelernt hatte und bekräftigte, daß sich Koch in den letzten Jahren in keiner Weise politisch betätigt und sich loyal und staatstreu gezeigt habe. Außerdem verwandte sich Kardinal Kopp wahrscheinlich auf Bitten des Hildesheimer Bischofs hin für Koch beim Kulturminister[17]. Als Vertrauensperson der Regierung kam dem Urteil des Kardinals bei Stellenbesetzungen große Bedeutung zu. Aufgrund dieser Fürsprache und »aus landesherrlichem Wohlwollen« gegen Sommerwerk erkannte der Kaiser Koch als genehm an[18]. Daß auch nach seiner Ernennung zum Domherrn weiterhin in Berlin Mißtrauen gegenüber Koch vorherrschte, wurde deutlich, als er 1899 bei der Besetzung der Domdechantenstelle wiederum als minder genehm bezeichnet wurde, obwohl konkrete Tatsachen gegen ihn nicht vorlagen[19].

Ausschließlich auf Verdachtsmomente stützte sich auch die Berliner Ablehnung des Dombibliothekars und Assessors des Generalvikariats, Adolf Bertram, als er 1892 von Sommerwerk sowohl für eine Domkapitular- als auch für eine Domvikarstelle vorgeschlagen wurde[20]. Bennigsen und Schultz hielten eine politische Agitation Bertrams in der Zukunft nicht für völlig ausgeschlossen und äußerten Zweifel an seiner Loyalität. Ihre Vermutungen stützten sich allein auf die Tatsache, daß Bertrams Vater als ein entschiedener Anhänger der welfischen Partei galt und daß Bertram selbst direkte Beziehungen zu der Umgebung des Papstes unterhalten sollte, die aus seiner Studienzeit in Rom stammten. Der Kultusminister fragte noch einmal nach, ob die Zweifel an Bertrams Zuverlässigkeit begründet seien. Daraufhin mußte Bennigsen gestehen, daß diese Zweifel nur auf Vermutungen beruhten, ohne daß es möglich wäre, sie »durch positive Tatsachen zu begründen«; Bertram gehöre zwar der strengen ultramontanen Richtung an und werde die Interessen der Kirche immer an die erste Stelle setzen, auf der anderen Seite sei er aber klug, geschäftskundig und außerordentlich höflich gegenüber Andersgläubigen; deshalb glaubte Bennigsen, ihn nicht mehr als minder genehm bezeichnen zu müssen. Auch versuchte der Oberpräsident, den Vorwurf der den katholischen Kreisen Hildesheims nachgesagten welfischen Neigungen zu entkräften; diese Kreise konnte man seiner Meinung nach nicht eigentlich als welfisch bezeichnen, weil die Verbindung von Ultramontanen und Welfen eher eine Zweckgemeinschaft zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, der gegnerischen Partei der Nationalliberalen, darstelle[21]. Diese Charakterisierung des Bündnisses von Katholiken und Welfen entsprach der Wirklichkeit. Nach der Jahrhundertwende sollte es gerade in Hildesheim

aufgrund unterschiedlicher politischer Prioritätensetzung zu einer Trennung der beiden Gruppen kommen[22].

Trotz Bennigsens Empfehlung strich die preußische Regierung Bertram von den Listen[23]. Sie wollte alles vermeiden, wodurch die strengkirchliche Richtung oder die welfisch-ultramontane Bewegung begünstigt werden könnte. Erst nachdem Sommerwerk sich noch einmal für Bertram eingesetzt hatte, wurde er 1893 nicht mehr als persona non grata für eine Domvikarstelle bezeichnet. Dieses Entgegenkommen wurde der Regierung dadurch erleichtert, daß man eine Domvikarstelle als »kirchlich wie öffentlich wenig einflußreich« ansah[24]. Da auch in der Folgezeit keine Tatsachen vorlagen, die Bertram als minder genehme Person abgestempelt hätten, konnte er 1894 mit regierungsseitiger Billigung zum Domkapitular ernannt werden[25].
Nach der Jahrhundertwende läßt sich eine großzügigere Beurteilung der Kandidaten für geistliche Stellen im Bistum Hildesheim durch die Regierung feststellen; Listenstreichungen wurden nicht mehr vorgenommen. Die zeitliche Entfernung zum Kulturkampf, die Normalisierung des Verhältnisses von Staat und katholischer Kirche, die Tatsache, daß das Zentrum sich im Laufe der 90er Jahre zur regierungstragenden Partei entwickelt hatte, eine realistische Einschätzung der »welfischen Gefahr« und eine stärkere Differenzierung zwischen Welfen und Ultramontanen trugen zu der veränderten Haltung der Regierung bei.

2. Die Bischofswahl Bertrams 1906

Bischof Sommerwerk starb am 18. Dezember 1905 im Alter von 85 Jahren und wurde am 22. Dezember im Hildesheimer Dom beigesetzt. In Anwesenheit des Oberpräsidenten Wentzel, der den Kaiser vertrat, sowie der Bischöfe von Paderborn, Limburg und Osnabrück hielt Kardinal Kopp das Requiem und die Traueransprache, in der er Sommerwerk als seinen »alten, treuen, väterlichen Freund« bezeichnete[26]. Mit dieser Charakterisierung wies er auf die engen persönlichen und kirchenpolitischen Beziehungen zwischen ihm und dem Hildesheimer Bischof hin.

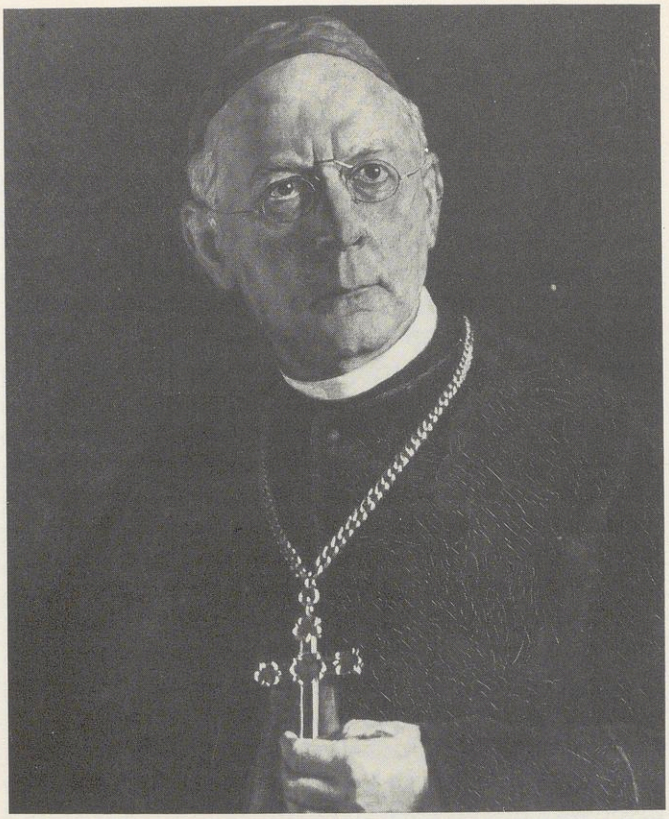


Bild: Adolf Bertram (1906–1914).
Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

Sommerwerks zunehmende Altersschwäche und die häufigen Erkrankungen des Generalvikars Hugo hatten in den letzten Jahren dazu geführt, daß die Verwaltung der Diözese praktisch in die Hände Bertrams übergegangen war[27].

Bertram[28] wurde am 14. März 1859 als Sohn eines Webers und Tuchladenbesitzers in Hildesheim geboren. Nach dem Abitur am Josephinum ging er zum Theologiestudium nach Würzburg. Da die Hildesheimer philosophisch-theologische Lehranstalt und das Priesterseminar infolge des Kulturkampfes geschlossen worden waren, mußte Bertram wie die anderen Priesteramtskandidaten an einer Hochschule außerhalb Preußens studieren. In Würzburg hörte er Vorlesungen bei dem Kirchenhistoriker Joseph Hergenröther und dem Dogmatiker Franz Seraph Hettinger. Nach einem Zwischensemester in München empfing er 1881 in Würzburg die Priesterweihe, wo er zwei Jahre später auch mit einer Arbeit über Theodoret von Cyrus zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Es folgten Studien in Innsbruck und Rom, die er 1884 mit dem Doktorat im Kirchenrecht an der Gregoriana abschloß. Ein leichter Sprachfehler führte dazu, daß

er nach seiner Rückkehr nach Hildesheim keine Stelle in der Seelsorge erhielt, sondern in der Diözesanverwaltung eingesetzt wurde. Nach seiner Anstellung als Dombibliothekar (1886) folgten die Ernennungen zum Assessor des Generalvikariates (1889), Domvikar (1893), Domkapitular (1894), Generalvikariatsrat (1896) und Generalvikar (1905). Während dieser Zeit veröffentlichte Bertram eine Reihe historischer und kunsthistorischer Abhandlungen, von denen die dreibändige »Geschichte des Bistums Hildesheim«, die er erst 1925 vollenden konnte, noch heute als das Standardwerk der Diözesangeschichte gilt. Nach dem Tod Sommerwerks wurde Bertram zum Kapitularvikar gewählt (19. Dezember 1905)[29].

Schon am Vorabend der Beisetzung Sommerwerks hatte Oberpräsident Wentzel unter vier Augen mit Kardinal Kopp über die bevorstehende Bischofswahl gesprochen und vom Kardinal erfahren, daß in erster Linie wohl die Domherren Bertram, Steinmann[30] und Krebs[31] auf die Liste gesetzt würden. Kopp sprach sich zugunsten Bertrams aus, der von Sommerwerk bereits als Koadjutor gewünscht worden sei; den leichten Sprachfehler Bertrams bezeichnete er als »kleine nervöse Störung«. Wentzel ließ durchblicken, daß man staatlicherseits vermutlich keine Bedenken erheben würde, wenn sich die Kandidatenliste auf die Mitglieder des Domkapitels beschränke[32]. Mit diesem Gespräch nahm er schon die inoffiziellen Aufgaben des staatlichen Wahlkommissars wahr, zu dem er einige Tage später ernannt wurde (3. Januar 1906). Der Wahlkommissar sollte sich vor der Wahl in vertraulichen Gesprächen, vor allem mit geeigneten Mitgliedern des Domkapitels, über die möglichen Kandidaten unterrichten und nach Möglichkeit verhindern, »daß Personen ernstlich in Frage kommen, die eine ersprießliche Wirksamkeit nicht erhoffen lassen«[33]. Wahrscheinlich hat Kopp das Domkapitel von seinem Gespräch mit Wentzel unterrichtet und für Bertram gewirkt. Versuche des Hildesheimer Regierungspräsidenten zu erfahren, welche Kandidaten auf die Liste gesetzt würden, scheiterten an der Zurückhaltung der Kapitulare[34]. Erst als Wentzel am 9. Januar nach Hildesheim kam, um mit Bertram und dem Domdechanten Heise die notwendigen Wahlvorbereitungen zu besprechen, wurde er in der Vermutung bestärkt, daß auf Kopps Einwirken hin die Liste nur Hildesheimer Domherren aufweisen und daß Bertram wohl auch gewählt würde, nachdem Bertram Bedenken gegen seine eigene Kandidatur aufgegeben hatte[35].

Beim Oberpräsidenten in Hannover herrschte einige Verwirrung, als auf der am 11. Januar 1906 vom Domkapitel aufgestellten Liste auch der Name eines nicht zum Kapitel gehörenden Geistlichen stand[36]. Nachdem Domdechant Heise und Domkapitular Wiecker aus Altersgründen auf ihre Nominierung verzichtet hatten, hielt es die Mehrheit des Wahlgremiums für angebracht, neben den Kapitularen Bertram, Beelte, Steinmann, Krebs und Graën[37] auch noch einen sechsten Kandidaten aufzustellen; die Wahl fiel auf den Propst von St. Clemens in Hannover, Wilhelm Schreiber[38]. Schreiber gehört ohne Zweifel zu den herausragenden Geistlichen der Stadt Hannover; auf seine Initiative hin wurde um die Jahrhundertwende der durch die Industrialisierung und die Bevölkerungsvermehrung notwendig gewordene Ausbau der katholischen Kirchengemeinden der Stadt vorangetrieben. Seinen Bemühungen sind weitgehend der Bau von St. Marien, St. Elisabeth, St. Bernward sowie des Döhrener Waisenhauses und die Voraussetzungen für die Errichtung von St. Heinrich mitzuverdanken. Die Verwirrung über seine Aufstellung als Kandidat war bei den hannoverschen Behörden deshalb so groß, weil man annahm, er sei gegen den Willen Kopps nominiert worden; daraus folgerte man, daß möglicherweise auch Kopps Empfehlung nicht ausreichte, um Bertrams Wahl zu sichern; die Wahl Schreibers war nicht auszuschließen[39]. Das Domkapitel war davon ausgegangen, daß Schreiber für die Regierung annehmbar sei, weil er schon zweimal unbeanstandet auf der Liste für ein vakantes Kanonikat gestanden hatte[40]. Der Oberpräsident bezweifelte jedoch Schreibers Eignung für das Bischofsamt. Schon früher hatte Wentzel Schreiber einmal als minder genehm für ein Kanonikat bezeichnet[41]. Er warf ihm nicht Mangel an nationaler und staatstreuer Gesinnung vor. Auch wurden seine Verdienste um den Ausbau des Kirchenwesens in Hannover gewürdigt; es wurde hervorgehoben, daß er in den 25 Jahren als Vorsitzender des hannoverschen Gesellenvereines zwar eine feste ultramontane Organisation ge-

gründet, aber auch gegen die Sozialdemokratie gewirkt habe[42]. Schreiber wurde ein unduldsames Verhalten gegenüber anderen Konfessionen nachgesagt; dieser Vorwurf stützte sich einmal auf die Aussagen evangelischer Geistlicher, sodann auf die Tatsache, daß Schreiber ein bereits evangelisch getauftes Kind aus einer Mischehe noch einmal katholisch getauft hatte; auch stand er in dem Verdacht, an der Entführung zweier aus einer Mischehe stammenden Kinder durch die katholische Mutter mitgewirkt zu haben; in einer Gerichtsverhandlung konnte dieser Vorwurf allerdings nicht bewiesen werden.

Während Wentzel aus Furcht vor der Gefährdung des konfessionellen Friedens die Kandidatur Schreibers nicht empfehlen konnte und dem Kultusminister Studt die Entscheidung anheimgab, bezeichnete er die fünf Domherren, insbesondere Bertram, als genehm[43]. Er schilderte Bertram als einen sehr kenntnisreichen und fleißigen Mann mit angenehmen Umgangsformen, der stets bemüht sei, in gutem Einvernehmen mit allen Personen zu leben, mit denen er dienstlich oder privat zu tun habe; außerdem hob er hervor, daß Bertram das Kaiserpaar anläßlich seines Besuches in Hildesheim durch den Dom geführt habe. Etwaige früher geäußerte Zweifel an seiner politischen Zuverlässigkeit versuchte Wentzel zu entkräften; Bertram stehe auf dem Boden des Zentrums und sei infolge seiner ganzen Entwicklung und Veranlagung weniger in der Lage, staatliche Interessen unbefangen zu würdigen, wenn sie denen der Kirche entgegenstehen sollten. Da dies, so war zwischen den Zeilen zu lesen, auf fast alle kirchentreuen Geistlichen zutraf, war es nach Meinung des Oberpräsidenten von Bedeutung, daß Bertram »eine wesentlich friedliche Natur« besaß.

Auch die übrigen Domherren wurden durchweg als umsichtig, taktvoll, loyal und duldsam gegenüber Andersgläubigen charakterisiert. In Beelte glaubte Wentzel darüber hinaus einen »durchaus regierungsfreundlichen Mann« zu erkennen, und in der Beurteilung des Domkapitulars Krebs hob er hervor, daß er als Schulrat volles Verständnis für die staatlichen Interessen gezeigt habe.

Am 21. März 1906 wurde die Kandidatenliste vom Kaiser in ihrer Gesamtheit genehmigt[44]. Auffällig ist es, daß Schreiber trotz der negativen Beurteilung nicht gestrichen wurde[45]. Die Gründe für diese Entscheidung des Kaisers und der Regierung lassen sich aus den zugänglichen Quellen nicht erschließen. Möglicherweise war man in Berlin durch Kopp in der Erwartung gestärkt worden, daß die Wahl auf Bertram fallen werde[46]. Vielleicht sah man die Vorwürfe gegen Schreiber als unbegründet oder nicht schwerwiegend an; außerdem mag die zweimalige nicht beanstandete Kandidatur Schreibers für ein Kanonikat präjudizierend gewirkt haben.

Am 26. April wurde Bertram bereits im ersten Wahlgang mit 5 : 2 Stimmen zum Bischof gewählt; je eine Stimme entfiel auf Steinmann und Beelte[47]. Die päpstliche Bestätigung der Wahl erfolgte am 12. Juni[48]; am 10. Juli wurde die landesherrliche Anerkennung ausgesprochen, und nachdem Bertram am 26. Juli in Anwesenheit des gesamten Domkapitels den Treueid gegen den Kaiser vor dem Oberpräsidenten in Hannover abgelegt hatte, empfing er am 15. August 1906 von Kardinal Kopp unter Assistenz der Bischöfe Voß von Osnabrück und Schneider von Paderborn im Hildesheimer Dom die Bischofsweihe.

3. Die Bischofswahl von Ernst 1915

Mit der Wahl zum Bischof von Hildesheim hielt Bertram seine Laufbahn für abgeschlossen und strebte persönlich nicht über dieses Amt hinaus. Vor allem aufgrund seiner gemäßigten Haltung im Gewerkschaftsstreit erwarb sich Bertram die Sympathien der preußischen Regierung[49]. Wilhelm II. bezeichnete ihn und Bischof Hartmann von Paderborn als »zwei gut deutschgesinnte und Meiner Person ergebene Männer«, die ihm genehme Kandidaten für ein Kardinalat waren[50]. Als das Kölner Domkapitel 1912 Bertram auf die Kandidatenliste für das Amt des Erzbischofs setzte, war dies durchaus im Sinne der Regierung[51]. Ihr vor allem verdankte Bertram seine Berufung zum Fürstbischof von Breslau[52]. Wegen der Grenzlage und der polnisch sprechenden Minderheit wandte die Regierung diesem Bistum immer besondere Aufmerksamkeit zu. Nachdem Kardinal Kopp am 4. März 1914 gestorben war, reichte das Breslauer Domkapitel die Kandida-

tenliste nach Berlin ein, auf der auch Bertram stand. Die Regierung strich alle anderen Namen bis auf seinen, so daß das Wahlergebnis von vornherein feststand. Bertram scheint gezögert zu haben, die Wahl anzunehmen, und ist anscheinend erst auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes nach Breslau übergesiedelt. Sein Zögern lag in der Verbundenheit mit der Heimatdiözese, in Bedenken wegen »der schweren Bürde des Breslauer Bischofsamtes«[53], aber auch in der Abstempelung als Regierungskandidat begründet. Als Bertram am 28. Oktober 1914 im Dom zu Breslau inthronisiert wurde, war er nach Kopp der zweite Hildesheimer Diözesan, dem innerhalb weniger Jahrzehnte die Leitung der mit fast vier Millionen Katholiken größten Diözese der Weltkirche übertragen worden war.

Im Vergleich zu den Breslauer Fürstbischofs- und den Kölner Erzbischofswahlen war das Einwirken der preußischen Regierung auf die Hildesheimer Bischofswahlen wesentlich geringer; die Hildesheimer Diözese war für die Regierung von nicht so großer Bedeutung. Schon im April 1914 erkundigte sich der Oberpräsident in Hannover, Windheim, bei seinem schlesischen Kollegen, ob Bertram für die Wahl in Breslau in Frage komme und ob er Aussicht habe, gewählt zu werden; denn Windheim wollte bei einer »etwaigen Hildesheimer Bischofswahl mit maßgebenden Persönlichkeiten rechtzeitig Fühlung nehmen«[54]. Aus den zugänglichen Akten ist jedoch nicht zu ersehen, ob Windheim in dieser Richtung etwas unternommen hat.

Nach dem Weggang Bertrams und der Wahl des Generalvikars Hagemann zum Kapitelsvikar (29. Oktober 1914), stellte das Domkapitel am 12. November die Kandidatenliste auf[55]. Man einigte sich, nur vier Namen auf die Liste zu setzen. Im ersten Wahlgang wurden mit absoluter Stimmenzahl Domkapitular Hagemann (6), Seminarregens Ernst (7) und Gymnasialprofessor Hölscher[56] in Duderstadt (7) gewählt; je zwei Stimmen fielen auf den Seminarregens Christian Schreiber in Fulda[57] und Pastor Feltmann, je eine Stimme auf die Domkapitulare Krebs und Steinmann, den Domvikar Seelmeyer und den Dechanten Stolte in Harburg. Im zweiten Wahlgang wurde Schreiber mit absoluter Stimmenzahl als vierter Kandidat gewählt und erschien neben Hagemann, Ernst und Hölscher auf der Liste. Dem Hildesheimer Regierungspräsidenten Fromme wurde die Beurteilung der drei Hildesheimer Geistlichen aufgetragen[58]. Er charakterisierte sie als durchaus königstreu und »von milder Gesinnung«. Im Hinblick auf Hölscher hob Fromme noch hervor, daß er ein tüchtiger Lehrer sowie ein sehr guter Prediger sei und große Bereitwilligkeit im Dienst für Kirche und Vaterland zeige. Über Schreiber wurden Auskünfte vom Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Hengstenberg, erbeten; er bestätigte dem Regens große Gelehrsamkeit und friedfertige Gesinnung; er sei politisch nie hervorgetreten, königstreu, zeige eine »vaterländische Denkweise« und sei durchaus zu höheren kirchlichen Würden berufen[59]. Oberpräsident Windheim konnte somit alle Kandidaten der Berliner Regierung empfehlen[60]. Da seit der Bischofswahl von 1829 nur Hildesheimer Geistliche vom Domkapitel präsentiert worden waren, rief die Aufstellung Schreibers bei den staatlichen Stellen Verwunderung hervor und gab zu der Vermutung Anlaß, daß er gewählt werden würde.

Nachdem die Liste am 22. Dezember 1914 vom Kaiser gebilligt worden war, schritt das Domkapitel am 10. Februar 1915 zur Wahl, aus der im ersten Wahlgang Ernst als Bischof hervorging; auf ihn waren fünf Stimmen gefallen, während Hölscher zwei Stimmen erhalten hatte[61].

Joseph Ernst[62] wurde am 8. November 1863 in Algermissen als Sohn einer eingesessenen Bauernfamilie geboren; außer ihm wurden noch zwei seiner Brüder Priester. Nach dem Abitur am Josephinum studierte er ab 1882 wie Bertram in Würzburg Philosophie und Theologie. Auf Anordnung Sommerwerks trat Ernst, der das Seminar in Eichstätt vorgezogen hätte, 1885 in das Priesterseminar in Dillingen ein und empfing 1886 durch den Augsburger Bischof Pankratius von Dinkel dort die Priesterweihe, für die eine päpstliche Dispens notwendig war, weil Ernst das erforderliche Weihealter noch nicht erreicht hatte[63]. Seine erste Anstellung erhielt Ernst im gleichen Jahr als Kaplan in Celle, wo ihm ein Einblick in die Diasporasituation seiner Diözese vermittelt wurde. Hier gründete er 1887 den Ludwigsverein, einen der frühen katholischen Arbeitervereine im Bistum Hildesheim. Von

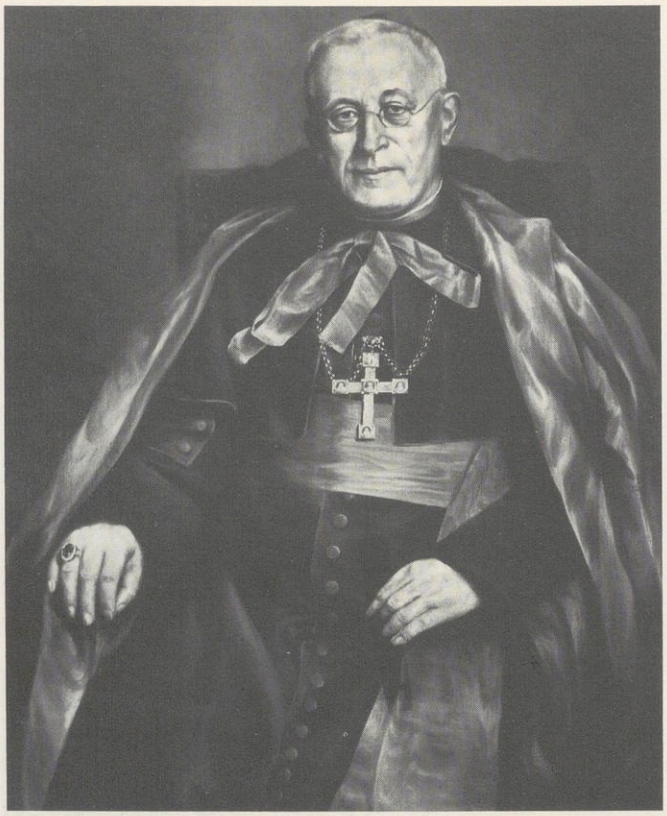


Bild: Joseph Ernst (1915–1928).
Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

1889–1891 hielt Ernst sich zum Studium in Rom auf; er war Kaplan an der Anima und erwarb am Collegium St. Thomas von Aquin den philosophischen Doktorgrad. Nach seiner Rückkehr im Herbst 1891 wurde er als Dozent am Hildesheimer Priesterseminar angestellt und erwarb im Frühjahr 1892 die theologische Doktorwürde an der Universität Würzburg aufgrund der Dissertation »Die Lehre des Hl. Paschasius Radbertus von der Eucharistie«. 1896 erfolgte seine Ernennung zum Professor am Priesterseminar in Hildesheim und 1906 zum Regens.

Ernst bewies große Aufgeschlossenheit für soziale Fragen. Er stand in enger Verbindung mit den maßgeblichen Persönlichkeiten der katholischen Arbeitervereinsbewegung und der christlichen Gewerkschaften sowie mit den Führern des »Volksvereins für das katholische Deutschland«; mit Franz Hitze war er befreundet. Neben seiner Lehrtätigkeit am Seminar wirkte er als Reorganisator des katholischen Vereinswesens in der Stadt Hildesheim und arbeitete an der Gründung, dem Ausbau und der Zusammenfassung der katholischen Männer- und Arbeitervereine des Bistums. Als im Bistum Hildesheim ein Diözesanverband der katholischen Arbeitervereine gegründet wurde (1912), übernahm Ernst die Leitung und schloß ihn dem Westdeutschen Verband an. 1912 wurde er Diözesangeschäftsführer des Volksvereins. Im Gewerkschaftsstreit trat Ernst im Sinne des Volksvereins für die überkonfessionellen Gewerkschaften ein.

Der Papst bestätigte seine Wahl zum Bischof am 26. Mai 1915. Einige Fehler in der Ernennungsbulle führten zu einer Verzögerung der Konsekration und brachten Ernst in eine unangenehme Lage. In der Bulle war angegeben worden, daß die Erledigung des Hildesheimer Stuhls »per obitum«, durch den Tod des Bischofs, eingetreten sei, während in Wirklichkeit die Vakanz »per translationem«, durch die Versetzung Bertrams, entstanden war; außerdem hatte die Bulle nicht auf die in Hannover gültige Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum«, sondern auf die preußische Bulle »De salute animarum« Bezug genommen. Ernst trug Bedenken, die Ernennungsbulle mit den beiden Fehlern der Staatsregierung einzureichen, aus Rücksicht auf die römischen Behörden und aus Furcht, die Regierung könne die Bulle als ungeeignet für die landesherrliche Bestätigung zurückgeben. Auf der anderen Seite drängte der Oberpräsident auf Einreichung der Bulle, um die landesherrliche Bestätigung möglichst rasch erwirken zu können. Auch Bertram, den Ernst als Konsekrator wünschte, bat um eine baldige Festsetzung des Weihetermins, um Dispositionen für seine Firmungsreisen treffen zu können. Ganz besonders unangenehm war für Ernst die Situation, weil allgemein bekannt war, daß die Bullen bereits eingetroffen waren, und er häufig nach dem Termin der Konsekration gefragt wurde[64]. Die korrigierte Bulle kam erst Ende August in Hildesheim an und wies wiederum einen Fehler auf, was sich jedoch auf die Wahlvorbereitungen nicht weiter auswirkte[65]. Am 4. September wurde die landesherrliche Anerkennung ausgesprochen, am 25. legte Ernst den Treueid ab, und am darauffolgenden Tag wurde er im Hildesheimer Dom durch Bertram unter Assistenz der Bischöfe von Osnabrück und Paderborn konsekriert[66]. Als Bischof setzte Ernst, der in der Öffentlichkeit wenig von sich reden machte, seine Bemühungen um die Festigung und den Ausbau der katholischen Vereine und Organisationen fort. 1917

wurde der Diözesan-Caritas-Verband gegründet, der unter Ernst der Kinderhilfe besondere Aufmerksamkeit widmete. Das auf Ernsts Initiative hin geschaffene Godehardswerk (1927) diente der Förderung und Unterstützung des Priesternachwuchses.

Die Kriegssituation und der Währungsverfall belasteten die Finanzverwaltung der Diözese Hildesheim schwer; durch Appelle an die Mildtätigkeit der Katholiken im Ausland, vor allem in den USA, gelang es Ernst, zur Linderung der finanziellen Not des Bistums beizutragen und den Geistlichen der Diaspora die Gehälter weiterzuzahlen. Diese Zeitumstände verzögerten auch während der ersten Hälfte seiner Amtszeit einen planvollen Ausbau des Kirchenwesens; dieser Ausbau setzte erst wieder nach der Sanierung der Währung ein und erstreckte sich vornehmlich auf die Gebiete der Lüneburger Heide, des Freistaates Braunschweig und der Stadt Hannover.

4. Die Bischofswahl von Bares 1929

Aufgrund der staatlichen Umwälzungen von 1918/19 und der Weimarer Verfassung traten bedeutende Änderungen im Staatskirchenrecht ein. Die Kirchenartikel der neuen Reichsverfassung sicherten den Kirchen einen beträchtlichen Freiheitsraum; § 135 gewährte Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die freie Religionsausübung für alle Deutschen. Für die Stellung der Kirche im Staat war § 137 der zentrale Artikel: Er erklärte, daß keine Staatskirche existieren solle und die Religionsgemeinschaften gleichberechtigt seien. Die großen Religionsgemeinschaften erhielten den Rechtsstatus von Körperschaften des öffentlichen Rechts, der auch von anderen Religionsgesellschaften erworben werden konnte. Jede Religionsgemeinschaft besaß das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde zu verleihen. Mit diesen Zusicherungen waren die meisten vom Staat ausgeübten Kirchenhoheitsrechte nicht mehr zu vereinbaren.

Die Kurie benutzte die Verfassungsänderungen, um die Rechtsgültigkeit der im 19. Jahrhundert abgeschlossenen Verträge und Konventionen in Zweifel zu ziehen. Sie vertrat die Auffassung, daß die Kirche durch das Inkrafttreten der Reichsverfassung die volle Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit wiedererlangt habe[67]. Es eröffnete sich theoretisch für die Kurie die Möglichkeit, die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands nach den einschlägigen Bestimmungen des Corpus Iuris Canonici zu regeln. Eine derartige Regelung konnte im Hinblick auf die Besetzung der Bischofsstühle bedeuten, daß das Wahlrecht der Domkapitel eingeschränkt und an seine Stelle die Ernennung des Bischofs durch den Papst treten würde. Mit ihrer Stellungnahme zu den Verträgen des 19. Jahrhunderts wollte die Kurie außerdem diplomatischen Druck auf die Regierungen des Reiches und der Länder ausüben, um Konkordatsverhandlungen zu beschleunigen. Denn sowohl die Reichs- als auch die preußische Regierung war an einem Konkordat interessiert. Die Reichsregierung sah in einem Vertrag mit dem Vatikan ein Mittel zur Beendigung der diplomatischen Isolierung, in die Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg geraten war; außerdem konnte ein Konkordat die endgültige Festlegung der deutschen Grenzen zugunsten des Reiches beeinflussen und ein Gegengewicht zu Loslösungsbestrebungen vom Reich bilden. Die unklare verfassungsrechtliche Kompetenz der Reichsregierung im Hinblick auf einen Konkordatsabschluß, die geltend gemachte Kulturhoheit der Länder und das Bestreben – hauptsächlich Bayerns –, ein Sonderkonkordat abzuschließen, vorauszusehende Schwierigkeiten in der Schulfrage sowie die fehlende Regierungskontinuität trugen dazu bei, daß die Reichsregierung besonders nach der Überwindung der Schwächeperiode des Jahres 1923 das Interesse an einem Reichskonkordat verlor. Die Verhandlungen verlagerten sich auf die Länderebene.

Auch für die preußische Regierung waren Überlegungen wie die Sicherung der territorialen Integrität mitbestimmend für Konkordatsinitiativen. Außerdem wollte die Regierung die Rechtsunsicherheit beenden, die im Hinblick auf die in Preußen geltenden Zirkumskriptionsbullen bestand, und sich weiterhin staatliche Mitwirkungsrechte in kirchlichen Angelegenheiten sichern. Nach dem Konkordat mit Bayern (1924) wurde am 14. Juni 1929 der »Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhl« unter-

zeichnet. Die Aufnahme von Bestimmungen über die Schule in das Konkordat scheiterte am parlamentarischen Widerstand. Neben der Lösung der Dotationsfrage und der Regelung der Voraussetzungen für den Erwerb eines kirchlichen Amtes bestand ein wesentlicher Inhalt des Konkordats in der durch die Gebietsverluste notwendig gewordenen Neueinteilung der Diözesen und in der Änderung des Bischofswahlrechtes. Die Diözesen Aachen und Berlin sowie die Freie Prälatur Schneidemühl wurden neugegründet, Breslau und Paderborn wurden zu Erzbistümern erhoben. Hildesheim verlor den Charakter eines exemten Bistums und wurde mit Fulda der Paderborner Kirchenprovinz eingegliedert[68]. Nach Erledigung eines bischöflichen Stuhles sollten sowohl das betreffende Domkapitel als auch die Bischöfe Preußens dem Hl. Stuhl Listen mit kanonisch geeigneten Kandidaten einreichen. »Unter Würdigung dieser Listen« nannte die Kurie dem Kapitel drei Kandidaten, aus denen es in freier, geheimer Abstimmung den Bischof wählen konnte. Nach der Wahl mußte das Kapitel bei der preußischen Regierung anfragen, ob gegen den Gewählten »Bedenken politischer Art« bestünden (»politische Klausel«, § 6)[69]. Mit dieser Regelung wurde der Kurie im Vergleich zu den Zirkumskriptionsbullen ein größerer Einfluß auf die Wahl eines Bischofs eingeräumt, während der Einfluß der staatlichen Stellen gemäß dem »Geist« der Weimarer Verfassung erheblich verringert wurde. Das Wahlrecht des Domkapitels blieb, wenn auch in eingeschränktem Maße, erhalten.

Während der Verhandlungen, noch vor dem Abschluß des Preußenkonkordates, starb am 5. Mai 1928 Bischof Ernst von Hildesheim. Die laufenden Konkordatsverhandlungen führten dazu, daß die Besetzung des Hildesheimer Bischofsstuhls anders als bei früheren Vakanzen verlief und sich auch von den Besetzungen unterschied, die seit Beginn der Weimarer Republik in anderen preußischen Diözesen erfolgt waren. Die Kölner Erzbischofswahl von 1920 lief formal im großen ganzen noch nach den Bestimmungen der Bulle »De salute animarum« ab; in Wirklichkeit war die freie Entscheidung des Domkapitels aber dadurch eingeschränkt worden, daß der Apostolische Nuntius, Eugenio Pacelli, ihm mitteilte, der Papst wünsche die Wahl des Paderborner Bischofs Schulte, der auch der preußischen Regierung als besonders geeignet erschien[70]. In Trier gestaltete sich die Wahl nach dem Tod Bischof Korums (1921) in der Weise, daß die Regierung überhaupt auf die Einreichung einer Kandidatenliste verzichtete, um eine möglichst schnelle Besetzung des Bischofsstuhls zu erreichen; dies erschien ihr als notwendig, um französischen Bestrebungen entgegenzuwirken, die auf die Errichtung eines von Trier unabhängigen Saarbistums abzielten. Das Trierer Domkapitel legte Erzbischof Schulte eine Liste mit Kandidaten vor, die er auf ihre Eignung überprüfte und aus denen das Domkapitel dann den Bischof wählte[71].

Der hannoversche Oberpräsident Gustav Noske reagierte auf den Tod des Hildesheimer Bischofs in ähnlicher Weise wie seine Amtsvorgänger. Er forderte den Regierungspräsidenten in Hildesheim auf, »in unauffälliger Weise« und »vertraulich« Erkundigungen darüber einzuziehen, wer vom Domkapitel für die Bischofswahl voraussichtlich vorgeschlagen werden würde; falls die Kandidaten im Regierungsbezirk wohnten, sollte der Regierungspräsident sich darüber äußern, ob sie nach den »maßgebenden Bestimmungen« als personae gratae bezeichnet werden könnten[72]. Noske ging also davon aus, daß die Bischofswahl in der gewohnten Art und Weise ablaufen würde. Aber schon während der Beisetzungsfeierlichkeiten für Ernst erfuhr er von der Vermutung, die in katholischen Laienkreisen Hildesheims geäußert wurde, daß das Domkapitel nicht mehr wählen könne, sondern daß der Papst den neuen Bischof ernennen werde[73].

Dieses Gerücht sollte sich bestätigen. Der neue Bischof von Hildesheim wurde ohne Beteiligung des Domkapitels aufgrund direkter Verhandlungen zwischen Nuntius Pacelli und Kultusminister Carl Heinrich Becker bestellt[74]. Auch Noske wurde erst während einer Besprechung im Kultusministerium am 8. Januar 1929 von dieser Vorgehensweise unterrichtet; möglicherweise wurde ihm bei dieser Gelegenheit auch der Name des zukünftigen Bischofs mitgeteilt[75]. Auf welche Weise das Hildesheimer Domkapitel veranlaßt wurde, auf sein Wahlrecht zu verzichten, ist den zugänglichen Akten nicht zu entnehmen. Wahrscheinlich wurde ihm über Pacelli ein entsprechender Wunsch des Papstes übermittelt.

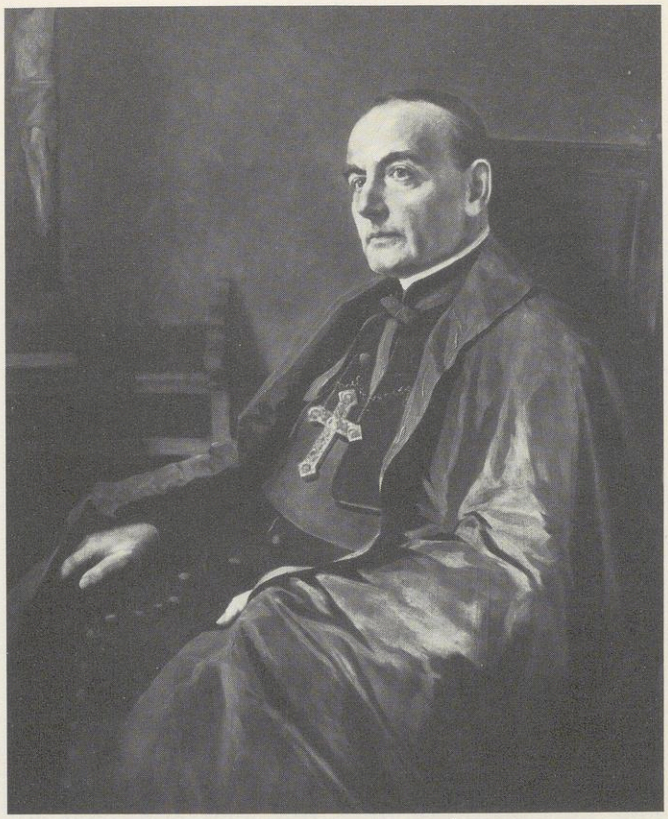


Bild: Nikolaus Bares (1929–1934).
Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

Ursprünglich hatte Pacelli beabsichtigt, mit der Neubesetzung bis nach dem Abschluß des preußischen Konkordates zu warten[76]. Jedoch scheint dann die Verzögerung des Abschlusses und die Dringlichkeit einer Neubesetzung den Nuntius mitveranlaßt zu haben, durch Verhandlungen mit der Regierung die Hildesheimer Angelegenheit zu erledigen[77]. Ein derartiges Verfahren schien deshalb gerechtfertigt zu sein, weil nach dem Tod Ernsts im Frühjahr 1928 die Konkordatsverhandlungen in die entscheidende Phase eingetreten waren; im Sommer desselben Jahres waren die Grundzüge des Konkordatsartikels bereits ausgehandelt, der die Besetzungen der bischöflichen Stühle regelte[78]. Zu diesem Zeitpunkt wäre es unangebracht gewesen, die Hildesheimer Bischofswahl nach den alten Bestimmungen der Zirkumskriptionsbulle durchzuführen.

Der Kandidat, auf den sich Nuntius und Kultusminister einigten, war der Regens des Trierer Priesterseminars, Nikolaus Bares. Bares[79] wurde am 24. Januar 1871 als Sohn eines Landwirts in Idenstein bei Bitburg/Eifel geboren. Nach seiner Priesterweihe (1895) war er zuerst Kaplan in Koblenz (U. L. Frau), dann Religionslehrer in Kemperhof und nach dem Staatsexamen für den höheren Schuldienst (1905) am Trierer Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. 1909 promovierte Bares in Breslau zum Dr. theol. mit einer Arbeit über »Die moderne protestantische Abendmahlslehre« und wurde im gleichen Jahr zum Professor der neutestamentlichen Exegese am Priesterseminar Trier ernannt. Der Trierer Bischof Michael Korum zog ihn in den Kreis seiner engsten Mitarbeiter, wählte ihn zu seinem Beichtvater und übertrug ihm 1918 die Leitung des Priesterseminars. Nach dem Tod Korums war Bares aussichtsreicher Kandidat für den vakanten Bischofsstuhl; jedoch entstand bei der Wahl ein Patt, weil die gleiche Anzahl von Stimmen auf ihn und auf den Generalvikar Tilmann fiel; die Situation wurde durch die Einführung der Kandidatur Franz Bornewassers gelöst, der dann zum Bischof gewählt wurde.

Bei Bares' Ernennung zum Bischof von Hildesheim wird ohne Zweifel der Vorsitzende der Zentrumspartei, Prälat Ludwig Kaas, eine entscheidende Rolle mitgespielt haben. Kaas[80] war wie Bares Professor am Priesterseminar in Trier gewesen und kannte den neuen Bischof deshalb persönlich sehr gut; da Kaas außerdem Berater Pacellis war, zu dem er ein enges Vertrauens- und später Freundschaftsverhältnis entwickelte und an dessen Konkordatsprojekten er mitwirkte, ist es naheliegend, daß er die Aufmerksamkeit des Nuntius auf Bares lenkte. Bares wurde am 15. Januar 1929 vom Papst zum Bischof ernannt und am 25. Februar durch Bornewasser in Trier konsekriert. Im Bistum Hildesheim wurde seine Ernennung, die zuerst durch den Rundfunk bekannt wurde, mit Überraschung, wenn nicht sogar mit einer »gewissen Enttäuschung«[81] aufgenommen, weil seit der Säkularisation zum ersten Mal wieder ein Nichtdiözesan Bischof geworden war. Am 12. März fand im Hildesheimer Dom die Inthronisation statt.

Wohl ohne höheren Auftrag, auf eigene Initiative hin erkundigte sich Noske nach Bares' Ernennung beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz über ihn. Bares wurde als »ruhiger und toleranter Geistlicher« geschildert, der »allgemein größtes Ansehen« genieße und politisch auf dem Boden der Zentrumspartei stehe[82]. Einen ähnlichen

Eindruck erhielt auch Noskes Stellvertreter, der am Vorabend der Inthronisation bei Bares einen Antrittsbesuch machte und dem gegenüber der Bischof erklärte, daß er sich bemühen werde, »stets in völligem Einvernehmen mit den Staatsbehörden zu handeln«[83].

Bares war nur knapp vier Jahre Bischof von Hildesheim. Die anfängliche Zurückhaltung der Diözesanen ihm gegenüber, die auf der Unbekanntheit seiner Person beruhte und durch Äußerungen seinerseits über den Schmerz, den er beim Abschied von Trier empfunden habe, noch gefördert wurde, wich in kurzer Zeit einem starken Gefühl der Zuneigung und Anhänglichkeit. Eine seiner wichtigsten Handlungen als Bischof war die Gründung des »Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim« im Frühjahr 1933, die vor dem Hintergrund der allmählichen Abdrosselung der katholischen Tagespresse und der Maßnahmen zur Einschränkung der freien Meinungsäußerung durch die Nationalsozialisten als ein »Akt politischer Weitsicht«[84] bezeichnet wurde.

Während seiner Amtstätigkeit in Hildesheim hatte sich Bares als Bischof profiliert, so daß er von der Kurie als Kandidat für das nach dem Tod Christian Schreibers vakante Berliner Bistum in Aussicht genommen wurde. Wegen der engen Kontakte, die der Berliner Bischof zur Reichsregierung unterhalten konnte, kam der Besetzung dieses Bischofsstuhls besondere kirchenpolitische Bedeutung zu. Am 27. Oktober 1933 wurde Bares vom Berliner Domkapitel aus den von der Kurie vorgeschlagenen drei Kandidaten gewählt und am 21. Dezember vom Papst bestätigt[85]. Ende Januar 1934 legte Bares sein Amt als Bischof von Hildesheim nieder.

5. Die Bischofswahl von Machens 1934

Die folgende Bischofswahl war die erste, die in Hildesheim nach den Bestimmungen des Preußenkonkordates und unter Berücksichtigung des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 stattfand. Über die Kandidaten, die vom Domkapitel und den preußischen Bischöfen der Kurie genannt wurden, und über die Dreierliste, die von der Kurie an das Domkapitel gesandt wurde, läßt sich in den zugänglichen Akten nichts Näheres finden; auch ist es offen, ob die Kurie die Aufmerksamkeit des Kapitels auf einen bestimmten Kandidaten gelenkt hat. Dagegen steht fest, daß die Hildesheimer Bischofswahl für die nationalsozialistische Regierung Preußens eine Art »Testfall« darstellen sollte, ob die staatlichen Einflußmöglichkeiten über die im Preußenkonkordat festgelegte politische Klausel hinaus erweitert werden könnten.

Kultusminister Rust strebte einen größeren Einfluß »auf die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten zur Besetzung von katholischen Bischofsstühlen« an und nahm damit die Tradition wieder auf, die im Hinblick auf die staatliche Beeinflussung der Wahl bis zum Ersten Weltkrieg gegolten hatte. Rust ging davon aus, daß die Kurie auf die vom Kapitel eingereichte Liste wenig Rücksicht nehme, sondern daß die ausschließliche Entscheidung über die Besetzung der Bischofsstühle tatsächlich bei ihr liege; deshalb müsse von staatlicher Seite vor allem Einfluß auf ihre Entscheidung genommen werden. Für die nächsten Bischofswahlen sah er folgendes Verfahren vor: Er wollte sich im Einvernehmen mit dem preußischen Ministerpräsidenten sofort nach dem Bekanntwerden der Vakanz eines Bischofsstuhls mit dem Reichsaußenminister in Verbindung setzen und ihm Persönlichkeiten nennen, »die dem Land Preußen unter Berücksichtigung der Reichsinteressen als Bischof genehm« seien. Der Außenminister sollte dann durch die deutsche Botschaft beim Hl. Stuhl die entsprechenden Verhandlungen mit der Kurie führen lassen. Für die anstehende Hildesheimer Bischofswahl schlug Rust als »genehme Persönlichkeiten« vor: Pfarrer Johannes Strehl in Potsdam, Wehrkreispfarrer Franz Justus Rarkowski in Berlin, den späteren Militärbischof, und Erzpriester Pfarrer Erich Bartsch in Naumburg, Kreis Bunzlau (Niederschlesien)[86].

Außenminister von Neurath machte Rust auf die Problematik seiner Vorschläge aufmerksam, die man in Rom wohl kaum akzeptieren würde, weil sie eine »extensive Handhabung der politischen Klausel« darstellten. Da die Kurie nur widerwillig die Mitwirkung der Domkapitel bei der Bischofswahl zugestanden hätte, würde sie darüber hinaus jede Einschränkung des ihr grundsätzlich

zustehenden freien Ernennungsrechtes unterbinden. »Jeder Schritt unsererseits, der den Argwohn unbefugter Ingerenz erwecken könnte, würde von vornherein zu einem Fehlschlag verurteilt sein und die Kurie in der üblichen Zurückhaltung bei Erörterung derartiger Fragen für die Zukunft nur noch bestärken.« Neurath räumte nur dem Versuch eine gewisse Chance ein, »mit der gebotenen Vorsicht« die Kurie davon zu überzeugen, daß es »bei voller Wahrung der ihr zustehenden Rechte« im beiderseitigen Interesse liege, sich mit der Regierung vertraulich durch offene Aussprache über die dem Domkapitel zu benennenden Kandidaten jeweils zu verständigen; denn dadurch würde einer etwaigen für beide Seiten peinlichen staatlichen Ablehnung eines bereits Gewählten vorgebeugt und ein harmonisches Zusammenarbeiten des künftigen Bischofs mit den weltlichen Behörden nach Möglichkeit gesichert werden[87].

In diesem Sinne wurde auch der deutsche Botschafter beim Vatikan, Diego von Bergen, instruiert; es wurde ihm überlassen, bei welcher Gelegenheit und auf welchem Wege er mit der Kurie in dieser Frage in Verbindung trat. Die Benennung der von Rust vorgeschlagenen Personen sah das Außenministerium auch in dem Schreiben an Bergen als unmöglich an. Man glaubte, schon viel erreicht zu haben, »wenn die Kurie sich darauf einläßt, uns unter der Hand ihre dem Domkapitel zu benennenden Kandidaten zuvor bekannt zu geben«[88].

In der realistischen Einschätzung der Möglichkeiten stellte Bergen das von Rust vorgeschlagene Vorgehen als aussichtslos hin; es würde von der Kurie unter dem Hinweis auf das erst vor kurzem konkordatär festgesetzte Verfahren bei Bischofswahlen eine glatte Ablehnung erhalten, »um so mehr als dieser Modus einer förmlichen Präsentation verzweifelt ähnlich ist«. Auch gegen die Modifizierung des Außenministers äußerte Bergen Bedenken. Er hielt es nur für möglich, daß die Botschaft bei der Erledigung eines Bistums im Gespräch auf diesen oder jenen der Regierung willkommenen Kandidaten aufmerksam mache; dabei müsse aber jeder Anschein eines formellen Vorschlags oder gar einer Präsentation peinlich vermieden werden; dies dürfe auch nicht regelmäßig bei jeder Vakanz geschehen,

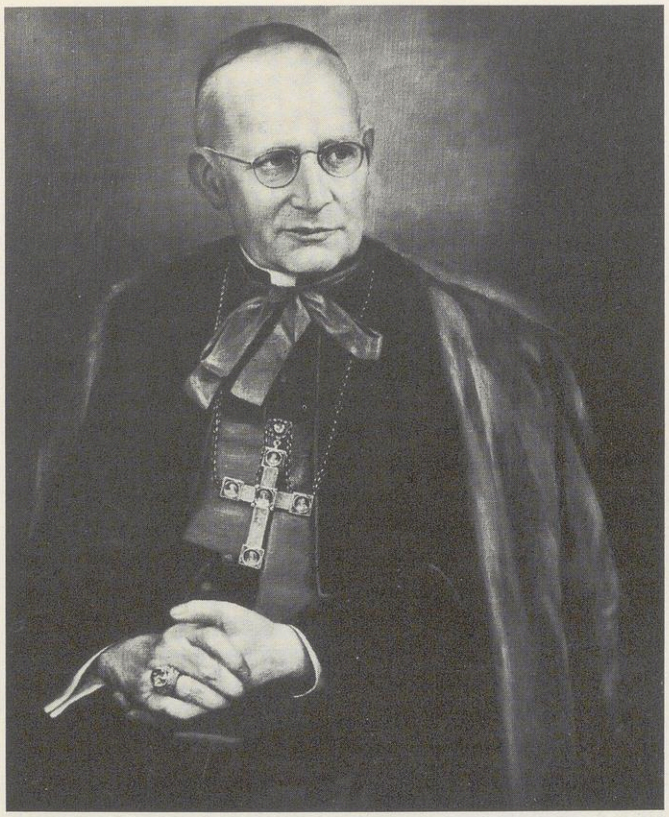


Bild: Joseph Godehard Machens (1934–1956).
Aufnahme: Wehmeyer / Hildesheim.

um den Argwohn der Kurie nicht zu erregen; außerdem müsse es sich um Personen handeln, bei denen nicht schon von vornherein feststand, daß die Kurie sie ablehnen würde. Im vorliegenden Fall glaubte Bergen, daß Strehl und Rarkowski sicher von der Kurie zurückgewiesen würden. Er erinnerte an die Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, um Strehl als Pfarrer in Potsdam durchzusetzen, und an die schlechten Beziehungen Rarkowskis zum Episkopat; über Bartsch war ihm nichts Näheres bekannt. Aufgrund seiner Einschätzung der Lage empfahl Bergen, Zurückhaltung in der Hildesheimer Frage zu üben und die ganze Aufmerksamkeit auf eine dem Reich günstige Lösung der zwischen Deutschland und der Kurie schwebenden Angelegenheiten zu richten[89], womit wahrscheinlich die Verhandlungen über den Konkordatsschutz für die katholischen Vereine gemeint war. Nach diesem Briefwechsel scheinen Versuche staatlicherseits, Einfluß auf die Hildesheimer Bischofswahl auszuüben, nicht mehr unternommen worden zu sein.

Das Hildesheimer Domkapitel wählte am 3. Mai 1934 aus der von der Kurie eingesandten Dreier-

liste den Seminarprofessor Joseph Godehard Machens zum Bischof. Machens[90] wurde am 29. August 1886 als Sohn einer alteingesessenen Handwerkerfamilie in Hildesheim geboren. Nach dem Abitur am Josephinum (1905) begann er das Theologiestudium in Innsbruck – im Gegensatz zur Mehrzahl der Theologiestudenten Hildesheims, die ihre Studien meist in München oder Freiburg absolvierten. In Innsbruck wohnte Machens im Canisianum. Im Sommer 1907 wechselte er für ein Jahr nach Münster und studierte ab 1908 in Bonn. Hier war Heinrich Schröers sein Lehrer in Kirchengeschichte, Vorlesungen in Kunstgeschichte hörte er bei Paul Clemen; Anregungen zu einer Dissertation erhielt Machens von dem Kirchenrechtler Nikolaus Hilling, der sich damals mit Studien über die Römische Rota und die Archidiakonate in den sächsischen Bistümern befaßte. Nach seiner Priesterweihe 1911 wurde Machens wahrscheinlich aus Rücksicht auf seine schwache Gesundheit – er hatte ein Herzleiden – die Stelle eines Kaplans bei der freiherrlichen Familie von Hake auf Schloß Hasperde bei Hameln übertragen. Mit dieser Stelle war die seelsorgliche Betreuung der wenigen in der Umgebung, hauptsächlich in Springe und Münder wohnenden Katholiken verbunden, wodurch Machens einen Einblick in die Probleme der Diaspora erhielt. Ihm blieb jedoch genug Zeit, um seine Dissertation über die Archidiakonate im Bistum Hildesheim während des Mittelalters zu vollenden; aufgrund dieser Arbeit wurde er 1919 zum Dr. theol. an der Universität Münster promoviert. Das sehr umfangreiche Werk, in dem er Auskunft über die ältesten Pfarrkirchen und ihre Sprengel im Bistum Hildesheim gab und aufzeigte, daß das Archidiakonat aus der Übertragung bischöflicher Amtsbefugnisse auf den niederen Klerus in einem Teil des Bistums entstanden war, fand in fachwissenschaftlichen Kreisen allgemeine Anerkennung. Im März 1920 wurde Machens zum Dozenten und zwei Jahre später zum Professor am Priesterseminar in Hildesheim ernannt; er lehrte Dogmatik, Moral und Liturgik und veröffentlichte weitere Untersuchungen zur Diözesan- und Kunstgeschichte.

Kultusminister Rust forderte nach der Ernennung Machens zum Bischof neben der Gauleitung der NSDAP in Hannover auch den dortigen Oberpräsidenten Spießbach zur Beurteilung des Gewählten auf; Spießbach gab den Auftrag an den Regierungspräsidenten in Hildesheim weiter. Weder dem Regierungspräsidenten, noch seinem Stellvertreter war Machens bekannt. Dem Regierungsdirektor Kilberger gelang es schließlich, Auskünfte von zwei »durchaus vertrauenswürdigen Personen« zu erlangen, von denen die eine früher katholischer Geistlicher gewesen war. Sie schilderten Machens als außerordentlich klug, belesen und wissenschaftlich gebildet, dessen Predigten nach Form und Inhalt zwar vollendet, aber etwas lang waren. Als Geistlicher und Seelsorger gelte er nicht gerade als besonders warmherzig; in politischer Hinsicht stehe er unbedingt hinter der jetzigen Regierung, »soweit man dies von einem katholischen Geistlichen, der ja in Zweifelsfragen dem kanonischen Recht und den Weisungen seiner kirchlichen Oberen unterworfen ist, sagen kann«[91]. Politische Bedenken konnten nach dieser Beurteilung nicht erhoben werden. Unklar bleibt es, weshalb die Regierung die übliche Einspruchsfrist von 20 Tagen auf 40 Tage ausweitete, wie einer Beschwerde des Nuntius Orsenigo zu entnehmen ist[92].

Gemäß dem Reichskonkordat mußte ein neuer Bischof vor Amtsantritt in Gegenwart des »Reichsstatthalters« einen Treueid leisten, durch den er sich verpflichtete, »die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen« sowie in der Ausübung des Amtes jeden Schaden zu verhüten, der das deutsche Staatswesen bedrohen könnte (§ 16 RK). Am 23. Juli fuhr Machens zur Eidesleistung nach Berlin. Zuerst legte er in der Nuntiatur vor Orsenigo das Glaubensbekenntnis und die durch das kirchliche Gesetzbuch vorgeschriebenen Eide ab, worauf ihm die päpstliche Ernennungsbulle vom 22. Juni überreicht wurde. Bevor Machens dann im Kultusministerium den Treueid leistete, hielt er eine Ansprache; in ihr bezeichnete er Kirche und Staat als »zwei Gotteswerke« und wies auf seinen Vorgänger, den hl. Bernward, hin, dem Liebe zur Kirche und zum Reich »nicht Gegensatz, sondern unzertrennliche Einheit und harmonische Verbundenheit« bedeutet hatte[93]. Auch Rust erwähnte in seiner Antwort in ähnlicher Weise das vorbildliche Wirken Bernwards und sprach das Vertrauen der

Staatsregierung aus, daß der neue Bischof als »Deutscher und Staatsbürger« die ihm anvertrauten Diözesanen recht zu lenken wissen werde. In Anspielung auf die beginnenden Auseinandersetzungen zwischen der NS-Regierung und der katholischen Kirche führte Rust aus, daß Meinungsverschiedenheiten im einzelnen und Zusammenstöße einzelner schwer zu vermeiden seien; es sei aber notwendig, daß die »Leiter der menschlichen Gemeinschaften die Geführten nicht zum Kampfschauplatz« machten, sondern unter sich zur Klärung und Entscheidung kämen. »Ein Vernichtungskampf beider für das Wohl derselben Menschen an ihrer völkischen und kirchlichen Zusammengehörigkeit verantwortlichen Führungsmächte könnte nur dem Todfeinde einer christlich-germanischen Sittlichkeit und abendländischen Kultur zum Siege verhelfen«[94].

Machens wurde am 25. Juli durch Kardinal Bertram unter Assistenz der Bischöfe Berning von Osnabrück und von Galen, Münster, im Hildesheimer Dom konsekriert. Bares, der ebenfalls zur Weihe eingeladen worden war, war aus Krankheitsgründen verhindert. Sowohl die Bischofsweihe als auch die sich anschließenden Feierlichkeiten wiesen schon etwas von dem Demonstrationscharakter auf, den viele kirchliche Feiern in der Folgezeit gegen die Politik des Nationalsozialismus erhalten sollten. Erste Anzeichen des beginnenden Kirchenkampfes wurden daran deutlich, daß bei der Konsekrationsfeier geschlossene An- und Abmärsche der katholischen Vereine und bei der Schlußfeier das Mitbringen von Fahnen staatlicherseits verboten worden war[95].

Die Verschärfung des Kirchenkampfes ließ Machens zu einem der entschiedensten Verteidiger der Freiheit und Rechte der Kirche gegen Übergriffe der Staatsgewalt und der Partei werden, der vor allem leidenschaftlich für die Erhaltung der katholischen Bekenntnisschulen eintrat (siehe dazu den folgenden Beitrag von Friedrich Eymelt) und sich in seinen Verlautbarungen, die im Laufe der Zeit an Schärfe zunahmen, auch gegen die Menschenrechtsverletzungen, wie Euthanasie, Judenvernichtung und Konzentrationslager, wandte[96].

Nach dem Krieg stellte sich Machens als seelsorgliches Hauptproblem neben dem Wiederaufbau zerstörter kirchlicher Einrichtungen die Eingliederung von über 400 000 katholischer Ostvertriebenen; die Zahl der Katholiken stieg im Bistum von 276 000 (1940 = 9,3 %) auf 677 000 (1952 = 14,7 %). Die Umsicht, Tatkraft und Initiative des Bischofs trugen mit dazu bei, daß diese Eingliederung im großen ganzen gelang. Bis zu seinem Tod wurden etwa 120 Seelsorgsstellen neuerrichtet, rund 100 Kirchen und Kapellen neu- bzw. wiedererbaut[97]. Machens zeichnete sich durch tiefe Frömmigkeit und peinliche Pflichterfüllung aus, die er auch von seinen Geistlichen erwartete. Sein Autoritätsbewußtsein und kritische Äußerungen, die häufig als beleidigend empfunden wurden, ließen ihn in seinen letzten Lebensjahren hart und teilnahmslos erscheinen. Seine Verdienste um die Sache der Kirche wurden von Pius XII. 1953 durch die Ernennung zum päpstlichen Thronassistenten und am 13. Juli 1956 durch die Verleihung des persönlichen Titels eines Erzbischofs anerkannt. Machens starb am 14. August 1956.

Die Bestimmungen des Preußenkonkordates und des Reichskonkordates über die Bischofswahl sind weiterhin geltendes Recht; auch durch das Konkordat mit dem Land Niedersachsen (1965) sind entscheidende Änderungen in diesem Punkt nicht vorgenommen worden.

Anmerkungen:

1 Über das Bistum: A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, 1925, S. 310 ff.; H. Seeland, Kurzer Abriß der Geschichte des Bistums Hildesheim, 1948, S. 85 ff. Zu Sommerwerk: W. Rothert, Bischof Jacobi, in: ders. Hannoversche Männer und Frauen seit 1866, 1912, S. 164–170; B. Gerlach u. H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum, Bd. 1, 1950, S. 132 ff.

2 Zum Kulturkampf in Hildesheim: H.-G. Aschoff, Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115, 1979, S. 15–67 (mit neuerer Lit.); E. Gatz, Bischöfliche Einheitsfront im Kulturkampf?, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 92, 1972, s. 391–403; Ders., Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, 2 Bde., 1977/79.

3 Zu Kopp: R. Morsey, Georg Kardinal Kopp, in: ders. (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 1, 1973, S. 13–28 (S. 297 Literatur).

4 Vgl. Chr. Weber, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888, 1970, S. 143.

5 H.-G. Aschoff, Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866), 1976, bes. S. 55 ff.

6 Über die Entwicklung des Wortes: H. Raab, Zur Geschichte und Bedeutung des Schlagwortes »ultramontan« im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 81, 1962, S. 159–173.

7 Vgl. H.-G. Aschoff, Kulturkampf (wie Anm. 2), S. 19 ff.

8 Friedrich Hugo, geb. 16. Nov. 1827 in Egenstedt; 1853 Priesterweihe; 1854 Kaplan in Peine; 1857 Pastor in Nienburg; 1863 Pastor in Lüneburg; 1866 Pfarrer in Göttingen; 1886 Stadtpfarrer in Duderstadt; 1889 Domkapitular und Generalvikar; 1899 Domdechant; 1903 Päpstlicher Hausprälat; gest. 25. Juli 1905.

9 Heinrich Heise, geb. 1834 in Duderstadt; 1858 Priesterweihe, dann Kaplan in Hilkerode, Obernfeld, Duderstadt; 1869 Pastor in Renshausen; 1886 Pfarrer in Lindau; 1887 Domkapitular und Regens; 1905 Domdechant; 1908 Päpstlicher Hausprälat; gest. 25. Nov. 1915.

10 Franz Koch, geb. 14. März 1847 in Duderstadt; 1872 Priesterweihe, Domlektor; 1877 Dombibliothekar; 1883 Domvikar; 1893 Domkapitular; 1896 Generalvikariatsrat; gest. 10. Jan. 1903.

11 Gustav Hartmann, geb. 30. Sept. 1826 in Hildesheim; 1850 Priesterweihe; 1851 Adjunkt in Krebeck; 1853 Informator in Bettmar; 1855 Kaplan in Schladen; 1863 Pastor in Heiningen; 1873 Pastor in Hohenhameln; 1886 Dompastor in Hildesheim; 1894 Domkapitular; gest. 14. Dez. 1904.

12 Friedrich Christoph Beelte, geb. 28. Jan. 1839 in Gr. Düngen; 1863 Priesterweihe; 1863 Lehrer am Gymnasium Josephinum; 1893 Domvikar; 1895 Direktor des Gymnasium Josephinum; 1896 Domkapitular; gest. 29. Apr. 1911.

13 Otto Wiecker, geb. 29. Dez. 1834 in Hildesheim; 1858 Priesterweihe; 1859 Lehrer am Gymnasium Josephinum; 1889 Pastor in Peine; 1891 Pastor in Adlum; 1899 Domkapitular; gest. 1. Febr. 1925.

14 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (= NHAH), Hann. 122a, XVII, 47 i. Bemerkungen zum Hildesheimer Domkapitel.

15 Ebenda.

16 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94d. Schultz an Bennigsen, 29. Apr. 1889; Bennigsen an Goßler, 4. Mai 1889; Kaiserl. Mandat, 29. Mai 1889.

17 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (= AA), Preußen 2, Nr. 2 o. Kopp an Bosse, 30. Nov. 1892.

18 Außerdem hatte der Kaiser Sommerwerk ein weiteres Zugeständnis gemacht: Von der Kandidatenliste war Adolf Bertram gestrichen worden, den der Bischof gern ernannt hätte. Obwohl Sommerwerk unter den übriggebliebenen Kandidaten hätte wählen müssen, bat er um die Einreichung einer zweiten Liste, auf der nun anstelle Bertrams Koch aufgeführt wurde (NHAH, Hann. 122a, XVII, 94 d. Sommerwerk an Bennigsen, 22. Dez. 1892; Bosse an Bennigsen, 29. Juli 1893; Bennigsen an Bosse, 1. Aug. 1893; v. Bartsch an Bennigsen, 31. Aug. 1893; Kaiserl. Mandat, 21. Aug. 1893).

19 NHAH, Hann. 122a, XVII, 95. Stolberg-Wernigerode an Bosse, 12. Dez. 1898; Kaiserl. Mandat, 20. Febr. 1899.

20 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94 d. Listen v. 10. u. 22. Dez. 1892.

21 Ebenda, Bennigsen an Bosse, 20. Dez. 1892; Schultz an Bennigsen, 26. Dez. 1892; Bosse an Bennigsen, 25. Jan. 1893; Bennigsen an Bosse, 7. Febr. 1893.

22 Vgl. Aschoff, Kulturkampf (wie Anm. 2), S. 65 f.

23 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94 d. Kaiserl. Mandat, 27. März 1893; 5. Apr. 1893. Während sich die preußische Regierung in der Folgezeit bei der Besetzung von Domvikarstellen großzügiger verhielt und Kandidaten passieren ließ, die im Verdacht ultramontan-welfischer Gesinnung und Tätigkeit standen, wie der Fall des Pastor Christian Even aus Heiningen beweist (NHAH, Hann. 122a, XVII, 95. Schultz an Bennigsen, 26. Jan. 1895; Bosse an Bennigsen, 22. Febr. 1895), legte man an Kandidaten für Domkapitularstellen strengere Maßstäbe an. Denn die Kapitulare übten vor allem durch ihr Bischofswahlrecht einen größeren Einfluß aus. So strich der Kaiser 1899 den Pfarrer von Gr. Förste, Wächter, der als ein strenger Zentrumsmann resp. Welfe galt und im Interesse ultramontaner Wahlen auf seine Gemeindemitglieder eingewirkt haben sollte. Konkrete Tatsachen, die diese Vermutung stützten, lagen jedoch nicht vor (ebenda, Schultz an Stolberg-Wernigerode, 25. Apr. 1899; Stolberg-W. an Bosse, 8. Mai 1899, 10. Juni 1899; Schultz an Stolberg-W., 5. Juni 1899; Kaiserl. Mandat, 17. Aug. 1899).

24 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94d. Bosse an Bennigsen, 29. Juli 1893.

25 NHAH, Hann. 122a, XVII, 95.

26 Hildesheimsche Zeitung, Nr. 561, 22. Dez. 1905.

27 Vgl. NHAH, Hann. 122a, XVII, 96a. Fromme an Wentzel, 4. März 1905.

28 H. Seeland, Abriß (wie Anm. 1), S. 88 ff.; B. Gerlach u. H. Seeland (wie Anm. 1), S. 162 ff.; L. Volk, Adolf Kardinal Bertram, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern (wie Anm. 3), S. 274–286 (S. 312 Literatur).

29 Nach den Maigesetzen (20. Mai 1874, § 1 u. 2) mußte der Kapitularvikar einen Eid ablegen, daß er die staatlichen Gesetze, mithin auch die Kulturkampfgesetze, befolgen werde. Im Zuge der Beilegung des Kulturkampfes wurde gesetzlich festgelegt, daß der Kapitelsvikar einen Antrag auf Dispensation vom Eid bei der Regierung stellen konnte (14. Juli 1880, § 2; 21. Mai 1886, § 11). Dies taten in der Folgezeit die Kapitularvikare, und die Dispensation wurde ihnen gewährt. Die Anzeige Bertrams von seiner Wahl zum Kapitelsvikar wurde als Antrag auf Dispens vom Eid interpretiert (NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Bertram an Wentzel, 19. Dez. 1905; Wentzel an Bertram, 2. Jan. 1906).

30 Conrad Steinmann, geb. 10. Sept. 1852 in Harsum; 1875 Priesterweihe, Kaplan in Chateau Bauffe bei Brugelette/Belgien; 1880 Privatlehrer; 1890 Pastor in Ruthe; 1895 Domvikar; 1900 Pastor in Gr. Förste; 1903 Domkapitular, Generalvikariatsrat; 1916 Domdechant; 1925 Ap. Protonotar; gest. 13. Juni 1929.

31 Bernhard Krebs, geb. 20. Aug. 1845 in Duderstadt; 1868 Priesterweihe, Kaplan in Hannover; 1872 Missionar in Stade; 1878 Missionar in Harburg; 1886 Pfarrer in Goslar; 1892 Pfarrer an St. Godehard, Hildesheim; 1898 Schulrat; 1905 Domkapitular; gest. 30. Dez. 1919.

32 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Aufzeichnung Nobilings, 8. Jan. 1906.

33 Ebenda, Studt an Wentzel, 6. Jan. 1906.

34 Ebenda, Fromme an Wentzel, 7. Jan. 1906.

35 Ebenda, Wentzel an Studt, 10. Jan. 1906.

36 Ebenda, Domkapitel an Wentzel, 11. Jan. 1906.

37 Joseph Graën, geb. 20. Apr. 1843 in Hildesheim; 1866 Priesterweihe, Kaplan in Duderstadt; 1871 Kaplan in Dingelbe, Pfarrer in Hönnersum; 1886 Pfarrer an Hl. Kreuz, Hildesheim; 1905 Domkapitular; gest. 26. März 1907.

38 Wilhelm Schreiber, geb. 17. Febr. 1848 in Hildesheim; 1870 Priesterweihe, Kaplan in Hannover; 1890 Pfarrer an St. Clemens, Hannover; 1894 Propst; 1916 Domkapitular; gest. 8. Aug. 1918.

39 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Wentzel an Studt, 21. Jan. 1906.

40 Ebenda, Heise an Wentzel, 12. Jan. 1906.
41 Vgl. NHAH, Hann. 122a, XVII, 95. Wentzel an Studt, 26. Febr. 1905.
42 Vgl. NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Philipsborn an Wentzel, 19. Jan. 1906.
43 Wie Anm. 39; vgl. auch ebenda, Wentzel an Studt, 10. Febr. 1906.
44 Ebenda.
45 Der Kultusminister hatte vor der Entscheidung die Strafakten in der Entführungssache aus Hannover angefordert (ebenda, Studt an Wentzel, 24. Jan. 1906).
46 Auf der anderen Seite hatte die Berliner Regierung sonst nie gezögert, für sie kritische Personen zu streichen, wenn auch die Wahl eines genehmen Kandidaten sicher schien, wie die Vorgänge um die Kölner Erzbischofswahl von 1899 zeigen (vgl. N. Trippen, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929, 1972, S. 294 ff.).
47 Bistumsarchiv Hildesheim (= BAH), D 2b, XIII, Bischofswahl 1906. Wahlprotokoll. Bei dem Festessen nach Abschluß der Wahl, zu dem Repräsentanten des kirchlichen und öffentlichen Lebens geladen worden waren, brachte Wentzel als Wahlkommissar nach dem Toast auf den Kaiser der Tradition entsprechend auch einen Trinkspruch auf Papst Pius X. aus. Er lautete: »Pius X. hat in der kurzen Zeit seines Pontifikats durch seine Persönlichkeit, durch seine Weisheit und Milde in der ihm anvertrauten Kirche und darüber hinaus überall Liebe und Hochachtung sich erworben. Möge Pius X. eine reiche gesegnete Wirksamkeit auf lange Zeit beschieden sein.« Wie bei vorangegangenen Bischofswahlen wurde auch dieser Toast von liberalen Zeitungen kritisiert (NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b).
48 BAH, D 2b, XIII. Nach den Angaben des preußischen Gesandten beim Vatikan hat der Papst die Wahl sofort bestätigt in der Annahme, daß sie der Regierung und Kardinal Kopp genehm sei (AA, Preußen 2, Nr. 2o. Rotenhan an Bülow, 10. Mai 1906).
49 Vgl. R. Brack, Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900–1914, 1976, passim. Der Gewerkschaftsstreit war eine der großen Auseinandersetzungen im deutschen Katholizismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts; er entstand um die Frage, ob rein katholische oder überkonfessionelle Gewerkschaften eingerichtet werden sollten. Bertram neigte mehr der Kölner-Mönchengladbacher Richtung zu, die für überkonfessionelle Gewerkschaften eintrat.
50 Vgl. H. Philippi, Kronkardinalat oder Nationalkardinalat. Preußische und bayerische Bemühungen an der Kurie 1900–1904, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 80, 1961, S. 201.
51 Trippen (wie Anm. 46), S. 429 ff.
52 Vgl. Volk (wie Anm. 28), S. 276.
53 BAH, D 2b, 14, Die Wahl Bertrams zum Fürstbischof von Breslau. Bertram an Domkapitel von Breslau, 8. Juni 1914 (Kopie).
54 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Windheim an Günther, 28. Apr. 1914. Der Oberpräsident von Schlesien bedauerte, keine Antwort geben zu können, weil er sich hierzu nach der Anweisung des Kultusministers nicht für befugt hielt (ebenda, 30. Apr. 1914).
55 BAH, D 2b, XVI, Bischofswahl 1915. Protokoll. Wahlberechtigt waren der Domdechant Heise und die Domkapitulare Wiecker, Steinmann, Krebs, Hagemann, v. d. Hagen und Büsse.
56 Augustin Hölscher, geb. 22. Jan. 1866 in Westerode bei Duderstadt; 1890 Priesterweihe; 1895 Hilfslehrer am Realgymnasium Osnabrück; 1899 Oberlehrer am Städt. Gymnasium Bocholt; 1904 Oberlehrer am Josephinum; 1906 Gymnasialprofessor in Duderstadt; gest. 29. Nov. 1918.
57 Christian Schreiber, geb. 3. Aug. 1872; 1898 Priesterweihe; 1899 Professor am Priesterseminar in Fulda; 1902 Subregens; 1907 Regens; 1921 Bischof von Meißen; 1930 Bischof von Berlin; gest. 1. Sept. 1933.
58 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Fromme an Windheim, 23. Nov. 1914.
59 Ebenda, Hengstenberg an Windheim, 2. Dez. 1914.
60 Ebenda, Windheim an Trott zu Solz, 6. Dez. 1914.
61 BAH, D 2b, XVI. Bischofswahl 1915. Wahlprotokoll. Wegen des »Ernstes der Zeit« sah der Oberpräsident auf Vorschlag des Domkapitels von dem sonst nach der Wahl üblichen Festmahl ab (ebenda, Windheim an Domkapitel, 22. Jan. 1915).
62 H. Seeland, Abriß (wie Anm. 1), S. 91 ff.; B. Gerlach u. H. Seeland (wie Anm. 1), Bd. 2, 1952, S. 28 ff.; Bischof Joseph von Hildesheim, in: Hannoversche Volkszeitung, 43. Jg., Nr. 105, 5. Mai 1928.
63 BAH, Personalia: Ernst, Joseph aus Gr. Algermissen. Ernst an Koch, 15. Sept. 1885; Koch an Papst, 17. Mai 1886.
64 BAH, III, H, Bestätigung der Wahl und Konsekration des H. H. Dr. Jos. Ernst. Ernst an Frühwirth, 14. Juli 1915.
65 Ebenda, Ernst an Frühwirth, 24. Aug. 1915. Anstatt »Ecclesia Wratislaviensis« war »Ecclesia Wladislaviensis« geschrieben worden.
66 Ernst hatte den Osnabrücker Bischof Berning gebeten, auf sein ihm nach der Zirkumskriptionsbulle zustehendes Recht, die Bischofsweihe vorzunehmen, zugunsten Bertrams zu verzichten, weil man es im Bistum als selbstverständlich ansehe, daß Bertram die Konsekration durchführe, und Ernst eine langjährige persönliche Beziehung zu ihm unterhalten habe (ebenda, Ernst an Berning, 12. Juli 1915). Berning zeigte für diesen Wunsch volles Verständnis (ebenda, Berning an Ernst, 14. Juli 1915).
67 Vgl. v. a. D. Golombek, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (1929), 1970, S. XIX ff.
68 R. Bäumer, Die Errichtung der mitteldeutschen Kirchenprovinz und die Erhebung des Bistums Paderborn zum Erzbistum, in: Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jäger zum 80. Geburtstag am 23. Sept. 1972, hg. v. P.-W. Scheele, 1972, S. 591–629.
69 Text bei Golombek (wie Anm. 67), S. 119 ff.
70 Vgl. Trippen (wie Anm. 46), S. 496 ff.
71 Vgl. Golombek (wie Anm. 67), S. 2.
72 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. 7. Mai 1928.
73 Ebenda, Noske an Becker, 10. Mai 1928.
74 Vgl. AA (= Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn), Politische Abt. IIa, Politik 20, Vatikan, Bd. 1. Telegramm Bergens, 17. Jan. 1929.
75 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. Trendelenburg an Noske, 27. Dez. 1928.
76 Wie Anm. 74.
77 Vgl. die Rechtfertigung der Regierung, die mit dieser Äußerung auch Angriffen von nationaler und liberaler Seite begegnen wollte, die die Ausschaltung des Domkapitels als Rechtsverletzung herausstellten: »Die rechtliche Frage war nicht ganz einfach zu lösen, da es sich für den preußischen Staat darum handelte, ein Verfahren zu beobachten, das mit den zwischen Preußen und der Kurie geltenden Bestimmungen in Einklang zu bringen war. Ein solches Verfahren ist auch schon vor der Revolution angewandt worden, indem man sich über einen bestimmten Kandidaten mit der Kurie geeinigt hat. In diesem

Sinne ist auch die Wiederbesetzung des Bischofsstuhls von Hildesheim im Einklang mit dem apostolischen Stuhl vollzogen worden« (Germania, Nr. 26, 16. Jan. 1929).

78 Vgl. Golombek (wie Anm. 67), S. 58 ff.

79 L. Zach, Bischof Dr. Nikolaus Bares. Skizzen aus seinem Leben, 1934; N. Fischer, Nikolaus Bares, Bischof von Berlin, 1936; H. Seeland (wie Anm. 1), S. 93 ff.; B. Gerlach u. H. Seeland (wie Anm. 1), Bd. 2, 1952, S. 31 ff.

80 R. Morsey, Ludwig Kaas, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern (wie Anm. 3), S. 263–273 (S. 311 f., Literatur); Ders., Der Untergang des politischen Katholizismus, 1977, passim.

81 Fischer (wie Anm. 79), S. 73.

82 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. 23. Jan. 1929.

83 Ebenda, an Becker, 13. März 1929. Seit Beginn der Weimarer Republik war der Eid, den die Bischöfe zuvor dem Landesherrn leisten mußten, aufgrund der Verfassungsänderungen fortgefallen. Noske glaubte, daß es nicht im staatlichen Interesse liegen dürfte, wenn der Oberpräsident bei der Einführung des Bischofs vollständig zurücktrete. Obwohl der Bischof nicht mehr zur Eidesleistung kam, hielt Noske es für angemessen, für ihn bei seinem Antrittsbesuch ein Frühstück zu geben (ebenda, Noske an Bekker, 4. Febr. 1929). Dieses Frühstück, zu dem das Domkapitel sowie Vertreter der anderen Konfessionen, der Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden eingeladen wurden, fand am 3. April in Hannover statt. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Bischof die staatliche Anerkennungsurkunde übergeben. Der Text der Urkunde lautete: »Der im Einvernehmen mit der Preußischen Staatsregierung vom Papste zum Bischof von Hildesheim ernannte bisherige Domherr und Seminarregens Dr. Nikolaus Bares in Trier wird als Bischof von Hildesheim staatlich anerkannt und hat die mit dem Kirchenamte verbundenen staatlichen Leistungen zu genießen« (ebenda). Der Bischof hatte erst gezögert, diese Urkunde in Empfang zu nehmen, denn weder ihm, noch dem Hildesheimer Generalvikar war der Usus der Übergabe einer staatlichen Anerkennungsurkunde bekannt. Bares wandte sich an die Nuntiatur, um Auskunft zu erhalten, wie er sich zu verhalten habe; auch dort konnte man ihm Sachdienliches nicht mitteilen. Erst der Hinweis des Hildesheimer Vizepräsidenten Rick auf ein ähnliches Verfahren bei den Besetzungen von Köln, Paderborn und Trier hat die Bedenken des Bischofs zerstreut (ebenda, Noske an Becker, 23. Apr. 1929).

84 M. Hüsgen, Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit, 1975, S. 163.

85 Über die anfängliche Ablehnung Bares durch nationalsozialistische Stellen vgl. Hüsgen (wie Anm. 84), S. 191 f. Dagegen charakterisierte der Hildesheimer Regierungspräsident Bares positiv; er sei politisch nicht hervorgetreten, klug, konziliant, nicht nur der Kirche, sondern auch dem Vaterland treu ergeben. Für die Interessen des Deutschtums im Saargebiet soll er sich nicht nur früher, als er in Trier war, sondern auch von Hildesheim aus eingesetzt haben. Auch in Fällen, in denen ein Einschreiten gegen katholische Geistliche geboten war, habe er staatlichen Belangen Rechnung getragen. Die frühere ablehnende Haltung des Episkopats gegen die nationalsozialistische Bewegung habe Bares dem Vernehmen nach persönlich nicht gebilligt; öffentlich habe er sich allerdings nicht geäußert. Nach dem 30. Januar soll er Vertretern der katholischen Lehrerschaft auf ihre Anfrage erklärt haben, daß von seiner Seite keine Bedenken gegen den Eintritt in die NSDAP erhoben würden (NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. Muhs an Spießbach, 10. Nov. 1933). Bei diesen Ausführungen muß man bedenken, daß der Regierungspräsident seine Informationen aus zweiter Hand erhalten und manche Äußerung Bares' aus ihrem Zusammenhang herausgenommen hatte.

86 AA, Polit. Abt. IIa, Politik 20, Vatikan, Bd. 1. Rust an Neurath, 16. Febr. 1934.

87 Ebenda, Neurath an Rust, 23. Febr. 1934.

88 Ebenda, Menshausen an Bergen, 24. Febr. 1934.

89 Ebenda, Bergen an Menshausen, 2. März 1934.

90 H. Seeland (wie Anm. 1), S. 98 ff.; H. Engfer (Hg.), Das Bistum Hildesheim 1933–1945, 1971, S. 15 ff.; Ders., Joseph Godehard Machens, in: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 9, 1976, S. 201–214.

91 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94c. Bachmeister an Spießbach, 12. Mai 1934.

92 AA, Polit. Abt. IIa, Politik 20, Vatikan, Bd. 1. Bericht Bülows, 30. Okt. 1934.

93 Machens fuhr fort: »Als katholischer Bischof habe ich an der religiös-sittlichen Hebung unseres Volkes zu arbeiten. Das ist zwar vorerst eine Aufgabe im Heiligtum der Kirche, aber ich sehe darin auch eine Stützung der Staatsautorität, eine Mehrung deutscher Volkskraft, eine Förderung der deutschen Volksgemeinschaft und darum eine eminent deutsche und bewußt vaterländische Tat, zugleich die wirksamste Unterstützung der erhabenen Intentionen des Führers, das deutsche Volk und Vaterland zur Höhe des Glückes und Wohlergehens emporzuheben« (Landespost, Nr. 146, 24. Juli 1934).

94 Ebenda.

95 Vgl. H. Seeland (wie Anm. 1), S. 99.

96 Vgl. BAH, Personalia: Jos. Machens. Fragebogen für Geistliche, 21. Sept. 1945.

97 Ebenda, Bydolek an Pius XII., 16. Nov. 1952; Domkapitel Hildesheim an Pius XII., 22. Juni 1956.

Der Kampf gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule in Lamspringe 1937–1939

Von Friedrich Eymelt

»Ich kümmere mich nicht um Glaubenssätze, aber ich dulde auch nicht, daß ein Pfaffe sich um irdische Sachen kümmert. Die organisierte Lüge muß derart gebrochen werden, daß der Staat absoluter Herr ist. In der Jugend stand ich auf dem Standpunkt: Dynamit. Erst später sah ich ein, daß man das nicht übers Knie brechen kann. Es muß abfaulen wie ein brandiges Glied. So weit müßte man es bringen, daß auf der Kanzel nur lauter Deppen stehen und vor ihnen nur alte Weiblein sitzen. Die gesunde Jugend ist bei uns[1].«

So Hitler in einem Tischgespräch im Dezember 1941 im Führerhauptquartier in der Wolfsschanze. Der Anspruch erst der »Bewegung«, dann der Partei und des NS-Staates auf die Führung und Ausbildung der Jugend, ist bekannt. Um »absoluter Herr« zu werden, genügte allerdings nicht das Abfaulenlassen der organisierten Lüge, wie das Christentum charakterisiert wurde, da mußte der NS-Staat schon kräftig nachhelfen, um auch nur ein Teilziel zu erreichen. Eines dieser Teilziele war die Abschaffung der Konfessionsschule.

Die Konfessionsschule wurde von den Nationalsozialisten nicht mit Hilfe eines besonderen Gesetzes angegangen. Man bediente sich dazu der unterhalb der Gesetzesebene liegenden Verwaltungsakte, hier: eines Erlasses[2], um das Konkordat (Art. 23) zu unterlaufen.

Bei den Ordnungsarbeiten im Bistumsarchiv der Diözese Hildesheim wurde nun der Vorgang, der die Einführung der Gemeinschaftsschule auf Kosten der Katholischen Volksschule in Lamspringe enthält, aufgefunden und aus anderen Betreffen ergänzt. Diese Akte, die jetzt 46 Blätter umfaßt, hat die Nr. 44 des Bestandes Lamspringe. Dieser Bestand enthält die Korrespondenzen zwischen dem Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim (künftig als Generalvikariat zitiert) und dem Ortspfarrer, damals Pfarrer Konrad Algermissen, der von 1933–1961 die Pfarrei betreute. Er starb 1970. Die Akte ist deshalb interessant, weil sie lückenlos die Art des staatlichen Vorgehens und die staatliche Argumentation ebenso minutiös genau dokumentiert wie die Haltung der betroffenen katholischen Bevölkerung von Lamspringe, jener Einwohner, die sich weigerten – um im Jargon zu bleiben –, wie ein brandiges Glied abzufaulen. Darüber hinaus ist die Akte ein Paradigma für gleichgelagerte Vorgänge in anderen Orten.

Am 12. Nov. 1937 teilte Pfarrer Algermissen dem Generalvikariat mit, am 10. Nov. sei »abends in großer Eile die hiesige Gemeindevertretung zusammengerufen (worden), ohne vorherige Angabe des Zwecks. In dieser Gemeindevertretung ist in größter Beschleunigung auf Ansuchen der Regierung die Einführung der Gemeinschaftsschule beschlossen (worden). Die ganze Sitzung soll, wie ich gehört habe, keine 5 Minuten gedauert haben.

In den Reihen der katholischen Eltern, die nicht gefragt wurden, herrscht ob dieses Beschlusses Bestürzung und Verbitterung[3].«

Pfarrer Algermissen schrieb daraufhin am 16. Nov. 1937 an den Regierungspräsidenten in Hildesheim im Namen der katholischen Gemeinde und bat, dem Beschluß zur Aufhebung der katholischen Volksschule die Genehmigung zu versagen. Er begründet diesen Wunsch dreifach:

1) Einmal widerspreche der Beschluß den Bestimmungen des Konkordats[4], das die Erhaltung der katholischen Schulen gewährleistet[5].

Wie Hitler allerdings über das Konkordat und dessen Einhaltung dachte, geht ebenfalls aus den Aufzeichnungen über seine Tischreden hervor. Es heißt da[6]: »Das Konkordat ... sei seinerzeit in Fortsetzung der Länderkonkordate abgeschlossen und daher mit dem Aufgehen der Länder in das Deutsche Reich[7] eigentlich hinfällig geworden. Die Tatsache, daß das Konkordat die Länderkonkordate zur Grundlage habe, sei nämlich nicht integrierender, sondern wesentlicher Be-

standteil des Konkordats. Seines Erachtens sei es daher eine absolut selbstverständliche Rechtsfolge der Aufhebung der Länderhoheitsrechte beziehungsweise ihrer Überführung auf das Reich, daß sich die sogenannten auswärtigen Beziehungen des Vatikans zu uns erübrigten.

Mit Rücksicht auf den Krieg habe er diese Auffassung noch nicht praktisch verwirklicht ...

Nach Beendigung des Krieges werde es mit dem Konkordat aus sein ...

(Es sei) Unsinn, wenn das Auswärtige Amt glaube, jede Note des Vatikans unbedingt beantworten zu müssen. Dadurch, daß man antworte, anerkenne man ja schon eine Befugnis des Vatikans, sich in innerdeutsche Angelegenheiten – wenn auch auf kirchlichem Gebiet – einzumischen und offiziell mit uns in Verbindung zu setzen.«

2) Zum anderen stellte Pfarrer Algermissen fest, die Mitglieder der katholischen Kirchengemeinde seien bisher voll und ganz treu ihren Verpflichtungen gegenüber Volk und Vaterland nachgekommen. Sie erwarten deshalb, daß auch ihre religiöse Weltanschauung und damit ihr Erziehungswunsch, ihre Kinder in die katholische Volksschule schicken zu können, geachtet werde.

3) Abschließend heißt es: »Die Gesamtheit der hiesigen katholischen Erziehungsberechtigten bitten dringend, den Antrag des hiesigen Bürgermeisters auf Einführung der Gemeinschaftsschule abzulehnen, da die katholischen Eltern in der Umwandlung der katholischen Volksschule in eine Gemeinschaftsschule eine große Gefährdung ihrer Gewissensfreiheit sehen und darum in der Gesamtheit gegen den Plan der Umformung der katholischen Volksschule Verwahrung einlegen.«

Ergänzend schreibt Pfarrer Algermissen am 20. Nov. 1937 an den Regierungspräsidenten, aus zuverlässiger Quelle sei ihm mitgeteilt worden, daß von einer einstimmigen Zustimmung des Gemeinderates zum Antrag des Bürgermeisters keine Rede sein könne. Von den beiden katholischen Gemeinderäten (fast die Hälfte der Einwohner sei katholisch) habe nur einer teilgenommen, und dieser habe seine Zustimmung zur Umwandlung schriftlich zurückgezogen. Er habe bei der Sitzung am 10. Nov. die Tragweite des Beschlusses nicht erkannt. Der zweite katholische Gemeinderat habe seine Zustimmung nach der Bekanntgabe des Beschlusses ausdrücklich verweigert[8].

Bischof Joseph Godehard Machens[9], noch nicht lange im Amt, reagierte schnell mit einem Hirtenwort. Es trägt das Datum vom 25. Nov. 1937 »am Feste der glorreichen Streiterin Katharina«. Diese Datierung durfte, ja sollte als Programm verstanden werden[10].

Der Bischof schreibt in seinem Hirtenwort, auch ihn habe die Entscheidung bestürzt und schmerze ihn. Als rhetorische Frage stellt er fest: »Hat sie (die katholische Volksschule) ihre Erziehungspflichten vielleicht nicht erfüllt?« Die Antwort gibt er selbst sofort, indem er auf die Gefallenen des Ersten Weltkrieges aus der Gemeinde hinweist. Ein Argument, das damals in den Kontext einer Begründung paßte. Deutlich stellt er fest: »Wir können für unsere Kinder keine Schulen dulden, in denen diese nur im Religionsunterricht katholische Luft atmen, ausserhalb der Religionsstunden aber einen anderen Geist, vielleicht einen sehr unchristlichen Geist in sich aufnehmen. In solchen Schulen laufen unsere Kinder große Gefahr, halbe Katholiken zu werden, die in der Stunde der Versuchung abfallen.« – Das Problem war erkannt und mutig formuliert. Doch der Bischof wurde noch deutlicher: »Wir fordern sie (die katholischen Schulen) um so lauter, weil wir sehr ernstlich befürchten, daß die Gemeinschaftsschulen deutschgläubige, d. h. neuheidnische Schulen werden.«

Schließlich forderte der Bischof die Gemeinde auf, Einspruch zu erheben: »Gebet eurem Willen mutig Ausdruck! Seid eines Sinnes, wie es katholischer Sinn bei solch wichtiger Angelegenheit verlangt! ... Niemand glaube, daß er etwas dabei tue, was dem Staat zuwider sei. Wir setzen uns für eine Schule ein, die im preußischen Landesgesetze, in der deutschen Staatsverfassung und in zwei Staatsverträgen mit dem Hl. Vater festgelegt ist.« Jeder möge den Protest gegen die Umwandlung unterschreiben.

Bereits am 28. Nov. 1937 war die Unterschriftenliste abgeschlossen[11]. Die kurze Zeitspanne, die für die Aktion genügt hatte, läßt Rückschlüsse auf die Haltung der Lamspringer zu.

Die Einleitung zur Unterschriftenliste hatte folgenden Wortlaut:
»Die unterzeichneten Mitglieder der katholischen Gemeinde Lamspringe erheben hiermit entschiedensten Einspruch gegen den Beschluß des Herrn Bürgermeisters Anhalt auf die Einführung der Gemeinschaftsschule und Aufhebung der Bekenntnisschule

1. weil der Beschluß im Gegensatz zu der gesamten katholischen Elternschaft steht, die nach wie vor eine katholische Schule für ihre Kinder verlangen,

2. weil der Beschluß auch den Wünschen fast der ganzen Bevölkerung von Lamspringe widerspricht,

3. weil der Beschluß im Gegensatz zur geltenden Rechtslage ist, deren Innehaltung in feierlichster Weise vom Staate garantiert ist,

4. weil selbst Teilnehmer des Gemeinderates ihre Zustimmung zurückgezogen haben,

5. weil der Beschluß anstatt die Volksgemeinschaft zu fördern durch Entfesselung des Schulkampfes den bisher ungetrübten Frieden des Fleckens Lamspringe stört.

Wir bitten daher den Herrn Regierungspräsidenten, dem Beschlusse des Herrn Bürgermeisters die Genehmigung zu versagen.

Abschrift dieses Einspruches haben wir dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zugehen lassen[12a].«

Pfarrer Algermissen teilte dem Generalvikariat lapidar mit: »Fast sämtliche katholische(n) Gemeindemitglieder haben unterschrieben. Nur die 3 Lehrer haben die Unterschrift verweigert.« Lediglich der Hauptlehrer unterstütze den Antrag des Bürgermeisters auf Einführung der Gemeinschaftsschule. Deswegen sei die Gemeinde sehr erregt. Abschließend stellte Pfarrer Algermissen fest: »Es haben also c. 96% der hiesigen katholischen Gemeindemitglieder ohne jeden Zwang bereitwillig unterschrieben.«

Nur einer der drei Lehrer hatte sich auf die Seite des Bürgermeisters gestellt. Die beiden anderen setzten sich nicht für dessen Antrag ein. Ihre Einstellung dürfte klar gewesen sein, doch hinderte sie das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 an einer Unterschrift. In groteskem Widerspruch zu seinem offiziellen Titel diente es dazu, mißliebige Beamte – und mit ihrer Unterschrift wären sie mißliebig geworden – durch zuverlässige Funktionäre zu ersetzen.

Im nächsten Sonntagsgottesdienst dankte der Bischof der Gemeinde in einem Schreiben: »Ich danke euch für eure Treue und für euren Mut. Ich danke euch für das glänzende Beispiel.« Bis zur Entscheidung solle im Hauptgottesdienst an Sonn- und Feiertagen sowie bei der Nachmittagsandacht ein Gebet für die Erhaltung der katholischen Schule eingelegt werden[13].

Zum Jahresende teilte der Regierungspräsident in Hildesheim – Abteilung für Kirchen und Schulen – Pfarrer Algermissen mit, er habe dessen Eingabe vom 16. November 1937 dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Rust) vorgetragen. Sobald die Entscheidung des Ministers vorliege, werde er weiteren Bescheid geben[14].

Mitte Januar 1938 wurde dann auch das Generalvikariat in dieser Angelegenheit beim zuständigen Reichsminister vorstellig[15]. Nachdem der bisherige Werdegang und die Unrechtmäßigkeit des überraschenden staatlichen Vorgehens durch den Lamspringer Bürgermeister geschildert worden war, wird der Minister gebeten, »den Herrn Regierungspräsidenten anzuweisen, dem Beschluß des Herrn Bürgermeisters von Lamspringe die Genehmigung zu versagen.« Begründet wird diese Bitte so: »Nach Art. 23 des Reichskonkordats[16] bleiben die katholischen Bekenntnisschulen gewährleistet. Über diese ganz eindeutige Rechtslage und über den Willen der gesamten Elternschaft kann aber der Herr Bürgermeister unmöglich mit einer Handbewe-

gung hinweg gehen.« Von besonderen Gründen für die Einführung der Gemeinschaftsschule in Lamspringe könne nicht die Rede sein. Infolgedessen entfalle für den Beschluß jede Rechtsgrundlage. Die Bekenntnisschule habe sich, wie die Vergangenheit erwiesen habe, hinlänglich bewährt.

Die Angelegenheit blieb vorerst in der Schwebe. Am Ende des Schuljahres 1937/38 (Versetzungszeugnisse gab es noch zu Ostern) hatte die Lamspringer katholische Volksschule 139 Schulkinder, davon waren 2 ortsfremd. Sie bestand aus 4 Klassen und hatte 3 Lehrkräfte[17]. Ende April 1938 bestand die katholische Volksschule noch, für eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule war noch kein bestimmter Termin vorgesehen. Religionsunterricht wurde noch erteilt[18]. Offensichtlich war Pfarrer Algermissen noch nicht orientiert über die Entscheidung von Minister Rust, der die Aufhebung der katholischen Volksschule Lamspringe bereits angeordnet hatte[19].

Die Ruhe trog aber. Die staatliche Unterinstanz, der Lamspringer Bürgermeister, blieb – weil er die ministerielle Entscheidung kannte? – aktiv. Am Abend des 11. Juli 1938 beschloß »der Herr Bürgermeister des Fleckens Lamspringe zum 2. Male ..., den konfessionellen Charakter der hiesigen Volksschule zu beseitigen und die Gemeinschaftsschule einzuführen in Verbindung mit dem Neubau einer Volksschule[20].« So Pfarrer Algermissen in seinem weiteren Protest beim Regierungspräsidenten in Hildesheim. Seine ablehnenden Begründungen sind bereits bekannt. Er fügte aber hinzu: »An dieser Auffassung des katholischen Volksteils hat sich nicht das Geringste geändert.«

Mit Datum vom 12. Aug. 1938 kam dann die Antwort des Regierungspräsidenten, Pfarrer Algermissen und dem Generalvikariat zugestellt. Ohne auf die Stellungnahme der Gemeinde einzugehen, heißt es[21]: »Ich habe den Beschluß des Bürgermeisters in Lamspringe über die Errichtung von Gemeinschaftsschulen[22] vom 11. Juli 1938 gemäß § 36 Abs. 4 VUG.[23] genehmigt, vorbehaltlich des dort vorgesehenen weiteren Verfahrens. Der Landrat hat mir berichtet, daß die Ladungen zu der Sitzung der Gemeinderäte ordnungsgemäß erfolgt sind. Gemäß den Vorschriften im § 36 Abs. 4 VUG. haben die Beteiligten, d. h. die Einwohner von Lamspringe und die Eltern der die Schulen in Lamspringe besuchenden Kinder, binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses ab das Recht, das Vorhandensein besonderer Gründe für die Errichtung der Gemeinschaftsschule durch Einspruch beim Landrat zu bestreiten. Etwaige Einsprüche haben aber keine aufschiebende Wirkung[24].

Der Herr Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat die Aufhebung der konfessionellen Volksschulen in Lamspringe gemäß § 65 Abs. 2 VUG. genehmigt. Ihre Eingaben an den Herrn Minister und an mich erledigen sich dadurch.«

Zynischer ging es nicht mehr: Etwaige Einsprüche – also auch begründete – hatten keine aufschiebende Wirkung! Deutlicher konnte die Mißachtung des einzelnen, der sich in seiner Gruppe, der katholischen Elternschaft und der Gemeinde, dem Staat gegenüber artikuliert hatte, nicht offenbart werden.

Das Generalvikariat riet Pfarrer Algermissen, dafür zu sorgen, daß der Einspruch fristgemäß beim Landrat in Alfeld eingehe. Am besten sei es, wenn der Einspruch von den beteiligten Eltern komme. Sollte dies nicht möglich sein, so solle er – Algermissen – selber Einspruch erheben und darauf hinweisen, daß nach dem Gesetz Einspruch von Beteiligten erhoben werden könne. Zu den Beteiligten gehöre zweifellos, (»obwohl man das seitens der Regierung jetzt gern anzweifelt«,) auch der Pfarrer[25].

Doch die Bedenken des Generalvikariats waren überflüssig: Am 2. Sept. 1938 protestierten beim Regierungspräsidenten im Namen der katholischen Erziehungsberechtigten außer Pfarrer Algermissen die Herren Karl Wichmann, Wilh(elm) Sauer, Fritz Evensen, Arnold Böning, Theodor Fehlig und Robert Ehbrecht[26].

Vergebens: denn am 31. Okt. 1938 wies der Landrat in Alfeld den Protest der Erziehungsberechtigten zurück[27]. Er begründete die Zurückweisung mit zum Teil abstrusen Argumenten, wie

die Replik der Gemeinde zeigen wird. Er stellte fest: »Ob die übrigen kath. Erziehungsberechtigten der Ortschaft Lamspringe tatsächlich sämtlich hinter diesem Einspruch stehen kann dahingestellt bleiben. Es ist dem unterzeichneten Landrat bekannt, daß die Unterschrift an erster Stelle tatsächlich von dem in Lamspringe amtierenden kath. Pastor Algermissen herrührt. Der Pastor ist aber als Einwohner der Ortschaft Lamspringe als Beteiligter im Sinne des § 36 Abs. 4 VUG. anzusehen. Das Gleiche wird von den übrigen 6 Unterzeichnern des Einspruchs angenommen.« – Was damit ausgesagt werden soll, ist nur zu erschließen. Sollten Beteiligte = Betroffene als erste schweigen?

Der Einspruch sei aber auch, wie der Landrat meinte, sachlich unbegründet. Die Gebäude seien mangelhaft und zu klein. Deshalb sei für 1939/40 ein Schulhaus-Neubau für alle Kinder geplant (außer für die Kinder des Ortsteils Glashütte). Nach dessen Fertigstellung »würde die Gemeinde wesentliche Ersparnisse an den laufenden Ausgaben für die Schulunterhaltung haben«. Bei Einführung der Gemeinschaftsschule ließe sich »eine nutzbringendere Verteilung der Lehrkräfte im Interesse aller Schulkinder ermöglichen, denen die Vorteile eines großen Schulsystems zugute kommen würden«. Es komme hinzu, daß bei Beibehaltung des konfessionellen Schulsystems in der ev. Schule eine vierte Lehrerstelle errichtet werden müsse, was für die Gemeinde eine weitere finanzielle Belastung bedeuten würde. Außerdem hätten die Einsprucherheber »das Vorhandensein besonderer Gründe für die Einführung der Gemeinschaftsschule in Lamspringe (bestritten), ohne hierfür einen Beweis anzutreten und ohne zu den oben angeführten Gründen des Beschlusses Stellung zu nehmen«.

Soweit die »sachlichen« Ausführungen des Landrats. Was jedoch mit der Gemeinschaftsschule politisch intendiert war, wird im letzten Absatz deutlich ausgedrückt. Er wird hier ungekürzt wiedergegeben:

»Es wird in diesem ›Protest‹ ausgeführt, daß der Beschluß den Wünschen fast der ganzen Bevölkerung in Lamspringe widerspreche und insbesondere im Gegensatz zu der gesamten kath. Elternschaft stehe. Im Gegensatz zu dieser unbewiesenen Behauptung ist aber als erwiesen anzusehen, daß die Errichtung der Gemeinschaftsschule, die dem nationalsozialistischen Erziehungsideal entspricht, den Wünschen der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung von Lamspringe entgegenkommt, was daraus hervorgeht, daß die Gemeinderäte und Schulbeiräte dem Beschluß des Bürgermeisters ohne Widerspruch zugestimmt haben. Von einer Zurückziehung der Zustimmung durch Teilnehmer des ›Gemeinderats‹ kann keine Rede sein. Der Beschluß des Bürgermeisters steht auch nicht im Gegensatz zur geltenden Rechtslage, die vielmehr von allen (!) beim Zustandekommen des Beschlusses beteiligten Behörden einschließlich des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eingehend geprüft worden ist. Die Volksgemeinschaft in der Gemeinde Lamspringe wird schließlich im Gegensatz zu der Behauptung in diesem sogenannten Protest durch die Errichtung der Gemeinschaftsschule nicht gestört, sondern gefördert, weil die die Volksgemeinschaft bisher störende Absonderung der Kinder der verschiedenen Bekenntnisse in besonderen Schulen jetzt aufgehört hat. Wenn dadurch das Gemeinschaftsgefühl unter den Kindern verstärkt wird, so wird sich das auch wieder auf die Eltern übertragen.«

Pfarrer Algermissen fragte daraufhin beim Generalvikariat an, was er weiter unternehmen solle, obwohl »ein Erfolg wohl aussichtslos ist«[28]. Das Generalvikariat antwortete ihm am 8. Nov. 1938, er möge dafür sorgen, daß innerhalb von 14 Tagen eine weitere Beschwerde an den Regierungspräsidenten ausgefertigt werde[29]. Diese Beschwerde wurde am 14. Nov. 1938 dem Regierungspräsidenten zugesandt[30]. In ihr heißt es, die überwiegende Mehrheit der Erziehungsberechtigten in Lamspringe halte am Fortbestand der Bekenntnisschule fest, »da sie in derselben die Pflege der religiösen Weltanschauung und daraus die Erfüllung der Pflichten gegen Volk und Vaterland am besten gewahrt sehe. Im Ernst kann wohl nicht behauptet werden, daß die Erziehungsberechtigten, die gegen die Gemeinschaftsschule und für die Erhaltung der Bekenntnisschule eintreten, ihre Pflichten gegen Volk und Vaterland nicht opferfreudig, gern und ganz erfüllt haben und erfüllen.« Die Pflege der Volks-

gemeinschaft könne nicht als Grund für die Notwendigkeit der Einführung der Gemeinschaftsschule angeführt werden. Es sei wahr, daß ein Mitglied des Gemeinderates (der vorher bereits erwähnte Hauptlehrer) aus dem Gemeinderat ausgetreten sei, weil er sich für die Gemeinschaftsschule entschieden habe. Ein anderes Mitglied sei der Sitzung ferngeblieben, weil es der Einführung der Gemeinschaftsschule nicht zustimmen wollte.

Sehr direkt fragen die Beschwerdeführer: »Warum will man dem Protest der Erziehungsberechtigten keinen Glauben schenken? Um dem Einspruch nicht stattzugeben, sagt der Herr Landrat: ›Sogenannter Protest‹, obwohl die Erziehungsberechtigten für ihre Unterschrift eintreten . . .«. Auch die Ersparnis eines Lehrergehalts könne wohl nicht für die sofortige Einführung der Gemeinschaftsschule angegeben werden, da vor der Einführung der Gemeinschaftsschule nicht mehr Lehrkräfte in Lampringe waren als nach der Einführung.

Abschließend heißt es: »Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt aus den oben dargelegten Gründen, daß für die Einführung der Gemeinschaftsschule in Lamspringe keine Begründung besteht . . .«. Erneut wird gebeten, dem Beschluß des Landrats nicht zuzustimmen.

Erneut vergebens: denn am 30. Nov. 1938 wies der Regierungspräsident die Beschwerde zurück, so daß sich das Generalvikariat genötigt sah, der Lampringer Gemeinde zu empfehlen, innerhalb der in der Zurückweisung angegebenen 4-Wochen-Frist Klage beim Bezirksverwaltungsgericht in Hildesheim einzureichen. Ein Klageentwurf war beigefügt[31]. Der Regierungspräsident hatte erklärt: »Die erneut vorgebrachte Behauptung, daß die überwiegende Mehrzahl der Erziehungsberechtigten in Lamspringe an der Bekenntnisschule festhalte, ist nicht erwiesen, insbesondere nicht dadurch, daß die Beschwerde zwei Unterschriften mehr enthält[32], als der Einspruch.

Wenn wirklich wie die Beschwerde behauptet, ein Gemeinderat sein Amt niedergelegt hat und ein anderer der Sitzung ferngeblieben ist, ›um nicht zuzustimmen‹, so ist das gegenüber der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinderäte und Schulbeiräte bedeutungslos. Daß die Beschwerdeführer ihre Pflicht gegen Volk und Vaterland opferfreudig zu erfüllen gewillt sind, hat niemand bestritten. Diese Ausführung ist ebensowenig geeignet, die Beschwerde zu begründen, wie die übrigen[33]«.

Pfarrer Algermissen fragte beim Generalvikariat an, wieviele Gemeindemitglieder die Klage unterschreiben sollten[34]. In der Antwort heißt es, eine bestimmte Anzahl sei nicht vorgeschrieben. Jedoch sei darauf zu achten, daß keine anderen Namen unter der Klage stehen als die, die schon die Beschwerde an den Regierungspräsidenten unterzeichnet hatten[35].

Die Klage wurde am 27. Dez. 1938 erhoben[36]. Am 11. Febr. 1939 wurde Pfarrer Algermissen der Bescheid des Bezirksverwaltungsgerichts Hildesheim (Az 110/38) zugestellt. Die Klage war am 7. Febr. 1939 zurückgewiesen worden.

Interessant ist die Begründung der Ablehnung: sie ist rein formal. Zur Sache selbst wird nichts ausgeführt. Es heißt da[37]: »Der abweisende Einspruchsbescheid (des Regierungspräsidenten vom 30. Nov. 1938, s. o.) enthielt eine Rechtsmittelbelehrung mit einer Frist von 4 Wochen und ist am 6. Dezember zugestellt worden.

Gegen diesen Bescheid haben der katholische Pfarrer Algermissen und andere katholische Erziehungsberechtigte Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben, die laut Eingangsstempel am 31. Dezember 1938 beim Regierungspräsidenten einging.

Wenn auch durch die Erhebung der Klage am 31. Dezember 1938 die angegebene vierwöchige Frist als gewahrt angesehen werden müßte, ist doch die Klage wegen Fristversäumnis zurückzuweisen. Durch § 21 der Verordnung zur Vereinfachung der Preuß. Verwaltung vom 3. September 1932 (G. S. S. 283) ist die Frist zur Erhebung der Klage allgemein nur auf 2 Wochen festgesetzt. Die Klage war demnach bis zum 20. Dezember 1938 zu erheben. Die Bestimmung des § 36 Abs. 6 des Volksschulunterhaltungsgesetzes[38], wonach die Klage in diesem Fall innerhalb 4 Wochen erhoben werden kann, ist durch § 21 Abs. 1

der Verordnung vom 3. September 1932 aufgehoben. Die Rechtsmittelbelehrung im abweisenden Bescheid des Regierungspräsidenten vom 30. November 1938 ist daher unrichtig. Nach dem Kommentar von Brauchitsch zum Landesverwaltungsgesetz, I. Bd. § 112, Ziffer 3 gehen Gesetzesunkenntnis und Rechtsirrtum zu Lasten der fristversäumenden Partei und zwar selbst dann, wenn die Behörde sie durch unrichtige Rechtsmittelbelehrung veranlaßt hat.

Eine gesetzliche Verpflichtung der Behörde zur Rechtsmittelbelehrung war in diesem Fall nicht gegeben. Es bleibt dem Kläger vielmehr selbst überlassen, wenn er die Erhebung der Klage beabsichtigt, den Rechtsbehelf und die mit ihm verbundenen Fristen selbst nachzuprüfen.

Die Frist zur Erhebung der Klage ist daher versäumt und die Klage abzuweisen«. Die Kosten – der Streitwert betrug 1000,– RM – hatte der Kläger, die Pfarrei also, zu tragen.

Dieser Bescheid enthielt eine Rechtsmittelbelehrung: Innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheids könne in doppelten Schriftsätzen entweder eine mündliche Verhandlung vor dem Bezirksverwaltungsgericht beantragt oder Revision beim Preußischen Oberverwaltungsgericht eingelegt werden.

Damit war nach damaliger Rechtsauffassung die Umwandlung der katholischen Volksschule in Lamspringe in eine Gemeinschaftsschule zum 1. Okt. 1938 rechtswirksam geworden. Resigniert stellte Pfarrer Algermissen in seinem Schreiben an das Generalvikariat fest: »Eine Weiterverfolgung der Angelegenheit erscheint mir bei derartiger Einstellung aussichtslos und verursacht nur noch unnötige Kosten . . . Wir sind jedoch hier der Überzeugung, daß wir in der Sache recht haben, wenn wir auch in der . . . Form abschlägig beschieden sind ohne unsere Schuld[39].«

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Oder doch? Für die Zeit bis zum Ende des Dritten Reiches sicher nicht. Da hatte Pfarrer Algermissen das letzte wertende Wort gesprochen. Die andere, auch formal andere Rechtsauffassung, nach der nicht mehr in der geschilderten Weise entschieden werden konnte, wird deutlich in der Verordnung Nr. 165 der Militärregierung Deutschland – Britisches Kontrollgebiet aus dem Jahr 1948[40]. In § 25 wird klargestellt, daß jede Art von Verwaltungshandeln nachprüfbar ist. Und in § 35 heißt es: »Die Frist für ein Rechtsmittel oder einen sonstigen Rechtsbehelf, beginnt nur dann zu laufen, wenn der Beteiligte über den Rechtsbehelf, die zuständige Behörde mit Angabe ihres Sitzes und die einzuhaltende Frist belehrt worden ist.« § 36 (1) schließlich stellt fest: »Nachsicht wegen Versäumung einer gesetzlichen Frist kann beantragen, wer ohne eigenes Verschulden verhindert war, die Frist einzuhalten.«

Anmerkungen:

1 Henry Picker: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1945. Eingeleitet, kommentiert und hrsg. von Andreas Hillgruber, München 1968 (dtv Dokumente Bd. 524), S. 38: 13. 12. 1941.

2 Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Rust, vom 21. 4. 1938.

3 Bl. 1: 12. 11. 1937.

4 Abgeschlossen am 20. 7. 1933, veröffentlicht in: Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim, 5. Stück, 27. 10. 1933. Artikel 23 lautet: »Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.«

5 Bl. 3/4 (Durchschlag).

6 Siehe Anm. 1, S. 213 ff.: 4. 7. 1942; weiterhin Dokument 66b (Aus dem Protokoll über eine Sitzung der Reichsregierung am 14. 7. 1933), in: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945. Hrsg. und kommentiert von Walther Hofer, Frankfurt/Main 1957 (Fischer Bücherei Bd. 172), S. 130: »Der Reichskanzler lehnte eine Debatte über Einzelheiten des Reichskonkordats ab . . . Etwaige Mängel des Konkordats könnten später, bei besserer außenpolitischer Lage, verbessert werden.«

7 31. 3. und 7. 4. 1933: die zwei Gesetze »zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich«. – »Das ›Gesetz über den Neuaufbau des Reiches‹ vom 30. Januar 1934 degradierte schließlich die Länder zu mittleren Verwaltungsstellen des Reiches, indem es die Länderparlamente aufhob und die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertrug. Als letzte Konsequenz der Umbildung des Reichs in einen zentralistischen Einheitsstaat folgte am 14. Februar 1934 die Aufhebung des Reichsrats, in dem sich der bundesstaatliche Charakter des Reichs bisher verkörpert hatte.« (Hermann Mau / Helmut Krausnick: Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1933–1945, Tübingen/Stuttgart ^{3}1959, S. 40).

8 Blatt 5: 20. 11. 1937 (Durchschlag). Am 20. 11. 1937 – wie Pfarrer Algermissen handschriftlich auf dieser Nachricht an das Gene-

ralvikariat bemerkt – ist ein gleichlautendes Schreiben an den Landrat in Alfeld/Leine abgegangen.

9 Zur Person des Bischofs siehe Hermann Engfer: »Ohne einer ausführlichen Biographie über ihn vorzugreifen . . . können wir behaupten, daß Bischof Machens in die große Phalanx der Kämpfer gegen die Gewaltherrschaft des Dritten Reiches und seiner Weltanschauung eingereiht werden kann«, in: Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Eine Dokumentation, hrsg. von Hermann Engfer, Hildesheim 1971 (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 37/38, 1970/71), S. 15. Von Engfer liegt noch ein Abriß der Wirksamkeit von Bischof Machens vor in den »Niedersächsischen Lebensbildern« Bd. 9, 1976, S. 201–214.

10 Der Hirtenbrief mit der Unterschrift † Joseph Godehard umfaßt die Blätter 6–8. Die im ersten Brief von Pfarrer Algermissen an das Generalvikariat (12. 11. 1937, siehe Anmerkung 3) geäusserte Vermutung, »daß diese Maßnahme allgemeiner Natur ist und an allen anderen Orten ebenfalls vorgenommen wird«, bestätigt der Hirtenbrief: Mit Bleistift wird darauf vermerkt, daß er gleichlautend am 11. Jan. 1938 in (Bremen-) Hemelingen zur Verlesung vorgesehen war. In der Pfarrchronik »100 Jahre Pfarrei Bremen-Hemelingen« (im Bistumsarchiv Hildesheim) heißt es, die katholische Schule sei am 4. 1. 1938 von der nationalsozialistischen Regierung aufgelöst worden. Das erklärt den Zeitpunkt der Verlesung. – Inzwischen ist die Gemeinde durch Tausch an die Diözese Osnabrück gekommen.

11 Beim Generalvikariat am 30. 11. 1937 in 2 Kopien eingegangen, die leider verloren sind. Nur das Anschreiben von Pfarrer Algermissen ist erhalten (Bl. 9).

12 Bl. 14 (Konzept); Bll. 15–17 (Maschinenschrift).

13 Bl. 9: Eigenhändig von Bischof Godehard auf den Brief von Pfarrer Algermissen konzipiert. Bl. 10 enthält die Reinschrift (Maschinenschrift).

14 Bl. 11: 28. 12. 1937 (Kopie von Pfarrer Algermissen an das Generalvikariat).

15 Bll. 12–13: 15. 1. 1938 (Konzept mit der Paraphe des damaligen Generalvikars Dr. Offenstein)

16 Siehe Anm. 4.

17 Bl. 18: 13. 4. 1938 (Pfarrer Algermissen an das Generalvikariat).

18 Bl. 19: 28. 4. 1938 (Pfarrer Algermissen an das Generalvikariat).

19 Siehe Anm. 2.

20 Bll. 20–21: 18. 7. 1938: Pfarrer Algermissen an den Regierungspräsidenten in Hildesheim (maschinenschriftliche Kopie an das Generalvikariat).

21 Bl. 22: 12. 8. 1938 (Schreiben des Regierungspräsidenten an das Generalvikariat, eingegangen am 22. 8. 1938!). Bll. 23–24: Kopie von Pfarrer Algermissen an das Generalvikariat.

22 Auch die evangelische Volksschule war betroffen.

23 VUG = »Gesetz, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen« vom 28. 7. 1906 mit den Änderungen des Gesetzes vom 13. 5. 1918, abgedruckt in: Reichs- und preußisches Staatskirchenrecht. Textangabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis von Dr. Godehard Josef Ebers, München 1932, Seite 194 ff. – § 36 Abs. 4 VUG lautet: »Schulen der im Abs. 1 bezeichneten Art können aus besonderen Gründen auch von anderen Schulverbänden mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde errichtet werden. Der Beschluß des Schulverbandes ist nebst der Genehmigungserklärung der Schulaufsichtsbehörde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Binnen vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab kann von Beteiligten das Vorhandensein besonderer Gründe durch Einspruch beim Kreisausschusse, sofern eine Stadt beteiligt ist, beim Bezirksausschusse bestritten werden. Gegen die Beschlüsse des Kreisausschusses ist die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig.« (Abs. 1 definiert die Gemeinschaftsschule.)

24 Sperrdruck vom Verfasser.

25 Bl. 23: 27./28. 8. 1938 (Konzept).

26 Bl. 25: 2. 9. 1938 (Kopie an das Generalvikariat mit eigenhändiger Unterschrift der Unterzeichner); Blatt 26: weitere Kopie.

27 Bll. 27–32: 31. 10. 1938 (3 maschinenschriftliche Kopien der Zurückweisung) – Die fehlenden Satzzeichen so in den Abschriften!

28 Bl. 33: 3. 11. 1938.

29 Bl. 33: 8. 11. 1938 (Konzept).

30 Bll. 34–35: 14. 11. 1938 (Kopie mit eigenhändigen Unterschriften. Neu hinzu kamen Joh(ann) Sauer, J. Lottmann, Wilhelm Schulze, A. Fehlig). Bll. 36–37: Kopie der Beschwerde.

31 Bl. 41: 16. 12. 1938 (Konzept).

32 Es waren vier Unterschriften dazugekommen, andere weggefallen, wie der Schriftvergleich zeigt!

33 Bll. 38–40: 30. 11. 1938 (3 Kopien des Beschlusses des Regierungspräsidenten) – Auch hier die Satzzeichen nach den Kopien.

34 Bl. 42: 19. 12. 1938.

35 Bl. 42: 21. 12. 1938 (Konzept).

36 Bl. 43: 27. 12. 1938 (Kopie mit 9 eigenhändigen Unterschriften).

37 Bl. 44–45: 14. 2. 1939 (Brief von Pfarrer Algermissen an das Generalvikariat mit der Abschrift des Bescheids).

38 Gemeint ist das VUG., siehe Anm. 23.

39 Siehe Anm. 33.

40 »Verwaltungsgerichtsbarkeit in der britischen Zone«, in: Verordnungsblatt für die britische Zone Jg. 1948, S. 263–274 (15. 9. 1948).

Das neue Diözesanmuseum

Von Wilhelm Machens

Das Hildesheimer Diözesanmuseum verdankt sein Entstehen der Initiative des großen Kunstfreundes und Sammlers auf dem Bischöflichen Stuhl, Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849–1870). Des Bischofs Absicht war es, »ein Museum zu gründen, das hauptsächlich kirchliche Kunstgegenstände aufnehmen soll, die außer Gebrauch gesetzt und in den einzelnen Kirchen und Sakristeien oder auch in Privatbesitz sich befinden und zu leicht in diesem Zustande ihrem Untergang entgegensehen oder doch unbeachtet bleiben«[1].

Bischof Eduard Jakob strebte für das Museum eine Verwendung des sog. Rittersaales (»aula nobilium«)[2] an. Da jedoch das Verfügungsrecht über diesen Raum von der Preussischen Regierung beansprucht wurde, mußte mit derselben erst verhandelt werden. Die Verhandlungen zogen sich über den Tod des Bischofs hinaus. Am 15. 7. 1871 kam ein Vertrag zustande, demzufolge der Rittersaal dem Museum zur widerruflichen Nutzung überlassen wurde.

Im kurz darauf ausbrechenden Kulturkampf wurden im Zuge der Sperrmaßnahmen gegen die »renitente« Geistlichkeit die Kurien und Dienstgebäude des Bischöflichen Stuhles aufgekündigt. Doch gelang es dem engagierten Einsatz des Direktors des Josephinums, Prof. Joseph Godehard Müller (1866–1877), den Kultusminister zur Erhaltung des Museums im Rittersaal zu bewegen. Mit dessen Einvernehmen wurde eine Verwaltungskommission gebildet, in welche die Preussische Regierung und auch der Bischof ihre Beauftragten entsandten. Daß es in dieser Zeit für das Museum keinen Fortschritt geben konnte, liegt auf der Hand.

Bei Beendigung des Kulturkampfes wurden im Jahre 1885 staatliche Verwaltung und Aufsicht wiederaufgehoben, und der seit 1878 amtierende Gymnasialdirektor und Domkapitular Adolf Kirchhoff vom Bischof als Leiter bestellt (1878–1894). Dieser fertigte ein genaues Verzeichnis von 292 Objekten an[3]; die Bestände wurden jedoch in der Folgezeit nicht vermehrt. Selbst unter Bischof Adolf Bertram (1906–1914), dem auch auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst so wirksamen Geschichtsschreiber unseres Bistums, kam das Museum infolge der Diasporanot nicht voran und führte im Rittersaal ein kaum beachtetes Dasein.

Nach dem Ersten Weltkrieg erwachte erneut das Interesse und kam durch die Gründung des »Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim« wieder ins Gespräch. Dieser machte sich u. a. »die Förderung und Unterstützung des zu errichtenden Diözesanmuseums« zu einer seiner Aufgaben[4].

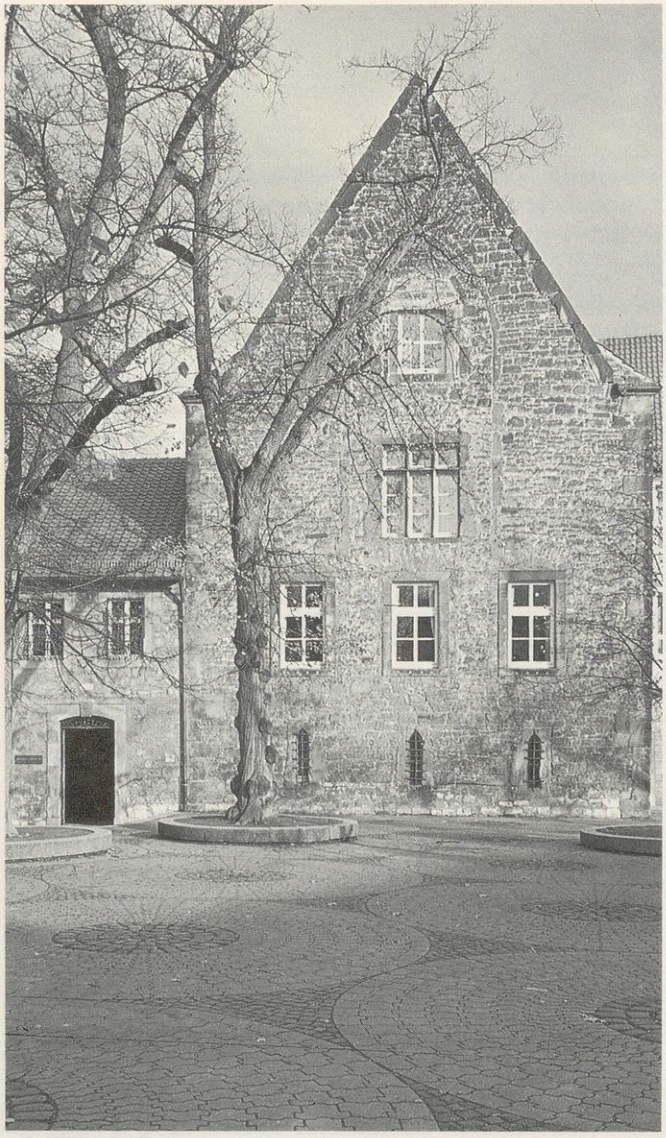
Am 22. März 1945 gingen beim Bombenangriff auf die Bischofsstadt die vorhandenen Bestände des Museum zugrunde[5].

Nach dem Krieg bemühten sich verschiedene Persönlichkeiten, unter ihnen der Restaurator Joseph Bohland und Pfarrer Hermann Engfer (1965–1975 Bistumsarchivar und Dombibliothekar) um die Wiedererrichtung eines neuen Diözesanmuseums. Sie wandten sich über die Presse an die Öffentlichkeit[6], und besonders Engfer gelang es mit Eifer und Spürsinn, wieder einen Grundstock an Objekten für das neue Museum zu beschaffen. Schließlich nahm sich auch der regierende Bischof, Heinrich Maria Janssen, der Sache an. So erschien denn am 10. 3. 1969 im »Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim« folgender Aufruf[7]:

»Wiedererrichtung des Diözesanmuseums.

Durch Kriegseinwirkung sind bekanntlich die ganzen Sammlungen unseres Diözesanmuseums vernichtet worden. Es besteht nun die Absicht, das Museum wieder einzurichten. Wir bitten daher alle Stelleninhaber, ihr Kircheninventar zu überprüfen und solche Gegenstände, die nicht mehr im liturgischen Dienst gebraucht werden (Paramente, Leuchter, vasa sacra, Figuren, Bilder, Kreuze etc.) für unser Diözesanmuseum zur Verfügung zu stellen. Die Objekte bleiben Eigentum der betr. Kirchengemeinden und werden von uns als Leihgaben übernommen und können bei eigenem Bedarf zurückgenommen werden.

Hildesheim, den 1. März 1969 – Bischöfliches Generalvikariat.«



Das Kapitelhaus am Kleinen Domhof mit Museumseingang

Inzwischen waren Dom und Nebengebäude wiederhergestellt. In Vollzug des Niedersächsischen Konkordats (1965) kam es zur Übereignung des Domes und der Kurien an den Bischöflichen Stuhl einschließlich des Landgerichtsgebäudes, der früheren Bischofsresidenz. 1974 erfolgte der Umzug des Generalvikariats vom Pfaffenstieg an den Domhof[8]. Da eröffnete die Vollendung des Neubaus des Kolleggebäudes des Josephinums am Pelizäusplatz ganz neue Perspektiven. Das Gymnasium konnte (oder mußte!) auf die von ihm genutzten Räume im alten Kapitelhaus am Kleinen Domhof verzichten. Infolgedessen konnte man nun – vom Rittersaal ausgehend – unter Verwendung des Kapitelhauses das zu errichtende Diözesanmuseum an den Dombereich anbinden und die Domschatzkammer mit einbeziehen.

Das Bischöfliche Bauamt (Leitung: Diözesanoberbaurat Fehlig und in seiner Nachfolge Diözesanbaurat Lorke) übernahm Planung und Gestaltung. In verhältnismäßig kurzer Zeit und mit nicht unerheblichem Aufwand entstand das neue Museumsareal.

DIÖZESANMUSEUM

Orientierungsplan

(1) Raum 1 »Rittersaal« (Paramente)
(2) Raum 2 (Urkunden, Handschriften, Drucke)
(3) Raum 3 (Skulpturen etc.)
(4) Raum 5 »Bartholomäuskapelle«
(5) Raum 5 (Bistumsgeschichte)
(6) Raum 6 »Schatzkammer«

Benachbarte Gebäude:

(7) Dom, südl. Querhaus
(8) Kreuzgang
(9) Gymnasialgebäude
(10) Antoniuskirche

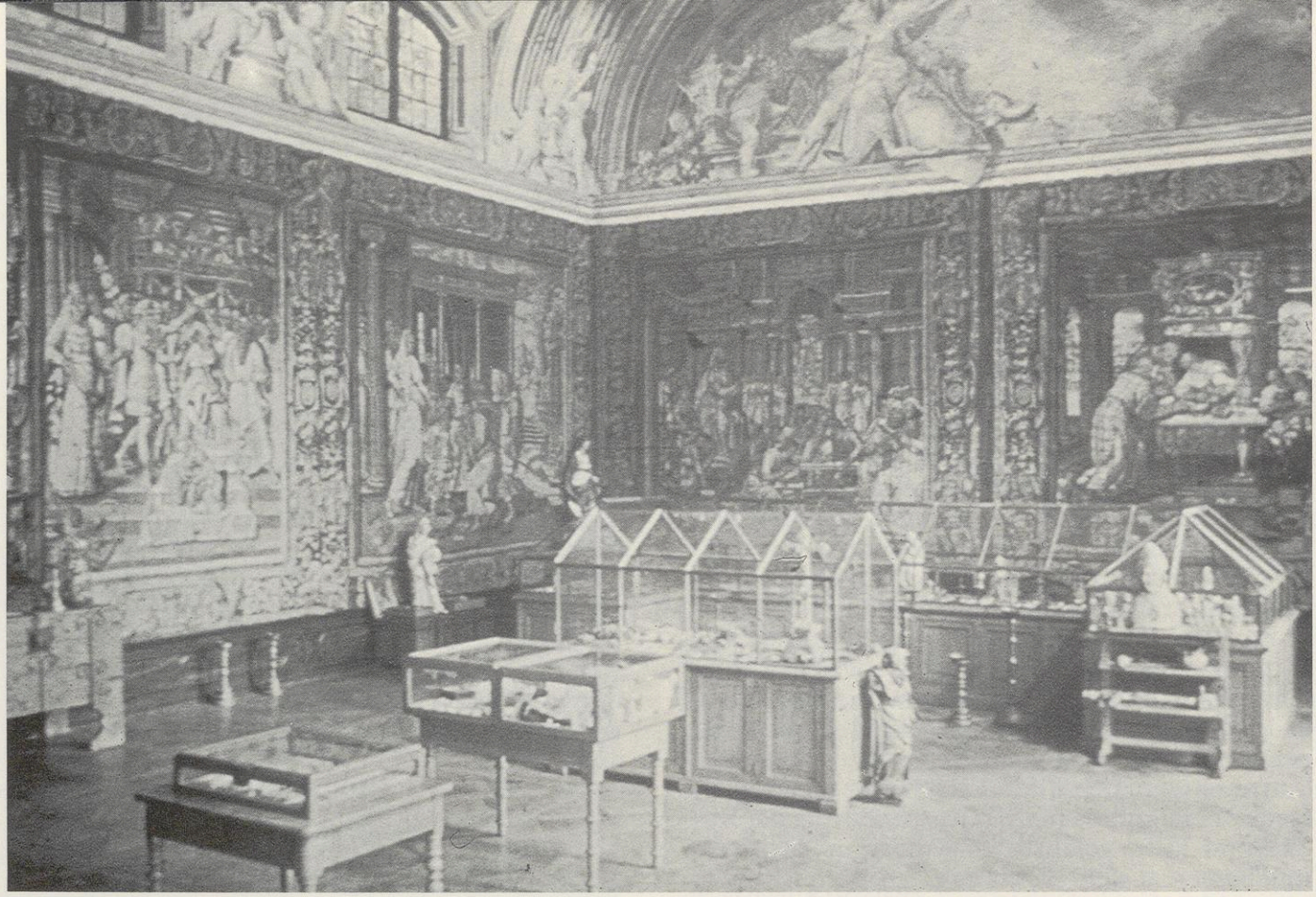
Vom früheren Durchgang zur Gymnasialkirche her wurden der Eingang und ein neues Treppenhaus angelegt und mit Sorgfalt alles vorgesehen, was der Beheizung, Beleuchtung, Bewachung und Absicherung dienlich ist[9]. Ein ganzer Stab von freiwilligen und engagierten Helfern[10a] machte sich unter fachkundiger Beratung[10b] daran, die Erstausstattung in das Museum zu schaffen. So konnte denn zum 20. Jahrestag der Konsekration unseres Bischofs am 26. 5. 1978 das neue Diözesanmuseum in einem Festakt in Anwesenheit zahlreicher Gäste aus Kirchen, Staat und Stadt, Kunst und Wissenschaft der Öffentlichkeit übergeben werden[11]. Zum Direktor wurde Pfarrer Wilhelm Machens aus Vienenburg berufen und vorgestellt, der am 15. 10. 1978 sein Amt antrat.

Ein Diözesanmuseum, deren es zahlreiche in der Bundesrepublik gibt[12], ist immer ein Museum ganz besonderer Art. Es umfaßt meist das Einzugsgebiet des Bistums in Vergangenheit und Gegenwart und ist in der Regel an die Kathedral-

kirche angebunden, deren Schatzkammern immer schon in vordergründigem Interesse standen und niemals aufhörten, dem festlichen Gottesdienst zu dienen. Ein kirchliches Museum darf auf keinen Fall als Abstellraum, geschweige denn »Mausoleum« für all die wertvollen und alten Dinge, die es birgt, angesehen werden[13]. Es ist auch nicht nur ein »Guckkasten« für Neugierige und Touristen, sondern es bleibt, dem Auftrag der Kirche gemäß, eine Stätte der Glaubensverkündigung und ist schon dadurch legitimiert. Es legt Zeugnis ab von der Glaubensfreude und der Glaubenskraft vergangener Generationen. Es berichtet aus den Zeiten großartiger Einheit von Kirche und Gesellschaft. Es zeigt, was den Konfessionen vor ihrer Spaltung gemeinsames Glaubens- und Lebensgut war, und ist Zeugnis einer gemeinsamen Vergangenheit. So ist es auch eine Stätte zeitgemäßer ökumenischer Begegnung. Es weckt Verständnis für den Kulturauftrag der Kirche und hilft, gefährdetes Kulturgut zu retten und besser zu sichern, als es z. B. in den Kirchengemeinden heute möglich ist. Wieviel ist doch schon in den Zeitläuften zerstört, geraubt und vernichtet worden! Wievieles ist durch Unverständnis oder in Notsituationen noch nach der fast kulturrevolutionären Säkularisation (1803) verschleppt und abhanden gekommen, auch aus unserem Raum und das bis in unsere Tage[14]! Träger des Diözesanmuseums ist der Bischöfliche Stuhl, dem ein großer Teil der ausgestellten Gegenstände gehört; beteiligt ist auch das Domkapitel, etliche Kirchengemeinden, die den Aufruf von 1969 verstanden haben, sowie öffentliche Instizuionen und private Leihgeber[15].

Im Diözesanmuseum ist alles zum Schauen da. Leider müssen die mittelalterlichen Handschriften meist verschlossen bleiben, weil die kostbaren Buchmalereien bei steter Beleuchtung und Berührung von Menschenhand großen Schaden leiden würden. – All das ist optisches Medium der Heilsverkündigung an die Heutigen. Was ehedem als »bibliotheca pauperum«[16] Ungebildete und Analphabeten faszinierte, erscheint uns als Dokumentation der Verkündigung, der Gläubigkeit und der Geschichte für unser Zeitalter. Es gehört zum Auftrag der Kirche, darauf hinzuweisen, daß man ohne Geschichte und deren Kenntnis nicht zum wahren Menschentum gelangen kann. »Siene historia non est homo«[17] Christentum ist eben kein Baum ohne Wurzel. In dem, was die Kirche hütet und zeigt, verfolgt sie keinen eigennützigen Selbstzweck; viel weniger noch stellt sie es aus Freude an Besitz und »Reichtum« aus, sondern aus Verpflichtung und Verantwortung. Kirchliche Museen sind daher für kirchliche Kunst- und Kulturgüter wohl am Platz. Durch gezielte Führungen, Sonderausstellungen und -Veranstaltungen und durch eine noch aufzubauende Museumsdidaktik wird man in dieser Richtung weiterarbeiten müssen. Den Rundgang durch das Museum beginnen wir am besten nun im RITTERSAAL. Durch Kriegseinwirkung ist er seiner festlichen, barocken Ausstattung beraubt und heute ein hoher, mäßig weiter Raum. An zwei Wänden hängen, die Wandflächen wie ehedem nicht mehr deckend, drei der vormals acht Gobelins aus der Pariser Manufaktur der Gebrüder de la Planche[18]. Sie kamen durch den Dompropst Franz Friedrich Joseph Freiherrn von Landsberg († 1727) nach Hildesheim. Er erstand sie in Bonn gelegentlich eines Besuches beim Fürstbischof und Landesherrn Kurfürst-Erzbischof Clemens August als »acht Tapeten von Lodovico Pio« für den Rittersaal, dessen Renovierung gerade im Gang war. (s. o.). Sie gehören dem sog. Artemisia-Zyklus im Pariser Louvre an und sind in Größe und Rang einzigartig. Ihr eigentliches Thema ist »l'Education du Dauphin« (die Erziehung des Kronprinzen Ludwig XIII. und seine Einführung in die Staatsgeschäfte). Offenbar sah Dompropst v. Landsberg darin eine Allegorie auf Ludwig d. Frommen, den Bistumsgründer, und fühlte sich also bewogen, die Teppiche für Hildesheim zu erwerben. Außer den drei ausgestellten Gobelins haben drei weitere den Krieg überstanden und sollen nach gründlicher Restaurierung ihren früheren Platz wieder einnehmen.

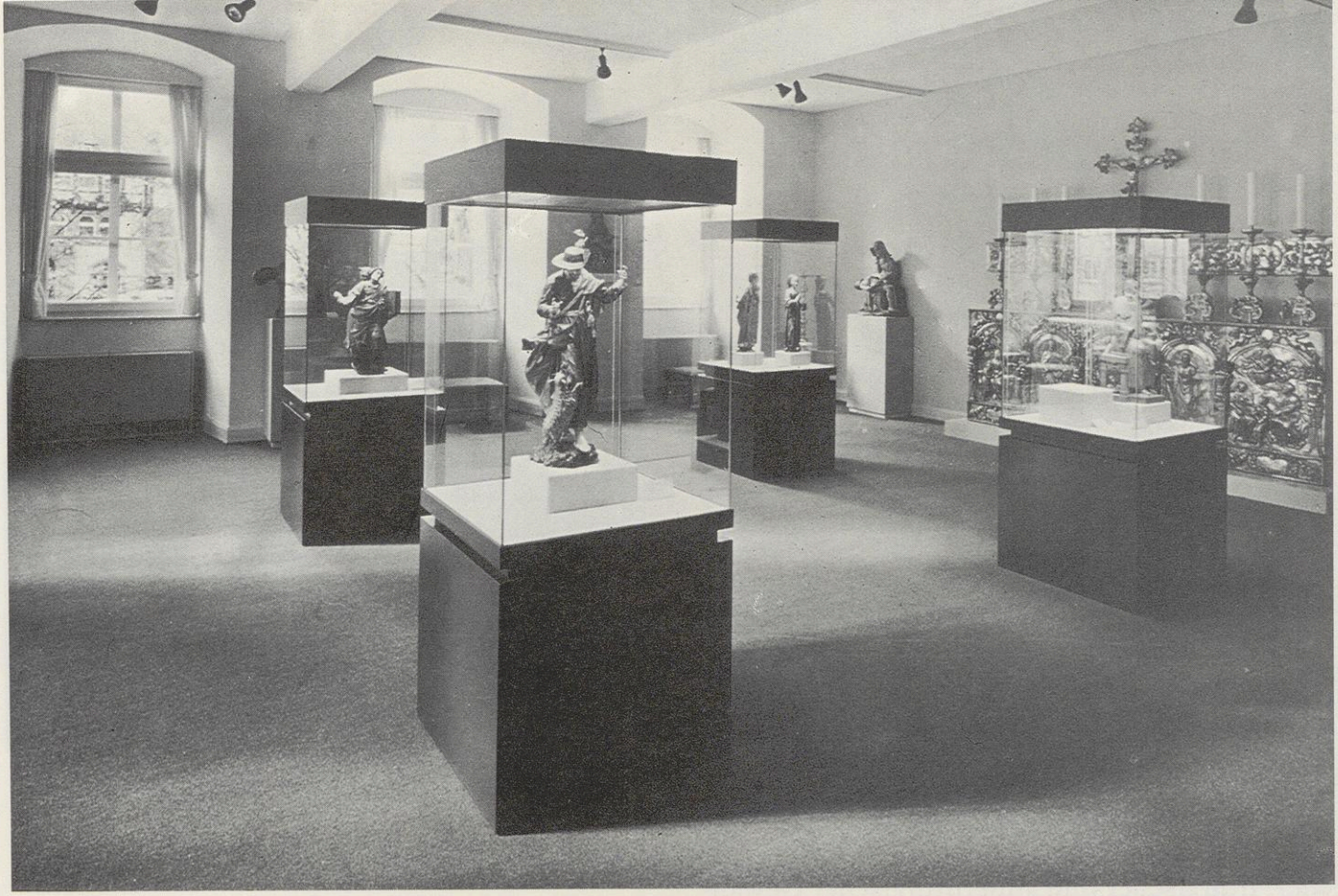
Inmitten des Raumes hängt das Eisenskelett des Azelin-Kronleuchters. Dieser hatte vor der Kriegszerstörung seinen Platz im Hohen Chor des Domes. Er hat durch die Auslagerung im Krieg und noch mehr unmittelbar nach dem Krieg sehr gelitten[19]. Seine Wiederherstellung ist zwar problematisch, doch nicht unmöglich. Er soll – wie sein Name sagt – älter sein als die größere Hezilokrone im Dom, wurde jedoch in gotischer Zeit völlig überarbeitet und in der Schwedenzeit seines Silberschmuckes beraubt. Um auf



Der Rittersaal vor 1945 mit Ausstellungsvitrinen des alten Diözesanmuseums

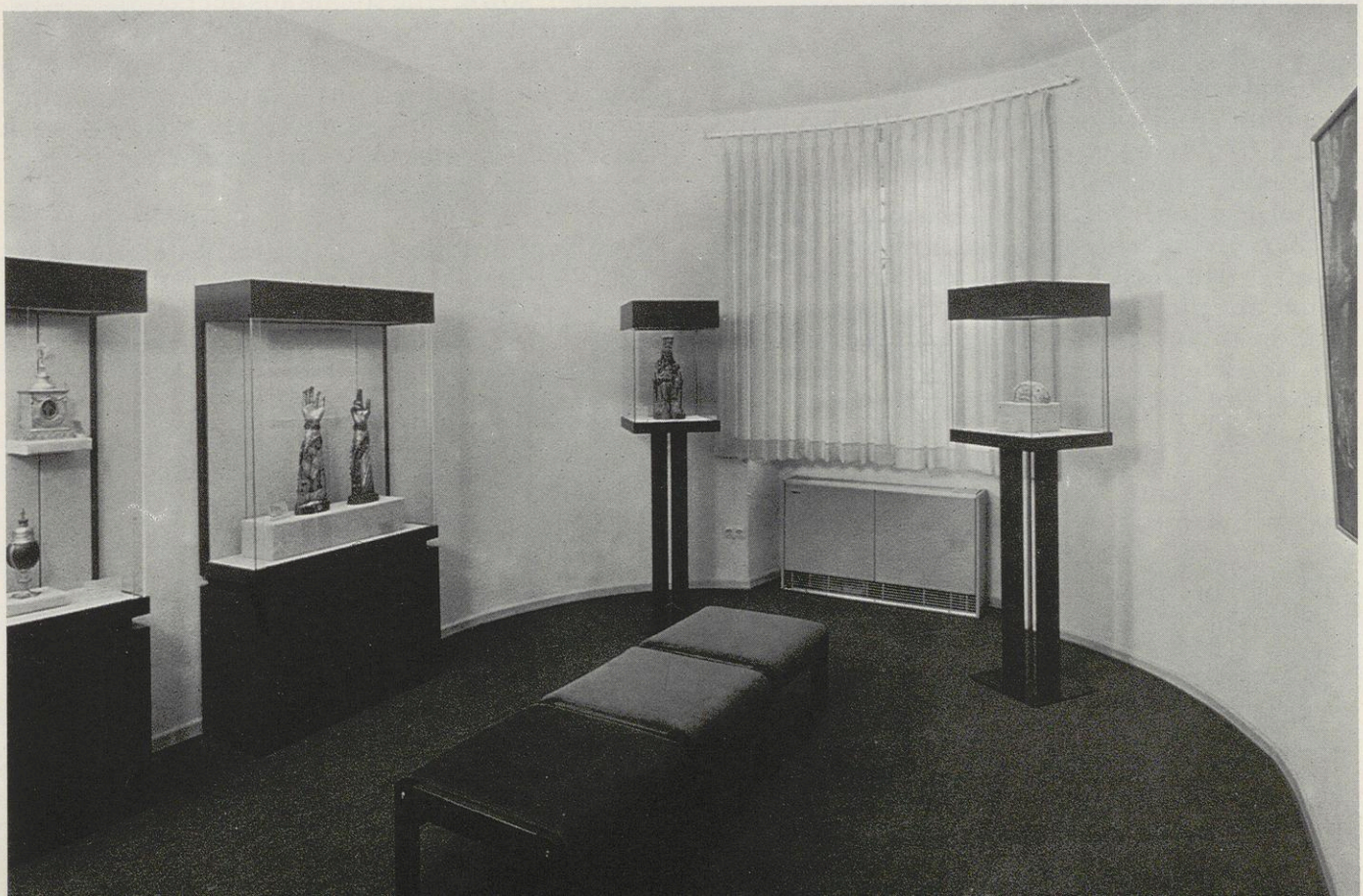
Der Rittersaal mit Ausstellungen des neuen Diözesanmuseums





Ausstellungsraum 3 (ehem. Kapitelstube, Untergeschoß)

Ausstellungsraum 4 (ehem. »Bartholomäuskapelle«, Untergeschoß)



die Möglichkeit und Dringlichkeit seiner Wiederherstellung aufmerksam zu machen (und evtl. auch aus dem Kreis der Museumsbesucher Mäzene zu gewinnen!), ist in den Tischvitrinen eine Dokumentation zu sehen. Diese umfaßt neben Bildmaterial[20] ein Zwölftel des Reifens im heutigen, desolaten Zustand sowie ein weiteres als Muster für die geplante Restaurierung. Weil der Rittersaal durch seine Großtextilien schon seine besondere Note besaß, hielt man ihn, auch von der Größe her, als geeignet für die Paramenten-Ausstellung. So ist hier kirchliche Paramentik vertreten in besonders schönen und bemerkenswerten Schaustücken vom 15.–18. Jahrhundert: In Meßgewändern bzw. deren Besatzstücken, Chormänteln und ganzen »Kapellen« (womit man die vollständige Montur für das Levitenamt bezeichnet, nämlich Kasel, Dalmatik, Tunicella und Chormantel nebst Zubehör) in z. T. kostbaren Ausführungen – bis hin zu den Relikten vergangener Macht und Herrlichkeit fürstbischöflicher, liturgischer und außerliturgischer Gewandung. In die freistehenden Vitrinen wurden kirchliche Gerätschaften verschiedener Jahrhunderte mit eingestellt: als da sind Kelche, Ziborien, Monstranzen, Altar- und Versehkreuze, Weihbecken, Rauchfässer u. v. a. m.

Vom Rittersaal gelangt man in die frühere Schreibstube des Domkapitels. Hier sind in Erinnerung an den ursprünglichen Verwendungszweck des Raumes geeignete Objekte des Bistumsarchivs und der Dombibliothek ausgestellt: Mittelalterliche Pergamenturkunden mit zahlreichen und mächtigen Siegeln in den Wandvitrinen; Musterstücke mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Handschriften, sowie Frühdrucke (»Inkunabeln«) aus den ersten Jahrzehnten des Buchdrucks (1453–1500). Schließlich sind auch Drucke des 16.–18. Jahrhunderts vertreten.

Von diesem Raum begibt man sich in die ehemalige Kapitelstube bzw. den (jetzt) unteren Teil des früheren Kapitelsaales, der bis ins Dachgeschoß reichte. Er diente mit der zugehörigen »Bartholomäuskapelle« den Sitzungen des Domkapitels vor 1809. Hier sind diverse Objekte figürlicher Kunst ausgestellt, unter ihnen drei hervorragende Vesperbilder des 15. und 16. Jahrhunderts[21]. Aufmerksamkeit wird man widmen der



Ausstellungsraum 2 (ehem. Schreibstube)

lieblichen »Maria im Ährenkleid« und der reizvollen Darstellung »Guter Hirt« aus dem Rokoko. Aus dem Dombereich stammt die mächtige Silberausstattung des früheren Chor- und Hochaltars[22], sowie eine solche aus der Gymnasialkirche mit dem Silberantependium einer Domkapelle[23]. (Es sollen hier und im folgenden nicht alle Ausstellungsgegenstände aufgezählt und benannt werden; das bleibt einem »Führer durch das Diözesanmuseum« vorbehalten, der zu gegebener Zeit erscheinen wird.)

Der Weg führt nun in den (heute) unteren Teil der »BARTHOLOMÄUSKAPELLE«. Diese diente (wie der Kapitelsaal bis ins Dachgeschoß reichend) der Eröffnung der Generalkapitel durch die vorausgehende Meßfeier; sie war zum Kapitelsaal hin offen wie z. B. die Kapellen der Rathäuser des Mittelalters in Hildesheim und Goslar. Für den Museumsbesucher ist sie als Stätte der Ruhe, Besinnung und Andacht vorgesehen. Hier laden zur Andacht ein die ausgestellten Reliquiare, unter ihnen besonders wertvoll das sog. Katharinenreliquiar des Kreuzstiftes[24]. Beachtung findet die bemerkenswerte Madonna von Wollbrandshausen aus dem 12. Jahrhundert. Ein etwas naives Ölgemälde aus der Zeit um 1650 berichtet in zeitgenössischer Weise vom »Rosenwunder« Ludwig des Frommen und bringt Le-



Ausstellungsraum 5 (ehem. Kapitelstube, Obergeschoß)

Ausstellungsraum 6 Schatzkammer



gende und Tatsache der Bistumsgründung in Erinnerung.

In einem schmalen Seitengang erscheinen die Porträts der Pröpste von Haus Escherde wie eine ehrwürdige Ahnengalerie, bis hin zum Porträt eines großmächtigen Abtes von St. Michael.

Eine neue Treppe führt in das Obergeschoß, vorbei an einem (kriegsbeschädigten) Silberrelief Ludwig d. Frommen mit dem Dommodell und im weiteren Aufstieg an einer Reihe von Schaubildern des 18. Jahrhunderts zu den Kunst- und Kulturdenkmälern des Domes[25]. Alsdann steht man vor zwei mächtigen Drucktafeln des Domkapitularischen Wandkalenders aus den Jahren 1742 und 1783, die eines besonderen Studiums wohl würdig sind. Außerdem befinden sich hier Ansichten vom Dom in seiner Barockausstattung.

Durch einen offenen Türbogen betritt man das heutige Obergeschoß des ehem. Kapitelsaales. Hier wird versucht, Aspekte der Bistumsgeschichte und der Volksfrömmigkeit darzustellen. Fundstücke aus dem Bauschutt[26] und mittelalterliche Grabkelche aus Bischofsgräbern, Bronze-Löwenköpfe von Domportalen, ein Bruchstück des alten Chorfußbodens und eine mächtige Fußfessel mittelalterlichen Datums[27] zeigt die erste Vitrine. An der Eingangswand sind die Bildnisse der Hildesheimer Bischöfe seit der Reformation angebracht (bis zu Bischof Wilhelm, † 1905). In einer Tischreihe ein Gedächtnis für Adolf Kardinal Bertram, den großen Sohn der Stadt und Bischof von 1906–1914. Er ist der Geschichtsschreiber unseres Bistums; einige seiner Hauptwerke liegen aus. 1914–1945 war er Fürst-, seit 1929 Erzbischof von Breslau und Kardinal, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz in der NS-Zeit. Er vollendete sein rastloses und tatenreiches Leben am 12. 7. 1945 auf Schloß Johannesburg bei Jauernig (Schl.) in Einsamkeit und Verlassenheit[28]. Alte Stiche und Karten des Bistums, Urkundensiegel und Petschafte wollen das historische Bild beleben. Originell wirken die köstliche Predigtuhr des ausgehenden 17. Jahrhunderts und manche Gegenstände volksfrommen Brauchtums, an denen andere Kirchenmuseen reicher sein mögen. Viele, erst in den letzten Jahren erworbene Stücke lagern noch im nicht zugänglichen Magazin. Daß das Museum mit den jetzigen Räumlichkeiten auf die Dauer nicht auskommen kann, ist auch hier wie bei vielen anderen Museen schon heute keine Frage mehr.

Zum Abschluß werfen wir noch einen Blick in die »SCHATZKAMMER« des Domes. Ihre Exponate sind im Katalog des Domschatzes beschrieben[29]. Mit Interesse und Genugtuung mag man zur Kenntnis nehmen, daß kürzlich so manche Gegenstände, die in diesem Verzeichnis noch als »zur Zeit nicht nachweisbar« notiert sind, zurückgeführt werden konnten. Es handelt sich um die Katalognummern (2), (12), (54), (84) und (93). Dazu kommt der sonderbarerweise im Katalog nicht verzeichnete Prachtkelch der ehem. Sakramentsbruderschaft des Domes, im Jahre 1723 vom Domdechant Franz v. Weichs gestiftet[30]. Schließlich bedarf die Bernwardskasel noch einer besonderen Erwähnung. Sie wurde ab 1977 im Deutschen Textilmuseum zu Krefeld untersucht und restauriert[31] und kehrte am 9. 7. 1980 in den Domschatz zurück. Hier fand sie Aufstellung in einer eigens angefertigten, der Größe des Gegenstandes angemessenen Vitrine. Nunmehr wird eine besser durchdachte Anordnung sämtlicher Exponate ermöglicht und notwendig, eine Maßnahme, die wahrscheinlich bei Erscheinen dieses Jahrbuches durchgeführt sein wird.

Was den heutigen Raum der Schatzkammer angeht, die in den Museumsbereich »unter Verantwortung des Domkapitels einbezogen« wurde, bedarf es einer berichtigenden Erklärung. Aus dem vorliegenden Text könnte man schließen, daß die Verbringung des Domschatzes nach hier bereits im Jahre 1415 erfolgte. Daß dem nicht so ist, berichtet Bertram[32]. Er vermeldet für das Jahr 1884, daß »der Domschatz, der seither in einer schmalen Kammer an der Südwand des Chores untergebracht war, in dem mit Sicherheitsmaßregeln ausgestatteten gewölbtem Raume über der Domsakristei unter einem dachförmig gebauten Glasbehälter aufgestellt« wurde. (Trotzdem gelang es im Jahre 1920 einer Einbrecherbande, in die Schatzkammer einzudringen und wertvollste Gegenstände zu entwenden, zu zerstören und zu vernichten!). Mit dem Bericht Bertrams deckt sich ein Augenzeugenbericht aus dem Jahre 1821 über den Staatsbesuch des Han-

noverschen Generalgouverneurs Herzog Adolf Friedrich von Cambridge beim letzten Fürstbischof Franz Egon, wo es heißt: »... begab man sich auf den hohen Chor, wo außer andern Sehenswerthen besonders der berühmte, sowohl historisch und in künstlerischer Beziehung, als auch in materiellem Betrachte höchst kostbare »Schatz«, versteckt hinter alter Draperie und verwahrt durch Schloß und Riegel und eiserne Thür, in einem aller Gewalt trotzenden Steingemache sich befindet, das einer in Fels gehauenen Truhe gleicht«[33].

Anmerkungen:

1 Hermann Engfer, »Die Sammlungen des Bischofs Eduard Jakob Wedekin und die Gründung des Diözesanmuseums« in »Alt-Hildesheim«, Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim Nr. 41, 1970, S. 69 ff.

2 Er diente in fürstlicher Zeit feierlichen Staatshandlungen. Unter Bischof Berthold 1483 ausgemalt, wurde er unter Bischof Clemens August (1724–1761) im Zuge der Umgestaltung des Domes im Sinne des Barocks durch den in unserem Bereich viel beschäftigten Freskomaler Joseph Gregor Winck aus Bayern mit allegorischen Fresken versehen und durch (die weiter unten zur Sprache kommenden) Gobelins ausgeschmückt. In diesem Zustand verblieb er bis zur Zerstörung 1945.

3 In der Dombibliothek Hs 920.

4 Vereinstatuten vom 4. 5. 1926, § 1 Nr. 5.

5 Bei der Bergung des Domschatzes 1943 waren auf Drängen der NSDAP die Museumsstücke in die ausgeräumte Schatzkammer verbracht worden. Am 22. 3. 1945 wurde hier alles durch einen Volltreffer vernichtet.

6 J. Bohland in »Hildesheimsche Zeitung« Nr. 294. 1952 »Grundsätzliches zum Thema Diözesanmuseum«, und H. Engfer in »Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim« Nr. 3, 1971, S. 5 »Warum heute ein Diözesanmuseum?«

7 »Kirchlicher Anzeiger« Nr. 4, 1969, S. 40.

8 Engfer schwebte zu dieser Zeit noch die Einrichtung des Museums im früheren Generalvikariat, Haus Pfaffenstieg 2, vor. (Anm. des Verfassers).

9 Leider wird Körperbehinderten der Besuch des Museums vorerst kaum möglich sein!

10a Die Herren Brandt, Bruntz, Henz und Krzeminski.

10b Prof. Dr. Victor H. Elbern / Berlin, Leiter der frühchristlich-byzantinischen Abteilung der Staatlichen Museen / Preuss. Kulturbesitz, und Domvikar Dr. Joseph Schewe, Direktor des Diözesanmuseums Osnabrück († 1978).

11 Zahlreiche Berichte in der Tagespresse so HAZ, FA, Gz, KiZ und RhMerk.

12 Beispielsweise in Bamberg, Eichstätt, Freiburg, Hildesheim, Köln, Limburg, Mainz, München-Freising, Münster, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Rottenburg, Speyer, Trier und Würzburg.

13 Vgl. »Kirchl. Anz.« s. o.! – Wegen Leihgaben, auch von privater Seite, wende man sich an die Museumsleitung 32 Hildesheim, Pfaffenstieg 2, Tel. 0 51 21 – 3 70 73.

14 Engfer a.a.O. nennt u. a. die Sammlungen Eduard Jakobs und die Galerie v. Brabeck/Söder. Z. Zt. laufende Forschungen werden noch einiges zutage fördern. (Anm. d. Verf.).

15 Leihgaben werden in der Ausstellung als solche gezeichnet.

16 Fachausdruck (»Bibliothek der Armen«) für mittelalterliche Bilderbücher und Bilddokumente für Analphabeten.

17 Zitat aus einer Kapitelsrede, welche der Erfurter Abt Gunth 1481 vor dem Generalkapitel der Bursfelder Kongregation gehalten hat: »Ohne Geschichte ist man kein Mensch; ohne sie sind wir keine Mönche, und ohne sie kann niemand gerettet werden auf ewig«. Zeidler, »Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit« S. 13. Aschendorf Münster 1968.

18 C. Habicht, »Die Gobelins des Rittersaales im Dom zu Hildesheim« in »Monatshefte für Kunstwissenschaft« 1917, S. 275 ff. – H. Goebel, Wandteppiche, II. Teil, Bd. 1 u. 2, Leipzig 1928, S. 65 f., Abb. 37, 38.

19 Vgl. J. Nowak, »Hannoversche Neueste Nachrichten«, 17. 6. 1948 mit Foto.

20 U. a. ein eben erst erworbenes Aquarell des hervorragenden englischen Architekturmalers C. W. Brewer († 1903 in Oxford, der von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an eine Anzahl kirchlicher Bauten Deutschlands aufnahm und seine Werke in der Royal Academy ausstellte (Thieme und Becker, Kunstlexikon Bd V., S. 1).

21 Leihgaben der Pfarrgemeinden Dingelbe und Wiedelah sowie der Klosterkammer (für Lamspringe).

22 Domschatz Nr. 65.

23 Domschatz Nr. 66. – Die Einzelfiguren des Josephiner-Antependiums harren noch der Aufarbeitung und befinden sich in einer Vitrine im »Historischen Saal«.

24 Leihgabe der Pfarrgemeinde Hl. Kreuz, Hildesheim; siehe zuletzt: J. Zink, M. Brandt, J. Asch, U. Römer: Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47, 1978/79.

25 Von Dombibliothekar Michael Krâtz (1832–1885) für seine Geschichte des Domes geplant; die Veröffentlichung unterblieb. (Krâtz-Porträt in einer Wandvitrine im »Bibliotheksraum«.)

26 Bruchstück eines Dachziegels mit dem Bernwardinischen Stempel. Thankmar berichtet, daß Bernward die Kunst, Ziegel zu fertigen, von seinem Rombesuch 1001 mitgebracht habe. (Vita Bernwardi).

27 Votivgabe vom Bernwardsgrab.

28 S. Inschriften für Kardinal Kopp, Kardinal Bertram und Bischof Nikolaus Bares im nördlichen Querhaus des Domes.

29 »Der Hildesheimer Domschatz« von Elbern, Engfer und Reuther in »Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart«, Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim«, Jahrg. 36. 1968.

30 Dieser Kelch konnte durch Verf. im Jahre 1979 aus Privathand zurück erworben und in den Domschatz wieder eingebracht werden. Er gehört zu jenen Gegenständen, die im Jahre 1920 entwendet und demoliert wurden. 1931 in Hannover wiederhergestellt und noch in der Auflistung des 1945 wieder geborgenen Domschatzes aufgeführt (Bistumsarchiv).

31 Vgl. »Die Bernwardskasel – Eine Ausstellung der Restaurierungswerkstatt des Textilmuseum Krefeld«. Krefeld 1979, Dr. Schmedding. – Broschüre bei der Verwaltung unseres Diözesanmuseums 32 Hildesheim, Pfaffenstieg 2, Tel. 0 51 21–3 70 73, zum Preis von DM 4,– erhältlich.

32 Bertram, »Die Bischöfe von Hildesheim«, Hildesheim, 1896, S. 335.

33 August Grebe, »Auf Hildesheimschem Boden«, A. Lax, Hildesheim o. J., S. 74.

Berichte über kirchliche Baumaßnahmen und Restaurierungen in der Diözese Hildesheim

Bearbeitet von Ute Römer-Johannsen

Diese neu in das »Jahrbuch« aufgenommene Rubrik berichtet im vorliegenden Jahresband von drei restaurierten Kirchen und dem begonnenen Projekt der Wiederherstellung und erneuten Nutzungszuführung einer barocken Klosteranlage.

Damit soll zugleich Rechenschaft und Anregung gegeben werden.

Wegen der kurzen Vorbereitungszeit dieses Teiles des »Jahrbuches« war es mir nur möglich, solche Projekte zu berücksichtigen, die ich selber kenne und deren Pfarrer bzw. Architekt ich um Mitarbeit bitten durfte. In Zukunft soll an dieser Stelle, wenn auch in kürzerer Form, möglichst über alle Bauvorhaben bzw. Restaurierungen der Diözese Hildesheim berichtet werden. Dadurch wird auch eine Chronik entstehen.

Die Schriftleitung des »Jahrbuches« bittet deshalb Pfarrer und Pfarrgemeinderäte, Nachrichten und Unterlagen an die Geschäftsstelle des »Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim« (Pfaffenstieg 2, 3200 Hildesheim) oder an mich (Fasanenstraße 67, 3300 Braunschweig, Tel. 05 31/33 75 10) zu übersenden, wenn unter dem obigen Titel zu berichten wäre.

Ute Römer – Johannsen

a) Das Liebfrauenmünster St. Aegidien zu Braunschweig

Dipl. Ing. Wolfgang Tschirschwitz
Architekt BDA (Braunschweig)

1. Vorbemerkung

Die ehemalige Benediktinerklosterkirche St. Aegidien zu Braunschweig hat eine umfangreiche und wechselvolle Baugeschichte: Bauzeit 1278 bis drittes Viertel 15. Jahrhundert. Fundamente der vorher an gleicher Stelle stehenden romanischen Kirche (begonnen 1115) wurden für den Neubau verwendet. Baumaterial war Kalkstein aus dem Elmgebiet und der sog. Rogenstein vom Nussberg. Im Laufe der Jahrhunderte wurden immer wieder umfangreiche Renovierungen und Bauunterhaltungsarbeiten erforderlich. 1944 wurden zwei Gewölbe durch Bomben zerstört und der Dachstuhl erheblich beschädigt. Nach dem zweiten Weltkrieg Renovierung der Kriegsschäden. Am 12. Dezember 1948 wurde der ganze Kirchenraum wieder für den Gottesdienst in Benutzung genommen. Im Jahre 1959 ging die Kirche in das Eigentum der Kath. Propsteigemeinde über. Die statische Sicherheit und der gesamte bauliche Zustand wurden überprüft. Dabei stellte es sich heraus, daß durchgreifende Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden mußten, um die Standfestigkeit des Gebäudes zu erhalten. Gleichzeitig sollte der Kirchenraum entsprechend der heutigen gottesdienstlichen Nutzung umgestaltet werden. Diese Restaurierung von Grund auf wurde im Jahre 1974 begonnen und mit der Konsekration des neuen Hauptaltares in der Vierung am 8. Dezember 1979 abgeschlossen.

2. Sicherungsarbeiten

Oberhalb der Gewölbe wurden in den einzelnen Jochen Zuganker eingebaut, die mit dem darunterliegenden Mauerwerk fest verbunden sind. Im bestehenden Zweischalen-Mauerwerk wurden Längsanker eingebohrt und verpreßt. Damit wurde das gesamte Gebäude statisch gesichert.



Bild: St. Aegidien in Braunschweig: Altarraum und Chor.
Foto: W. Birkar / Braunschweig.

Die vorhandenen Anker im Kircheninnenraum wurden beibehalten. Für den Einbau eines Heizungskellers unter dem südlichen Querhaus wurden umfangreiche Bodenverfestigungsarbeiten mit Herstellung neuer Fundamente durchgeführt. Auch unter dem bestehenden Mauerwerk und an den Säulen mußten teilweise Fundamentverstärkungen vorgenommen werden. Am Dachstuhl wurden die im Zuge der Ankerarbeiten erforderlichen Sicherungsarbeiten durchgeführt. Dabei mußte ein großer Teil der bestehenden Hölzer ausgewechselt werden.

3. Restaurierungsarbeiten

Die umfangreichste und damit auch kostspieligste Baumaßnahme war die Sanierung des Außenmauerwerks, ein Zweischalen-Mauerwerk bei einer Durchschnittsstärke von 75–150 cm. Die Außenseite wurde gereinigt, die Fugen ausgespritzt und neu verfugt, Ergänzungsarbeiten in Naturstein und Kunststein, Konservierung und Imprägnierung. Dadurch Sicherung gegen physikalische, chemische und biologische Einwirkungen. Einzelne Bauglieder der Fassade wurden völlig neu hergestellt.

Der gesamte Bau erhielt neue Fallrohre, Rinnen und Abdeckungen in Kupfer mit den dazugehörigen neuen Grundleitungen. Die Blitzschutzanlage wurde neu angelegt. Die Dacheindeckung wurde zu Teilen ergänzt. Die vorhandene Bleiverglasung aller Fenster wurde überarbeitet und teilweise neu hergestellt.

Der gesamte Innenputz wurde entfernt, das Innenmauerwerk teilweise überarbeitet und ein neuer Putz aufgezogen. Auch der Putz aller Gewölbe wurde vollständig erneuert. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden die Gewölbe im Torkret-Verfahren überarbeitet und standfest gemacht. Oberhalb der Gewölbe wurde eine Wärmedämmung eingebaut. Die Natursteinteile im Innenraum wurden gereinigt und teilweise nachgearbeitet. Alle Putz- und Natursteine erhielten einen neuen Anstrich. Dabei wurde besonderes Gewicht auf Architekturteile gelegt wie Schlußsteine, Kapitelle, Rippen, Bögen und dergl. Auch das Außenmauerwerk wurde farbig gefaßt.

4. Ausbauarbeiten

Die Kirche erhielt eine neue Heizungsanlage, Heizzentrale im neuen Heizungskeller. Der Kirchenraum hat eine kombinierte Fußboden-Luftheizung. Die Warmluft wird unter dem Fußboden, insbesondere im Bereich des Gestühls hindurch geführt, tritt durch Öffnungen in den Kirchenraum ein und wird wieder abgesaugt. Der Kreuzgang und die Nebenräume haben eine Warmwasser-Fußbodenheizung erhalten. Der gesamte Kirchenraum hat eine neue Grundplatte erhalten einschließlich Wärmedämmung und neuem Fußbodenbelag aus rotem Main-Sandstein. An der westlichen Rückfront wurde die bestehende Orgelempore erweitert. Dadurch wurde der Einbau von vier Beichträumen möglich. Die bestehenden Eingänge erhielten neue Tür- und Windfanganlagen mit Kupferverkleidungen. Die gesamte Elektro-Installation wurde neu hergestellt. Die Beleuchtung erfolgte mit Hängeleuchten und in den Deckengewölben eingebauten Strahlern. Desgleichen wurde eine neue Lautsprecheranlage eingebaut sowie eine Induktionsschleife für eine Schwerhörigen-Anlage.

Der gotische Kreuzgang (um 1420) an der Südseite der Kirche wurde zur Priester-Sakristei umgebaut. Dabei wurde großer Wert auf die Ausgestaltung dieses Innenraumes mit seinen gotischen Schlußsteinen gelegt. Die Einbauten wurden so gestaltet, daß das Raumgefüge wieder voll zur Wirkung kommt. Am Ende des Kreuzganges wurde ein Besprechungsraum eingebaut, der von der Kirche und der Sakristei zugängig ist.

Das Hochchor wird für Werktagsmessen genutzt. Die Nutzung der Chorkapellen ist noch zu bestimmen.

5. Ausstattung

Besonderer Wert wurde auf die künstlerische Ausgestaltung gelegt. Der neue Hauptaltar ebenso wie der Tabernakel von Prof. Elmar Hillebrand (Köln) und dem Bildhauer Heyermann (Köln) aus französischem Kalkstein aus der Champagne geschaffen, wurde in den Mittelpunkt der Vierung gestellt und ist dadurch in den

Mittelpunkt der Gemeinde gerückt. Das neue Kirchengestühl wurde im Mittelschiff, in beiden Seitenschiffen und in den beiden Querhäusern angeordnet. Der Tabernakel wurde in den nordöstlichen Vierungspfeiler eingebaut. Die aus dem ehemaligen Braunschweiger Dominikanerkloster stammende spätgotische Kanzel (Ende 15. Jh.) des Meisters Hans Witten von Cöln wurde sorgfältig restauriert und an einer Säule des Langhauses aufgestellt. Die Chorumgangskapellen und das Hochchor müssen noch ausgestaltet werden.

Literatur
Römer-Johannsen, Ute und Römer, Christof: 800 Jahre St. Aegidien. Liebfrauenmünster der katholischen Propsteigemeinde St. Nicolai zu Braunschweig. (Ausstellungskatalog). Braunschweig 1979 (= Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums Nr. 22). – Römer-Johannsen, Ute: Braunschweig, St. Aegidien. In: Handbuch der Germania Benedictina. Bd. VI. Norddeutschland. St. Ottilien 1979, S. 33–56. – St. Aegidien zu Braunschweig 1115–1979. Festschrift aus Anlaß der Altarweihe, hg. v. Ute Römer-Johannsen. Hildesheim 1979. – Hier umfassende Literaturangaben.

b) Die St. Ludwigs-Kirche in Celle

Domkapitular Herbert Höbbel (Celle)

Seit etwa 300 Jahren wird in der ehemaligen welfischen Residenzstadt Celle wieder römisch-katholischer Gottesdienst, wenn auch zunächst nur geduldet, gefeiert. Besondere Förderer waren der heiligmäßige Bischof Nils Stensen, der die ersten Geistlichen 1678 aus dem Jesuitenkolleg in Hildesheim nach Celle holte, und Lucas von Bucco, illegitimer Sohn des Herzogs Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg, der 1711 auf seinem Grundstück eine Kapelle errichten ließ. Mit der Bulle »Impensa Romanorum« vom 16. März 1824 erfolgte dann die förmliche Gründung der Pfarrei. Die besondere Bedeutung St. Ludwigs liegt darin, daß sie die Mutterkirche für das Territorium des welfischen Fürstentums Lüneburg-Celle in der Neuzeit darstellt. Heute erstreckt sich ihr Gebiet indessen nur noch auf einen Teil der Stadt Celle mit etwa 4500 Gemeindemitgliedern; nach 1945 sind hier zwei weitere römisch-katholische Gemeinden entstanden. Erste Gemeindegründungen aus der »Großgemeinde« wurden 1849 in Lüneburg, 1859 in Harburg und 1899 in Uelzen vorgenommen.

Die heutige St. Ludwigs-Kirche wurde mit tatkräftiger Förderung durch den Ludwigs-Missions-Verein 1835 bis 1838 von dem aus Kiel gebürtigen Architekten Johann Anton David Spetzler, vielleicht nach Plänen des berühmten Berliners Karl Friedrich Schinkel, in rein klassizistischem Stil erbaut als dreischiffiger Bau mit tonnenförmigem Kassettengewölbe aus Holz über Mittelschiff und Chor. In der Chorwand hoch über dem Altar fällt durch ein halbkreisförmiges Fenster, das mit dem »Auge Gottes« geschmückt ist, Licht in den Chorraum. Die beiden Türme erhielt die Ludwigskirche 1880/1881 nach den Plänen des hannoveranischen Konsitorialbaumeisters Conrad Wilhelm Hase.

Die 1976 begonnene Renovierung ist durch notwendige bauliche Veränderungen (u. a. Vergrößerung der Sakristei, neue Heizung, Beichträume) ausgelöst worden. Als erster Bauabschnitt wurde ein Anbau errichtet, der auch die Werktagskapelle aufnimmt. Das als Türumrahmung verwendete Altar-Retabel von 1587 aus dem Vorgängerbau der Ludwig-Kirche wurde restauriert. In den Unterbau wurde durch den Bildhauer G. H. Bücker ein moderner Tabernakel eingearbeitet. Damit erhielt das älteste erhaltene Bildwerk aus der Geschichte der Pfarrei St. Ludwig einen hervorragenden liturgischen Standort, der dem ganzen Raum seine Prägung verleiht. Im niedrigen Seitenraum der Kapelle fand das aus Porphyr gearbeitete klassizistische Taufbecken Aufstellung.

Aus finanziellen Gründen konnte als 2. Bauabschnitt zunächst nur der Innenraum restauriert werden. Dabei wurden störende Einbauten des 19. Jahrhunderts entfernt. Die Stützen des Innenraumes sind in zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion ausgeführt, die teilweise saniert werden mußten. Der darüber gezogene Stuckauftrag wurde nachgearbeitet und ergänzt. Als Fußbodenbelag wurden diagonal verlegte Naturstein-

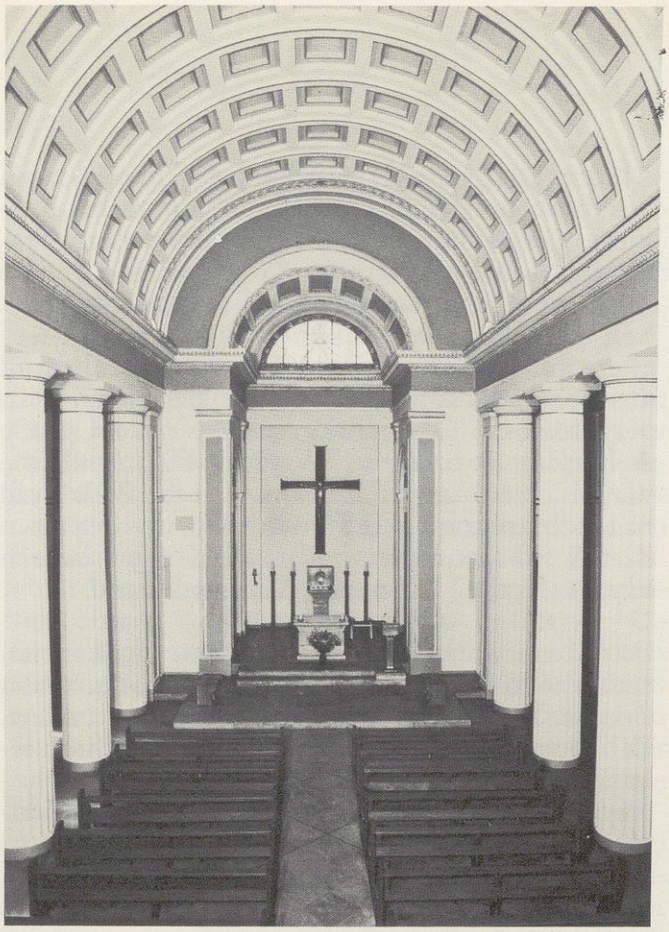


Bild: Innenansicht der Kath. Kirche St. Ludwig in Celle.
Foto: Schöning & Co + Gebr. Schmidt / Lübeck.

platten aus Harzer Dolomit gewählt. Die etwa 1910 eingebauten farbigen Langhausfenster sind lediglich gereinigt und z. T. neu gefaßt worden, während das Fenster der Chorrückwand eine neue Verglasung erhielt: das zu sehr expressionistische Fenster wurde ausgewechselt durch ein Fenster, in dem ein großer Anteil von opalisierenden Gläsern verwendet wurde.

Entsprechend den liturgischen Anforderungen wurde der Chorraum neu geordnet und die Aufhöhung auf drei Stufen beschränkt. Altar, Ambo und Tabernakel – aus toskanischem Travertin – sowie das ca. 4 m hohe Kreuz aus Mooreiche mit einem feuervergoldeten Corpus aus Bronze sind nach den Entwürfen des Bildhauers G. H. Bücker gearbeitet worden. Bücker hat auch die Farbgebung der Wände und der Decken neu konzipiert, weil alte Farbreste nicht mehr aufzufinden waren. Die Kassetten der Decke erhielten einen feinen Blauton, Teile der Wände, Pilaster und Gesimse wurden altrosa gestrichen. Stützen und Außenwand wurden mit einer abgestuften Palette von Weiß- und Altweißtönen versehen. An wenigen Stellen wurde Vergoldung aufgetragen. Verwendet wurden Mineralfarben. Die 1885 gebaute Orgel wurde überholt und erhielt einen neuen Prospekt.

Die Außenfassade wurde in einem dritten Bauabschnitt restauriert und danach die Außenanlagen hergerichtet. Der Neuanstrich wurde in einem hellockerfarbenen Ton mit weiß abgesetzten Profilbändern aus Mineralfarben hergestellt. Der Haupteingang hatte 1956 einen Windfang-Vorbau erhalten mit doppeltürigem Einbau. Der alte Bauzustand mit dem rundbogigen Portal wurde nach langen Diskussionen nicht wieder hergestellt, der vorhandene Vorbau jedoch in der Höhe heruntergezogen und dabei ein 1956 zugemauertes Fenster freigelegt. Das alte Holzfenster konnte wieder eingesetzt werden.

Eine Stufenanlage aus Granit mit seitlichen Podesten, auf denen Plastiken Aufstellung finden können, wird von einem geräumigen Vorplatz umgeben und durch eine hohe Heckenanpflanzung klar abgegrenzt. Dadurch wird die achsiale Anordnung der Kirchenfront in den Außenanlagen fortgesetzt und eine Anbindung an die Achse des gegenüberliegenden französischen Gartens gefunden.

Literatur:
Spangenberg, Ernst: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt Celle im Königreiche Hannover. Celle 1826, S. 134–138. – Woker, Franz Wilhelm: Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle. Ein weiterer Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation. Paderborn 1889. – Höbbel, Herbert: Die St. Ludwigs-Kirche in Celle. In: Das Münster. Jg. 23, 1980, H. 1, S. 19–23 (mit einem Beitrag von H. G. Bücker).

c) *Die St. Marienkirche zu Hannover*

Dechant Friedrich Möller (Hannover)

Die 1886 begonnene St. Marienkirche wurde als zweites katholisches Gotteshaus Hannovers nach der Reformation am 20. Mai 1890 in der Marschnerstraße 34 konsekriert. Durch die tatkräftige Unterstützung des Zentrumsabgeordneten Ludwig Windhorst konnte der Bau durch Prof. Hehl aufwendiger gestaltet und durch zahlreiche Spenden kostbarer ausgestattet werden als ursprünglich geplant war. Der Turm mit der beachtlichen Höhe von 92 m überragte eine stattliche dreischiffige Kirche im neugotischen Stil. Am 26. Juli 1943 ist nicht nur die Kirche, sondern auch ihre wertvolle Innenausstattung, so u. a. der von Bildhauern aus Gent (Belgien) geschaffene und den Eheleuten Windhorst von Papst Leo XIII. zur Goldenen Hochzeit geschenkte gotische dreiflügelige Hochaltar im Bombenhagel zugrunde gegangen. Erst ab Herbst 1953 konnte der Wiederaufbau nach Plänen des Architekten Wilhelm Fricke auf den alten Fundamenten unter Fortfall des Querhauses begonnen werden. Am 16./17. Oktober 1954 wurde St. Marien, jetzt mit den Nebenpatrozinien St. Ludwig (in Erinnerung an Windhorst) und St. Wilhelm (zum Gedächtnis an den unvergeßlichen zweiten Pfarrer, Pastor Dr. Wilhelm Marxen), durch Bischof Dr. Josef-Godehard Machens konsekriert. Der Turm mit seinem Zeltdach (1958 beendet) ist noch Provisorium. Doch schon bald nach der Fertigstellung zeigten sich schwere Schäden.

1976 begannen die Arbeiten zu einer gründlichen Überholung und zugleich auch zu einer Neugestaltung des Altarraumes nach den neuen liturgischen Vorschriften. In dreijähriger Arbeit wurden die Kriegsschäden am Turm und die Bauschäden am Gotteshaus beseitigt, wobei die gesamten Fensterrippen durch Stahlrahmen ersetzt werden mußten. Der Altarraum wurde eine Stufe niedriger gelegt und ein wenig in das Schiff vorgezogen.

Die künstlerische Gestaltung lag in den Händen des Bildhauers H. G. Bücker aus Vellern bei Bekkum. Ein schlichter Altar aus römischem Travertin, darüber ein großes Kreuz aus Mooreiche mit einem feuervergoldeten Bronzekorpus ziehen unweigerlich den Blick des Kirchenbesuchers auf sich. Ambo und Tabernakelstele sind aus dem gleichen Material wie der Altar. Den vergoldeten Tabernakel zieren zwei große Achatplatten und zwei Amethysten. Auch die vergoldeten Innenwände des Tabernakels sind mit Achatplatten geschmückt. Der aus der alten Kirche übernommene Taufstein fand seinen Platz zwischen Altar und Chorrückwand.

Das Mauerwerk der Wände ist in einem warmen rotbraunen Ton gestrichen, der sehr gut mit dem Ton des neuen Fußbodenbelages korrespondiert. Die bleiverglasten Fenster sind in schlichten lebendigen Grautönen, unterbrochen von Glasprismen in verschiedenen Blaufärbungen, gehalten. Das Zusammenspiel der Farbgebung von Fußboden, Wänden und Fenstern gibt dem Raum eine innere Geschlossenheit, strahlt Wärme aus und führt zur Sammlung.

Bei der Renovierung war es ein Anliegen des Künstlers und der Gemeindevertretung, möglichst alle Andachtsgegenstände aus der alten Kirche auch in die neue wieder hineinzunehmen. Die renovierte Muttergottesfigur bekam ihren alten Ehrenplatz. Die Statuen der vier Evangelisten von der alten Kanzel zieren die Stirnwand des linken Seitenganges, unter ihnen ist eine von H. G. Bücker geschriebene und illustrierte Bibel ausgelegt. An der Stirnwand des rechten Seitenganges sind hinter Glas einige vom alten Hochaltar gerettete kleine Holzfiguren von Propheten, Königen und Aposteln angebracht; unter ihnen wird der restaurierte Siebenarmige Leuchter seinen Platz finden.

Unter dem Turm ist eine kleine Andachtskapelle eingerichtet, die eine Pietá und ein schönes altes Altarkreuz enthält. Der renovierte Kreuzweg nach alten Vorbildern ist auch wieder aufgehängt worden. Einige Figuren müssen noch hergerichtet werden.

Literatur
Adolf Kardinal Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd III. Hildesheim/Leipzig 1925, S. 359–362.

d) St. Ludgeri zu Helmstedt

Dechant Alfred Merten (Helmstedt)
Ute Römer-Johannsen

Seit dem Feldzuge Karls des Großen um 798 gibt es in Helmstedt eine christliche Tradition. Der hl. Ludger, Bischof von Münster, soll nach glaubhafter Überlieferung in Helmstedt die erste Missionszelle gegründet haben, aus der dann bald ein Benediktinerkloster, verbunden mit der Reichsabtei Werden a. d. Ruhr, zu einer Doppelabtei unter einem gemeinsamen Abt entstand. Da St. Ludgeri in Helmstedt als reichsfreie Abtei nicht zum Lande Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte, blieb, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, das monastische Leben und der katholische Glaube in St. Ludgeri ununterbrochen seit der Zeit Kaiser Karls des Großen erhalten. Im 17./18. Jahrhundert konnten die teilweise von den Helmstedter Bürgern zerstörten Konventsgebäude und die Kirche wieder aufgebaut und im Barockstil großzügig erneuert werden. Nach der Säkularisierung 1803 übernahm ein Weltpriester die Seelsorge, und die Gemeinde übernahm den Westflügel der Klausur; die übrigen Gebäude, die Ländereien und der größte Teil der Konvents- und alle Wirtschaftsgebäude kamen als »Domäne Helmstedt« zum Braunschweigischen Kloster- und Studienfonds und wurden privat verpachtet. 1977 kaufte der Bischof von Hildesheim die nach Auszug der Domäne leerstehenden barocken Klostergebäude, die 1981–1984 zu einem Begegnungszentrum ausgebaut werden sollen.

Nach der Übernahme galt es zunächst, den weiteren Zerstörungen der Konventsgebäude durch ungebetene Gäste und Jugendliche mit einem Bauzaun und Zumauerung der Fenster Einhalt zu gebieten. Zunächst ist jetzt das Pfarrhaus im erwähnten Westflügel – fast – fertiggestellt worden. Mit der Detailplanung der Restaurierung der Klostergebäude ist der Architekt BDA Wolfgang Tschirschwitz (Braunschweig) beauftragt worden.

Die ganze alte Bausubstanz des Barockklosters (siehe den Aufsatz von Christof *Römer* in diesem Jahrbuch) soll erhalten bleiben, wenn aus der alten Anlage ein modernes Pfarrheim und eine neuzeitlich eingerichtete Begegnungsstätte entsteht. Auch die einstige Siloanlage der Domäne im Nordflügel soll so umgestaltet werden, wie sie ursprünglich war. In diesem Trakt, der sich an das Pfarrhaus anschließt, wird im unteren Geschoß der Saal für die St. Ludgeri-Gemeinde entstehen; oben sollen Wohnungen für den Kaplan und für die Gemeindereferentin eingebaut werden. Ebenfalls muß der Hausmeister eine Wohnung erhalten.

Nach den bisherigen Planungen soll im nördlichen Trakt und in dem Hauptgebäude zur neuen Durchgangsstraße, die quer über das alte Domänengelände geführt wurde, eine Begegnungsstätte ausgebaut und für Seminarveranstaltungen des Bistums Hildesheim eingerichtet werden. Interessiert daran ist auch die Diözese Berlin, weil Helmstedt und seine Umgebung ein besonderer Anziehungspunkt für Berliner ist. Im Erdgeschoß des Nordtraktes werden Vortrags- und Gemeinschaftsräume geschaffen, im Obergeschoß Zimmer mit dreißig Betten ausgebaut. Jedes Zimmer wird eine eigene Sanitärzelle haben. Die Zimmer sind für die Tagungsteilnehmer bestimmt, werden also vornehmlich an Wochenenden genutzt.

Der feierliche Gang, der über ein Viertel des Gebäudes ausmacht, – barocker Ersatz des mittelalterlichen Kreuzgangs –, wird erhalten bleiben. Der mit zartem Stuck versehene »Kaisersaal« mit den Bildern Kaiser Karls VI. und der aus braunschweigischem Hause stammenden Kaiserin Elisabeth Christine, der Mutter Maria Theresias, soll in seiner festlichen Gestalt der Öffentlichkeit ebenso zugänglich gemacht werden wie auch dem Begegnungszentrum. Ein besonderes Problem bildet der Ausbau und die Nutzung der Gewölbekeller. Aus Mangel an Geld können sie vorerst nur vom Schutt geräumt werden.

Bei einem Besuch in St. Ludgeri am 28. August 1980 gab der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, die Zusicherung für eine finanzielle Beteiligung an den rund 6,5 Millionen Ausbau- und Restaurierungskosten des ehemaligen Benediktinerklosters. Neben der Bundesrepublik werden auch das Land Nieder-

sachsen und der Landkreis Helmstedt eine Beihilfe leisten, so daß der Diözese Hildesheim noch Finanzierungskosten von ca. 3,1 Millionen DM bleiben.

So kann dann das lange vernachlässigte Benediktinerkloster St. Ludgeri, Ausgangspunkt der Christianisierung Ostfalens, voll in seiner Barockstubstanz erhalten werden – mit all seinen Festlichkeiten, Lebendigkeiten und Freuden.

Literatur:
Römer, Christof: Helmstedt, St. Ludgeri. In: Handbuch der Germania Benedictina. Bd VI. Norddeutschland. St. Ottilien 1979, S. 163–199. (Dort umfassende Bibliographie). – Römer, Christof: St. Ludgeri in Helmstedt. Doppelkapelle – Barockkloster – katholische Pfarrkirche. München/Berlin 1980 (= Große Baudenkmäler H. 329). – Römer, Christof: Ein Reichskloster als katholischer Stützpunkt in Niedersachsen: St. Ludgeri in Helmstedt in der Barockzeit. In: Die »Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart«. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim Jg 48, 1980. Hildesheim.



Neuerwerbung des Diözesanmuseums Hildesheim

Ein Aquarell des britischen Architekturzeichners H. W. Brewer mit dem Domlettner

Von Friedrich Eymelt

Der Leitung des Diözesanmuseums Hildesheim ist es gelungen, aus Mitteln des Museumsetats ein für seine Bestände wichtiges Aquarell zu erwerben. Es stammt aus britischem Privatbesitz und zeigt eine seltene Darstellung des Dominnern vom Hochaltar aus nach Westen, also die Rückseite des Lettners (siehe dazu den Aufsatz von Josef Nowak) mit einem Durchblick in das Hauptschiff.

Das Werk stammt von Henry Brewer, einem hervorragenden englischen Architekturzeichner, der um die Mitte des letzten Jahrhunderts mit der Veröffentlichung einer Reihe von mittelalterlichen Bauten Deutschlands seine Karriere begann. Er malte auch erfundene, phantasievolle Architekturen und fertigte Wiederherstellungsentwürfe untergegangener Bauten an. Sie wurden in seinem Todesjahr, 1903, im »Builder« veröffentlicht. Zu seinen wichtigsten Blättern gehören: Verlassene mittelalterliche Stadt mit riesiger Kathedrale im Mittelpunkt sowie die Wiederherstellung der alten St. Peterskirche in Rom.

Das Bild zeigt den Zustand des Hildesheimer Domes bis zu seiner Zerstörung im März 1945, so wie er im gesamten 19. Jahrhundert, also nach der Barockisierung, bestanden hat. Von besonderem Interesse ist dabei die Abbildung des Azelinleuchters (Bischof Azelin: 1044–1054), der erst in der Nachkriegszeit durch die Ungunst der Umstände beinahe zugrunde gegangen wäre. Er soll jetzt restauriert werden. Das Aquarell Brewers ist eine für dieses Unterfangen wichtige Grundlage. Schemenhaft ist durch die Lettneröffnung der Heziloleuchter (Bischof Hezilo: 1054–1079) zu erkennen, der jetzt über dem Hochaltar des wiederaufgebauten Domes hängt.

Rezensionen

Ute Römer-Johannsen und Christof Römer: 800 Jahre St. Aegidien. Liebfrauenmünster der Katholischen Propsteigemeinde St. Nicolai zu Braunschweig. (Katalog der) Sonderausstellung des Braunschweigischen Landesmuseums für Geschichte und Volkstum 11. 11. – 26. 12. 1979 in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Propsteipfarramt St. Nicolai zu Braunschweig. Braunschweig: Katholisches Propsteipfarramt St. Nicolai 1979. 95 S., zahlr. schwarz-weiß Abb. (= Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums Nr. 22). – DM 10,–. Erhältlich beim Kath. Propsteipfarramt St. Aegidien, Spohrplatz 9, 3300 Braunschweig.

Auch wenn jetzt die den verschiedenen Gedenktagen der St. Aegidienkirche in Braunschweig gewidmete Ausstellung des Braunschweigischen Landesmuseums für Geschichte und Volkstum längst abgebaut ist, so bleibt uns doch in dem von Ute Römer-Johannsen und Dr. Christof Römer bearbeiteten Katalog (unter Mitarbeit von Kaplan Dipl.-theol. Jürgen Beuchel, Dr. Bert Bilzer, Dr. Rolf Hagen, Dr. Hermann Maué, Dr. Wolfgang Milde und Hartmut Rötting M. A.) ein wesentliches Hilfsmittel zur Kenntnis der stadtbraunschweigischen Kirchengeschichte. Von den vier Abschnitten, in die der Katalog eingeteilt ist, bietet der erste die Geschichte des Benediktinerklosters von der Stiftung im Jahre 1115 bis zur Übernahme der Gebäude und Gerechtsame an die Stadt im Jahre 1542 nach erfolgter Einführung der Reformation. In den erhaltenen Gebäuden, kostbaren Kirchengeräten, liturgischen Büchern, in der Auctor-Chronik des Abtes Berthold Meier (um 1460), in den Resten der Klosterbibliothek u. a. spiegelt sich das reiche Leben einer geistlichen Institution vom Mittelalter bis zur beginnenden Neuzeit. Ein Stück bürgerlicher Frömmigkeit kommt hier zum Ausdruck.

Dem zweiten Abschnitt entnehmen wir Nachrichten über das »Aegidienkloster« in der Zeit von 1542 bis 1945. Soweit die Liegenschaften des Klosters nicht dem Konvikt der Universität Helmstedt zugesprochen wurden, sind diese von Provisoren der Stadt Braunschweig verwaltet

worden. Diese übten auch den Patronat aus über die neugebildete evangelische Aegidienpfarrei und den seit 1615 ansässigen Frauenkonvent sowie Gerichtsrechte über die Aegidienfreiheit. Diese Funktionen gingen 1680 an vom Landesherrn ernannte Pröpste über, und zwar an illustre Persönlichkeiten wie den braunschweigischen Kanzler Ludwig Probst von Wendhausen, den Vorsteher der Klosterratsstube (i. e. Klosterkammer) Konrad Detlev Graf Dehn, Premier-Minister Hieronymus v. Münchhausen, Konsistorialvizepräsident Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (der Vater »Werthers«) u. a. Eine Fülle von Einzelheiten erfahren wir durch Urkunden, Siegel, Karten und Bilder über die St. Aegidienpfarre, in die seit 1718 auch die Garnisongemeinde einbezogen war, und über den Frauenkonvent. Von 1807 bis 1812 war die Aegidienkirche auch französische Militärkirche und das Kloster Militärmagazin. Ab 1836 wurde die »Aegidienhalle« für kulturelle und gewerbliche Veranstaltungen genutzt. Von 1906 bis 1945 diente sie dem »Vaterländischen Museum« in Braunschweig als Ausstellungsraum.

Die beiden letzten Abschnitte des Kataloges sind für die Geschichte der seit 1708 wiedererstandenen Katholischen Gemeinde in Braunschweig von besonderer Wichtigkeit. 1712 ließ Herzog Anton Ulrich durch Hermann Korb die katholische St. Nicolai-Kirche am Sandweg erbauen. Manches vom Kirchengerät und vom Ornat hat sich noch erhalten, auch wenn die Kirche selbst im Zweiten Weltkrieg ausgebombt wurde. Die Erläuterungen der Exponate aus der Zeit von 1945 bis 1979 künden von dem Wiedererstehen kirchlichen Lebens unter den Pröpsten Johannes Stuke, Franz Frese und Wolfram Trojok. 1945 wurde der Nicolai-Gemeinde als Ersatz für ihre zerstörte Kirche die damals ebenfalls stark vom Kriegsgeschehen mitgenommene Aegidienkirche zugesprochen. Die Wiederherstellungsarbeiten dauerten letztlich bis in unsere Tage. – Mit 335 Exponaten war die Ausstellung nicht nur eine der reichhaltigsten und kostbarsten (u. a. Kreuz Heinrichs des Löwen um 1175, Messbücher ca. 1175–1949, liturgische Geräte und Ornate des Barock) des Braunschweigischen Landesmuseums, sondern durch den Katalog-Text zu den einzelnen Ausstellungsstücken zugleich auch besonders ergiebig für den weiten Bereich der Braunschweiger Stadtgeschichte und zur Geschichte der Diözese Hildesheim.

Josef König, Wolfenbüttel

St. Aegidien zu Braunschweig 1115–1979. Liebfrauenmünster der Katholischen Propsteigemeinde St. Nicolai. Festschrift aus Anlaß der Wiederherstellung des ehemaligen Benediktinerklosters St. Aegidien und zur Altarweihe am 8. Dezember 1979, hg. v. Ute Römer-Johannsen. Hildesheim: Bernward 1979. 147 S., zahlreiche schwarz-weiß Abb., zwei farbige Abb. – DM 30,–. Erhältlich beim Kath. Propsteipfarramt St. Aegidien, Spohrplatz 9, 3300 Braunschweig.

Neben dem vom Braunschweigischen Landesmuseum für Geschichte und Volkstum in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Propsteipfarramt zu Braunschweig veröffentlichten Ausstellungs-Katalog »800 Jahre St. Aegidien« ist anläßlich der Wiederherstellung der Kirche und der Altarweihe am 8. Dezember 1979 eine Festschrift »St. Aegidien zu Braunschweig 1115 bis 1979« im Auftrage des Propsteipfarramtes von Ute Römer-Johannsen herausgegeben worden. Damit gewinnt die Geschichte der Aegidienkirche im Zusammenhang mit dem jetzt und früher erschienenen Schrifttum eine Dichte der Darstellung, wie sie der Bedeutung dieses Gotteshauses angemessen ist.

Einleuchtenderweise beginnt die Festschrift mit einem Überblick der Herausgeberin über die Klostergeschichte von 1115 bis 1528/1542. Durch einen größeren Beitrag in der »Germania Benedictina« (1979) war Ute Römer-Johannsen aufs beste vorbereitet. Ergänzungen zur Klostergeschichte bilden die Ausführungen des evangelischen Pastors Dr. Gottfried Zimmermann (Braunschweig) über »Die Chronica S. Aegidii als Spiegel klösterlichen Zeitgeistes« und über »Gottschalk Kruse. Benediktiner zu St. Aegidien Braunschweig. Ein Christ zwischen den Zeiten«. Gottschalk Kruse hielt im noch erhaltenen Refektorium 1521 die ersten Predigten im Geiste Luthers und wurde so zum Anstoß der Reformation in Braunschweig.

Über den in St. Aegidien und in der Stadt Braunschweig früher so hoch verehrten Heiligen Auc-

tor (ehemals Bischof von Trier) handelt der Aufsatz des ehemaligen Kaplans von St. Aegidien, Pfarrer Jürgen Beuchel (Hohenhameln), mit dem Thema »Die festlichen Liturgien bei der Translation der Auctor-Reliquien 1456/57 im Braunschweiger Benediktinerkloster St. Aegidien«.

Rolf Steding (Braunschweig) hat sich in der Festschrift über die Sprache in der Auctor-Chronik des Abtes Berthold Meier (um 1460) geäußert und von Museumsdirektor a. D. Bert Bilzer (Braunschweig) stammt der Beitrag über »Die Auctorgroschen der Stadt Braunschweig«. Es sei noch hingewiesen auf den Aufsatz von Kustos Dr. Henning Hohnschopp (Braunschweig), der sich als Thema »Das Auctorsiegel der Braunschweiger Meinheit von 1445« gestellt hatte.

Für einen Abriß der Baugeschichte von St. Aegidien war Bezirkskonservator Dr. Peter Giesau, der 1970 über dieses Gebiet promoviert wurde, zuständig. Kustodin Dr. Alheidis v. Rohr (Hannover) widmete sich der Bauplastik der Kirche und Organist Roderich Piekarek den einzelnen Orgeln des Gotteshauses vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Fachkundige Interpreten fanden in der Festschrift die noch erhaltenen Kunst- und Bücherschätze des ehemaligen Aegidienklosters. Oberkustos Dr. Bruno Hedergott (Braunschweig) beschreibt die Schicksale und Bedeutung des Kaisermantels Otto IV., den dieser 1218 dem Kloster vermachte. Derselbe Kunsthistoriker des Herzog Anton Ulrich-Museums bringt wesentliche Nachrichten über das Evangeliar und das Evangelistar aus dem Kloster St. Aegidien (Ende 12. bzw. Anf. 13. Jh.), die heute in Braunschweig in der Burg Dankwarderode ausgestellt werden, während nach den Forschungen von Kustos Dr. Hermann Maué (Paderborn) und Ute Römer-Johannsen ein Lektionar des 13. Jahrhunderts mit Prachteinband (seltene Darstellung der Lehrenden Mutter Gottes) seinen Weg von St. Aegidien über Corvey und Höxter in das Erzbischöfliche Diözesanmuseum Paderborn gefunden hat. Bibliotheksoberrat Dr. Wolfgang Milde (Wolfenbüttel) konnte in der Herzog August Bibliothek neun neue Handschriften ermitteln, die zur Klosterbibliothek gehört haben.

Ein gewichtiges Kapitel nehmen in der Festschrift die Vorberichte über archäologische Untersuchungen in der St. Aegidienkirche ein, die beim Bau eines Heizungskanals zur Auffindung einer mittelalterlichen Abtsgrablege führten. Es fanden sich ein Abtstab und eine Mitra des 12. Jahrhunderts sowie weitere Textilfragmente, die mit Hilfe interdisziplinärer Arbeitsmethoden (u. a. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Universität Göttingen, TU Braunschweig) unter entscheidender Mitarbeit von Archäologierat Hartmut Rötting M. A. (Wolfenbüttel) und Ute Römer-Johannsen untersucht werden konnten.

Die letzten Kapitel sind dem Schicksal der Aegidienkirche nach der Reformation gewidmet. Kustos Dr. Christof Römer (Braunschweig) behandelt die Militärseelsorge in St. Aegidien im Zeitalter des Absolutismus 1718–1806, Museumsdirektor Dr. Rolf Hagen (Braunschweig) die Verwendung der Kirche als Torf- und Kohlenmagazin, Festsaal der Stadt und Museum 1811–1945 und Ehrendomkapitular Franz Frese, Propst i. R. der Gemeinde St. Nicolai, den Wiederaufbau des Gotteshauses, nachdem St. Aegidien 1945 den Katholiken als Ersatz für die ausgebombte Nicolaikirche zugesprochen worden war.

Grafiker und Ständiger Diakon Claus Kilian erläutert den neuen Innenraum der Kirche mit Altar, Ambo und Tabernakel im Geiste der Liturgiereform. Der leitende Geistliche, Propst und Dechant Wolfram Trojok gibt Richtlinien, wie er sich nach der abgeschlossenen Renovierung der Kirche den inneren und den äußeren Aufbau der Gemeinde denkt. Das Wichtigste ist, – so schreibt er, – die Öffnung der Kirche zur Welt von heute. Symbolisch kann dies u. a. darin zum Ausdruck kommen, daß der einst hochverehrte Stadtpatron St. Auctor, dessen Reliquien sich noch in St. Aegidien befinden, wieder wie früher auch heute sichtbar vom zweiten Dachgiebel der Kirche das Kreuz weithin leuchtend über die Stadt Braunschweig hält.

Josef König, Wolfenbüttel

Bastgen, Beda: Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben und bearbeitet von Rei-

mund Haas I.–III. Teil. – München, Omnia Mikrofilmtechnik F. Ziffer, 1978, VI, 323, 288 Seiten. DM 120,–.

Habent sua fata libelli. Bücher haben ihre Schicksale. Und das hier anzuzeigende Buch hat ein ganz besonderes Schicksal! Von 1941 an wurde das letzte Werk Bastgens (1876–1946) – ursprünglich wohl zweibändig – in der Bonifacius-Druckerei / Paderborn gesetzt. Seine Auslieferung wurde höchstwahrscheinlich durch immer andere Einwände und Auflagen der nationalsozialistischen Reichsschrifttumskammer solange verzögert, bis sein Erscheinen im Buchhandel nicht mehr möglich war: Anfang 1945 wurde das Werk bis auf ein einziges Exemplar bei zwei Bombenangriffen auf die Bonifacius-Druckerei vernichtet. Die Forschungsergebnisse Bastgens, deren Erarbeitung sich über mehr als 15 Jahre erstreckt hatte, konnten den Historikern nicht bekannt werden. So der Bearbeiter und Herausgeber des Werks, Reimund Haas, ein junger Archivrat imHistorischen Archiv der Erzdiözese Köln.

Haas hat die Kärrnerarbeit auf sich genommen, die Forschungsarbeit eines anderen mit einem genau gearbeiteten Register (Personen-, Orts- und Sachregister) von über 50 Seiten zu versehen, eine Bibliographie der inzwischen zu diesem Themenkreis erschienenen Literatur zu erstellen und das Buch (in seinem Vorwort) in den allgemeinen Zusammenhang der Forschungsgeschichte zu stellen. Besonders das Register erschließt das Werk jetzt erst vollständig, denn es ersetzt unvollständige und ungenaue Verzeichnisse Bastgens.

Bastgen konnte bis 1930 das seit Leo XIII. (1881) geöffnete Vatikanische Archiv benutzen. Sein besonderes Interesse galt den Bischofserhebungen in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ergebnisse dieser Forschungen waren die zweibändige Arbeit über die bayerischen Bistümer (München 1940) und das vorliegende Werk über die Besetzung der Bischofsstühle in Preußen. Wenn auch, wie Haas anmerkt, in formaler Hinsicht einzelne Wünsche offen bleiben – inzwischen ist die Editionstechnik wesentlich verfeinert worden –, so bietet Bastgen doch äußerst wichtiges Material eines äußerst wichtigen Archivs, das bisher noch nicht unter diesem Aspekt ausgewertet worden war.

Nicht jede Diözese hat eine so umfangreiche Darstellung der Geschichte ihre Sprengels wie das Bistum Hildesheim mit der dreibändigen »Geschichte des Bistums Hildesheim« (1899–1925) von Adolf Bertram. Ein Vergleich der betreffenden Kapitel bei Bertram und bei Bastgen ist aufschlußreich: Während Bertram den Schwerpunkt vornehmlich auf die Darstellung der geschichtlichen Vorgänge im Mittelalter legte und bei seiner Abhandlung der Neuzeit mehr die Entwicklungen und politischen Konstellationen innerhalb des Bistums berücksichtigte als die übergreifenden außenpolitischen Zusammenhänge, ging Bastgen den umgekehrten Weg: Er stellte die außenpolitischen (d. h. weltlich-kirchlichen = preußisch-vatikanischen) Beziehungen, die die Neubesetzung des Hildesheimer Bischofsstuhls beeinflußten, in den Vordergrund.

In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß weitere Arbeiten zu dieser Problematik dringende Desiderate sind: Haas konnte nur zwei Studien angeben, von denen die eine, verfaßt von Eduard Hegel: »Die kirchenpolitischen Beziehungen Hannovers, Sachsens und der norddeutschen Kleinstaaten zur römischen Kurie (1800–1846)« bereits 1934, also vor Bastgens Arbeiten, erschienen ist. Die andere stammt von Hans-Georg Aschoff: »Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866)«, 1976 publiziert.

Friedrich Eymelt, Hildesheim

Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln. Aus dem Jüdisch-Deutschen übersetzt, mit Erläuterungen versehen und hrsg. von Alfred Feilchenfeld. Darmstadt (Verlag Darmstädter Blätter) 5. Aufl. 1979 (Nachdruck der 4. Auflage, Berlin 1923). DM 28,50.

Ein eigenartiges, reizvolles Werk ist der Vergessenheit entrissen worden. Dem Verlag sei dafür gedankt! – Wenn auch keine Sensationen und literarische Feinheiten zu finden sind, so geben doch die sieben Büchlein dem Kulturhistoriker viele Aufschlüsse. Glückels Aufzeichnungen sind eine reichlich sprudelnde Quelle zur Ge-

schichte der Juden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im norddeutschen Raum. Ihre Erinnerungen (Sichronoth) entstanden ca. 1690 in Hamburg (die ersten fünf Teile), die letzten beiden etwa 1715–1719 in Metz. Sie wurden in jüdisch-deutscher Sprache verfaßt, die dem Jiddischen ähnelt. Bei dem Mangel an literarischen Quellen zur Geschichte der Juden in dieser Zeit sind sie eine wahre Fundgrube!

Glückel wurde 1646 in Hamburg als Tochter eines Juden geboren, der als einer der ersten in der Hansestadt die »Stättigkeit«, d. h. die Erlaubnis zur Niederlassung, erhalten hatte. Fast 30 Jahre lang war sie mit Chajim Hameln aus Hameln an der Weser verheiratet, dem sie mehr als 12 Kinder gebar. 1689 wurde sie Witwe. Über 50 Jahre lang – bis zum Jahr 1700, in dem sie sich ein zweitesmal verheiratete und nach Metz zog – lebte sie in Hamburg.

Was diese jetzt Denkwürdigkeiten genannten Erinnerungen so anziehend macht, ist einmal ihr klares, sicheres Urteil über Personen und Zustände in der engeren und weiteren Umgebung, zum anderen die behutsame Eindeutschung des Textes, der viele typische Eigenarten des Originaltextes aufleuchten läßt. Glückel selbst versteht ihre Aufzeichnungen als Stimme aus dem einfachen Leben, keineswegs zur Veröffentlichung bestimmt, sondern als Bericht für Kinder und Kindeskinder konzipiert. Trotzdem (oder deswegen?) fällt viel ab für den Historiker der »allgemeinen« Geschichte, für den Wirtschafts- und Religionshistoriker, auch für den Volkskundler. Treffsicher urteilt sie z. B. über das schwedisch-dänische Verhältnis und erkennt im zu großen Einfluß der erbgesessenen Bürgerschaft in Hamburg den Grund für die restriktive Judenpolitik der Hansestadt. Die Ausweisungspraxis aus den Städten wird erhellt sowie die Abwehrmaßnahmen der Betroffenen.

Der weitaus größte Teil der Schilderungen bezieht sich auf Hamburg und Altona und deren nähere Umgebung. Doch durch die Geschäfts- und neuen Familienverbindungen, die durch die Heiraten ihrer Kinder zustande kamen, wird ein Spektrum des Judentums weit über diesen engeren Bereich hinaus gezeigt. Der niedersächsische Raum, den diese Zeitschrift umfaßt, wird wegen der relativen räumlichen Nähe zu Hamburg besonders gut faßbar. Die Orte Hameln, Hannover, Hildesheim sind häufig vertreten wegen der familiären Bindungen.

Ein lesenswertes Werk, das auch den Laien erfreut, weil der Kommentar gut verständliche Aufschlüsse gibt z. B. über Sinnzusammenhänge zwischen Brauchtum und religiösem Gebot, die dem Nichtjuden meist fremd sind.

Friedrich Eymelt

H. J. Adamski: Die Christussäule im Dom zu Hildesheim. (Fotos von H. Wehmeyer), Hildesheim (Bernward-Verlag) 1979. DM 7,80.

Der Verfasser, geborener Hildesheimer, hat sich über einen Zeitraum von mehr als vierzig Jahren mit dem Thema Christussäule beschäftigt. Diese Schrift, die vorbildlich mit Aufnahmen von Hermann Wehmeyer ausgestattet ist, enthält das Ergebnis von Adamskis Bemühungen um die Deutung dieses sakralen Kunstwerks.

Es ist auffällig, daß die Christussäule in der kunsthistorischen Literatur – im Gegensatz zu den Bernwardstüren – meist etwas stiefmütterlich behandelt wird. Das mag daran liegen, daß bisher keine eindeutige Aussage zu machen war über den ikonographischen Aufbau sowie über das leitende theologische Motiv. 1906 schreibt Dibelius in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen über »Die Bilderreihe der Bernwardssäule«: »An verschiedenen Stellen finden sich Ansätze zu einer Ordnung der Bilder in Paaren. Immer wieder schieben sich Einzelbilder zwischen die Paare. Dennoch sind die Ansätze zur Gruppenbildung so augenfällig, daß sie kaum auf Zufall beruhen können« (S. 201). Dibelius vermutet dann, daß die Vorlagen bei der Ausführung durcheinander gekommen sein könnten (S. 209). Otto Jantzen äußert sich in seinem Buch »Ottonische Kunst« (zuletzt 1959 überarbeitet) kritisch: »An künstlerischer Bedeutung können sich die Bronzereliefs [der Säule] nicht mit der Bernwardstür messen.« Vorher hatte Wilhelm Pinder (1937 in »Kunst der deutschen Kaiserzeit Bd 1«) die Christussäule sträflich vernachlässigt. Rudolf Wesenberg zitiert in seinem Werk »Bernwardinische Plastik. Zur ottonischen

Kunst unter Bischof Bernward von Hildesheim« (Berlin 1955) ohne eigene Stellungnahme die Meinung von Dibelius. Auch die dreibändige Studie von Francis J. Tschan »Saint Bernward of Hildesheim«, in deren zweitem Band – den Wesenberg benutzte – die bernwardinischen Kunstwerke besprochen werden (Notre Dame / Indiana 1951), führt nicht weiter, obwohl die Christussäule ausführlich behandelt wird. Es heißt da nach der Zitierung einiger älterer, meist deutschsprachiger Literatur: »The discovery of the secret of the bishop's ordering of his reliefs was worth further effort« (S. 334). Schließlich flüchtet sich auch Tschan in Vermutungen: »It is better to think of Bernward as proceeding like the historical novelists of today, picking and choosing what suits best; in the case of the column, illustrating events in the life of the Savior that had not been pictured on the right wing of the doors... Perhaps, he did and could more easily permit the artist to make some changes in the planned order of reliefs for the sake of artistic expediency – some changes, but not many« (S. 336). Diese Erwägungen befriedigen nicht. Und auch in der großen »Geschichte der Kunst von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart« von Richard Hamann (neue, durchgesehene Auflage; Berlin 1932), in die viele hildesheimer Kunstwerke des 11. Jahrhunderts aufgenommen sind, fehlt die Bernwards- oder Christussäule.

Eine gewisse Ratlosigkeit scheint zu herrschen, die zu der teilweisen Verdrängung des Objekts aus der Literatur geführt hat. Weitere Belege für diese Behauptung sind leicht zu beschaffen.

Hier nun setzt der Deutungsversuch Adamskis an, der – das ist zu erwarten – nicht unwidersprochen bleiben dürfte, jedoch ein interessanter Ansatzpunkt ist, um das Problem der Christussäule aus dem Schattendasein, aus dem Stadium der Nicht-Diskussion herauszuholen und unter ikonographischen und inhaltlichen Gesichtspunkten differenzierter als bisher zu analysieren. Voraussetzung dazu ist allerdings, die Säule als eigenständiges Kunstwerk anzuerkennen, das eigenen Gesetzen unterliegt und keineswegs mit den beiden Türflügeln verglichen werden darf, obwohl die Bildinhalte aufeinander abgestimmt sind.

Adamski teilt die Bildfolge neu auf. Abweichend von der bisherigen Zahl, die in Anlehnung an die Türen (2 x 8 Bilder) etwas gewaltsam auf 3 x 8 = 24 Einzeldarstellungen kam, sieht Adamski 27 Einzelszenen. Während für die Türen die 8 – das Symbol der Neuschöpfung – von Bedeutung ist, liegt der Säule die Zahl 9 zugrunde, die als Zeichen der Vollendung gedeutet wird. Erinnert sei an die Chöre der 9 Engel in der Schöpfung Bernwards, in St. Michaelis. Auf der Säule also 3 x 3 x 3 = 27 als höchste Steigerung. Nicht ganz überzeugend wird die erste Zäsur zwischen dem 9. und 10. Bild mit einem Rollenwechsel begründet: hier Johannes in Aktion, dort der Täufer nur noch Leidender; hier Johannes die Hauptperson, dort Herodes.

Die zweite Zäsur nach dem 18. Bild ist evidenter als die erste, weil in der Darstellung ein neuer Lebensabschnitt Jesu deutlich wird: die Bereitschaft zum Leiden und Sterben.

Zur Dreiteilung der Säule, der Paarigkeit der Szenen und der neuen Zählweise stellt Adamski fest: »Was man dem Meister der Säule zum Vorwurf macht, daß er nämlich bei der Planung des Bildbandes kein festes Ordnungsprinzip – z. B. Paarigkeit der Bilder – durchlaufend zur Anwendung gebracht hat, gerade darin liegt seine Größe. Durch den unschematischen Wechsel von Zweier- und Dreiergruppen, auch von Bildern, die als Akzentträger eine Sonderstellung beanspruchen, entgeht er der – ihn ständig bedrohenden – Gefahr der Monotonie« (S. 9). Mit dieser Feststellung lehnt Adamski die Hypothese von den vertauschten Vorlagen ab. Dieser Aussage wird man sich anschließen können.

An verschiedenen Stellen der Beschreibung weist Adamski auf den Dichter des Heliand hin. Die These, daß hier eine Art Wahlverwandtschaft bestehe, ist bestechend. Ist doch das etwa 6000 Verse umfassende Epos aus der Zeit um 830 – wie Droegereit nachweisen konnte – im Verwandtenkreis Bernwards (sein Onkel war Abt in Werden an der Ruhr) noch kopiert und nach der britischen Insel geschickt worden. Seine Aussagen waren also noch präsent.

Eines der Hauptanliegen des unbekannten Helianddichters ist die Werbung für den mächtigen

Gefolgsherrn Christus. Auffallend viele Szenen der Säule stellen biblische Ereignisse dar, in denen Jesus Menschen durch Berufung oder Wunder für sich gewinnt (in der neuen zählweise Adamskis die Szenen 3–8, 11–14, 19, 21, 22–25). Deutlich wird eine Gegenbewegung, die sich in der Versuchung (2), sowie in den Bildern 9–10, 16–18, 20 manifestiert. In ihnen stellen sich dem Erlöser feindliche Kräfte entgegen.

Es erhebt sich allerdings die Frage, ob eine einzige literarische Quelle bei einer schon etwa zweihundert Jahre bestehenden althochdeutschen und mittelalterlich-lateinischen Literatur als ausschließliches Vorbild für die Christussäule nicht etwas selektistisch ist. Weitere »wahlverwandte« Literaturbelege müssen eruiert werden, um die These Adamskis zu erhärten, die Werbung um Gefolgschaft sei die Hauptintention der Säule und dem Zeitgefühl verständlich gewesen.

Doch Adamski scheint selbst den von ihm aufgestellten Absolutheitsanspruch der Helianddichtung als ausschließliche geistige Anregung für die gesamte Säule zu relativieren. In einem Vortrag stellte er fest, von Bild 19 an (also nach der zweiten Zäsur, im letzten Abschnitt der Säule, der sehr schwierig zu betrachten ist) sei Christus sehr nach innen gekehrt dargestellt, nicht mehr in erster Linie »Mundherr der Völker«, nicht mehr vornehmlich der »Held« des Heliand, sondern der, der sich auf das Leiden vorbereitet.

Trotz weiterhin offener Fragen: eine lesenswerte Studie, die zur Betrachtung der Christussäule und zu weiteren Arbeiten über dieses Objekt anregt.

Friedrich Eymelt

»Alte und neue Kunst« Band 26/27, 1978/79 (Verein für christliche Kunst im Erzbistum Paderborn und in den Bistümern Fulda und Hildesheim e. V., hrsg. v. Prof. Dr. K. J. Schmitz).

Ein erneut attraktiver und reich bebilderer Band mit Aufsätzen zur christlichen Kunst ist erschienen, dessen Lektüre empfohlen werden soll. Alle zwölf Aufsätze zu charakterisieren, würde hier zu weit führen. Das Bistum Hildesheim ist diesmal besonders gut vertreten, deshalb beschränken wir uns auf Arbeiten, die die Diözese betreffen.

Einer Wiederentdeckung gleich kommt die – leider zu kurz gehaltene – Darstellung »Ein Reise-Skizzenbuch aus 1857« von Karl Josef Schmitz. Schmitz zeigt eine Auswahl aus dem Skizzenbuch von Ferdinand Wilhelm Pauwels (1830–1904), der 1857 in knapp vier Wochen große Teile der heutigen Kirchenprovinz Paderborn (also Paderborn, Fulda, Hildesheim) bereiste und 69 Bleistift-Reisezeichnungen hinterließ. 43 davon beziehen sich ausschließlich oder überwiegend auf Kirchen- und Klostergebäude. Pauwels, seit 1876 Professor in Dresden, legte, wie die Wahl seiner Objekte zeigt, bei dieser Reise Wert auf Architektur und Bildhauerei. So zeichnete er künstlerisch wertvolle Details aus Bursfelde, Corvey, Lippoldsberg, Lippstadt, Soest und Fritzlar. Die Gesamtveröffentlichung der Skizzen (in diesem Band nur 14) ist wünschenswert. Schmitz sollte sie nicht nur »ein wenig« auswerten und nicht nur »einige Teile« (S. 9) daraus publizieren. Könnten doch diese künstlerisch wertvollen Skizzen etwas zur Rehabilitierung der jahrzehntelang geschmähten Historienmalerei des 19. Jahrhunderts beitragen.

Michael Brandt und Wolfgang Lorke / Hildesheim berichten in einem gerafften Beitrag über die Restaurierung der Bernwardsgruft in der Hildesheimer St. Michaelis-Kirche. Während Brandt die Maßnahmen aus historischer und kunsthistorischer Sicht erläutert, beschreibt Lorke als für die Baumaßnahmen zuständiger Diözesanbaurat deren Durchführung.

Josef Nowak und Wolfgang Lorke, Hildesheim, stellen das neue Hildesheimer Diözesanmuseum vor, wobei besonders der erste Teil von Nowak ein trauriger Bericht über Fehler, Nachlässigkeiten aber auch Zwänge enthält, die im 19. Jahrhundert zur Verschleuderung wertvollster Hildesheimer Sakralkunst führten. Die Begründung Nowaks für – etwas salopp formuliert – »noch'n Museum« ist lesenswert. Kurz werden die fünf Museumsräume vorgestellt, deren Raumprogramme unter Federführung des Bibliothekars an der Dombibliothek, Jürgen Henz, erarbeitet wurden. Wolfgang Lorke setzt sich im zweiten Teil mit der Schwierigkeit auseinander, die vorhan-

denen Räume, die zu verschiedenen und von vornherein einander nicht zugeordneten Gebäudekomplexen gehörten, so zu vereinigen, daß eine Gesamtkonzeption sichtbar wird. Die Mühen haben sich gelohnt. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß in nächster Zeit die im Krefelder Textilmuseum restaurierte Bernwardskasel aus dem 11. Jahrhundert im Diözesanmuseum in einer Sonderausstellung gezeigt wird.

Von überregionalem Interesse sind die Aufsätze »Gedanken eines Theologen zum Kirchenbau« (Hans-Leo Drewes), »Der Aufbau der Ottonischen Kaiserpfalz in Paderborn« (Josef Rüenauver), »Deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts« (Peter Kurmann) sowie »Goldschmiedekunst im kurkölnischen Sauerland« (Karl Bernd Heppe / Helmut Knirim / Hermann Maué).

Friedrich Eymelt

»Germania Benedictina«. Bd. VI. Norddeutschland. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. von Ulrich Faust OSB. Hg. von der Bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach. 608 S., 6 Karten. – St. Ottilien: Eos-Verlag 1977. DM 98,–.

In etwa vergleichbar dem 1977 erschienenen »Monasticon Windeshemense«, dessen 2. Teil sich mit dem Deutschen Sprachgebiet befaßt[1], – dem Standardwerk über die Augustinerchorherren und -chorfrauen (u. a. werden hier auch Heiningen und Dorstadt berücksichtigt) –, ist nunmehr nach Bayern (Bd. II) und Baden-Württemberg (Bd. V) der 608 Seiten und vier Karten umfassende VI. Band der »Germania Benedictina« erschienen, der die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen umfaßt. Er wurde unter der Gesamtredaktion von P. DDr. Ulrich Faust OSB, Internationales Forschungszentrum Salzburg, von 30 Wissenschaftlern bearbeitet und kam rechtzeitig zum 1500. Todesjahr Benedikts von Nursia heraus. Das Gesamtwerk über die benediktinischen Männerklöster ist auf zehn Bände geplant, weitere Bände sollen die Frauenklöster aufnehmen.

Von den im Band »Norddeutschland« vorgestellten 44 Klöstern sind zwei Neugründungen: das Priorat Nütschau in Schleswig-Holstein (Diözese Osnabrück), 1951 durch die Abtei Gerleve, und das Priorat Kemphausen-Damme im Lande Oldenburg (Diözese Münster), 1962 durch die Abtei Münsterschwarzach. Die anderen 42 genannten Klöster gingen unter, überwiegend in Folge der Reformation, die restlichen im Zuge der staatlichen Säkularisierung ab 1803. Auf dem Gebiet der heutigen Diözese Hildesheim bestanden einst 24 Benediktinerklöster – heute existiert keines mehr. Zu einer Neugründung ist es bisher nicht gekommen.

Folgende Klöster unserer Diözese wurden bearbeitet: Braunschweig, St. Aegidien (Ute Römer-Johannsen, Braunschweig), Brunshausen (Sr. Paschasia Stumpf OSB, Engelthal), Bursfelde (Walter Ziegler, Regensburg), Clus (Sr. Paschasia Stumpf OSB, Engelthal), Hameln, St. Romanus / St. Bonifatius? (Wolfgang Metz, Speyer), Harsefeld (Heinz-Joachim Schulze, Stade), Helmstedt, St. Ludgeri (Christof Römer, Braunschweig), Hildesheim, St. Godehard (Fr. Johannes Hofmann OSB, Niederaltaich / Hans Reuther, TU Berlin), Hildesheim, St. Michael (P. Ulrich Faust OSB, Salzburg), Kemnade (Nicolaus Heutger, Nienburg), Königslutter (Christof Römer, Braunschweig), Lamspringe (P. Daniel Rees, Downside), Lüneburg, St. Michaelis (Uta Reinhardt, Lüneburg) Marienstein (Enno Schöningh, Hannover), Northeim, St. Blasius (Jürgen Asch, Hannover), Oldenstadt (Gerhard Osten, Uelzen-Oldenstadt), Osterholz (Heinz-Joachim Schulze, Stade), Pöhlde (Detlef Jankowski, Wülfrath), Reinhausen (Dieter Brosius, Hannover), Ringelheim (Wilhelm Dräger, Hannover), Rinteln (Hans-Rüdiger Jarck, Osnabrück), Schinna (Nicolaus Heutger, Nienburg), Stade (Heinz-Joachim Schulze, Stade), Zellerfeld, St. Matthias (Herbert Lommatzsch, Garbsen).

Vorangestellt ist als Einführung ein Artikel des Herausgebers über »Benediktinisches Mönchstum in Norddeutschland«, nachgestellt sind als Anhang I eine Abhandlung »Die Bursfelder Spiritualität im 15. Jahrhundert (P. Pius Engelbert OSB, Gerleve) und Anhang II der Aufsatz »Englische Benediktiner in Niedersachsen« (P. Daniel Rees OSB, Downside). Bis auf die Klöster Braunschweig, St. Aegidien und Lüneburg, St. Michael,

die sich erfolgreich der oft vom Landesherrn gewünschten Eingliederung in die »Bursfelder Union« widersetzten, gehörten im 15. Jahrhundert alle norddeutschen Benediktinerklöster der Reformkongregation an. Diese vorreformatorische Reformbewegung war von europäischer Bedeutung, denn zu den etwa 100 Klöstern gehörten außer deutschen auch belgische, dänische, lothringische, luxemburgische und niederländische Abteien.

Wie alle Bände gliedert sich auch der Band Norddeutschland nach einem einheitlichen Schema: Historische Namensform, politische und kirchliche Topographie, Patrone, geschichtlicher Überblick, wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse, Patronate und Inkorporationen, Bibliotheksgeschichte, Bau- und Kunstgeschichte, Abtreihe, gedruckte Quellen, Literatur, Archivalien, Ansichten und Pläne, Siegel- und Wappenkunde. Nicht alle Beiträge konnten diese Kategorien ausfüllen, denn, anders als bei den beiden ersten Bänden, war es beim Stand der norddeutschen Benediktinerforschung den Bearbeitern kaum möglich, auf frühere Forschungen zurückzugreifen; überwiegend mußten Urkunden und Akten erst bearbeitet werden. Aber nicht nur dem Fachmann sind mit diesem Werk die wichtigsten Voraussetzungen zum ersten Überblick und zum Weiterstudium gegeben, sondern auch dem historisch auf einzelnen Gebieten interessierten Laien werden viele Anregungen zuteil.

Sechs Karten »Benediktinische Niederlassungen in Schleswig-Holstein«, »Benediktinische Niederlassungen in Niedersachsen und Bremen«, »Mittelalterliche Reformen«, »Bursfelder Reform«, »Klosteraufhebungen zur Zeit der Reformation« und »Klosteraufhebungen zur Zeit der Säkularisation« tragen zur Übersichtlichkeit und zum Einstieg in die benediktinische Geschichte Norddeutschlands bei.

Josef König, Wolfenbüttel / Ute Römer-Johannsen, Braunschweig

1 »Monasticon Windeshemense. Teil 2.: Deutsches Sprachgebiet. Unter der Schriftleitung von Klaus Scholz uitgegeven met de steun van de Universitaire Stichting van België. Brüssel 1977 (= Archives et Bibliothèques de Belgique / Archief en Bibliotheekwezen in België, Numéro spécial / Extranummer 16).

Vereinsbericht

Dem letzten Jahresband 46/47, 1978/79 unserer Zeitschrift mit der Monographie »Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim« lagen gesondert die »Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim« bei. Da das Jahrbuch 48, 1980 zeitlich sehr dicht auf die letzte Veröffentlichung folgt, verzichten wir diesmal auf einen weiteren Vereinsbericht.

Statt dessen drucken wir die vergriffene, zuletzt im Jahrgang 34, 1966, S. 107 ff. veröffentlichte »Satzung des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim« ab. Der Beschluß für diesen Neudruck wurde auf der Jahreshauptversammlung am 21. 3. 1980 gefaßt. Die dort genehmigte Satzungsänderung in § 2.4. im Zusammenhang mit dem Diözesanmuseum, die Worte »zu errichtenden« zu streichen, ist hier berücksichtigt. Das Hildesheimer Diözesanmuseum wurde 1978 eröffnet.

Der Vorstand

Satzung

des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

§ 1
Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim. Sitz des Vereins ist Hildesheim.
Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2
Zweck

Zweck des Vereins ist:

1. Die Erforschung und Förderung der religiösen Kulturwerte in Vergangenheit und Gegenwart innerhalb des Diözesangebietes.
2. Erforschung und Pflege der im Vereinsgebiet befindlichen Natur- und Kunstdenkmäler.
3. Pflege des religiösen Brauchtums.
4. Förderung des Diözesanmuseums.

Um diese Zwecke zu fördern, gibt der Verein die Zeitschrift heraus »Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart«.

§ 3
Mitgliedschaft

Mitglieder können werden Einzelpersonen, Gesellschaften, Vereine, Behörden und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Abmeldung oder Ausschluß.
Die Abmeldung aus dem Verein ist nur zum Schluß eines Geschäftsjahres zulässig. Die Erklärung ist schriftlich unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist beim Vorstand einzureichen.
Zum Ehrenmitglied ohne Beitragspflicht kann ernannt werden, wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat.

§ 4
Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand.
2. Der Beirat.
3. Die Mitgliederversammlung.

§ 5
Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer und dem Kassenführer. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende, bei seiner Behinderung der stellvertretende Vorsitzende, vertritt den Verein als gesetzlicher Vertreter im Sinne des § 26 des BGB gerichtlich und außergerichtlich.

§ 6
Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die allgemeine Geschäftsführung der Vereinsangelegenheiten. Die über den Rahmen der laufenden Geschäftsführung hinausgehenden, insbesondere vermögensrecht-

lichen Verfügungen, beschließen Vorstand und Beirat (§ 7) gemeinsam. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
Dem Vorstand sind die Rechnungsabschlüsse und alle dazu gehörenden Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Zur Leistung von Zahlungen ist der Kassenführer nur gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter berechtigt.

§ 7
Beirat

In den Beirat können bis zu 10 Vereinsmitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Der Beirat hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstand über die Aufgaben und Planungen des Vereins zu beraten.

§ 8
Arbeitskreise

Für die Bearbeitung einzelner Zweige der heimatkundlichen Forschungen können Arbeitskreise eingerichtet werden. Sie wählen sich ihren Leiter selbst.

§ 9
Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung findet alljährlich statt und außerdem dann, wenn der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder eine solche für erforderlich erachtet. Zu den Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung gehören:

1. Die Wahl der Vorstands- und Beiratsmitglieder.
2. Die Entgegennahme des Geschäftsberichtes.
3. Die Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.
4. Die Beschlußfassung über die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages.
5. Die Beschlußfassung über Satzungsänderungen.
6. Die Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung muß durch den Vorstand mindestens 2 Wochen vorher durch schriftliche Einladung erfolgen.
Zu einem Beschluß, der eine Änderung der Satzung enthält oder die Auflösung des Vereins ausspricht, ist eine Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen Mitglieder erforderlich. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist.

§ 10
Gemeinnützigkeit

Etwaige Gewinne oder Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 11
Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung des Vereins ist das Vermögen dem Bischöflichen Stuhl der Diözese Hildesheim zuzuwenden, der es unmittelbar für kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 12
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 13
Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 24. August 1966 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung aus dem Jahre 1927 außer Kraft.
Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 24. August 1966.